Staatl. Bibliothek
Regensburg

hist. pol. 1699(8,1

Hft. 1699

Ex Bibliotheca Publica

Lublinensi

1843.

SBR 0690266005 90

1 Lfg.

Geschichte Schwedens.

Von

Erik Gustav Geijer.

Aus der schwedischen Handschrift des Verfassers übersetzt

von

Swen P. Leffler.

Erster Band.

Mit einem tabellarischen Königsverzeichniß.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN

Hamburg, 1832.

Bei Friedrich Perthes.

An

Seine Königliche Hoheit

Joseph Franz Oscar,

Schwedens und Norwegens Kronprinzen.

Hochgeborner Fürst,

Gnädigster Kronprinz!

Unvergesslich ist mir und Vielen die Zeit, da die Universität zu Upsala Eure Königliche Hoheit als Jüngling in ihren Lehrsälen erblickte; und ich weiß es, daß jene Zeit auch dem Herzen Eurer Königlichen Hoheit theuer ist. Hatte meine Darstellung der Schicksale des Vaterlandes damals das Glück, der Theilnahme Eurer Königlichen Hoheit gewürdigt zu werden: wie

sehr wünsche ich dann auch, daß die Übersicht derselben, die ich jetzt nach langem Prüfen mit-zutheilen mich erdreiste, der Beachtung Eurer Königlichen Hoheit nicht unwerth erscheine.

Mit tiefster Ehrfurcht und Treue

unterthänigst

E. G. Geijer.

Vorrede.

Jenes kleinere Werk über Schwedens Geschichte, welches in der Vorrede zum ersten Theil der Svea Rikes Häfder, als bereits großentheils ausgearbeitet, angekündigt wurde, tritt nun hervor: später zwar als ich es gewünscht, weil öffentliche Verrichtungen meine Zeit zu sehr in Anspruch genommen, dagegen wie eine durchaus neue Arbeit. Ich ward zu derselben bewogen durch die von den Herren Herausgebern der Geschichte der europäischen Staaten an mich ergangene Aufforderung, für diese Sammlung eine Geschichte Schwedens zu verfassen. Die schwedische Handschrift welche für das Vaterland ebenfalls im Druck erscheinen wird, ist durch den Hrn. Doct. Leffler hieselbst, auf Veranlassung und unter den Augen des Verfassers, ins Deutsche übersetzt. Die Fortsetzung wird sobald wie möglich nachfolgen.

Die Fortsetzung hingegen des größeren historischen Werks gedenkt der Verfasser nach Beendigung des ge-

genwärtigen, so einzurichten, daß diejenigen Abtheilungen desselben, welche den spätern, bisher am wenigsten bearbeiteten Zeitraum der Geschichte Schwedens seit der Zeit des großen Gustav Adolph umfassen, zuerst herausgegeben werden.

Upsala, im August 1832.

Der Verfasser.

Inhalt des ersten Theils.

Seite

Einleitung 1

Erstes Capitel. Die nordische Sage.

Älteste Sage. Nordische Wanderungssagen. Götterſage. Königsſagen. Schweden und Gothen. Waräger und Normänner. 8

Zweites Capitel. Land und Volk seit der heidnischen Zeit.

Übersicht des Landes und seines Culturganges. Verfassung und Sitten 49

Drittes Capitel. Das Christenthum. Uneinigkeit der Schweden und Gothen wegen des Reichs.

Übergang zum Christenthum. Erlöschen des alten upsalischen Königsgeschlechts. Stenkil und sein Haus. Das swerkersche und das erichsche Geschlecht 111

Viertes Capitel. Die Folkunger.

Birger Jarl und seine Söhne. König Birger und seine Brüder. Magnus Erichsson nebst seinen Söhnen 153

Fünftes Capitel. Fremde Könige. Die Union bis auf die Sturen.

Albrecht von Mecklenburg. Margaretha und Erich von Pommern. (Engelbrecht.) Christoph von Baiern. Karl Knutsson wider Christian von Oldenburg 189

Seite

Sechstes Capitel. Die Sturen.

Sten Sture der Ältere. König Johann. Svante Sture. Sten Sture der Jüngere und Christian der Tyrann. . . 224

Siebentes Capitel. Land und Volk während der katholischen Zeit.

Die schwedische Bundesverfassung. Der Odalbauer und sein Recht. Gesetz und Gericht. Die königliche Macht. Die Kirche. Der Adel. Der Bürger. Steuern. Reichsgrenzen. Cultur Bergwerke. Handel. Münze. Sitten 252

Königsverzeichniß.

I. Die Götter 301

Das Ynglinger-Geschlecht 301

II. Iwars und Sigurds-Geschlecht 303

III. Das Stenkilsche Geschlecht 305

IV. Swerkers und Erichs des Heiligen Geschlechter 306

V. Die Folkunger 307

VI. Fremde und Unions-Könige 308

VII. Schwedische Regenten während der Union 309

Einleitung.

Der skandinavische Norden, den gebildeten Völkern der Vorzeit beinahe völlig unbekannt, trat spät erst in die Geschichte ein. Thule, wovon Pytheas, etwa 300 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, als dem nördlichsten aller Länder, das jedoch nicht gänzlich ohne Cultur und Ackerbau war, in Britannien Nachricht erhielt, war nach allem Anscheine das westliche Skandinavien. Gerüchte sprachen von einer Insel „ungeheuern Umfanges, einem Festlande zu vergleichen," nicht unfern von dem scythischen Ufer oder der Bernsteinküste; sie bezogen sich wahrscheinlich auf das südliche Skandinavien. Diese dunklen Sagen geriethen aber in Vergessenheit oder wurden fabelhaft; und hatte auch der Grieche aus ihnen etwas Wahres vernommen, so schwand dies dem Römer doch bald aus dem Gedächtnisse. Plinius, obschon mit jenen Nachrichten vertraut, erzählt als Neuigkeit (er hatte selbst die Ufer der Nordsee besucht), „es seien unlängst, von Germanien aus, unermeßliche Inseln entdeckt; unter diesen die berühmteste Skandinavia, von annoch unbekannter Größe; die Einwohner nannten sie eine andere Welt [1])." Er spricht von Nerigon (Norwegen) als einer besondern großen Insel, ohne zu vermuthen, daß es nur ein Theil der vorigen sei. Nicht eher als ein halbes Jahrhundert nach Christi Geburt hört man zuerst diese Namen. Kurz darauf erscheinen bei Tacitus „die Suionen im Ocean, mächtig durch Männer, Waffen und Flotten." Der Geograph Pto-

1) Alterum terrarum orbem. L. IV. c. 27. ed. Bipont.

lemäus, aus dem zweiten Jahrhundert, kennt Gothen und auch Dänen als Bewohner von Skandiens südlichem Theile. Diese bekannten Namen tönen aus dem Alterthume zu uns herüber, nebst mehrern unbekannten und für uns unerkennbaren.

Die Gemeinschaft mit dem heidnischen Rom oder mit dem christlichen Rom, mit der alten Weltherrschaft oder mit dem Papstthume, hat die mehresten Völker des westlichen und des nördlichen Europa auf den Schauplatz der Geschichte geführt; und als sie endlich, durch Cultur berechtigt, sich daselbst einheimisch fühlten, war schon der römische Einfluß zwischen sie und ihre ältesten Erinnerungen getreten und von diesen wenig Ursprüngliches übrig. Dies gilt nicht bloß von den selbst der Sprache nach romanisirten Nationen, sondern größtentheils auich von solchen germanischen Völkern die ihre eigenthümliche Sprache beibehielten. Alles was man vom heidnischen Germanien weiß ist römisch, sein Alterthum ohne eigne ursprüngliche Erinnerungen, und suchte man auch später diesen Mangel durch Kunst zu ersetzen, so lässt sich doch keineswegs sagen, das Bestreben sei gelungen. Man gewahrt einen Tempel, worin die Gelehrsamkeit sich selbst vergöttert, allein die Stimme des Volks ist unvernommen.

Es ist der jüngste Bruder aus diesem großen Stamme, dessen Schicksale wir zu erzählen uns vorgenommen. Der jüngste ist er nach seinem Auftreten in der Geschichte; allein er hat am längsten im väterlichen Hause verweilt und möchte von ihm am meisten zu berichten haben. Fremden Einfluß kennt er weniger und hat in vormaligen Zeiten äussere Einwirkungen häufiger mitgetheilt als empfangen. Das alte Rom in seinem Untergange war ihm vielleicht besser bekannt als er demselben, und tausend Jahre der christlichen Zeitrechnung waren verflossen, bevor aus ihm, dem furchtbaren Feinde, ein Sohn der römischen Kirche erstand.

Was Skandinavien den Erinnerungen des germanischen Stammes hinzuzufügen hat, ist also, wenn auch der Zeit nach ein Späteres, doch in seiner Art das Alterthümlichste, vergleichungsweise das Ursprünglichste; die vollständigst überbliebene Darstellung eines Zustandes, welcher älter als jede Einwirkung Roms und so weit fortgesetzt war, daß auf ihn das Licht der

Geschichte fällt. So stimmt die Geschichte des Nordens mit seiner Natur überein, in deren Felsen und Gebirgen die uranfänglichen Formationen zu Tage liegen, während diese in südlichern Ländern von jüngern Gebilden bedeckt werden.

Wir haben das Verhältniß der nordischen Geschichte überhaupt zur Geschichte unserer Stammverwandten angedeutet. Wir fügen einige Bemerkungen hinzu rücksichtlich des gegenseitigen Verhältnisses der ältern Geschichten nordischer Reiche; wobei wir auch Veranlassung finden die Quellen derselben kürzlich zu erörtern, insofern unser Zweck es zu fodern scheint.

Das Christenthum war es welches Skandinavien dem übrigen Europa eröffnete. Missionsberichte von des Evangelii Vorschreiten unter Völkern, deren Namen eine lange Zeit der Christenheit Schrecken gewesen, sowie die durch des Nordens Bekehrung allmälig bewirkte Gemeinschaft mit ihm verbreiteten endlich ein Licht über diese entfernten, bis dahin wenig bekannten Länder, welche auch von den ersten christlichen Lehrern einer andern Welt [1]) verglichen wurden. Nachdem aus der Vereinigung mit der Kirche Roms sich die Bekanntschaft mit dessen Gelehrsamkeit und Sprache erzeugt hatte, wurden diese von den Geistlichen, hier wie im übrigen Europa, für die Abfassung lateinischer Chroniken benutzt. In solchen Bemühungen hat Dänemark den Vortritt, sowie überhaupt die Geschichte seines Mittelalters reichhaltiger erscheint als die gleichzeitige des übrigen Nordens. Saxo allein gilt für Viele. Unverwerflich ist sein Zeugniß für Zeiten die der seinigen näher liegen; bei den ältern zeigt er unter einer gelehrten und rhetorischen Hülle, in welcher Gestalt im zwölften Jahrhundert die Erinnerungen und Fabeln des Heidenthums fortlebten unter dem Volke. Man ersieht, welch ein Schatz nationalen Andenkens aus der Vorzeit noch übrig war; und die alten Volkslieder, an welchen Dänemarks Mittelalter den größten Reichthum hat, zeigen uns die üblichste Form für die Fortpflanzung dieses Andenkens. Saxo schöpft mit vollen Händen aus dem lebendigen Borne

1) Transeuntibus insulas Danorum alter mundus aperitur in Sveoniam vel Nordmanniam, quae sunt duo latissima Aquilonis regna et nostro orbi fere incognita. Adam. Brem. De situ Dan. c. 60. ed. Lindenbrog.

der Volkssage. Nichts läſſt er in dieſer Hinſicht unerzählt, Nichts ſcheint ihm unglaublich. Nur ſieht man ihn verlegen, wie ſich aus dieſem Allen eine ordentliche Reichsgeſchichte ſeit den älteſten Zeiten werde einrichten laſſen; auch gelingt es ihm danach.

Was Dänemark für die Geſchichte des chriſtlichen Mittelalters im Norden, das iſt Norwegen für die des zu Ende gehenden Heidenthums; weniger jedoch durch ſich ſelbſt als durch die Isländer, die man ein Volk von Sagenſchreibern nennen könnte. Skandinaviſche Anſiedler, größtentheils Männer von Geburt und Anſehn, mit ihrem heimiſchen Looſe unzufrieden oder weichend dem Druck der Mächtigern, hatten vom Jahre 874 bis 934 auf der entfernten Inſel einen eigenen Freiſtaat geſtiftet; 400 Jahre hindurch behauptete dieſer ſeine Unabhängigkeit, unter fortwährend lebhafter Gemeinſchaft mit dem Mutterlande, beſonders mit Norwegen, aus welchem die Meiſten angelangt waren und deſſen Oberherrſchaft die Inſel endlich unterworfen ward. Selbſt in Skandinavien wähnte man vorzüglich die Isländer im Beſitz der alten Geſänge des Nordens und der zuverläſſigſten Kenntniß ſeiner Vorzeit; die älteſten ſkandinaviſchen Chroniken bezeugen dies einſtimmig. Auf Island wurde am längſten jene alte Dichtkunſt geübt, deren Urſprung man Odin und den Göttern zuſchrieb; jedoch, ihrem Weſen nach heidniſch, erſchien ſie immer mehr verkünſtelt, nachdem der Glaube dem ſie ihr Leben verdankte, erloſchen war. Geraume Zeit nach Einführung des Chriſtenthums behielt noch der Skalde an den Höfen der nordiſchen Könige ſeinen Platz (es war dieſer zugleich der des Geſchichtskundigen), und man findet ihn beinahe immer von Isländern eingenommen. Die Skaldengeſänge, urſprünglich nur dem Gedächtniß überliefert, wurden darin um ſo ſorgfältiger bewahrt. War ein Geſang vorgetragen, ſo lernte ihn einer der Anweſenden auswendig, und man hat Beiſpiele von Verweigerung des gewöhnlichen Sängerlohns, wenn der Skalde nicht für dieſen Zweck am Hofe hinlänglich verweilte [1]). Erzählungen reihten ſich an dieſe Geſänge und waren in Volksverſammlungen wie am Hofe ein

1) Müller Sagabibliothek. Snegle Halls Thattr.

öffentliches und hochgeschätztes Vergnügen. So entstanden die ältesten isländischen Sagen von den vornehmsten Geschlechtern der Insel selbst sowie von den Königen der nordischen Reiche, besonders aber Norwegens; sie stützten sich auf die Aussage des Skalden und sind durch ihren Charakter leicht zu unterscheiden von den jüngern und durchaus erdichteten Sagen. Etwas mehr als zweihundertundvierzig Jahre waren seit der Bebauung Islands verflossen, als man die Sagen zu schreiben anfing, und da beinahe alle die ältern mit Gesängen der Skalden durchflochten sind, so lässt sich die Aufzeichnung der Gesänge wenigstens nicht später ansetzen. So ging eine höchst reiche, man könnte wohl sagen, durch Kunst gepflegte, mündliche Überlieferung von Erinnerungen der Vorzeit früh in eine eigene Literatur über, die schon dadurch merkwürdig erscheint, daß sie sich einzig der Muttersprache bedient, der nämlichen die damals in den drei nordischen Reichen gesprochen wurde. Der bedeutendste Name dieser Literatur ist Snorre Sturleson. Geboren im J. 1178, ward er auf Island Lagman, in Norwegen Jarl, war gleichzeitig mit den letzten Parteistreitigkeiten der isländischen Freiheit, auch Theilnehmer und Opfer derselben. Er schrieb die Königssagen Norwegens, oder, wie er selbst sagt (denn er ist vielmehr Sammler und Ordner als Verfasser), ließ alterthümliche Sagen von den Königen, die über die nordischen Länder regiert hatten, in seinem Buche aufzeichnen, wie sie die Gesänge der Skalden, die Geschlechtsregister der Könige und der Häuptlinge, endlich die Erzählungen wohlunterrichteter Männer an die Hand gaben. Auch die sogenannte jüngere oder prosaische Edda trägt seinen Namen, wiewohl diese Sammlung von Göttersagen und von Erklärungen der Bilder und Versarten der heidnischen Dichtersprache allmälig durch Zuthun Mehrerer entstanden ist. Sie war für den Unterricht junger Skalden bestimmt, und man ersieht aus ihr, daß die alte Dichtkunst von den Isländern zuletzt als gelehrte Kunst geübt wurde. Die alten mythischen Gesänge, auf die sich die jüngere Edda bezieht — wir zeichnen unter diesen den Gesang der nordischen Seherin (Völuspá) und das sogenannte Hohe Lied (Hávamál) aus, welches letztere man Odin zuschrieb — haben sich beinahe alle erhalten; sie finden sich in der ältern

poetischen oder der Sæmunds-Edda, die nach dem Priester Sæmund dem Weisen genannt ist, welcher im J. 1133 starb und als Sammler derselben betrachtet wird. Die Sæmunds-Edda enthält zugleich mehrere heroische Gesänge [1]), Bruchstücke einer Heldensage, welche größtentheils aus Erinnerungen der großen Völkerwanderung entsprossen war, daher bei vielen Völkern sich Überreste derselben finden, immer in christlicher oder dem Christenthum abgeborgter, nur im Norden in ursprünglich heidnischer Gestalt. Diese mythischen und heroischen Gesänge aus dem nordischen Heidenthume sind älter als jede isländische Dichtkunst, deswegen auch unbenamt; denn sonst wissen die Isländer die Namen aller Skalden seit Bebauung ihrer Insel sehr genau anzugeben. An Umfang und Tiefe, an Kühnheit und Eigenthümlichkeit, an roher, aber großartiger Einfachheit sind sie dem poetischen Bestreben aller isländischen Hofdichter weit überlegen.

Schweden befindet sich in Rücksicht seiner Geschichte etwa in dem nämlichen Verhältnisse zu Skandinavien überhaupt wie dieses zum übrigen Europa. Es kam mit der europäischen Welt am spätesten in Berührung. Von seinem heidnischen Zeitalter sind uns keine so vollständigen Nachrichten übrig wie von den letzten Zeiten des Heidenthums in Norwegen; sein Mittelalter steht im historischen Lichte hinter Dänemark und auch hinter Norwegen. In der neuern Geschichte hat es Beide verdunkelt und erreichte — was für sich Keins der Andern jemals — eine welthistorische Bedeutung; dies zwar nur für den Augenblick durch seinen großen Gustav Adolph, allein hinlänglich zum unsterblichen Andenken. Jedoch gerade die ältesten Sagen die vom Norden berichten, — Gerüchte vielmehr als Erinnerungen — beziehen sich auf Schweden. Der Name der Suionen ist gewaltig schon beim Tacitus, der der Gothen ertönte durch die Welt. Mit Schweden beginnt Snorre Sturleson die alterthümlichen Königssagen. In dem alten Svithiod hatte

1) Von Völund und Helge, von Sigurd und Brynhilda, von Volsungen und Niflungen. Siehe den ganzen zweiten Theil der sæmundischen Edda. Ausführlicher findet man die nämlichen Gegenstände prosaisch behandelt in der Volsunga-Sage, der Norna-Gests-Sage, der jüngern Edda und der Wilkina-Sage.

Odin mit den Göttern über Manheim oder die Welt der Menschen geherrscht. Mit diesem Namen war es von den aus dem Osten einwandernden Asen begrüßt, und ihn hatte vielleicht schon Plinius vernommen.

In dem ersten Theile dieser Geschichte wollen wir erstlich in Betrachtung ziehen, was von der Vorzeit Schwedens bis zur Verkündigung des Christenthums im Norden oder zur Mitte des neunten Jahrhunderts an uns überliefert worden; zweitens ein zusammengefasstes Bild vom Zustande des Landes und des Volks am Ende der heidnischen Zeit mittheilen; wir werden sodann drittens den Übergang darstellen zum Christenthum und dessen Einfluß auf die ältere Verfassung, nebst der Uneinigkeit der Schweden und Gothen wegen des Reichs, bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts; viertens das Zeitalter der Folkunger, bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts; darauf, fünftens, die fremden Könige und die Vereinigung der nordischen Reiche bis auf die Zeiten der Sturen oder die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts; sechstens die Sturen als Reichsverweser und Volksführer bis zum Blutbad in Stockholm im J. 1520; worauf wir siebentens bei der Betrachtung des Zustandes vom Lande und Volke zu Ende der katholischen Zeit verweilen und im nächsten Theile mit Gustav Vasa zu Schwedens neuerer Geschichte übergehen.

Erstes Capitel.

Die nordische Sage.

Älteste Zeiten. Nordische Wanderungssagen. Göttersage. Königssagen. Schweden und Gothen. Waräger und Normänner.

Will man über einen Gegenstand der keine Gewißheit verstattet sich an Wahrscheinlichkeiten genügen lassen, so gehört Skandinavien keineswegs zu den spätest bewohnten Ländern unsers Erdtheils. Seine Lage an einem großen Meerbusen, der aus dem Festlande mächtige Ströme aufnimmt, sein Klima, milder denn irgend ein anderes bei gleich nördlicher Breite, erlaubten hier keine Ausnahme von der allgemeinen Erfahrung, daß Küstenländer früher als das Innere eines großen Continents bebaut werden, und daß das Meer und die großen Ströme die Muttermilch der ersten Cultur sind. Das mittelländische Meer und die Ostsee haben beide, jedes auf seine Weise, Europas ältere, historisch bedeutendste Völker auferzogen. Um das mittelländische Meer erblühte die von Asien ausgegangene Bildung der classischen Welt. Für diese waren die Alpen nebst deren Fortsetzungen geraume Zeit eine Mauer, über die ihr Gesichtskreis sich nicht erstreckte. Wilde, seitdem größtentheils untergegangene Stämme, zum Theil keltischen Ursprungs, waren von jenen Höhen nach Italien hinabgestiegen, verheerend in Rom, in Griechenland, in Kleinasien angelangt, oder irrten jenseits der Gebirge in Wüsten oder unermeßlichen Wäldern

umher [1]). Dagegen an der Ostsee, auf den Inseln und in den südlichen Küstenländern derselben werden wir die unstreitig ältesten europäischen Wohnstätten des großen germanischen Stammes [2]) gewahr, diesen aber auch hier nicht ohne Erinnerungen aus dem Orient, wiewohl dem südlichen Europa so gut wie unbekannt; bis die Römer, je mehr sie sich Niederdeutschland und dem Nordmeer näherten, statt der hindurchziehenden Schaaren, welche die Wildniß des innern Hochlandes dann und wann belebten, allenthalben auf zahlreiche, tapfere, durch eine feste kriegerische Verfassung unbesiegbare Völkerschaften trafen und der Name Germanen zuerst vernommen ward. Rom, diese Völker zu bezwingen unvermögend, nahm die Gefahr in seinen eignen Schooß auf, indem es dieselben mit Geld oder Land besoldete, bis sie, hierdurch oder durch sonstige äussere Veranlassungen oder auch durch den Geist der die Völker leitet immer mehr gegen Süden gezogen, jene Gebirgsmauer endlich durchbrachen, und die Wogen der großen Völkerwanderung, sich hinwälzend über das Verderbniß der alten Welt, eine neue Cultur vorbereiteten, die in der Naturkraft des Nordens und in der christlichen Religion ihren Grund und ihre Nahrung fand.

War das von Pytheas erwähnte Thule, wie zu vermuthen, ein Theil der skandinavischen Halbinsel, so hatte diese bereits mehrere Jahrhunderte vor Christus Einwohner und Ackerbau. Gewiß ist es, daß der Zustand, den Tacitus ein Jahrhundert nach Christus beschreibt, eine ältere Cultur voraussetzt. Die Staaten der Suionen (so war ihm berichtet worden) sind mächtig durch Menschenmenge, Flotten und Waffen; ihre Schiffe für die Fluß- und Küsten-Fahrt besonders zweckdienlich; Reichthum ist bei ihnen geschätzt; das sie umgebende Meer verhindert plötzlichen Anfall der Feinde [3]). Was er noch

1) Deserta Helvetiorum, Bojorum, Getarum, welche später von den aus dem Norden einwandernden germanischen Völkerschaften zum Theil in Besitz genommen wurden.

2) Teutonen und Gothen (Guttones) an den Küsten der Ostsee schon seit des Pytheas Zeit. Vergl. Mannert Geogr. d. Griechen u. Römer.

3) Germania, c. 44.

hinzufügt, daß sie von einem Einzigen mit unumschränkter Macht regiert werden, und daß selbst nicht die Waffen, wie bei den übrigen Germanen, frei zu allgemeinem Gebrauche sind; dies, so unähnlich Allem was uns sonst von den Sitten unserer Vorfahren bekannt geworden, scheint nur dadurch erklärbar, daß die Regierenden auch eine höhere, aus der Religion hervorgehende Macht ausübten, die nicht unumschränkt war, wohl aber aus der Ferne so erscheinen mochte. Wir werden daran erinnert, daß die Benennung Enwäldshöfding (Einwaldshöfdingi, Alleinherrscher), wie die ältesten schwedischen Herrscher genannt wurden, sich im Norden keineswegs auf den Besitz einer unumschränkten Macht bezog, sondern überhaupt den Inhaber der höchsten Gewalt über ein ganzes Volk bedeutete, welche hier durch geglaubten göttlichen Ursprung und ererbtes priesterliches Ansehn geheiligt war. Diese aus einer kriegerischen Religion entsprungene Gewalt war jedoch bei einheimischen Verhältnissen eine Friedensgewalt. Sie konnte den Gebrauch der Waffen untersagen, wie es auch innerhalb der unter den Frieden gestellten Opferstätten geschah. Die gemeinschaftliche Theilnahme an den großen Opfern war sowohl ein Zeichen als eine Verpflichtung des Friedens zwischen den verschiedenen Völkerschaften des alten Suithiod. Denn viele solcher werden von Alters her in aus- und inländischen Berichten erwähnt, und auch des Tacitus sogenannte Alleinherrschaft umfasste, wie er selbst sagt, mehrere Staaten. Bemerkenswerth ist es, daß nach dem nämlichen Geschichtschreiber unter allen germanischen Völkern die Gothen in Rücksicht auf diese Beschaffenheit der höchsten Gewalt sich den Schweden am meisten näherten [1]).

Durch die gegen den Süden auswandernden Germanen erhält das unbekannte Skandinavien auf einmal eine höhere Bedeutung, und von ihnen wird seiner wie eines Stammlandes vieler Völker erwähnt. Die Gothen und Longobarden sagten selbst, sie seien von Skandinavien ausgegangen. Diese Nachricht ist uns durch beider Nationen eigene älteste Geschichtschrei-

1) Gotones regnantur, paulo jam adductius quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem. Germania, c. 43.

ber mitgetheilt, von denen der eine sich auf die historischen Gesänge seines Volks beruft [1]), der andere durch seine ganze Darstellung erkennen lässt, daß auch ihr solche Gesänge zum Grunde liegen [2]). Indem nach Auswanderung der gothischen Völker die Franken und Sachsen im nördlichen Deutschland mächtig werden und von daher ihre Herrschaft weiter erstrecken, wird dieselbe Sage vernommen; Beide leiten ihre Abstammung von den nordischen Völkern her [3]). Die Vorstellung von Skandinavien als einer Werkstätte und Wiege der Nationen [4]) lässt sich dergestalt Jahrhunderte hindurch in der Geschichte wahrnehmen, gewinnt durch die Streifzüge der Normänner fernere Bestätigung und ist in den Alpen noch nicht erloschen, woselbst die Einwohner des Haslithals noch jetzt auf ihre schwedische Herstammung bestehen.

Eine von so vielen Seiten wiedertönende Sage bedarf einer Erklärung. Nichts berechtigt uns zu der Folgerung, die nordischen Länder seien ehemals volkreicher gewesen, als sie es jetzt sind, vielmehr das Gegentheil wäre mit Sicherheit anzunehmen. Allein nicht minder gewiß ist es, daß Skandinavien vormals eine, wenn nicht große, doch überflüssige Bevölkerung gehabt habe, größer als das Land sie zu ernähren vermochte; weswegen auch dies äusserst streitbare Volk, von dessen hohem Wuchse, Stärke und Fruchtbarkeit so viele Zeugnisse sprechen, sich zum Theil auf Kosten der übrigen Welt zu leben genöthigt wähnte und es auch großentheils wirklich that. Wikingszüge waren das Geschäft des Sommers; man zog alljährlich aus beim ersten offenen Wasser, und das große Frühlingsopfer im alten Schweden ward immer um Sieg zu erhalten began-

1) Jordanes, de rebus geticis.

2) Paullus Warnefridi, de gestis Langobardorum. Keiner von Beiden hat durch eine übel angebrachte Gelehrsamkeit den lebendigen Quell verbergen können, aus dem sie die Nachricht geschöpft haben.

3) Witichindus, de rebus gestis Saxonum. — Hrabanus Maurus bei Goldast, rer. alamann. script. T. II. p. 67. — Nigellus, de baptismo Haraldi, bei Langebek, script. rer. dan. T. I. p. 400.

4) Officina gentium, vagina nationum. Jordanes.

gen. Daher auch die entsetzlichen Folgen, welche, den Berichten gemäß, die harten Jahre nach sich zogen: Hungersnoth, Aufruhr, Opferung der Könige zur Sühnung der Götter (zwei Könige aus dem Ynglingageschlechte hatten dies Schicksal), Wanderungen, um neue Wohnplätze aufzusuchen.

Von den Normännerzügen wird erzählt, es habe wegen der überflüssigen Volksmenge ein alter Gebrauch oder altes Gesetz im Norden gegolten, daß das jüngere Volk, durchs Loos genöthigt, sein Glück in fremden Ländern suchen musste; auch soll der Vater gewöhnlich seine erwachsenen Söhne sämmtlich vertrieben haben, einen ausgenommen, der ihn zu Hause beerben sollte [1]). Die schweizerische Wanderungssage enthält die nämliche Angabe, die longobardische stimmt damit ein und die der Gothen weicht nicht davon ab. Merkwürdig ist demnächst und bestätigend das Vorerwähnte, daß die eigentlichen Berichte über diese Wanderungen von keiner einzigen sehr bedeutenden, aus dem eigentlichen Skandinavien wandernden Volksmenge zu erzählen wissen. Die Normänner waren bei ihren Heerfahrten allezeit durch Kühnheit furchtbarer als durch Anzahl. Die Longobarden werden zuerst bezeichnet als eine durch das Loos vertriebene, eben nicht zahlreiche skandinavische Jugend, aus einer Insel von geringem Umfange und niedrigen Ufern [2]), wobei man zunächst an eine der dänischen Inseln denkt [3]). Die Gothen sollen von Skandinavien nur auf drei Schiffen ausgewandert sein [4]). Zuverlässig ist es, daß sie erst nach Vereinigung mit ihren an den südlichen Küsten der Ostsee zuvor wohnenden Stammverwandten und wahrscheinlich nachmals mit noch ältern an der Mäotis zu jenem großen Volke anwuchsen, welches sich als der Schrecken Roms erzeigte.

Auch jene berühmteste Auswanderung war also der Überlieferung zufolge, diese werde buchstäblich verstanden oder nicht,

1) Dudo und Willelmus Gemmeticensis bei Du Chesne script. norm. pp. 62, 217. Saxo, L. IX. p. 171. ed. Steph.

2) Paul. Warnefridi c. 2. u. 7.

3) Oder auch an Schonen, wozu das gothländische Volkslied vom Auszuge der Longobarden Veranlassung giebt.

4) Jordanes c. 17.

keineswegs zahlreich. Zeigt uns aber dies Alles die Auswanderungen in einem neuen wahrern Lichte, ſo bleibt doch immer die Frage, wie die Anführer dieſer ausgewanderten kriegeriſchen Schaaren, wenn auch durch die nämliche verwegene Sucht nach Abenteuern angereizt, welche ſpäter in den Normännerzügen neue Dynaſtien mit geringen Mitteln zu ſtiften vermochte, von vielen mächtigen Nationen als Stammväter haben begrüßt werden können. Galt aber in der Vorzeit die Abſtammung der Könige auch für die Völker, und reichte dieſelbe zu gemeinſchaftlichen Göttern, als deren Hauptſitz der Norden betrachtet wurde, hinauf, ſo wäre auch dieſe Frage im Geiſte der alterthümlichen Sage beantwortet. Skandinavien wäre alſo in den ältern Wanderungsſagen das Stammland ſo vieler Völkerſchaften, inſofern es der Hauptſitz war einer weitverbreiteten Götterverehrung, die Pflanzſchule königlicher Geſchlechter, welche, ihre Ahnen bis zu den Göttern erhebend, an der Spitze wandernder Völker erſcheinen, auch ſelbſt entweder wirklich von Skandinavien ausgegangen waren oder durch die Sage aus dieſem Mittelpuncte des alten Heidenthums hergeleitet worden. Alles zeigt, wie ſehr die Nachrichten von der Herſtammung ſo vieler Völker aus dem Norden mit dem Glauben zuſammenhängen, daß ihre Königsgeſchlechter odiniſch ſeien. Mit der Tradition von einer nordiſchen Stammverwandtſchaft der Sachſen war in der That auch eine andere verbunden, daß nämlich derſelbe Oden, den ſie mit dem Norden gemeinſchaftlich verehrten, auch Stammvater ihrer Könige geweſen. Angelſächſiſche Verfaſſer, zum Theil noch aus den Zeiten des Heidenthums im Norden, nennen ihn „den uralten Wodin, von welchem die Königsgeſchlechter beinah aller barbariſchen Völker ihren Urſprung ableiten;“ „den König der Barbarenmenge, den die betrogenen nordiſchen Heiden, die Dänen, Normänner, Schweden, noch heutiges Tages als Gott anbeten[1]).“ Den nordiſchen Königsſagen und der Edda gemäß hatte, wie es heiſſt, „Woden, den wir Oden nennen,“ ſeine Söhne über das Sachſenland geſetzt; die Edda fügt hinzu: „auch über das Frankenland,“ und leitet von daher das ſo fern berühmte

1) Wilhelm von Malmesbury. Ethelwerd.

Volsungageschlecht. Wiewohl nun bei den zum Christenthume früher übergetretenen Franken keine Bestätigung dieser Sage übrig geblieben, ist es doch wahrscheinlich, daß das Göttergeschlecht dessen sie erwähnen [1]) ein odinisches gewesen sei. Es findet sich eine unverwerfliche Aussage, daß Woden bei allen germanischen Nationen als Gott verehrt wurde [2]). Von den Vandalen, Longobarden und Sueven wird es ohnehin ausdrücklich bezeugt [3]). Die Letztgenannten waren auch ein gothischer Stamm. Anses, welches durch Halbgötter übersetzt wird, hieß bei den ausländischen Gothen ihr königliches Geschlecht, welches sie in den nämlichen Heldengesängen feierten, in denen auch die Erinnerung ihrer Herkunft aus Skandinavien fortlebte [4]). Jenes Wort ist nach allen seinen Bedeutungen mit dem nordischen Asen (Asar) eins und dasselbe, nur mit einer Dialektverschiedenheit der Form, welche in mehreren andern Wörtern regelmäßig auf die nämliche Weise vorkommt [5]).

Diese Völker haben also ihre Königsgeschlechter zu den nämlichen Göttern hinaufgeführt und sind durch die nämliche Götterlehre verbunden gewesen, ob wir gleich damit keineswegs behaupten wollen, daß die ganze nordische Mythologie, sowie sie an uns überliefert worden, jemals ein gemeinschaftliches

1) „Nec de deorum genere esse probatur," antwortet Chlodwig seiner Gemahlin, als sie ihn zuerst auffodert den Gott der Christen anzuerkennen. Greg. Turon. L. II. c. 29.

2) Wodan sane, quem adjecta litera Gwodan dixerunt, ipse est qui apud Romanos Mercurius dicitur, et ab universis Germaniae gentibus ut Deus adoratur. Paul. Warnefr. c. 9.

3) Idem c. 8. Vita S. Columbani bei Du Chesne script. Franc. I. 556.

4) Jordanes c. 13.

5) Ás, in der alten nordischen Sprache Gott, auch Heros oder ein mit göttlichen Eigenschaften begabter Mensch, bedeutet ebenfalls Balken, Säule, Stütze. Die verehrte Irminsäule der Sachsen, welche durch universalis columna übersetzt wird, war ein Baumstamm. Das gothische Anses, beim Jordanes Halbgötter, sollte im Nominativ Ans heissen, welches beim Ulfilas auch Balken bedeutet. Ans geht in Ás über, gerade wie Gans in Gás, Anst in Ast, nebst mehreren Wörtern in denen ein solcher Übergang zu erkennen ist.

germanisches Eigenthum gewesen sei. Sie hat Vieles was dem Norden ausschließlich gehört, Anderes ihm mit verschiedenen Völkern, besonders mit den Angelsachsen Gemeinschaftliches, und endlich erhielt sie durch die spätern Hofskalden und die Isländer eine Art von Überbildung, welche sich aber mehr auf die erkünstelte poetische Phraseologie als auf das Wesen derselben erstreckt. Ihren Grundzügen und dem hauptsächlichen Inhalte nach ist sie eine eben so alte als bemerkungswerthe Lehre, nicht unwürdig, die älteste Weltanschauung eines großen und edlen Volksstammes zu offenbaren. Von ihrem historischen Umfang und ihrer Verbreitung weiß sie selbst zu sprechen. Der nordische Oden ist zugleich ausdrücklich der unter den Völkern weit umherwandernde Gott, und sie verehren ihn einer Aussage zufolge, die ein alter Gesang ihm selbst in den Mund legt [1]), unter vielen Bedeutungen und Namen. Bei den Skalden erscheint er mit den verschiedensten Benennungen, die von dem Lichte, dem Feuer, den Runen, den Schatten der Todten, dem Siege, den Schlachtfeldern, dem Gothennamen u. a. m. hergenommen sind. In seiner höchsten Bedeutung ist er aber Allvater, Vater der Götter und der Menschen, Vater der Zeiten; die von der Nacht geborene Erde ist seine Stammmutter, die von der Sonne erleuchtete Erde seine Tochter und Gattin, nachdem er mit seinen Brüdern die Materie bezwungen und geordnet; diese hingegen ist der Körper des in der Tiefe ermordeten Riesen Ymer. Die zwölf göttlichen Asen, ein lichtes und schönes Geschlecht, sind sein Götterrath, mit ihm zugleich die ersten Priester, die ersten Gesetzgeber und Richter auf Erden, Erbauer der ersten Tempel und Städte; ihre Hauptstadt ist Asgård, das ehemalige, liegend im Mittelpuncte von Midgård [2]) oder Manheim, der Welt der Menschen, durch eine Mauer geschieden von Jotunheim, der Heimath der Riesen am Ende der Erde, wo auch unter der äussersten Wurzel des Weltbaums, in den Reichen der Finsterniß und der Kälte, die Zwerge wohnen.

Es war eine glückliche Zeit, als die Götter die für das

1) Grimnismal in der ältern Edda, Strophe 49.

2) Das gothische Midjungards beim Ulfilas.

Menschenleben unentbehrlichsten Künste erfanden, in Metall, Stein und Holz arbeiteten, an Gold Überfluß hatten, an Allem ihre Göttergewalt prüften, spielten und froh waren; bis dieses Glück durch die Ankunft einiger Riesenjungfrauen aus Jotunheim gestört und der mit dem Riesengeschlecht eingegangene Friede gebrochen ward, Oden seinen Spieß unter das Volk warf und sich der erste Krieg entzündete. Damit beginnt wider dieses böse Geschlecht jener siegreiche, wiewohl harte Kampf, dessen einzelne Auftritte in jetzt noch erhaltenen heidnischen Dichtungen [1]) gefeiert werden, und welcher, als sich die Götter in den Himmel zurückgezogen, durch die von ihnen herstammenden Heldengeschlechter der Erde fortgesetzt wurde. Dieser Kampf ist es, während dessen Oden die Gebliebenen zu sich in Walhall heimladet, um mit ihnen gemeinschaftlich zu dem letzten Streite bei Ragnarauk hervorzutreten; da denn endlich auch das Band zwischen den in der Zeiten Anfang bezähmten Kräften der Natur zerreisst, und Kälte und Hitze, aus deren Vermittelung diese Welt entstanden, beide aus Nifelheim und Muspelheim ihre Dämonen zu einem Krieg aussenden, in welchem die Götter selbst fallen, nach dem Weltenbrande aber aus dem Meer sich eine neue Erde erhebt, grünend, mit selbstbesäeten Saatfeldern, die Heimath mühelos lebender Geschlechter.

„Jedes übel verschwindet.
Balder kommt wieder,
Bewohnt mit Höder [2])
Odins Siegessaal
Und der Götter Heiligthum:
Vernehmet Ihr noch oder wie?"

1) Wie z. B. in der Höftlånga von Thiodolf, dem Skalden Haralds des Schöngehaarten, dem Nämlichen dessen Gesang der Ynglinga-Saga zu Grunde liegt.

2) Der blinde Ase, der ohne sein Verschulden Balder den Guten, Odins mildesten und weisesten Sohn, erlegte, welchen nachher Götter und Menschen und alle Wesen aus Hel's unterirdischer Gewalt nicht herauszuweinen vermochten. — Eine vollständigere Darstellung der nordischen Mythologie, nach den Quellen, findet sich in des Verfassers Svea Rikes Häfder, 1. Th. (Schwedens Urgeschichte. A. d. Schwed. Sulzbach 1826.)

Es ist die Stimme der nordischen Seherin, es ist Walas Prophezeiung, die wir bei dieser Darstellung vorzüglich behorcht haben, welche aber übrigens durch die alten Gesänge, durch die Eigenthümlichkeiten und Bilder der nordischen Dichtersprache mannichfach bestätigt wird.

Dies ist in kurzen Zügen jene Lehre des alten Norden, und wohl kann man es ihr überlassen für sich selbst zu zeugen. An eigenthümlicher Kraft, an Tiefe und Bedeutung steht sie keiner der Vorstellungen menschlichen Ursprungs nach, welche die Vorwelt über die Entstehung und das Ende der Dinge gehegt hat. Sie nähert sich mehreren derselben, sowie diese Vorstellungen überhaupt Vieles gemeinschaftlich haben; keine aber zeigt eine schärfer ausgeprägte Eigenthümlichkeit. Wer die Göttersagen des Orients kennt, wird den orientalischen Ursprung dieser Lehre wohl kaum bezweifeln, aber auch anerkennen, daß die durch dieselbe ausgesprochene Naturanbetung mit dem übereinstimmt, was Tacitus bei den alten Germanen darstellt. Diese Naturanbetung ist aber hier wie bei ihnen [1]) in ihrer Art eigenthümlich und wirft einen prophetischen Blick in das Innere der Vergänglichkeit dieser sinnlichen Welt. Daher auch der bei unsern Vorfahren so tief eingewurzelte Begriff der Unsterblichkeit, welchen die Griechen und Römer ebenfalls den nordischen Völkern beilegen, „den durch diesen Wahn glücklichen" [2]), wie ein römischer Dichter meint. Der Zerstörung, selbst im Anbeten einer vergänglichen Natur und vergänglicher Götter, Trotz zu bieten, dieser Zug ist ohne Zweifel der tiefste und eigenthümlichste jener Lehre, erklärt auch die Freiheit, in welcher sich der Bewohner des Nordens, selbst seinen Göttern gegenüber, erhielt, und die wiewohl im Grunde tragische Ironie, welche sich durch diese ganze Vorstellungsart hindurchzieht. Jenes Dunkle und Schreckliche, was auf dem Boden jedes Heidenthums, wenn auch, wie in dem griechischen, unter einem blumigen Äussern verborgen liegt, ist im Norden an das Licht getreten und bricht überall hervor, in der Sage der Helden

1) Deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident. Germ. c. 9.

2) Felices errore suo. Lucanus.

sowie in der Göttersage. Wie sich diese schliesst mit dem Untergange der Göttergewalt, im Streit mit den sämmtlichen aufrührerischen Kräften der Natur, so feiert jene bei aller Mannichfaltigkeit nur Einen Hauptgegenstand, die Thaten, die Schuld und den Sturz berühmter Helden und Königsgeschlechter. Wir nehmen hier besonders Rücksicht auf die heroischen Gesänge der ältern Edda, Bruchstücke einer riesenhaften, gleichsam versteinerten Poesie, diese einzelnen im Norden überbliebenen Hieroglyphen der Heldenthaten, Erinnerungen und Sitten jener großen Völkerwanderung, in der vollen Kraft des ursprünglichen Heidenthums. Die Zeit welcher sie angehören, macht sich schon durch die Menge der Völkernamen kenntlich, die in denselben wiedertönen. Denn gleichwie die alten mythischen Gesänge nur eine einzige nationelle Benennung angeben, welche zugleich das Volk der Götter und die Gothen bedeutet [1]): so findet sich in den heroischen Gesängen dagegen die Aufbewahrung der Namen vielerlei Völker, der Schweden, Normänner, Dänen, Franken, Sachsen, Longobarden, Burgunder, Gothen, Hunnen, Finnen. Von sich selbst haben diese Gesänge vorhergesagt, „daß sie in allen Ländern fortleben werden," und daß, durch Vergleichung mit den von ihnen besungenen Schicksalen, „jede Männerbrust werde erleichtert, jeder weibliche Kummer gemindert werden." Von ihrem Alter zeugt auch die Weise, wie in ihnen die nordische Götterlehre dargestellt wird. Jene eigenthümliche Naturanbetung, die derselben zu Grunde lag, diese ihre älteste Form, welche sie wohl immerhin im Volksglauben vornehmlich beibehielt, tritt in diesen alten heidnischen Heldengesängen bei weitem deutlicher hervor als bei spätern und bekannten Skalden. Die Sonne, der Tag, des Lichtes göttliche Mächte, die Nacht, als Tochter der Nacht die vielernährende Erde, heilige Gewässer, Steine, Vögel, werden zugleich mit Asen und Asynien angerufen. Sterben heisst schön „zum andern Licht hinüberfahren." Die Seelenwanderung kommt als eine ältere, ehemals geglaubte Lehre vor [2]). Und da wir Odin in mehr als einem Zeitalter her-

1) Godthiod — Gotar — Gotnar.

2) Den Beweis des Angeführten s. in Svea Rikes Häfder, 1. Th.

vortreten sehen, so möchte einer solchen Vorstellung wohl diese Lehre zu Grunde liegen.

Die Königssagen lassen Odin und die Asen historisch als Stifter der nordischen Reiche auftreten. Auch meinen sie zu wissen, woher diese Stammväter selbst ihren Ursprung leiten. Von den Grenzen Asiens sind sie angelangt, aus dem Lande Asaheim jenseit des Tanais, in welchem die Burg Asgård lag, eine große Opferstätte, wo Odin lebte als siegreiches Oberhaupt, umgeben von zwölf Opferpriestern, welche Diar (Götter), Drottnar (Herrscher) hiessen und Richter unter dem Volke waren. Die Einwanderung geschah durchs Gardareich, wie ein Theil von Rußland früher genannt wird, in das Sachsenland, Dänemark, Schweden, woselbst Odin in der Nähe des alten Sigtuna am Mälarsee seine Wohnstätte nahm, ein Götterhaus erbaute und nach Sitte der Asen opferte. Seine Häuptlinge heissen wie die Götter, werden wie sie verehrt, erhalten Wohnplätze, die wie die himmlischen Wohnungen der Götter benannt werden [1]), und das Land empfängt den Namen Manheim, zum Unterschied von Godheim, dem Lande der Götter. Jede Weisheit und Kunst der nordischen Länder ließ man von Odin und den Asen herstammen. Wie aber Odin in der Göttersage der Vornehmste unter den Göttern ist, so ist er auch in den Königssagen der größte und verehrteste der ältesten priesterlichen Herrscher. Sein Volk glaubte, er bestimme den Sieg. Seine Streiter gingen zum Kampf wie Rasende, ohne Vertheidigungswaffen; weder Feuer noch Eisen mochte ihnen schaden. Dies hieß der Berserksgang [2]). Odin

1) Niord in Noatun, Heimdal auf Himingbiorg, Thor auf Thrudwang, Balder auf Brejdablik. Uppsala, wo Frey wohnte, ist der einzige historische Name, aber auch der Gattungsname für Tempel, Königssaal.

2) In „Narrative of the Burmese War by Major Snodgrass, London 1827“, wird erzählt, daß ein Theil des birmanischen Heeres, während des letzten Krieges der Engländer wider diese Nation in Ostindien, „the Kings Invulnerables“ hieß, als durch Zauberei unverwund-

war schön, und es erfreute jegliches Herz, wenn er bei seinen Freunden saß; aber seinen Feinden schien er fürchterlich. Er war wohlredend, sodaß einem Alles was er sprach Wahrheit dünkte, und Alles sprach er auf poetische Weise. Er übte und lehrte zuerst die Kunst des Gesanges, das Geheimniß der Runen, die Wissenschaft des Wahrsagens. Sein menschliches Bild wird übrigens nicht unähnlich dargestellt seinem mythologischen, zusammengesetzt aus dem Gott, dem Helden, dem Dichter, dem Gesetzgeber und dem asiatischen Schaman oder Zauberer, die Gestalt zum öftern wechselnd. Für Schweden gab er das nämliche Gesetz, welches bei den Asen stattgefunden. Er befahl die Verbrennung der Todten; je mehr Eigenthum mit ihnen auf dem Scheiterhaufen verzehrt ward, je reicher gelangten sie nach Walhall. Angesehnen Männern zum Gedächtniß sollten Grabhügel (jetzt noch unter dem Volke Ättehögar, Stammhügel, genannt), sonst aber Jedem der sich tapfer erwiesen, Denksteine (Bautasteinar) errichtet werden. Drei jährliche Opfer gebot er darzubringen: eins gegen den Winter um ein gutes glückliches Jahr, ein zweites in der Mitte des Winters um den Jahrwuchs, das dritte gegen den Sommer um Sieg. Ganz Suithiod steuerte an Odin, welcher dagegen den Feind abwehren und um guten Jahrwuchs opfern sollte. Odin starb in Suithiod des natürlichen Todes, ließ sich aber auf dem Sterbelager ritzen mit Wehresspitze. Dies nannte man hernach, sich an Odin hingeben oder für ihn sich zeichnen. Er eignete sich dazumal alle im Streit gefallene Männer zu und sagte, er wolle sich zum Lande der Götter begeben und dort seine Freunde bewirthen. Die Schweden aber wähnten, er sei nach Asgård, dem ehemaligen, hingegangen und werde da ewig leben. Sie glaubten an ihn und opferten ihm. Oft, wenn Krieg bevorstand, schien sich Odin zu offenbaren, Einigen Ruhm bar angesehn ward, nach Genuß des Opiums wie rasend in den Streit ging und den Feind durch kriegerische Tänze herausfoderte. Einige der gegen die chinesische Grenze wohnenden Gebirgsvölker wurden in diesem Kriege von drei jungen und schönen Weibern angeführt. Diese waren von hohem Range und legten sich die Kraft bei, die Kugeln der Engländer unschädlich zu machen; sie fielen aber alle drei. Folglich orientalische sowohl Berserkar als Walkyrien!

ertheilend, Andere zu sich heimladend; Beides dünkte ihnen gut und glücklich.

Niord übernahm nach Odin die Gewalt mit Beibehaltung der Opfer. Er stammte aus dem Lande der Wanen am Tanais, und vor dem Zuge nach Norden war er mit seinen Kindern unter die Asen aufgenommen worden. Während seiner Oberherrschaft waren gute Zeiten, sodaß die Leute glaubten, Niord bestimme der Menschen Wohlstand. Zu seiner Zeit starben die meisten Götter. Auch Niord starb natürlichen Todes und ließ sich für Odin zeichnen. Die Schweden verbrannten ihn und weinten über seinem Grabe.

Frey, sein Sohn, gelangte nach ihm zur Herrschaft und war wie sein Vater reich an Freunden und an Jahresgaben. Er errichtete das große Götterhaus in Upsala, wählte diesen Ort zur Hauptstadt und legte darunter sein ganzes Eigenthum. Hieraus entstand Upsala-Öde, erstlich Besitzthum des Tempels, sodann der schwedischen Könige [1]). In den Zeiten Freys herrschte der Frode-Friede, da in allen Landen gute Jahre waren. Die Schweden sahen Frey [2]) als Urheber desselben an und verehrten ihn deswegen mehr als andere Götter. Frey erkrankte. Da errichteten seine Leute einen großen Grabhügel, und als er gestorben, brachten sie ihn insgeheim dahinein, sagten aber den Schweden noch während dreier Jahre, er lebe, und trugen die jährliche Steuer in den Hügel. Auch dauerten Friede und Glück immerhin fort. Als es den Schweden nun endlich bekannt ward, daß Frey gestorben und die guten Zeiten dennoch nicht aufhörten, glaubten sie, es werde so immer sein, während Frey sich in Suithiod befinde. Deswegen mochten sie ihn nicht verbrennen, sondern nannten ihn den Gott der Welt und opferten ihm um Frieden und Jahressegen. Mit anderm Namen hieß er auch Yngwe, nachmals die dichterische Benennung für König überhaupt. Daher ward hernach das älteste schwedische

1) Upsala-audr (von Uppsalir, die Uppsäle, die hohen Säle — so hieß der Tempel selbst — und audr, Eigenthum) bedeutet Tempelbesitz, das τεμενος der Griechen.

2) Frey, von Saxo Frô genannt, ist das mösogothische Frauja, das angelsächsische Frea, das altdeutsche Fro, und bedeutet Herr.

königliche Geschlecht Ynglingar genannt. Freya, seine Schwester, überlebte ihn und stand den Opfern vor. Sie war die letzte unter den Göttern.

Fjolner, der Sohn von Yngwe Frey, ist der erste Yngling. Man sieht, daß in den Königssagen wie in der Mythologie auf die Gründung der Göttergewalt ein glückseliges Zeitalter folgt. Dies aber endigt unter Fjolner, dem ersten rein menschlichen Herrscher, und zwei Riesentöchter sind wiederum davon die Ursache, wie die jüngere Edda hinzufügt. Als Sklavinnen im Hause des dänischen Königs Frode sangen sie in der Mühle, und der Gesang handelte von Gold, Frieden und Glück; da sie aber der König gar zu sehr zum Arbeiten drängte, sangen sie von Krieg [1]) und drehten die Mühlsteine so eilig, daß sie zerbrachen. Der Krieg kam, der König fiel; und so endigte der Frode-Friede. Fjolner aber hatte vor dem Ende der glücklichen Zeit im Schooße des Überflusses seine Tage beschlossen. Bei einem Gastmahle des Königs Frode stürzte er trunken in eine Methkufe und fand den Tod „im windstillen See", wie der alte Dichter singt.

Nach einem Gesange Thiodolfs, des Hofdichters beim Könige Harald dem Schöngehaarten, worin die Vorfahren dieses Königs bis ins dreissigste Glied hinauf besungen werden, ward auf Island die Ynglingasage geschrieben, aus welcher wir das eben Angeführte mitgetheilt haben. Snorre Sturleson setzte sie an die Spitze der alten Königssagen und hat sie, wie er sagt, nach den Berichten einsichtiger Männer vermehrt. Sie enthält von den schwedischen Königen dieses Stammes kurze Angaben, welche meistens durch Anführung der eigenen Worte des Skalden bestätigt werden. In einer Beilage theilen wir das Königsverzeichniß der Ynglingasage mit. Auf demselben eine Zeitrechnung zu begründen wagen wir keineswegs, wo Dichtung und Wahrheit einander so nahe stehen. Wie in allen Mythologien, werden die Ahnen der Könige zu den Göttern hinaufgeführt. Auch aus dem Folgenden ergiebt sich, daß die ältern Sagen, aus denen die Nachrichten genommen wurden, eine

1) Der Gesang wird in der Skalda angeführt und heisst Grótta-saungr (Mühlengesang).

Art von poetischem Ganzen bildeten. Wir vernehmen wieder denselben Stoff den die nordische Heldensage so gern behandelt: den Sturz eines berühmten Königsgeschlechts durch innere Spaltung zufolge eines alten Fluches. Dies unselige Verhängniß ward herabgerufen, als die Söhne des Königs Wisbur, um Rache an ihrem Vater üben zu können, sich der Bedingung unterwerfen, welche die Wahrsagerin Huld, in den Nordlanden Königin der Zaubergeister und noch jetzt im Gedächtnisse des gemeinen Mannes in Schweden lebend [1]), ihnen vorgelegt, daß das Ynglingergeschlecht auch fernerhin durch eigene Gewalt vernichtet werde. Das Blut von Brüdern und Söhnen, durch die nächsten Anverwandten vergossen, färbt hernach den Thron, bis durch die Unthat des Ingjalds Illråda wider sein eigenes Geschlecht der Ynglingerstamm in Schweden gestürzt wird. Indem sie auf diese Begebenheit übergeht, erscheint die Sage für den Zustand des Landes und des Volks aufklärend, und wir schliessen mit Anführung ihrer eigenen Worte. Braut Anund war unter den Königen der seligste an Freunden, und während seiner Zeit war guter Jahreswuchs und Friede. Schweden war damals noch ein großes Waldland mit Wüsteneien, deren Durchzug mehrere Tagereisen erfoderte. König Anund wandte viel Fleiß und Kosten an Ausrodung der Wälder und Anbauung der gerodeten Räume. Er ließ Wege durch die öden Gegenden anlegen. In den Wäldern gab es damals auch ebenes Land. Da entstanden große Gauen (Härader), und so wurde das Land weit umher angebaut; denn an Leuten war Überfluß. In jedem großen Gaue Suithiods ließ König Anund Höfe bauen und fuhr im Lande umher auf Gastung. Man nannte ihn Braut-Anund, weil er Wege durch Suithiod hatte bahnen (bryta) lassen. Als er einst mit seinem Hof im Herbste jene Höfe bereiste, fuhr in einem Felsenthal ein Bergsturz herab und begrub ihn nebst seinem Gefolge. Sodann nahm Ingjald, der Sohn Anunds, das Königthum über die Schweden. Die Upsala-Könige waren in Suithiod Oberkönige, seit Odin über Suithiod herrschte; zugleich aber gab es auch viele Gauenkönige. Alleinherrscher (Enwåldshöfdingar) waren diejenigen

1) Man nennt sie die Hylle-Frau.

welche in Upsala saßen über ganz Schwedenreich, bis Agne starb; da wurde das Reich erstlich unter die Brüder vertheilt; dann zerspaltete sich das Reich und das Königthum, je nachdem die Geschlechter sich in neue Äste verbreiteten, sodaß, als Ingjald zur Herrschaft gelangte, das Reich sehr getheilt war. Ingjald ließ in Upsala ein großes Gastmahl anstellen, als er das Erbe nach seinem Vater nehmen sollte. Er ließ einen neuen Saal erbauen, gleich groß und prächtig wie der Königssaal [1]), und nannte ihn den Saal der sieben Könige. Er schickte über ganz Suithiod, um Könige, Jarle und andere vornehme Leute einzuladen. Sechs Könige kamen und nahmen ihre Hochsitze ein im neuen Saal, wo ihre Begleiter sich ebenfalls sammelten. Damals war es Sitte, wann das Trauermahl nach einem Könige oder Jarl gehalten wurde, daß derjenige welcher das Mahl anstellte und das Erbe zu übernehmen hatte, auf dem Schemel sitzen sollte vor dem Hochsitze, bis man die Gesundheit ausbrachte, welche der Bragebecher hieß. Da musste er dem Bragebecher gegenüber aufstehen, ein Gelübde thun und ihn austrinken. Dann führte man ihn zu dem Hochsitze den sein Vater innegehabt, und nun hatte er vollständig das Erbe seines Vaters übernommen. So geschah auch hier, daß bei ausgebrachtem Bragebecher König Ingjald aufstand, das große Thierhorn nahm und gelobte sein Reich nach allen vier Winden um die Hälfte zu erweitern oder darüber zu sterben; dann trank er aus dem Horne. Das Gelübde wurde erfüllt, als er am Abend die sechs Könige einschliessen und verbrennen ließ. Dies war der berüchtigte Brand in Upsala. Mit mehrern andern Königen ging Ingjald nicht besser um. Dann setzte er Häuptlinge über ihr Reich. Zwölf Könige in Allem, heisst es, habe Ingjald verrätherisch aus dem Wege geräumt. Deshalb nannte man ihn Ingjald Illråda (der schlimme Herrscher); der Genuß eines Wolfsherzens soll ihn schon in der Kindheit grausam gemacht haben. Seine Tochter Åsa theilte des Vaters Zunamen und Eigenschaften. Er hatte sie dem Könige Gudröd in Schonen zur Ehe gegeben. Auf ihr Anstiften ermordete

1) Uppsalr kommt hier als Name des Königssaals vor. Das jetzt gebräuchliche Uppsala ist der Genitiv der Mehrzahl desselben Wortes.

Gudröd ihren Bruder Halfdan, wurde aber selbst ums Leben gebracht durch Åsa, die dann zu ihrem Vater flüchtete. Darauf versammelte Iwar Widfamne ein Heer und zog nach Suithiod gegen Ingjald, welcher sich verhasst und zum Widerstande nicht stark genug wusste. Bei der Annäherung von Iwars Heere machten Ingjald und Åsa alle ihre Leute trunken und liessen dann den Königssaal anzünden. Der Saal verbrannte nebst allem Volke das darinnen war zugleich mit König Ingjald und Åsa [1]).

Nach Ingjald Illråda, fährt die Ynglingasage fort, ward die Upsalamacht aus dem Geschlechte der Ynglinger genommen, insofern deren Reihe in ununterbrochener Folge gezählt werden kann; denn das ganze Sveavolk erhob sich wider König Ingjalds Geschlecht und Freunde. Sein Sohn Olof fand eine Zuflucht in den Wüsteneien Wärmelands, wo er die Wälder ausreutete und brannte und davon den Namen Trätälja (der Holzhauer) erhielt. Seine Nachkommen gingen nach Norwegen über, welches endlich Harald der Schöngehaarte (Hårfager) zuerst zu einem einzigen Reiche vereinigte.

In zwei Rücksichten verändern die Königssagen den Gesichtspunct, von welchem wir ausgingen. Statt des mythischen Odin haben wir einen historischen erhalten, und statt der berühmten gothischen Auswanderung die Erzählung von der Stiftung des Schwedenreichs durch eine Einwanderung.

Als in dem siebzehnten Jahrhundert die isländischen Quellen für die Kenntniß des alterthümlichen Norden besser bekannt geworden, liessen unsere Geschichtsforscher auf einmal den Auszug und die Thaten der Gothen, von denen die Chroniken unsers Mittelalters berichten, dahingestellt sein, um hauptsächlich auf der Ynglingasage die ganze älteste Geschichte Schwedens aufzubauen, um so mehr da ein einheimisches Königsverzeichniß aus dem vierzehnten Jahrhundert mit dieser Sage überein-

1) Dies, sagt man, sei geschehen bei Ränninge, jetzt einem Dorf auf der Fogdinsel im Mälarsee, woselbst eine ungewöhnlich große Ringmauer aus zusammengehäuften Steinen noch jetzt Ränningeborg heisst.

stimmte [1]). In Odin und den Asen wollte man die menschlichen Urbilder der Götter des Nordens sehen, wiewohl sie in der Sage selbst im Gegentheil als Priester und Stellvertreter schon anerkannter Gottheiten auftreten; daher es auch heisst, diese Asen welche der König Gylfe, nachdem er ihre Weisheit geprüft, in Schweden aufnahm, seien unter dem Namen der alten Asen erschienen [2]), und man hatte Überlieferungen von mehr als einem Odin, ja auch von einem falschen Odin, welcher sich das Ansehn und die Macht des wahren angemaßt [3]). Daß auch Heiden vorkommen die Odin gering achten, wiewohl sie wie es heisst den Thor verehren; daß Odin zwar in Schweden, weder aber in Norwegen noch auf dem meistens von Normännern bebauten Island Tempel hatte, obschon bei den Opfermahlen zur Ehre Odins eher als zur Ehre der übrigen Götter getrunken wurde: — dies Alles scheint zu beweisen, daß es dem historischen Odin nicht allgemein und völlig gelungen sei auf sich die Verehrung zu übertragen, welche die ältere Religion dem Vater der Götter erzeigte.

Neuere Forscher haben dem Anfange der Ynglingasage allen historischen Gehalt abgeleugnet und in der Einwanderung Nichts als eine gelehrte Fabel sehen wollen, um so mehr da die Vorrede zur jüngern Edda die Ahnen Odins durch die trojanischen Helden bis zu Noah hinauf leitet. Odin als fabelhafte Gottheit hat man wollen gelten lassen so viel er vermöge, es aber nicht der Mühe werth geachtet dabei einer historischen Persönlichkeit nachzuspüren. Allein hier ist man im Widerspruche mit der Göttersage selbst, in welcher Odin unbezweifelt zugleich ein göttlicher Held und ein Prophet unter den Völkern ist, eine Meinung die weder von andern Seiten der Bestätigung entbehrt, noch in der Ynglingasage allein mit der Aussage von seinem morgenländischen Ursprunge verbunden ist. Schon Tacitus hatte vernommen, daß man im nördlichen Germanien einem wandernden Helden aus der Vorzeit göttliche Verehrung

1) Vergl. Catal. Reg. II. und VI. Scriptt. rer. suecic. med. aevi. T. I.

2) Die Schlußrede zur Edda.

3) Saxo.

erwies, den er jedoch nach seiner Gewohnheit mit einem römischen Namen belegt [1]). Paullus Warnefridi erzählt, daß der nämliche Odin den die Longobarden nebst den übrigen Germanen göttlich verehrten, früher in Griechenland (im Norden der Name für mehrere östliche Länder) als in Germanien gewesen. Die Angelsachsen, nachdem ihre lateinischen Chroniken gelehrte Namen in heimische Sagen aufgenommen, weisen auf ein Troja hin statt des orientalischen Asgård. Bei Saxo heisst es Byzantium, und bei den Franken war eine solche gelehrte Verkleidung sowohl ihrer eignen als der nordischen Stammsage so gebräuchlich, daß dem Berichte eines alten Annalisten zufolge die Normänner, welche Frankreich verheerten, selbst aussagten, ihr Volk sei trojanischen Ursprungs [2]). Dagegen ist der Name Asar im Morgenlande historisch. Schon Strabo hat ein Asia im engern Sinn an der östlichen Seite der Mäotis und ebendaselbst ein Volk, die Aspurgianen (buchstäblich: die Einwohner von Asburg oder Asgård). Die Alanen waren ein mit den Gothen nahverwandtes Volk, welches am schwarzen Meere sich mit ihnen vereinigte und sich auch eines Königsgeschlechts mit göttlichen Ahnen rühmte. Arabische Geographen aus dem zehnten Jahrhundert sprechen von diesem Volke als wohnhaft nordwärts vom Caucasus unter dem Namen Alanen oder Asen [3]). Sie erstreckten sich ehemals bis zum Tanais, woselbst ihre mit Gothen vermischten Überbleibsel noch im funfzehnten Jahrhun-

1) Ulysses; „interpretatione romana," wie Tacitus an einem andern Ort in Hinsicht auf die Benennung der germanischen Götter sich äussert. Ein Asciburg am Rhein soll durch diesen Ulysses gegründet und nach ihm benannt sein. Es kommt auch beim Ptolemäus am untern Rhein vor, und man glaubt, der Name sei noch übrig in Asburg, einem Dorfe unfern von Xanten am Rheinstrande, woselbst ein Troja Francorum, auch nach der Angabe von Fredegarius im zweiten Capitel seines Auszugs aus des Gregorii Turonensis Chronik. Leitet man den Namen Asciburg vielmehr von Ask (Esche) her, so ist dies der Baum welcher dem Odin geeignet war.

2) Dudo bei Du Chesne Hist. Norm. script. p. 63.

3) Histoire des Mongoles depuis Tchinguiz-Kan jusqu'à Timour-Lane. Paris 1824. T. I. p. 693, 696. Der Verfasser ist Herr D'Ohsson.

dert von Reisenden erwähnt werden, mit dem Zusatze, daß sie selbst sich Asen nannten und nach ihrem Dafürhalten in diesen Gegenden älter seien als die Gothen, die sich als Eroberer eingefunden [1]).

Gab es nun wirklich (wie es sich beweisen lässt) in der Vorzeit Gothen an beiden Seiten der Ostsee, von denen hernach ein großer Theil in südöstlicher Richtung gegen das schwarze Meer hinzog und sich da mit alten Stammverwandten vereinigte, so ist zwischen diesen und dem Norden eine Gemeinschaft auch in entgegengesetzter Richtung, wodurch in Skandinavien die Sage vom Ursprung aus dem Orient veranlasst oder erneuert worden, durchaus nicht unwahrscheinlich. Es finden sich auch spätere historisch bewährte Beispiele einer solchen Gemeinschaft. Ein Haufe Heruler (auch ein gothisches, zuerst am schwarzen Meere auftretendes Volk) zog zu Ende des fünften Jahrhunderts von der Donau nach Skandinavien, und die im Süden zurückgebliebenen Heruler schickten hernach bis dahin, um sich einen Fürsten aus königlichem Blute zu holen. Die Begebenheit wird von einem gleichzeitigen Schriftsteller bezeugt [2]).

Allein es sind nicht die Gothen, es sind die Schweden, deren Auftreten in Skandinavien die Ynglingasage beschreibt; Beide zwar nah verwandt, jetzt mit einander verschmolzen, jedoch von Alters her keineswegs dasselbe Volk, wiewohl schon früh vereinigt durch die nämliche Götterverehrung. Der Hauptsitz des Gottesdienstes war bei den Schweden geblieben, welches sie Odin und den von ihm in Upsala gestifteten großen Opfern zu verdanken hatten. Dieser Vorzug ist in den Zeiten des Tacitus bereits anerkannt, indem bei ihm die Suionen für

1) Viaggi fatti da Vinetia alla Tana. Vinezia 1545, vom Venetianer Josaphat Barbaro, welcher seit 1436 sechzehn Jahre sich in diesen Gegenden aufhielt. Auch in dem Reiseberichte des Franciscaners Jean du Plan Carpin, welcher im Jahre 1246 vom Papste Innocenz IV. an den Khan der Mongolen gesandt wurde, wird dieses Volk Alanen oder Asen (Alains ou Asses) genannt. Voyages en Asie. La Haye 1735, T. I. p. 58. Procopius nennt im sechsten Jahrhundert diese Alanen eine gothische Nation, und Jordanes, selbst alanischer Herstammung, giebt sich doch den Namen eines Gothen.

2) Procopius de bello goth. L. II. c. 14, 15.

das Ganze gelten. Bestimmt man billigerweise einige Zeit für die Festsetzung dieser Herrschaft, so wird der schwedische Odin mit gutem Grunde noch über die christliche Zeitrechnung erhöht, gegen welches die angelsächsischen Geschlechtsverzeichnisse keineswegs streitend genannt werden können, da dieselben mit einander so wenig übereinstimmen, daß sie ihre nach Britannien während der letztern Hälfte des fünften Jahrhunderts hinübergegangenen Fürsten bald im vierten, bald im zehnten, im zwölften oder dreizehnten Gliede von dem nämlichen Odin herstammen lassen [1]). Zu seinen Vorfahren zählen sie einen Gott mit dem Gothennamen [2]), und wahrscheinlich deutet auch dieser auf einen noch ältern hin. Die Ankunft der Schweden in Skandinavien hat auch allem Anscheine nach die gothische Auswanderung veranlasst; denn diese lässt sich keineswegs zu jenem Alterthum hinaufführen, wohin sie Jordanes durch Verwechselung der Gothen mit Geten und Scythen versetzt wissen will, da sie vielmehr dem Anfange der christlichen Zeitrechnung anzugehören scheint [3]).

Nach unserm Dafürhalten sind die Gothen, die dem südlichen früher bewohnten Theil der Halbinsel seinen Namen verliehen, das ältere Volk in Skandinavien. Daß das gothische Reich ein höheres Alter gehabt, wurde auch vor Zeiten in Schweden geglaubt [4]); und in der Edda heisst es, der Name Gothland sei älter im Norden denn sowohl Dänen- als Schweden-Herrschaft. Weiter hinauf in dem mittlern Lande ward das Schwedenreich errichtet, im eigentlich sogenannten Suithiod; denn dieser Name hat eine ausgedehntere und auch eingeschränktere Bedeutung [5]). Noch höher gegen den Norden

1) Vergl. die angelsächsischen Geschlechtsverzeichnisse in Suhms Tabellen zur kritischen Geschichte Dänemarks.

2) Geat, quem pagani jam dudum pro Deo venerati sunt. Vergl. Langebek script. rer. dan. I, 8.

3) Vergl. Svea Rikes Häfder, Th. I. S. 111.

4) Chronica Erici Olai, Decani Upsaliensis.

5) In den Königsfagen heisst es „Suithiod sjalfr", das eigentliche Suithiod, in engerer Bedeutung.

war Jotunheim der Aufenthalt herumstreifender wilder Stämme. Die Dichter nennen sie Jotuner, Riesen (Jättar), Bergwölfe, die Söhne des Felsens, das Gebirgsvolk, das Volk der Erdhöhlen, welches, feindlich wider die Asen, sich um des alten Fornjoters Altäre sammelte, die der blitzschleudernde Thor umgestürzt haben soll. Ihr Anführer heisst auch der Finnenhäuptling (Finnehöfdingen) [1]), das Land selbst nachher die Finnenmark (Finnmarken) und umfasste den nördlichen Theil der Halbinsel. Die Berge und Wälder des Kolmorden und des Tiweden bildeten die Grenze zwischen dem eigentlichen Suithiod und dem Gothenreich, sowie sie dieselbe noch jetzt zwischen Swea- und Göta-Land bilden, daher auch ihre vormaligen Namen: das Land nördlich und südlich des Waldes (Nordan- och Sunnan-skogs). Die Verschiedenheit beider Völker tritt bestimmt hervor auch nach Einführung des Christenthums. Die Geschichte unsers Mittelalters beschäftigt sich großentheils mit den Streitigkeiten der Schweden und der Gothen wegen des Rechts dem ganzen Reich einen König zu geben. Noch heutiges Tages zeichnen sich die Mundarten der gothischen Landschaften aus durch breitere, ausführlichere Wortbildungen und den allgemeinern Gebrauch der Doppellaute, dahingegen dem obern Schweden (wiewohl mit Ausnahmen) das Abkürzen der Worte und Laute mehr eigenthümlich ist. Die Mundart einerseits der Dalbauern, andererseits der Bewohner von Schonen oder Småland lässt die beiden äussersten Grade dieses Gegensatzes vernehmen.

Die Ynglingasage rechnet das Gothenland nicht zum Reiche der Ynglinger [2]). Ein gothisches unabhängiges Königsgeschlecht, heisst es, sei abgestammt von Gaut (ein Name Odins), nach welchem das Gothenland zuerst sei benannt worden [3]). Allein die Isländer wissen überhaupt wenig von diesen gothischen Königen, wiewohl einheimische Überlieferungen auf weit zahlrei-

1) Diese Züge sind sämmtlich aus den alten heidnischen Gedichten Höfstlånga und Thorsdrapa.

2) Die Ynglingasage c. 29, 43.

3) Ebendaselbst c. 38.

chere Königsgeschlechter im Gothenland als in dem eigentlichen Schweden hindeuten. Auch sind sie nicht alle ohne Spur aus der Geschichte verschwunden, und wahrscheinlich sehen wir in ihnen die vielen den Isländern unbekannten Könige in Schweden, von denen Saxo zu berichten weiß. Denn nicht Alles kann erdichtet sein, und schon Dänemarks Nachbarschaft musste daselbst eine nähere Bekanntschaft mit den Königen des Gothenlandes veranlassen.

Von dem alterthümlichen Verhältnisse zwischen den Schweden und den Gothen zeugt auch ein aufbehaltenes angelsächsisches Gedicht, dessen unbekannter Verfasser, obschon ein Christ, jedoch beweislichermaßen älter als die Isländer ist und dennoch mit ihnen übereinstimmt in den Eigenthümlichkeiten der nordischen Dichtersprache, in Hindeutung auf eddaische Mythen und in Darstellung nordischer Sitten. Schauplatz dieser Dichtung ist Dänemark, das Gothenreich und Suithiod, episodisch auch Jotunheim, dessen König Finn genannt wird; Hauptperson ist ein gothischer Held, Beowulf, Anverwandter von Higelac (Hugleik), dem Könige der Gothen, und seine erste Heldenthat ist ein Zug nach Dänemark, um dessen König Hrodgar aus einer dringenden Gefahr zu befreien. Letzterer ist der Einzige dessen Name wenigstens in den alten dänischen Königsverzeichnissen zu erkennen ist, in denen er Hroar genannt wird; in der angelsächsischen wie in der nordischen Sage ein Bruder des Helge, Sohn des Halfdan, Abkömmling von Sköld; daher in ihnen beiden die Könige Dänemarks Sköldungar heissen. In der Ynglingasage ist Helge, der Bruder Hroars, gleichzeitig mit Adils dem Uppsalakönig, zufolge dessen die sonst unbekannten Personen und Begebenheiten, von denen das Gedicht berichtet, den Zeiten des Ynglingageschlechts in Schweden angehören sollten, wiewohl die isländische Sage von keinem der hier erwähnten schwedischen Könige Kenntniß hat. Ihrem Geschlechte nach sind diese Könige in Suithiod Skilfinger; in einem der eddaischen Gedichte aber ist Skilfing ein Name Odins. Mit den Königen der Gothen sind sie im Kriege, und aus dem ganzen hier überhaupt unfreundlichen Verhältnisse zwischen den Schweden und Gothen ergiebt sich, daß die Gemeinschaft der Herkunft und der Götterlehre beider Nationen weder die Gegen-

seitigkeit der Feindschaft, noch die der Unabhängigkeit ausschliessen mochte [1]).

„Iwar Widfamne (sagt Snorre Sturleson) brachte ganz Schweden unter seine Gewalt. Er eignete sich auch das dänische Reich zu nebst einem großen Theile des Sachsenlandes, dazu die östlichen Länder und den fünften Theil von England. Aus seinem Geschlechte stammten hernach die schwedischen und die dänischen Könige." Das jetzt folgende Königsgeschlecht in Schweden heisst daher das iwarsche, wiewohl es nur von mütterlicher Seite von Iwar Widfamne abstammte. Man nennt es auch das sigurdsche nach Sigurd Ring, oder das lodbroksche nach Ragnar Lodbrok. Die Geschichte desselben ist dunkel; selbst die Folge der Könige lässt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Von den frühesten Zeiten dieses Geschlechts sind auf uns nur gebrochene Sagenlaute gekommen, die aber in der blutigen Verworrenheit der Normännerzüge bald unvernehmbar werden. Diese Nachrichten betreffen vorzüglich die einst im Norden so berühmte Bråwallaschlacht nebst Ragnar Lodbroks und seiner Söhne Thaten. Von der Bråwallaschlacht hat man ein Bruchstück einer isländischen Sage. Wir finden hier Iwar Widfamne als König von ganz Schweden mit Entwürfen beschäftigt, sich auch Seeland durch angesponnenen Zwist und Blutvergiessen innerhalb der Familie des Königs zu unterwerfen. Seine Tochter Aud, Dänemarks Königin, flieht vor ihrem eignen Vater mit ihrem jungen Sohne Harald zum Gardareich, dessen König Radbard ihr zweiter Gemahl wird, und Iwar sammelt sowohl aus Schweden als aus Dänemark ein großes Heer, um Rache zu üben. König Iwar war damals

1) Wir folgen Grundtwigs Bearbeitung dieses angelsächsischen Gedichts: Bjowulfs Drape Et Gotisk Heltedigt fra förrige aartusinde. Kjöbenh. 1820. Der Herausgeber Thorkelin, der es bezeichnet als: Poëma danicum dialecto anglosaxonica de Danorum rebus gestis sec. III et IV, Havn. 1815, hat sich an mehreren Stellen in dem Sinne geirrt und giebt eine falsche Übersicht des Ganzen, daher wir auch, bevor wir von dem grundtwigschen Buche Kenntniß erhielten, dies höchst interessante Gedicht nicht anzuführen wagten.

sehr alt. Bei der Ankunft östlich im karelischen Busen, wo das Reich des Königs Radbard anhub und die Landung geschehen sollte, hatte Iwar einen Traum, wegen dessen Deutung er seinen Pflegevater Hordr rufen ließ. Dieser kam, bestieg eine Felsenhöhe, weigerte sich aber an Bord zu gehen, weswegen der König aus dem Schiffe mit ihm zu sprechen genöthigt war. Hordr sagte, sein hohes Alter habe ihn unfähig gemacht Träume zu deuten, doch scheine es ihm, das dänische und schwedische Reich werde bald zerfallen und der an Eroberungen unersättliche Iwar sterben, ohne die Macht Jemandem der Seinigen überlassen zu können. Der König fragt ferner nach seinen Vorfahren bei den Asen und erhält die Antwort, er sei sowohl jenen als den Asen zuwider und werde von ihnen der Midgårdsschlange verglichen. Iwar ruft zornig aus, es sei Hordr selber das schlimmste Ungethüm, und fodert ihn auf, sich an der Midgårdsschlange zu versuchen. Die beiden Greise stürzen sich einander entgegen in das Meer und verschwinden. Da dieser Kriegszug durch des Königs Tod zunichte gemacht wird, erhält Harald, der Sohn von Aud, von seinem Stiefvater Leute und Schiffe, begiebt sich nach Seeland und wird daselbst zum König angenommen. In Schonen, welches Reich zuvor seinen mütterlichen Verwandten angehört hatte, findet er Beistand, zieht von da hinauf nach Svithiod, unterwirft sich ganz Schweden und demnächst Jütland, welches auch seinem Großvater Iwar gehört haben soll. Damals war Harald erst funfzehn Jahre alt. Durch die Zauberkunst, welche Seid genannt wird, war er gegen alle Waffen gehärtet. Er wurde ein großer Krieger und man nannte ihn deswegen Harald Hildetand (von Hildur, Krieg, und Tand, Zahn).

Aud, die Mutter des Harald, hatte in ihrer spätern Ehe einen Sohn Randwer, der einer norwegischen Prinzessin vermählt und Vater von Sigurd Ring ward. In seinem Alter soll Harald Hildetand diesen Sohn des Stiefbruders zum König in Upsala eingesetzt und ihm „ganz Svithiod" und „Westgothland" ertheilt, sich selbst aber „Dänemark und Ostgothland" vorbehalten haben. In Rücksicht des Krieges zwischen diesen Königen stimmt das isländische Bruchstück von der Brä-

wallaschlacht mit Saxo im Ganzen überein. Letzterer nennt seine Quelle, einen Gesang nämlich, dessen man noch zu seiner Zeit sich erinnerte und der dem alten Kämpfer und Dichter Starkother zugeschrieben wurde, welcher selbst am Streite soll Theil genommen haben; auch zeugt in der Erzählung Alles von diesem ihren poetischen Ursprunge. Odin erscheint in Gestalt von Brune, einem Rathsherrn, der Haralds und auch Sigurds Vertrauen besaß, und regt die Verwandten zum Kriege auf. Harald gab diesen Auffoderungen um so leichter Gehör, da sein hohes Alter sein Leben sowohl ihm als den Unterthanen zur Last machte. Lieber als auf dem Krankenlager möchte er in der Schlacht sterben und mit großem Geleite nach Walhall kommen. Er schickte daher Botschaft zum Könige Sigurd Ring, daß sie einander begegnen und streiten möchten. Große Rüstungen werden gemacht; Sigurd sammelt ein Heer aus ganz Svithiod und Westgothland, auch aus Norwegen begiebt sich viel Mannschaft unter seine Fahnen, sodaß, als Schweden und Norwegen mit der Seemacht durch Stocksund (wo jetzt Stockholm liegt) fuhren, 2500 Schiffe beisammen waren. König Sigurd selbst zog südwärts durch den Wald Kolmörker, welcher Svithiod von Ostgothland trennt, und als er aus dem Wald an die Bucht Bråwiken gekommen war, trifft er hier seine Flotte und lagert sich zwischen dem Wald und der Bucht. König Haralds Kriegsmacht war aus Dänemark und Ostgothland; zu ihm stiessen auch viele Leute aus Sachsen und den Ländern ostwärts vom baltischen Meer, und sein Heer war so groß, daß die Fahrzeuge den ganzen Sund zwischen Seeland und Schonen wie eine Brücke bedeckten. Bei dem Bråwik begegneten die Heere einander. Die vorzüglichsten Kämpfer auf beiden Seiten werden aufgezählt, unter ihnen auch Schildjungfrauen und Skalden. Die Namen welche man noch bei Saxo nach Reimbuchstaben geordnet findet, wie sie es in dem von ihm befolgten Gesange waren, sind in seinem und in dem isländischen Berichte beinahe dieselben, und die Übereinstimmung zeigt sich auch in verschiedenen kleinern Zügen. Der alte blinde Harald, der auf einem Wagen in den Streit geführt wird, fragt, wie Sigurd die Schlachtordnung eingerichtet, und bei

der Nachricht, dieselbe sei keilförmig [1]), ruft er aus: „ich hatte geglaubt, nur Odin und ich verständen das!" Endlich, da der Sieg für den Feind entschieden scheint, lässt er die Pferde zum schnellsten Lauf antreiben, ergreift zwei Schwerdter und haut in die Feinde ein, bis der Schlag einer Keule ihn todt vom Wagen stürzt. Odin selbst, unter Brunes Gestalt, war Harald Hildetands Tödter. Der leere Wagen macht es dem Sigurd kund, daß der alte König gefallen sei; er lässt den Streit aufhören und sucht die Leiche seines Verwandten, die unter einem Haufen von Erschlagenen gefunden wird. Dann lässt er einen Scheiterhaufen errichten und befiehlt den Dänen das goldene Vordertheil vom Schiffe des Königs Harald da hinaufzulegen. Auch eignet er ihm ein prächtig gesatteltes Pferd, betet zu den Göttern und wünscht, daß Harald Hildetand zuerst unter den Gefallenen nach Walhall reiten und Freunden und Feinden einen frohen Empfang in Odins Saal bereiten möge. Da nun der Leichnam auf den Scheiterhaufen gelegt und dieser angezündet wird, die Vornehmsten aber klagend um denselben herumgehen, beginnt König Sigurd sie alle aufzufodern, mit Gold, Waffen und was sie sonst Kostbares besäßen, die Flamme zu nähren, die einen so großen und verehrten König verzehrte; und so thaten sie. Sigurd Ring aber ward König nach Harald Hildetand, sowohl über Svithiod als über Dänemark, und an seinem Hofe wuchs sein Sohn Ragnar auf, welcher der größte und schönste war unter den Männern. —

Ragnar Lodbrok ist der berühmteste Held der Normännerzüge; ehe wir aber zu den Thaten übergehen, die ihm oder seinen Söhnen zugeschrieben werden, werfen wir einen Blick auf den weniger bekannten Zug unserer Vorfahren nach einer andern Seite.

Die ältesten schwedischen Kriegszüge gehen nach Osten. Ein König Yngwar vom Ynglingageschlecht, sowie Iwar Widfamne, Harald Hildetand, Ragnar Lodbrok sollen Krieg und Eroberungen gemacht haben in Osterveg oder Österreich, wie die Länder östlich vom baltischen Meere hiessen. Die Ynglinga-

1) Schon Tacitus spricht von dieser Schlachtordnung bei den Germanen: acies per cuneos disponitur.

sage lässt die Schweden die Bekanntschaft mit den Gegenden erneuern, aus denen Odin angelangt. Swegder, ein Uppsala-König, soll seine Anverwandten daselbst besucht und sich eine Gemahlin aus dem Lande der Wanen erkoren haben.

Wanen sowie Jotuner sind mythische Benennungen fremder Völker, die dem Volke Manheims, d. h. den Menschen, entgegengesetzt werden; denn die nordische Mythologie, darin jeder andern ähnlich, beginnt damit, daß sie ihr eignes Volk zum Repräsentanten der Menschheit erhebt, weswegen auch die einheimischen Namen so vieler Nationen nichts Anderes bedeuten als Volk oder Menschen überhaupt [1]). Gleichwie aber Manheim auch eine engere Bedeutung hat und dann Suithiod heisst, so haben auch die beiden genannten fremden Völkerstämme, wiewohl in der Mythologie gleichsam ausserhalb des Gebiets der Menschheit liegend und in phantastischen Bildern hervortretend, dennoch nicht alles historische Gewicht verloren. Wir haben gesehen, wie Jotun und Finne als eins und dasselbe erklärt werden, und eine Andeutung wenigstens ist übrig, daß der Name Wanen den slawischen Stamm bezeichnete. Jene beiden mythischen Benennungen gehörten demnach ebenfalls den beiden fremden Völkern, mit denen unsere Vorfahren unstreitig am meisten in Berührung gestanden. Bei den Finnen heissen die Russen jetzt noch Wänen (Wänälaiset), und damit scheint auch ein alter Name der Slawen, Venedi, Wenden, übereinzustimmen. Vanadis, wie Freya genannt wird, sollte also die wendische Göttin bedeuten; und es ist bemerkenswerth, daß die dalmatischen Slawen die gute Frichia anbeteten und die Morlachen sie noch heutigen Tages bei Hochzeiten besingen [2]). Die Schweden heissen bei den Finnen hingegen Russen (Ruotsolaiset, wahrscheinlich von Roslagen, Ro-

1) So sagten die Germanen, sie stammten vom Man (Mannus), dem Sohne des Gottes Thuisco, her, welcher hingegen aus der Erde entsprungen sei (Tacit. German.). Im letztern Namen liegt wahrscheinlich auch das Wort Thiod, Thiud, Teut, Volk, aus welchem der alte Völkername Teutonen und der neuere, Teutsche, herzuleiten sind. Tuisco ist der erste Deutsche.

2) Karamsin Geschichte des russischen Reichs I. 69. 71. Bei den Böhmen soll Freg Name der Liebesgöttin sein.

deslagen, Roden, wie die dem südlichen Finnland zunächst liegende schwedische Küste von Alters her genannt wird); und diese finnische Benennung des schwedischen Volks erhält eine bemerkenswerthe historische Bestätigung.

Fränkische Annalen berichten, es seien im Jahre 839 Gesandte vom Kaiser Theophilus in Constantinopel beim fränkischen Kaiser Ludwig dem Frommen angelangt. Mit ihnen kamen Einige, die ihrer Aussage nach zu einem Volke gehörten, welches Rhos genannt wurde. Sie waren als Gesandte ihres Königs Chacanus (Hakon?) zu den Griechen gekommen und wollten auf diesem Wege zum Vaterlande wiederkehren. Kaiser Ludwig der Fromme fand bei genauerer Untersuchung, daß diese Leute Schweden waren [1]). Nestor, der älteste russische Annalist (um das Jahr 1100), erzählt, es seien im Jahre 859 dreiste und tapfere Eroberer, Waräger genannt, über das Meer gekommen und hätten Finnen und Slawen sich steuerpflichtig gemacht, welche nach zwei Jahren diese ihre Beherrscher zwar wieder vertrieben, endlich aber, durch innere Unruhen geschwächt, freiwillig der Herrschaft derselben sich zu unterwerfen beschlossen. Sie schickten also über das Meer zu den Warägern, welche Rus heissen, und sagten zu ihnen: „Unser Land ist groß und gut und mit Jeglichem gesegnet, nur fehlt es an Ordnung; kommet, seid unsere Fürsten und regieret über uns.“ Drei Brüder mit ihren Familien wurden erkoren, nahmen ein zahlreiches Gefolge mit und kamen zu den Slawen, und der älteste, Rurik, ließ sich in Nowogorod nieder. Nach diesen neuangelangten Warägern und seit dieser Zeit (sagt Nestor) hat Rußland den Namen Rußland erhalten, und noch jetzt sind die Bewohner Nowogorods warägischen Ursprungs; zuvor waren und hiessen sie Slawen. Dies soll im Jahre 862 geschehen sein.

Die russischen Waräger sind die Varanger der Byzantiner, die nordischen Väringar, nach der wörtlichen Bedeutung im Norden Soldaten, die nach Verding oder Verabredung dienen [2]), und der Name ist also gleichbedeutend mit foederati,

1) Comperit, eos esse gentis Sueonum. Annales Bertiniani.

2) Von Wara, wœre, pactum.

wie die gothischen Krieger in römischem Dienste seit den Zeiten Constantins des Großen genannt wurden. Unwahrscheinlich ist es keineswegs, daß Bewohner des Nordens früh an diesem Kriegsdienste Theil genommen, da man schon aus der erstern Hälfte des sechsten Jahrhunderts historische Beweise hat von einer Gemeinschaft Skandinaviens mit dem südlichen Europa. Ein skandinavischer König besucht den großen Theodorich in Italien [1]). Kostbares Pelzwerk kam nach Rom durch manche Nationen von dem Volke Suethans [2]) in Skandinavien. Procopius, Geschichtschreiber der gothischen Kriege, hatte mit Leuten aus diesem Lande des äussersten Norden gesprochen. Er nennt es Thule, eine ungeheure Insel, von mehreren Nationen bewohnt, unter denen die Gauten die zahlreichsten, die Skridfinnen aber die wildesten [3]).

Gewiß ist es, daß die spätern byzantinischen Geschichtschreiber, die zuerst der kaiserlichen Leibwache unter dem Namen der Varanger, eines Volks welches von Alters her den Kaisern gedient haben soll, Erwähnung thun, noch hinzufügen, daß diese Varanger weit entfernte Bewohner des Nordens und

1) Jordanes de reb. Get.

2) Ebendaselbst. Suethans ist der schwedische Name in altgothischer Form (übereinstimmend mit Godans, Thiuthans), und auch hieraus ersieht man, daß das T in dem Namen ein Wurzelbuchstabe sei, obschon die Isländer Sviar sagen, die Angelsachsen Sveon, welches das Suiones des Tacitus ist. Da aber die Angelsachsen den Namen Schwedens sowohl Sveo-land als Sveod-land schreiben, scheint das angelsächsische Sveon aus Sveodan zusammengezogen. Der Name selbst möchte dann aus dem isländischen Sveit herzuleiten sein oder aus dem angelsächsischen Sveot (lies Suit), welches Kriegsschaar bedeutet, und Suithiod wäre also wörtlich das Heeresvolk.

3) Procopius de bello goth. L. II. c. 15. ed. Maltret, Paris 1662. In der lateinischen Übersetzung von Grotius ist der Name Gauten zufolge einer unrichtigen Lesart gänzlich verschwunden. Paullus Warnefridi sagt, die Skridfinnen seien so genannt von der Fertigkeit auf einem gekrümmten Holze einherzulaufen (skrida) und so die wilden Thiere zu verfolgen. Nach dem Berichte von Leuten die selbst das Land kannten beschreibt er dies Skridlaufen und das Rennthier. Ein rauches Wamms von Rennthierhaut sowie es diese Finnen gebrauchten (was wir einen Lappmudd nennen) hatte er selbst gesehen.

aus Thule her seien, dem nämlichen welches bei Procopius unstreitig Skandinavien bedeutet [1]). Auch die russischen Waräger waren ohne Zweifel Schweden [2]), wiewohl es eben nicht wahrscheinlich ist, daß ihre Macht so mit einem Male, wie es erzählt wird, gegründet worden, besonders da sie, gleichzeitig mit der angegebenen Stiftung des russischen Reichs unter Rurik, schon mächtig genug sind, um sich als Feinde vor Constantinopel zu zeigen [3]). Nestor selbst giebt zu verstehen, daß der von ihm beschriebene Reiseweg von den Warägern zu den Griechen älter war [4]). Es ist der nämliche Weg, den ein griechischer Kaiser im zehnten und der erste Geschichtschreiber des Christenthums im Norden im elften Jahrhundert beschreibt [5]); und wie fleissig

1) Die Benennung Fargani, Barangi kommt bei den Byzantinern erst im Jahre 935 vor. Von diesem Volk aber heisst es, es habe von Alters her bei der Leibwache gedient. Sie leiten dieselbe theils aus Thule, theils aus Britannien her; aber selbst diese Engländer scheinen größtentheils Dänen gewesen zu sein, von denen Ordericus Vitalis erzählt, es hätten viele derselben bei der normannischen Eroberung sich aus England begeben und in Constantinopel Kriegsdienste angenommen. Die in England sogenannte dänische Streitart war die vorzüglichste Waffe der Waranger, daher sie auch Axtträger (πελεκυφοροι) genannt werden. Vergl. **Stritter Varangica — Memoriae populorum ex script. Byzant. T. IV.**

2) Auch nach Schlözer, dem kritischen Herausgeber des Nestor, und nach Karamsin. Noch im siebzehnten Jahrhundert fand sich die Tradition davon in Nowgorod. Als die Frage davon war den schwedischen Prinzen Karl Philipp zum Czar zu erwählen, ward er vom Archimandriten Cyprianus auch aus dem Grunde empfohlen, weil schon Rurik ein Schwede gewesen. Widekindi Thet Svenska i Rysland Tijo åhrs Krijgz-Historie. Stockh. 1671.

3) Schlözer behauptet ohne Grund, dieser Angriff, von welchem auch die Byzantiner bei dem Jahre 866 sprechen, sei von einem andern unbekannten Volke, Ros genannt, vorgenommen, welches nachher verschwunden sei. Nestor aber erklärt, es sei das nämliche Volk gewesen, wie es denn schon aus dem Namen des Anführers Askold zu ersehen; und ein Byzantiner sagt, diese Ros seien fränkischen, d. h. überhaupt germanischen Stammes. **Stritter Russica a. a. O. T. II. p. 967.**

4) Schlözers Nestor S. 88.

5) Constantin der Purpurgeborne de administr. imp. bei **Stritter a. a. O. p. 982. Adam Brem. Hist. eccl. L. II. c. 13.**

sowohl dieser Weg, den Dnieper hinab zum schwarzen Meere, als auch ein anderer mehr im Osten, auf der Wolga zum kaspischen Meere, nach der Stiftung des russischen Reichs von Schweden für Krieg und für Handel benutzt wurde, davon zeugt unwidersprechlich sowohl die Menge von Runensteinen in Schweden, die zum Andenken von Griechenlandsfahrern errichtet worden, wie auch die große Anzahl arabischer Münzen, besonders aus den Ländern südöstlich vom kaspischen Meere während des neunten und zehnten Jahrhunderts, welche man in schwedischem Boden antrifft. Auch weiß die Geschichte, daß dies nämliche Volk Ros, dessen Wikingsflotten auf dem schwarzen Meere Constantinopel mehr als einmal bedrohten (woselbst in ihrem Vertrage mit den griechischen Kaisern man lauter skandinavische und kaum einen einzigen slawischen Namen vernimmt), auch mit den Arabern an der Küste des kaspischen Meeres Krieg geführt habe [1]); indessen ein italienischer Bischof, Legat an dem griechischen Hofe und Zeitgenosse eines andern Zugs, welcher von Igor oder, wie sowohl er als auch die Byzantiner ihn nennen, Ingor (Ingwar), dem Sohne des Rurik, im Jahre 941 wider Constantinopel vorgenommen wurde, es bestätigt, daß diejenigen welche von den Griechen Russen genannt wurden, eigentlich Normänner waren, zu jener Zeit ein gemeinschaftlicher Name der skandinavischen Völker [2]).

Das Angeführte kann auch dazu dienen die Frage weiter aufzuklären, inwiefern die Aussage oder das Schweigen der Is-

In der Erzählung des Kaisers werden die Wasserfälle des Dnieper mit ihren slawischen und ihren russischen (skandinavischen) Namen angeführt. Später schmolzen in Rußland sowie in der Normandie die Herrscher in Rücksicht der Sprache und Sitten mit dem beherrschten Volke zusammen.

1) Des peuples du Caucase, nach arabischen Verfassern von M. C. d'Ohsson. Paris 1828. Bei diesem Heerzuge, welcher in Igors Zeit stattfand, zogen sie ihre Fahrzeuge aus dem Don in die Wolga, da wo die Entfernung zwischen den beiden Flüssen am geringsten ist. Ähnliches wird auch nicht selten bei den Normännerzügen erwähnt.

2) Luitprandi, episcopi Cremonensis, Historia L. V. c. 6. bei Muratori T. II. Er war zweimal Gesandter nach Constantinopel in den Jahren 946 und 968.

länder einzig bestimmen solle, was zur ältern schwedischen Geschichte gehöre oder nicht gehöre. Von allem dem Obigen wissen sie gar Nichts. Was sie an uns überliefern, ist höchst schätzenswerth; allein nur im Zusammenhange mit allen sonstigen Nachrichten kann und muß es verstanden und benutzt werden. So haben wir ihre Götterlehre, so ihre Ynglingasage behandelt, und nur bei dergestalt gelegtem historischen Grunde gewinnen ihre sowohl frühern als spätern Hindeutungen auf Skandinaviens und, schon der Lage zufolge, besonders Schwedens alte Verbindung mit dem Osten auch Gehalt und Bedeutung. Es ist diese östliche Region des nordischen Kämpferlebens durch Entfernung und Alter am meisten verdunkelt, für die Geschichte jedoch nicht gänzlich verloren. Genauer kennt man die westliche, in welche die Normännerzüge ausstrahlten, wiewohl auch hier die Menge der unaufhörlich erneuerten Heereszüge das Ordnen der Erinnerungen schwierig macht. Ein Beispiel dieser Schwierigkeit geben die Thaten Ragnar Lodbroks und seiner Söhne, wie sie sowohl in der isländischen Sage als auch bei Dänemarks lateinischem Sagenschreiber Saxo und bei fremden Annalisten erzählt werden.

In Ragnar Lodbroks Sage finden wir seinen Vater Sigurd Ring nur als König von Dänemark, wo Ragnar sein Nachfolger wird. In Uppsala regiert über Schweden ein König Eisten oder Östen, Sohn von Harald Hildetand, nach Angabe der Herwararsage. Er ist mächtig, böse, ein großer Opferer; der vorzüglichste Gegenstand seiner Verehrung ist eine Kuh, deren bloßes Brüllen seine Feinde erschreckt haben soll. Er wird anfangs als im guten Verständnisse mit Ragnar dargestellt. Dieser hatte durch den Sieg über eine fürchterliche Schlange die Thora, Tochter von Herraud, gewonnen, welcher Jarl, von Andern aber König im Gothenlande genannt wird. Von den rauchen Unterkleidern, in denen Ragnar diese That vollbrachte, soll er den Beinamen Lodbrok erhalten haben. Nach dem Ableben Thoras beschliesst Ragnar nie ferner ein Weib zu besitzen, erwählt Männer die mit seinen Söhnen über das Reich regieren sollten, und kehrt zu seinem anfänglichen Geschäfte zurück, den Siegen und Gefahren der Wikingszüge. Als er einst im Sommer mit seinen Schiffen sich in den Hafen bei

Spangarhed in Norwegen begeben und seine Speisediener zum Brotbacken ans Land geschickt, kamen diese mit angebranntem Brote zurück, sich damit entschuldigend, sie hätten ein so schönes Mädchen gesehen, daß sie nicht auf ihr Geschäft hätten Acht geben können. Sie heisse Kraka, sei die schönste unter den Frauen und ihr der Seide zu vergleichendes Haar sei so lang, daß es rings um sie auf den Boden herabreiche. Ragnar erbittet sich ihren Besuch und sie wird seine Gemahlin. Nachdem sie dem Ragnar vier Söhne geboren, besucht er einst den König Östen in Uppsala, wo man ihn beredet sich mit der Tochter des schwedischen Königs zu verloben. Nach seiner Rückkunft entdeckt ihm Kraka, daß sie Aslaug sei, die Tochter des berühmten Sigurd Fofnisbane mit Brynhilda, und erzählt derselben und die eigenen vorhergehenden Schicksale, sowie sie in der alten Volsungasage dargestellt werden. Zum Beweis der Wahrheit ihrer Erzählung sagt sie vorher, daß der Sohn mit welchem sie schwanger geht, mit dem Zeichen einer Schlange um das Auge werde geboren werden. Und so geschah es. Ragnar glaubte; und aus der schwedischen Heirath ward Nichts, vielmehr Krieg mit dem König Östen. Dieser Krieg wird von Ragnars Söhnen aus der erstern Ehe, Erik und Agnar, geführt, von denen letzterer im Kriege fällt, jener gefangen nach eignem Begehren auf Lanzenspitzen geworfen wird, auf denen er sein Todeslied singt. Ihr Tod wird von Ragnars übrigen Söhnen, mit Aslaug verbunden, gerächt; sie selbst nimmt an dem Kriege Theil, der sich mit dem Falle des Königs Östen endigt. Ragnars Söhne ziehen darauf weit und breit verheerend umher in den südlichen Ländern, werden in der ganzen Welt berühmt, beunruhigen selbst Italien und gedenken nach Rom zu gehen, kehren aber um, durch eine irrige Erzählung betrogen. Ragnar wird von dem Thatenruhm seiner Söhne zum nochmaligen Seezug angefeuert, und um mit den Gefahren den Ruhm zu vermehren, beginnt er einen Wikingszug nach England mit nur zwei Schiffen. Hier fällt seine Mannschaft im Streit mit dem König Ella; er selbst wird gefangen, weigert sich seinen Namen zu sagen, wird in eine Schlangengrube geworfen, besingt in einem Liede seine Thaten und Walhalls erwartete Freuden und stirbt unter den Bissen der Schlangen

lächelnd. Seine Söhne, von denen Björn Jernsida Schweden erhält, fodern Rache nach seinem Tode und endigen seiner würdig, indem der eine sich auf einem von Schädeln erschlagener Feinde errichteten Scheiterhaufen verbrennen lässt, der andere seinen Grabhügel an derjenigen Küste seines Reichs zu errichten befiehlt, welcher den Anfällen am meisten ausgesetzt ist.

Das dichterische Gewebe dieser Sage giebt sich bereits dadurch zu erkennen, daß Ragnar Lodbrok durch die schöne Unbekannte Schwiegersohn des alten berühmten fabelhaften Helden Sigurd Fofnisbane wird; indessen eddaische Gesänge und die Volsungasage von einer andern Tochter des Sigurd [1]) Erzählungen mittheilen, welche mit beinahe denselben Umständen und Namen auch beim Jordanes nach alten gothischen Sagen vorkommen. Der Todesgesang der dem Ragnar zugeschrieben und bereits von Saxo erwähnt wird, ist jetzt noch übrig, mit der Sage aber in Manchem nicht übereinstimmend. Saxo, der beinahe ein ganzes Buch seiner Geschichte den Thaten Ragnars geeignet, weicht auch in Vielem ab, wiewohl ohne Zweifel hier wie sonst die zu seiner Zeit lebendige Volkssage seiner ausgeschmückten Erzählung zu Grunde liegt. Einzelne Laute der Sage von diesem Helden haben im Gedächtnisse des Volks geraume Zeit fortgedauert. Im südlichsten Norwegen, wo Spangarhed, der Ort wo Ragnar die Aslaug fand, gelegen ist, hörten Torfæus und Schöning Gesänge die dieselbe betrafen. Der Hügel von welchem aus sie das Vieh soll gehütet haben, trägt ihren Namen, und auf den Färöern singt das Volk noch heutigen Tages von Ragnar und Aslaug [2]).

1) Svanhild, bei Jordanes Sonilda (de reb. get. c. 24.). Vergl. die eddaischen Gesänge „Godrunar-hwata" und „Hamdismál en forna," wo ihr Tod am König Jormunrek gerächt wird von den Brüdern Saurle und Hamdir, sowie bei Jordanes die Brüder Sarus und Ammius dieselbe Rache am König Hermanaric fodern.

2) Andere färöische Lieder sind Wiederklänge aus den eddaischen Heldengesängen. Der ganze Sagenkreis von Sigurd Fofnisbane ist, zum Theil vollständiger als selbst in der ältern Edda, in Gesängen, von denen einige über zweihundert Strophen enthalten, unlängst aufgezeichnet worden aus dem Munde des Volks auf diesen einsamen, von Skandinavien aus bevölkerten Inseln. Oden aus Asgård, Frigga, Loke kommen

Vergleicht man die nordische Sage mit dem was ausländische Chroniken berichten von mehr als einem Ragnar, von einem Lodbrok der in England getödtet worden, und von den schrecklichen und langwierigen Verheerungen durch Lodbroks Söhne sowohl in Frankreich als in England, so scheint in diesen Ländern sowie im Norden das Andenken der am meisten zerstörenden Periode der Normännerzüge im neunten Jahrhundert sich an diese Namen geheftet zu haben, indessen die Unmöglichkeit die einzelnen Erzählungen chronologisch zu vereinigen zugleich beweist, daß die Thaten Mehrerer auf jene Namen gehäuft worden.

Wahrscheinlich gehört Ragnar selbst ins achte Jahrhundert, gegen dessen Ende, auch den Nachrichten englischer Chroniken zufolge, sein grausamer Tod möchte erfolgt sein [1]); allein seine Großthaten und sein Name sind auch in das nächstfolgende hinübergeführt worden, indessen ihn die Sage von der andern Seite mit den Helden der Vorzeit in Verbindung bringt; und die Kriege unter Anführung seiner Söhne oder anderer Abkömmlinge die diesen Namen trugen, mochten immerhin von neuem erzählt worden sein, da Europa von den verheerenden Normännerzügen so geraume Zeit heimgesucht wurde.

Im neunten Jahrhundert waren diese Verheerungszüge besonders schrecklich. Die Ursachen waren theils die damalige

in andern färöischen Volksliedern vor. Siehe „Færoiske Quæder om Sigurd Fofnersbane og hans æt, med ett anhang, samlede og oversatte af Lyngbye." Randers 1822.

1) Ein König der nordischen Heiden (sein Name wird nicht genannt) war, nachdem er einige Zeit zuvor das Kloster der Insel Lindisfarne, in Northumberland nahe der schottischen Grenze, geplündert, im Jahre 794 geschlagen und grausamer Weise getödtet worden. **Princeps eorum crudeli nece est occisus ab Anglis. Roger de Hoveden Annal.** Der in Ragnars Namen gedichtete Todtengesang, in welchem er seine Thaten aufzählt, berichtet, daß er, bevor ihn die Engländer in ihre Gewalt bekamen, sich in den Buchten Schottlands verheerend gezeigt, und gleich vorher ist die Rede von Schwerdterspielen auf Lindiseire. Ein anderes Gerücht macht Lodbrok zu einem Privatmanne von königlicher Geburt, welcher in der Mitte des neunten Jahrhunderts in England hinterlistig sei umgebracht worden. **Matthäus von Westmünster.**

Entzweiung und Schwäche der europäischen Staaten, theils von der Mitte desselben Jahrhunderts an die Grundlegung zu einer ausgedehntern Königsgewalt in den nordischen Reichen, durch welche eine größere Menge kriegerischer Abenteurer vertrieben wurde. Übrigens war das Übel weit älter. Schon früher hatte es Ableiter in den großen Völkerwanderungen gefunden, bis, da diese aufgehört und das Christenthum die Lebensweise der barbarischen Völker zu verändern anfing, der Norden aber beim Alten verblieb, das Kriegsverhältniß Skandinaviens gegen die übrige Welt auch an sich selbst bemerklich und furchtbar zu werden begann.

Früher als nach Frankreich, England und Irland, in welchen Ländern die Normänner damit endigten mehr oder weniger herrschend zu werden, gingen die nordischen Züge wahrscheinlich nach Schottland, woselbst in den schottischen Niederlanden (Lowlands) die Sprache jetzt noch die überraschendste Ähnlichkeit mit den nordischen Mundarten hat, obgleich die Bewohner dieser Gegenden sich von keiner so weit zurückgehenden, historisch bekannten angelsächsischen Einwanderung herleiten lassen, sondern vielmehr als eine eigene skandinavische Niederlassung zu betrachten sind. Unstreitig zeugen auch Ossians Gesänge von Dasein und Krieg der Skandier in Schottland, und Lochlin, der Name der bei dem Dichter Skandinavien bezeichnet, ist der nämliche mit welchem es auch in irländischen Annalen genannt wird [1]).

Bevor wir diesen Gegenstand verlassen, müssen wir einer annoch lebendigen Überlieferung aus einer andern Gegend Erwähnung thun. In den Alpen lebt im Innern der Thäler, geschieden von der übrigen Welt, ein kleines Volk, welches noch jetzt behauptet, es stamme aus Schweden her. Gegenwärtig beschränkt sich diese Überlieferung auf das Haßlithal im Canton Bern; sie ist aber auch den Einwohnern des Cantons Schwyz gemeinschaftlich gewesen. Vormals war sie berühmter. König Gustav I. erwähnt ihrer in einer öffentlichen Verordnung als Beweis der ehemaligen großen Bevölkerung Schwedens, und

1) Annals of Ulster bei Johnstone Antiquitates celto-normanicae. Copenhagen 1786.

der große Gustav Adolf bezieht sich auf dieselbe in Briefen und Sendungen an die Schweizer. Die schriftliche Aufzeichnung derselben ist in spätern Zeiten geschehen [1]) und wimmelt von chronologischen Fehlern nebst andern Auswüchsen; sondert man aber diese davon ab, so bleibt das Folgende als hauptsächlicher Inhalt übrig. Die Sage beginnt mit der gewöhnlichen Veranlassung nordischer Auswanderungen, einer Hungersnoth; allein die Ausgangspuncte sind sowohl Schweden als Friesland. Der Zug geht aus einem Orte, der Haßle [2]) heisst, längs dem Rheine hinauf, während dessen ein begegnendes fränkisches Kriegsheer geschlagen wird, bis die Wanderer zu den Alpen gelangen, wo sie sich niederlassen, „weil ihnen das Land ihrem vorigen Vaterland ähnlich scheine." Nach unserm Dafürhalten fällt diese Begebenheit in die Zeiten der Normännerzüge. Erstlich, indem Friesland wirklich während des größten Theils des neunten Jahrhunderts in der Gewalt der Normänner und ihr gewöhnlicher Aufenthalt war, von welchem ihre Züge ausgingen. Zweitens, weil eine gleichzeitige normännische Chronik [3]) erzählt, daß sie im Jahre 881 an der Mosel hinaufgingen und in einem befestigten Lager überwinterten, bei einem Orte Haßlow [4]) genannt, von wo sie im folgenden Jahr aufbrachen, ein wider sie zusammengebrachtes fränkisches Heer schlugen und Verheerungen längs dem Rhein anrichteten. Alte Chroniken erwähnen das Vordringen dersel-

1) „Auszug aus einer im Ober-Hasle Cantons Bern in der Schweiz sich vorfindenden pergamentenen Handschrift vom Jahre 1534, welche sich ebenfalls in dem dasigen Land-Urbar eingeschrieben befindet, betreffend den nordischen Ursprung des Volksstammes." Nach einer aus dem Orte selbst mitgetheilten Handschrift, nebst dem „Ostfriesenlied der Oberhasler", vom Verfasser herausgegeben in einer Dissertation: **De colonia Suecorum in Helvetiam deducta. Upsal. 1828.**

2) Haßle ist in Schweden ein gewöhnlicher Name Oft bezeichnet es alte Wahlplätze, indem es vor Zeiten gebräuchlich war ein Schlachtfeld mit Haselstangen zu bezeichnen, welches att haßla wall (das Feld behaseln) genannt wurde.

3) **Du Chesne scriptt. Normann.**

4) Haslow und Haslac in den Chroniken. Jetzt das Dorf Elsloo in der Gegend von Maestricht, auf dem Wege nach Ruremonde.

ben bis nach Worms. Drittens, indem nach der Sage von Olof Tryggwason [1]) die Söhne des Ragnar Lodbrok an diesem Zuge Theil nahmen, der wohl der nämliche sein muß, in welchem sie, wie Ragnars Sage erzählt, bis nach Wiflisburg [2]) in der Schweiz gelangten. Und viertens, weil, da sonst so viele Umstände mit der schweizerischen Überlieferung zusammenstimmen, der schließliche Inhalt derselben, daß eine Niederlassung erfolgt sei, keineswegs unwahrscheinlich ist. Selbst der anerkannte Zweck der Normännerzüge war nicht bloß Plünderung sondern auch eine neue Heimath [3]), und diese wurde von einem geringern Theile jenes Normännerheeres in den Thälern der Alpen ausersehen, während die Übrigen wieder umkehrten bei dem Gerüchte, daß der Kaiser Karl der Dicke am Rhein ein großes Heer wider sie ansammle.

Auch die Geschichtschreiber der Schweiz betrachten die Bewohner dieser Alpenthäler als einen eignen Stamm [4]). Aus noch bei ihnen fortlebenden Sagen, wie und in welcher Ordnung sie das Land zuerst bevölkert [5]), ergiebt sich, daß ihre Niederlassung an diesen Orten vergleichungsweise neu sei, sowie es auch bekannt ist, daß sie geraume Zeit gar nicht zahlreich war [6]). Daß es zu Ende des neunten Jahrhunderts in diesen

1) Die kopenhagener Auflage, 1825, T. I. p. 138.

2) Auch Avenche genannt; das alte Aventicum.

3) Ut acquirant sibi spoliando regna, quibus possent vivere pace perpetua. Dudo bei Du Chesne a. a. O.

4) „Sie (die ersten Schwyzer) waren ein besonderer Stamm und können nach so langer Zeit am besten in dem vorzüglich schönen Volk zu Oberhasli, in dem benachbarten Oberlande und an den Entlibuchern erkannt werden." Müller Schweiz. Geschichte Th. I. S. 419. Anm. 7.

5) „Es ist im Andenken der Greise in den Thälern des Oberlandes wie in alten Jahrhunderten das Volk von Berg zu Berg, von Thal zu Thal gezogen." Müller I, 421. „Das sagten uns in den Jahren 1777 bis 1780 die alten Hirten." Ebendas. Anm. 15.

6) „Anfangs wohnten die Schweizer in schwacher Anzahl weit auseinander in den Wüsten des Gebirges. Es waren im ganzen Lande eine einzige, endlich wurden zwei Kirchen." — „Dann wurden die Thäler Schwyz, Uri und Unterwalden durch Vermehrung sowohl der Kirchen als

Gegenden noch Heiden gab, denen das Christenthum gepredigt werden musste, wird ferner keine Verwunderung erregen, wenn dasjenige was wir über ihren Ursprung angegeben mit der Wahrheit übereinstimmt.

Was den schwedischen Namen in der schweizerischen Wanderungssage betrifft, so kann dieser bereits in der Benennung der Normänner liegen, welche den Völkern der drei nordischen Reiche damals gemeinschaftlich war. Ausserdem aber ist zu bemerken, daß diejenigen Normänner welche den Björn Jernsida (einen Sohn des Ragnar Lodbrok und nach der nordischen Sage schwedischen König) begleiteten, auch in ausländischen Nachrichten Westgothen genannt werden [1]), folglich zum Theil aus dem schwedischen Westgothland waren.

der Gerichtsstätten jedes nach und nach von dem andern unabhängig; doch gegen Ausländer hielten sie zusammen." — „Die Landleute von Oberhasli und ihre Nachbarn im oberländer Gebirg wurden dieser alten Eidgenossenschaft endlich fremd." Müller Th. I. S. 426. — „Von den Unterwaldern ist eine Sage, daß sie die letzten Christen waren. — Es kommt um das Ende des neunten Jahrhunderts ein Wigger unter dem Namen Schweizer-Apostel vor." Ebendas. Anm. 37.

1) Visigothi. Vergl. Langebek Scriptt. rer. dan. T. I. p. 525.

Zweites Capitel.

Land und Volk seit der heidnischen Zeit.

Übersicht des Landes und seines Culturganges. Verfassung und Sitten.

Mit dem neunten Jahrhundert erhebt sich das Licht der Geschichte heller über den Norden. Bei der Morgendämmerung dieses Lichts, welches, aus einer neuen Zeit und dem annähernden Christenthume hervorgegangen, seine Strahlen auch auf die letzten Zeiten des heidnischen Alters wirft, fragen wir: was waren Land und Volk in den alten Tagen? Und nun versuchen wir die Frage zu beantworten, nicht nach ungewissen Voraussetzungen, die auf einem unbegrenzten Felde ihren freien Spielraum hätten, sondern mit Hinsicht auf das Zeugniß eines bestimmten, wenigstens im Ganzen historisch bekannten Zeitalters. Allein auch andere Zeugen lassen sich vernehmen: die Natur des Nordens und die Gräber der Vorfahren. Erstere verändert bei uns nicht leicht ihre ursprüngliche Gestalt. Die Letztern bedecken unser Land, bezeichnen dessen alte Wohnplätze, und die Schatten der Hügel sind jetzt noch durch Liebe und Kenntniß zu beschwören. Wir werden die Natur sowie die Erinnerung und das Land der Todten um jenes der Lebendigen zu Rathe ziehen. So möchte es uns vielleicht gelingen viele zerstreute Züge zum Gemälde eines der Wahrheit entsprechenden Ganzen zu sammeln und aus dem Bekannten auch einiges Licht über das Entferntere, Dunklere, Unbekannte zu verbreiten.

Erstlich, wie tritt vor unserm Blick das Land aus dem Zwielichte der alten Sage hervor? Fangen wir mit dem Süden an, so begegnet uns in Schonen zu dieser Zeit eine bereits ältere Cultur, welche selbst jene der südlichern Nachbarländer übertrifft. Ursprünglich, wie der Name anzudeuten scheint [1]), ein

1) Skaun bedeutet im Isländischen ein sumpfiges Land. Das Wort wird zwar Skön gesprochen, da hingegen Skåne vormals in der Aus-

Sumpfland, wo einst in uralten Waldungen, deren Wurzeln noch jetzt in den getrockneten Mooren der Ebenen ausgegraben werden, der Auerochs, das Elenn, das Rennthier umherstreiften, ist es nun berühmt wegen Reichthums an Getreide, an Waaren und streitbaren Männern [1]), während das Innere von Jütland noch Wildniß [2]) und Deutschland voll tiefer Wälder war. Im Sunde, von dessen kürzester Überfahrt bei Helsingborg von Alters her gesprochen wird [3]), sah man im neunten Jahrhunderte jeden Sommer eine Öresundsflotte [4]), die von den äusserst fischreichen Küsten überflüssige Fracht erhielt oder von Skanörs damals berühmtem Jahrmarkt im Herbste Malz, Weizen, Honig zurückbrachte. Zu derselben Zeit heisst Lund eine ansehnliche Handelsstadt, mit hölzerner Verschanzung umgeben, Sicherungs- und Verwahrungs-Ort seeräuberischen Gutes und Goldes [5]), selbst aber Ziel des Angriffs von Seeräubern, welche in diesen Gewässern überall umherschwärmten.

sprache Skaune hieß, wie es die Bewohner Schonens noch jetzt aussprechen; dergleichen Vocalveränderungen sind aber gar nicht selten. So schrieb man ehemals das Wort gång beides gaung und göng, das Wort lång sowohl láng und laung als lông. Der alte Name ist Skán-ey (Schonen-Insel), Sconia insula bei Adam von Bremen, weil das Land an drei Seiten umflossen ist.

1) **Sconia armata viris, opulenta frugibus divesque mercibus. Adam. Bremens. de situ Daniae.**

2) **Terra salsuginis et vastae solitudinis. Porro, cum omnes tractus Germaniae profundis horreant saltibus, sola Jutland caeteris horridior. l. c.**

3) **A Seland in Sconiam trajectus multo brevissimus in Halsingeburg, qui et videri potest; l. c. p. 57.** Helsingiaborg kömmt auch (um das Jahr 993) in Nials Sage, Cap. 83, vor; in demselben Jahrzehend auch Hiostad (Ystad) in Schonen. Torfaeus Hist. Norv. T. III, p. 3. Helsingör ist ohne Zweifel das nämliche Halseiri in Dänemark, welches in der Færejingasage Cap. 1 der größte Marktplatz im Norden genannt wird. Die Segel einreffen und ans Land legen heisst halsa. Daher die Namen Halsöre oder Helsingör, Halsingborg oder Helsingborg, sowie Halsehamn nördlich an der Spitze des schonischen Vorgebirges (Kullen genannt), nicht aber von irgend einem Auszuge der Helsinger.

4) Eyrarfloti. Egils Sage, Havn. 1809, S. 78, 79.

5) **Civitas Lundona, aurum ibi plurimum, quod raptu congeritur. Adam. Bremens. p. 56.**

Schonen, von welchem zwar Widfamne auf Eroberung sowohl Schwedens als Dänemarks soll ausgegangen sein, war zuerst ein eigenes Reich, wird aber in der ältesten kurzen Beschreibung der nordischen Länder vom Ende des neunten Jahrhunderts her [1]) als dänisches Land angesehen. Es heisst hernach Dänemarks schönster Theil, wiewohl zuweilen davon abgesondert, den Druck unwillig tragend, der ganzen dänischen Macht mit Glück widerstehend, Seeland und Jütland an Männern und Waffen übertreffend [2]). Halland und Blekingen werden als Schonens gegen Norwegen [3]) und gegen das Gothenland sich erstreckende Zweige [4]) bezeichnet und wurden, zuweilen selbst nachdem die dänische Gewalt sich in diesen Gegenden befestigt, unter dem Namen desselben mitbegriffen [5]). Von Halland wird gegen das Ende der heidnischen Zeit als von einem armen, selbst die Gier der Seeräuber wenig anlockenden Lande gesprochen [6]); doch war es noch im elften Jahrhunderte reich an Eichen- und Buchen-Wäldern [7]). Im neunten gehört Blekingen noch an Schweden [8]). Die barbarischen Blekinger [9]) waren gefürchtete Seeräuber, sammelten dadurch Reichthümer und hatten Überfluß an Gefangenen. Zu derselben Zeit sind die Inseln Öland und Gothland schon Schweden angehörend [10]). Durch

1) Ottars und Ulfstens Reiseberichte, mitgetheilt in der angelsächsischen Übersetzung von Orosii Geschichte, die man dem König Alfred zuschreibt. Sie sind zuletzt von Rask herausgegeben.

2) Viris et armis praestantior esse probatur. Helmold l. c. L. I, c. 85.

3) Zu der Zeit nämlich, als sich Norwegen bis zur Götha-Elf erstreckte. Gotelba fluvius a Nordmannis Gothiam separat, sagt der Scholiast des Adam von Bremen de situ Daniae, p. 60.

4) Hallandia et Blekingia ab integritate Sconiae, ceu rami duplices ex unius arboris stipite promeantes. Saxo Praef.

5) Die Knytlingasage spricht von Halland in Schonen („Halland á Skáney").

6) „War land ecki audigt." Egils Sage S. 246.

7) Die Knytlingasage Cap. 28.

8) Ottars und Ulfstens Reiseberichte, wo es die Blekingsinsel, Blecinga-ey, heisst.

9) Barbari, qui Pleichani dicuntur. Adam. Bremens. l. c.

10) Ottars und Ulfstens Reiseberichte.

tiefe Wälder und scharfes Gebirg musste man aus Schonen in das Gothenland vordringen, und es schien zweifelhaft, ob die Reise zu Lande oder zu Wasser den größern Gefahren unterworfen sei [1]). Die hier anstoßende Gebirgsgegend, welche südlich das Gothenland begrenzte und auch dahin gerechnet wurde, hieß von Alters her die Smålande (die kleinen Länder [2]). Das östliche Småland reichte bis ans Meer und sendete Wikinger aus [3]). Möre wird als Theil desselben schon im neunten Jahrhundert genannt [4]). Kalmar ist schon früh Hafen [5]), später auch Handelsstadt. Der mittlere und südlichere Theil von Småland hieß Werend, war mit den dichtesten Wäldern umgeben, übrigens ein gutes Land, an fischreichen Flüssen und mancherlei Wild Überfluß habend, voll von Bienen und Honig, mit fruchtbaren Äckern und Wiesen geschmückt [6]). Das westliche Småland gegen die halländische Grenze hieß geraume Zeit die Finnwildniß, der Finnwald, die Finnheide, auch Finnland [7]). Dieser Finnwald scheint sich in ältern Zeiten sehr weit erstreckt und auch jene großen Wälder umfasst zu haben, welche Westgothland von dem jetzigen Bohus-Län trennten und das Dalsland erfüllten, welches letztere nicht anders als die Marken, d. h. die Wälder, die Markgegend, d. i. die Waldgegend, ge-

1) Worte des Adam. Bremens.

2) Die plurale Endigung Smålönd (lies Smaulönd, sowie es die Småländer noch jetzt aussprechen) war ehemals die gewöhnliche.

3) Nials Sage Cap. 30, 83.

4) Ottars und Ulfstens Reiseberichte.

5) Kalmar-näs. Heimskringla, Olofs des Heiligen Sage, Cap. 108. Dies in den 1020-Jahren. Hundert Jahre später heisst Kalmar eine Handelsstadt; Heimskringla, die Sage des Sigurd Jordsalafahrer, Cap. 27.

6) Historia S. Sigfridi (geschrieben um das Jahr 1205). Benzelii Monumenta hist. vet. ecclesiae Sv. Ups. 1709, p. 4.

7) Fineyde in der Knytlingasage, Finwid im westgothischen Gesetz, Finhid auf Runensteinen, Terra Finlandiae bei Ericus Olai. Die Einwohner, welche Saxo Finnenses nennt, sind offenbar die nämlichen Finwedi (Einwohner des Finnholzes oder Finnwaldes), von denen früher Adam von Bremen sagt, daß sie und die Wermländer zwischen Norwegen und Schweden wohnten und zum Stifte Skara gehörten.

nannt wurde, bis an Norwegens jetzige Grenze. Vormals erstreckte sich Norwegen bis zur Götha-Elf. Im elften Jahrhunderte behauptete man [1]), Grenze sei von Alters her die Götha-Elf gewesen, vom Meere bis zum Wenersee; sodann die Marken [2]) bis zum Edawald; endlich das Kölengebirge. Doch war die Landesscheide streitig, und konnte nicht anders sein wo noch die Wildniß Grenze war. Schwedens Könige dehnten Westgothland bis zu Svinesund längs dem Meere aus; alles Land hingegen westlich vom Wenersee eigneten sich die Norweger zu. Die Grenzbewohner, unabhängig in ihren Wäldern und Gebirgen, kehrten sich wenig an diese Ansprüche. Das Volk der Markgegend, das aus Westgothland herstammte, zog endlich die Botmäßigkeit unter Schweden vor, wurde als Westgothland zugehörend betrachtet und hieß in spätern Zeiten Westgothen westlich vom Wener.

Was jetzt den Namen Bohus-Län trägt, hieß ehemals Ranrike [3]), auch Elfwarfylke, Alfhem [4]) und Wiken [5]). Die Wik- und Elf-Männer [6]) waren, selbst vermöge der Beschaffenheit ihres Landes, Wikinger, harte und trotzige Leute die von der See lebten und in übelem Gerüchte standen. Hierher in das innere Land setzten die Sagen die Abkömmlinge der Ungethüme (Troll) und Alfen (Alfar), häßlicher denn andere Menschen. Hier, wo die Trollhätta noch einsam brüllte, hatte

1) So sagten die Bauern zu den Ausgesandten Olofs des Heiligen (um das Jahr 1019). Heimskr., Olofs d. Heil. Sage, Cap. 59.

2) Dalsland nämlich, und wahrscheinlich auch die angrenzende Nordmark (Nordmarken) in Wermland, wo sodann der Edawald noch jetzo beginnt.

3) Dieser Name galt für das Land von der Götha-Elf an bis Swinesund. Heimskr., Olof Tryggwasons Sage, Cap. 130.

4) Dies Letztere umfasste alles Land zwischen der Raumelf und der Götha-Elf. Herwarasage Cap. 1.

5) So hieß vor Zeiten das ganze Land um die Opslo-Bucht in Norwegen und ferner bis zur Götha-Elf.

6) Die Einwohner heissen Wikwerir, Wikweriar: Heimskr., Haralds des Schöngehaarten Sage, Cap. 35, 44; Elfarar: Nials Sage, Cap. 78; Elfwagrimar, auch hinir illu Elfwagrimar (die schlimmen Elfwegrimer): Heimskr., des Magnus Barfot Sage, Cap. 8.

in der Vorzeit Starkotter sich mit dem Zauberkämpfer Hergrim geschlagen und die Ogn Alfafoster gewonnen, welche den Tod erwählte um dem Sieger zu entgehen. An der Küste von Wiken wurde früh schon Handel getrieben, wie sich dieser mit Seeräuberei verträgt, und die große Götha-Elf die aus dem Wener das Wasser so vieler Flüsse ins Meer ergiesst, eröffnete für beide die Gelegenheit nicht vergeblich. Von der Insel Hisingen, die der Strom bei seinem Ausflusse bildet, ward die eine Hälfte schwedisches, die andere norwegisches Besitzthum. Bei der etwas südlichern Insel Brännö, vormals ein den Handelsschiffen furchtbarer Wikingersitz, oder auf den nahe daran liegenden Danaholmen, trafen die Grenzen der drei nordischen Reiche zusammen, sodaß das alte Westgothland südlich von der Götha-Elf zum Meere reichte. Die Schiffe gingen den Strom hinauf nach Kongahäll [1]), das seinen Namen von den vielen Zusammenkünften der Könige erhalten, oder auch noch höher nach dem alten Lödöse [2]). Die Wikwerier holten vom Ausland ihr Korn und Malz [3]); man verkaufte hier Wadmal (selbstgewebtes wollenes Tuch) [4]), Salz und Häring, Bedürfnisse die ins innere Land geführt wurden; daher die Westgothen übel zufrieden waren, wenn Unfriede mit Norwegen diese Zufuhr unterbrach. Falköping, von welchem so früh gesprochen wird [5]), Skara, wahrscheinlich Opferstätte schon in der heidni-

1) Jetzt Kongelf.

2) Es lag in Alehärad an der westgothischen Seite. „Kaupstadur i hiodhusum er wid elfina fyrer sunnan.“ Rimbegla, a. a. O. Beide, Konghäll und Lödöse, werden im zehnten Jahrhundert erwähnt. Nials Sage, Cap. 3, 83.

3) Eigils Sage, S. 81.

4) Der Isländer Rut, Geliebter der norwegischen Königin Gunnhild, genannt Konungamoder (Mutter der Könige), schenkte ihr in Konghäll 100 Ellen Wadmal im Jahre 961. Nials Sage, Cap. 3.

5) Saxo, da er nach dem Gesange Starkotters die Kämpfer in der Bråwallaschlacht aufzählt, L. VII, p. 144, erwähnt nebst dem Findar aus Wiken (Findar maritimo genitus sinu) auch des Bersi, geboren in Faluköping (apud Falu oppidum creatus); und hiermit wird auch berichtigt, was von diesem Ort im 1. Theile von Svea R. H. S. 541, Anm. 1 gesagt ist.

schen Zeit [1]), waren im innern Westgothland Handelsplätze die ihre Waaren aus Wiken bekommen haben müssen.

Allein wie zeigte sich dieser Handelsweg noch gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts? Er ging durch einen großen, zwei Tagereisen langen Wald [2]), zum Theil über Felsengebirge. Die Waaren wurden auf Pferde querüber gepackt. Die Reise war gefährlich, der Weg leicht zu verfehlen, der Wald die Heimath von Steigemännern (Stigmån) und Räubern. Auch Bauern verschmähten dies blutige Handwerk nicht; und wenn der Schlag einer Axt dem müden Wanderer eine einsame Rodung oder die Nähe eines bewohnten Orts ankündigte, ward bisweilen das erbetene Nachtquartier mit dem Leben gebüßt. Mitten im Walde aber war ein sogenanntes Sålohus [3]), eine von jenen sonst unbewohnten Herbergen für Reisende und Waaren, die man unterhielt, wo Wege, besonders Handelswege, durch unbekannte Gegenden hindurchgingen.

So waren damals noch die Grenzen zwischen des Landes angebautesten Gegenden beschaffen. Zu den letztern darf man allerdings auch Westgothland zählen, ohne Zweifel eine von Schwedens am frühesten bebauten Landschaften. Zu Ende des heidnischen Alters treten die Westgothen auf, mit den Ober-Schweden (Upp-Svearne) um die Macht wetteifernd, bald aber durch das Christenthum mächtiger, und die erweislich große Bevölkerung des Landes in den nächstfolgenden Zeiten macht es

1) Kaupstadr at Skörum oder Skaurum (Heimskr., Olofs des Heiligen Sage, Cap. 70, 96) wird schon früh im elften Jahrhundert erwähnt.

2) Siehe den Bericht von der Reise, welche der Westgothe Audgils, begleitet von Hallfred Wandrada Skald (im Jahre 997), aus Konghåll ins Innere von Westgothland machte; in Olof Tryggwasons Sage, die Aufl. v. Skalholt, Th. 2, Cap. 31, und nach dieser bei **Torfaeus** Hist. Norv. T. II, p. 476.

3) Ein solches Sålohus, geräumig genug zum Nachtquartier für zwölf Kaufleute nebst ihren Waaren, wird als am Wege zwischen Trondheim und Jemtland befindlich erwähnt. Heimskr., Olofs d. Heil. Sage, Cap. 151. Es wurde als Pflicht der Hülfleistung betrachtet, daß der Reisende in einer solchen Herberge wenigstens gehauenes Holz nachließ, damit die folgenden Wanderer sich möchten unverzüglich erwärmen und trocknen können. Olof Tryggwasons Sage a. a. O.

glaublich, daß dieselbe nicht neu entstanden sein konnte; wiewohl in alten Zeiten von großen daselbst befindlichen, schwer zu durchdringenden Wäldern gesprochen wird, und die noch jetzt ansehnlichen Waldgegenden Westgothlands im dreizehnten Jahrhunderte weit ausgedehnter waren und Gegenden umfassten, wo man nun Hochebenen, Haiden und Ackerfelder gewahrt.

Ostgothland liegt während des heidnischen Alters mehr im Schatten, welcher zu dieser Zeit in Skandinavien überall gegen Osten dunkler erscheint. Die Nähe des westlichen Meeres gab Gemeinschaft mit der übrigen Welt, wenigstens derjenigen auf welche das Licht der Geschichte im Norden vorzüglich fällt. Im Innern der Ostsee herrschte Dunkelheit, jenseit derselben Finsterniß. So wissen wir auch weniger von Ost- als von West-Gothland in alten Zeiten; und selbst wenn die Sage jenes zum Schauplatz irgend einer wichtigen Begebenheit macht, schweigt sie dennoch über den Zustand des Landes. Der älteste angebaute Bezirk Ostgothlands ist wohl dessen mittlerer Theil, einer der fruchtbarsten Gaue Schwedens. Die südliche Waldgegend Ostgothlands erstreckte sich von der småländischen Gebirgsgegend vormals weit höher hinauf, war einsam, wenig zugänglich; denn über den Wald Holawed [1]) wagte sich kein Fremdling. Die nördliche Wald- und Gebirgs-Gegend desselben oberhalb des Motalastroms war lange Zeit Wildniß, wie dies sowohl die Natur des Landes als die Seltenheit von Überbleibseln des Alterthums zu erkennen geben. Hier traf man den großen Wald Kolmörker [2]), jetzt Kolmården, welcher, durch den Tiweden fortgesetzt, westwärts gegen die Ufer des Wenersees an Breite und Schwierigkeiten im Innern des Landes zunahm.

1) „Til midian skogh a Holawidh" ging nachher die Grenze Ostgothlands gegen Småland, als dieses für eine eigene Landschaft galt. Uplands Lagen (das upländische Gesetzbuch) Kön. B. Fl. 1. -Holweden bedeutet den mit Hügeln erfüllten Wald, von dem alten Worte Hol, Hügel (englisch hill), welches die Dalekarlier noch jetzt in dieser Bedeutung gebrauchen.

2) Kolmirkr, Myrkwidr (der schwarze oder finstere Wald). Siehe das Sagenbruchstück von der Bråwallaschlacht S. 120. Der jetzt gewöhnliche Name ist Kolmården, welcher schon im Westgothen-Gesetzbuche vorkommt.

Noch im Jahre 1177 irrte der König Sverre auf einer Fahrt von Ostgothland nach Wermland in den großen unbekannten Wildnissen desselben sechs bis sieben Tage umher, ohne irgend eine Zuflucht gegen Hunger und Kälte zu finden. Noch später heisst es vom Tiweden, er sei „zwölf Rasten breit“ [1]). Auf der ostgothischen Seite, näher dem Wettersee, war der Wald geraume Zeit so schwer zu durchfahren und wie alle bedeutende Grenzwaldungen wegen seiner Räuber so berüchtigt, daß zur christlichen Zeit die Reisenden die aus Ostgothland hinüber nach Nerike wollten, in der vormaligen Kapelle bei Husbyfjöl [2]) zuvor ihre Seelen in Gottes Hand befahlen. Daher durchzog man vor Zeiten gewöhnlich den großen Wald bei dessen östlichem Rande an der Küste, wo noch jetzt der Weg von Norrköping nach Stockholm hinläuft. Hier, wo von der Höhe des Kolmården für die aus Norden Reisenden sich plötzlich die herrlichste Aussicht über Ostgothlands fruchtbare, von Gewässern durchzogene Felder und Haine eröffnet, stieg im achten Jahrhunderte Sigurd Ring hinab mit seinem Heere, um an den Küsten des Bråwik wider Harald Hildetand zu kämpfen die Bråwallaschlacht, vormals die berühmteste des Nordens. Hier ging noch im elften Jahrhunderte die gewöhnliche Fahrt selbst aus Westgothland nach dem obern Schweden, also auf einem großen Umwege. Man reiste aus Schonen aufwärts, nicht durch Ostgothland, wo die småländischen Gebirgsgegenden die größte Schwierigkeit boten, sondern durch Westgothland bis Skara, eine Entfernung die sich in einer Woche zurücklegen ließ. Für den Weg von daher nach Sigtuna durch Telje waren noch drei Wochen erforderlich, sodaß ein Monat für die ganze Reise daraufging [3]). Da den Berichten zufolge eine solche Reise zum

1) Rimbegla S. 332. Rast ist eine Strecke Weges, soweit man gewöhnlich geht, ohne ausruhen zu müssen, und entspricht dem was die Bauern unter der alten Waldmeile (skogsmil) verstehen, ungefähr eine halbe schwedische Meile.

2) Broocman Beskrifning öfwer Östergöthland, S. 136. Die Verschanzung auf einem Berge im Kirchspiele Hammar in Nerike soll, wie alte Leute erzählen, wider den Angriff der Ostgothen erbaut worden sein. (Die Palmsköldischen Sammlungen.)

3) **A qua (Sconia) ferunt diebus septem perveniri usque ad ci-**

Theil im Boote geschah und große zwischenliegende Gewässer überfahren wurden [1]), so hat man von der westgothischen Seite über den Wettersee, dann den Motalastrom entlang zum Bråwik sich begeben und von daher den Kolmård überstiegen.

Wir sind an der Grenze zwischen Schweden an sich und Gothenland (Svea- und Göta-Land), welche Eintheilung so alt ist wie unsere Geschichte. Der Kolmård und der Tiwed sondern sie jetzt noch von einander und haben vormals das Reich abgetheilt in das Land südlich und nördlich vom Walde [2]). Die große Waldung war hier Grenze, und dennoch oder gerade deswegen war die alte Grenzscheidung von der jüngern so verschieden wie die Cultur der frühern von derjenigen der spätern Alter. Es gab eine Zeit, da die großen Waldungen Tiweden und Käglan beinahe in einander gingen [3]), da das zwischen Gebirgshöhen niedergesenkte Nerike sie vereinigte und die Ausdehnung seiner niedrig gelegenen, grasreichen Wiesen noch

vitatem Gothorum magnam Scarane. Adam. Bremens. l. c. p. 60. Si per terram eas a Sconia per Gothorum populos et civitatem Scaranem, Telgas et Birkam, completo mense pervenies Sictonam. Ibid. p. 62.

1) So wird von der Reise des Ansgarius und seiner Begleiter berichtet, welche nach ihrem Schiffbruche wahrscheinlich diesen langen Weg zu Lande nehmen mussten. „Cum gravi difficultate pedibus per longissimam viam incedentes, et, ubi ingruebat, interjacentia maria navigio transeuntes, tandem ad portum regni ipsorum qui Byrca dicitur pervenerunt. Vita S. Ansgarii c. 10. Zu der Zeit Olofs des Schooßkönigs nimmt auch der Lagman Edmund aus Skara den Weg nach dem obern Schweden und Upsala durch Ostgothland. Heimskr. Olofs d. Heil. Sage, Cap. 96.

2) Schweden an sich hieß das Land nördlich, das Gothenland das Land südlich vom Walde. Landslagen (das Landesgesetzbuch) vom Jahre 1442. KB. c. I.

3) Es ist eine alte Sage, daß zwischen Mokyrka, südlich von Mariestad, und Mosås, nahe bei Örebro, der Tiweden den ganzen Abstand von zehn Meilen erfüllt habe. Lindskog Beskrifning om Skara-Stift, IV, 67. Auch von der ostgothischen Seite hört man ein ähnliches Gerücht, daß nämlich geraume Zeit zwischen Ask, südlich von Motala, und Mosås in Nerike keine Kirche gewesen. (Broocman Beskrifning om Östergötland, S. 681.) Der Wald hat den Zwischenraum ausgefüllt, und die beiden Überlieferungen bestätigen einander.

aus Moor und Sumpf bestand [1]); da das mit Buchten, Landseen, Höhen und Thälern so mannichfach wechselnde schöne Södermannland beinahe durchaus eine Scheerengegend, Hauptsitz der Wikinger des obern Schwedens [2]), zugleich aber sowohl schwedisches als gothisches Grenzland war; und daher rührt es vielleicht, daß es der älteste Geschichtschreiber des Christenthums im Norden [3]) als Ostgothland zugehörend betrachtet, das Gothenland dergestalt bis zum Mälarsee ausdehnend. Als ein von Alters her aus mehrern Stämmen in einer Grenzgegend am Meere zusammengehäuftes Volk, zeigen die Bewohner Södermannlands die wenigste landschaftliche Eigenthümlichkeit. Doch ist die Bebauung ihres Landes alt, wie dessen Reichthum an Denkmälern aus den heidnischen Zeiten zu erkennen giebt.

Jünger ist Nerike; dennoch wahrscheinlich Gegenstand der Anbauung von Braut-Anund und vielleicht Schauplatz des Todes dieses größten der Ynglingakönige [4]). Durch Nerike, dem

1) Eine solche für die Cultur noch jetzt zu sumpfige Gegend zieht sich einen großen Theil des Landes hindurch.

2) Kurz bevor Olof Haraldsson mit seinen Schiffen in den Mälarsee hineinzog, hatte er mit den Wikingern Södermannlands zu kämpfen. Bei Sotaskär besiegte er den Wikingerhäuptling Sote. Heimskr. Olofs des Heiligen Sage, Cap. 5. Der Name ist noch übrig im Gerichtsgebiete Sotholm. Wingåker in Södermannland hieß vor Zeiten Wikingakir; die alte Wingåkersgegend umfasste die beiden Kirchspiele Wingåker, sowie Österåker und Malm (Tuneld a. a. O. S. 151). Dieser auch jetzt so wasserreiche Bezirk hat noch heutigen Tages mit dem Meere Gemeinschaft durch den Nyköpingsfluß, der den Thälern der großen Seen Yngarn, Långhalsen und Båfwen, welche mit ihren tief in das Land hineingehenden Verzweigungen eins der größten Wassersysteme Schwedens bilden, zum Ausflusse dient.

3) Adam von Bremen, der einen großen Theil der Materialien seines Buchs aus dem Munde des dänischen Königs Sven Ulfson genommen (magnam materiam hujus libelli ex ejus ore collegi. Histor. Eccl. p. 48), welcher in seiner Jugend vieljährige Kriegsdienste in Schweden gethan. Histor. Eccl. p. 31.

4) Die Ynglingasage, Cap. 39, erzählt, daß der König Braut-Anund nebst seinem Gefolge, als er einst im Herbste zwischen seinen Höfen fuhr, an dem Orte, der Himmelshed (Himminheidur) genannt wird, von einem Bergsturze zwischen zwei hohen Felsen sei getödtet worden. Ein altes einheimisches Königsverzeichniß sagt, der König Brattomund

Hjelmarsee und demjenigen Orte vorbei, wo jetzt Örebro, vormals Öresund [1]), liegt, ging der Zug des Sigurd Ring über den Kolmård hin zur Bråwallaschlacht.

Auch im Westen wurde das eigentliche Svithiod von dem alten Gothenland umfasst, welches dasselbe hier an der Seite vorbeiging, in unbestimmter Ausdehnung gegen Norden. Wermland, wo Olof Trätälja, als ihn der Haß der Schweden aus seinem Zufluchtsorte Nerike vertrieben, zuerst die Axt an die uralten Waldungen setzte, wurde in ältern wie in neuern Zeiten zum Gothenland im weitern Sinne gerechnet, insofern es nämlich überhaupt mit in Rechnung kam. Denn Wermland war schwedisches und zugleich norwegisches Grenzland [2]), war wechselsweise zu beiden Reichen gehörend und beiden unterwürfig, wodurch es sich bestätigt, daß die Ansiedler des Olof Trätälja sich auf den westlichen, gegen Norwegen grenzenden Theil von Wermland einschränkten. Die erste Bevölkerung hielt sich genau an die durch des Landes weitgestreckte Thäler zum Wenersee strömenden Gewässer und gelangte bald zur Wohlhabenheit [3]). Zwischen den Stromthälern waren Wälder und Gebirg. Das ganze östliche Wermland war Wildniß. Im Westen sonderte Eda Skog (der wüste Wald) [4]) die angebauten

sci von seinem Bruder Sigward erschlagen, an einem Orte genannt Himmelshed in Nerike (in nericia — loci vocabulum interpretantur celicampus. Cat. Reg. II. Script. R. Svec. §. 1.); und die kleinere Reimchronik giebt den nämlichen Bericht, nennt aber den Ort Högahed. So heisst die große Landhöhe in Nerike, die bei Tarsta im Kirchspiel Skyllersta anfängt und das Kirchspiel Swennewad hindurchgeht. Der Wald heisst Bröten (von Braut, Weg). Es heisst, Braut-Anund sei begraben unter dem hohen Stein, eine halbe Meile südlich von Swennewad an der Straße.

1) Der Ort hieß vormals Eyrarsund und Eyrarsundsbro. Dadurch wird deutlich, welches Öresund gemeint sei in der Beschreibung vom Zuge des Königs Sigurd Ring, im Sagenbruchstück über die Bråwallaschlacht. Vergl. Svea Rik. Häfd. Th. I, S. 539.

2) Inter Norrmanniam et Svioniam Vermelani. Adam. Bremens. l. c. p. 61.

3) Ynglingasage Cap. 46.

4) Den Namen verwahrt noch das Kirchspiel Eda in Wermland und Eidskong in Norwegen, durch die der Weg zwischen Wermland und Norwegen schon vor Alters ging und auch jetzt noch geht.

Gegenden Wermlands von Norwegen ab, und Räuber lauerten daselbst im Hinterhalte denjenigen auf, welche den gefährlichen Auftrag übernommen die wermländischen Steuern an Norwegens König zu überbringen [1]). Gegen das Gothenland bildeten nur Wälder die Grenze, sowohl östlich als westlich vom Wenersee. Dieser große See, an dessen Ufern sich Wikingersitze erhoben, die Nachbarschaft mit dem Lande Wiken, mit Norwegen, sowie auch Grenzstreitigkeiten und Abenteuer lockten jedoch schon früh die Blicke der alten Sage nach diesen Gegenden, und die Wellen des Wenersees, seine Eisgefilde und Inseln waren Schauplatz mancher Kämpfe, deren Andenken dieselbe gefeiert hat. Oberhalb Wermlands streiften noch im elften Jahrhunderte Skridfinnen und Finnlappen in den Wildnissen umher [2]), und der Name Dalarne (Dalekarlien) war noch nicht vernommen.

Wir steigen zu dem alten Svealand hinauf, welches seinen Namen dem ganzen Reiche gegeben; denn aus der heidnischen Zeit hat das Reich Swerike seine Entstehung aus dem Svea- und dem Göta-Land [3]). Swealand, Swithiod, im Latein des Mittelalters **Svedia, Svecia, Sveonia,** hat daher eine doppelte Bedeutung, bezeichnend von Alters her theils nur das obere Schweden, im Gegensatz von Gothenland, Gauthiod [4]), **Gothia,** theils das ganze schwedische Reich. In der letztern Bedeutung, welche aus der erstern ohne Zweifel hervorgegangen, war das Gothenland bis und mit Einschluß von Blekingen einbegriffen. Im neunten Jahrhunderte, sagt der

1) Siehe den ausführlichen Bericht von einer solchen Wermlandsfahrt (um das Jahr 944) in Eigils Sage, Cap. 74, S. 543. Saxo erzählt von einer andern; vergl. L. VII, p. 140.

2) **Adam. Bremens. de situ Daniae, p. 61.**

3) König Christophers Landesgesetzbuch (Landslag). K. B. Cap. 1. Swerike, wie man noch im sechzehnten Jahrhunderte schrieb (Olaus Petri z. B. in seiner Chronik), ist wie bekannt aus Svea Rike zusammengezogen. Statt Swerike wurde die weichere Aussprache Sverige, Sverge gebräuchlich.

4) **Sveonum et Gothorum populi** bei Adam von Bremen. Gauthiod ist das Gautigoth des gothischen Geschichtschreibers Jordanes, **acre hominum genus et ad bella fortissimum.**

Konig Alfred, hatten die Schweden (Sveon) südlich die Ostsee, östlich (querüber) die Sarmaten, nördlich und jenseit der Wüste das Quenland, nordwestlich die Skridfinnen, westlich die Normänner. Das Land der Letztern war lang und schmal, am breitesten südlich und östlich, gegen Norden immer schmäler; es war gebirgig, und Alles was zu Äckern und Wiesen zu gebrauchen, lag am Meere; gegen Osten, mit dem angebauten Lande in ebenmäßiger Ausdehnung, lagen die wüsten Felsengebirge [1]) von verschiedener Breite, sodaß zur Überfahrt an einigen Stellen zwei Wochen, an andern sechs Tage erfoderlich waren. Hier in der Wildniß wohnten Finnen. Jenseit des Gebirges und der mit dem südlichen Norwegen gleichseitigen Wildniß lag Schweden (Swealand) nördlich bis Quenland [2]). Das elfte Jahrhundert giebt uns folgendes Gemälde: „Wer die dänischen Inseln vorbeigefahren (so äussert sich der Geschichtschreiber des Christenthums im Norden zu dieser Zeit), dem eröffnet sich eine andere Welt in Sveonia und Nordmannia, die beiden ausgedehntesten Reiche des Nordens und unserm Welttheile beinahe unbekannt, von welchen der christlich gesinnte König der Dänen [3]) mir erzählt hat, Norwegen sei mit Mühe in einem, Schweden aber kaum in zwei Monaten zu durchreisen; welches er wie er sagte selbst erfahren, indem er neulich in diesen Ländern unter dem schwedischen Könige Anund Jakob zwölfjährige Kriegsdienste geleistet; beide Länder seien von sehr hohen Gebirgen umschlossen, besonders aber der Normänner Land, welches mit seinen Alpen das Land der Schweden umgibt. Der Völkerschaften gibt es in Schweden viele; sie sind trefflich an Stärke und Waffen, auch zu Wasser

1) Im Original: Wilde Moras, wilde Moräste. Allein Mor im Angelsächsischen bedeutet sowohl Wald als Morast und Gebirge, oder überhaupt Wildniß.

2) Ottars und Ulfstens Reiseberichte.

3) Der zuvorerwähnte König Sven Ulfsson. Sein Vater Ulf Jarl war geborner Schwede (Saxo L. X, p. 103) und Schwager des Königs Knut in Dänemark. Als dieser nach der Schlacht bei Helgeå den Ulf Jarl umbringen ließ, floh der Sohn zum König Anund Jakob in Schweden um das Jahr 1031. Heimskr. Olofs des Heil. Sage, Cap. 163. Magnus des Guten Sage, Cap. 23.

und zu Lande unter die vorzüglichsten Krieger zu rechnen, daher sie auch mit ihrer Macht die des übrigen Nordens zu brechen scheinen. Unter den Völkern Schwedens sind uns die Westgothen am nächsten, deren Land an Schonen grenzt; andere sind Ostgothen. ... Die Gothen reichen mit ihrer Grenze bis Birka. Sodann (vom Mälarsee an) herrschen die Sveonen über weite Strecken Landes bis zum Lande der Quenen" [1]). Einhundertundfunfzig Jahre später schreibt Snorre Sturleson, mit Rücksicht auf das in Schweden schon befestigte Christenthum: „Die schwedische Macht (Swia-welldi) liegt in vielen Losen. Ein Los ist Westgothland nebst Wermland und den Marken und was diesen nahe liegt; und dies Reich ist so groß, daß unter dem Bischofe der darüber gesetzt ist elfhundert Kirchen sind [2]). Ein anderes Landeslos ist Ostgothland, dies ist auch ein Bisthum; dem gehören nun Gottland und Öland, und das Alles zusammen ist eine noch größere bischöfliche Gewalt. In Svithiod an sich ist ein Landeslos genannt Södermannaland, dies ist ein Bisthum. Sodann was Westmannaland oder Fjädhrundaland heisst, ist ein Bisthum. Demnächst ist in Svithiod das dritte Los Tiundaland, das vierte heisst Attundaland, das fünfte Sjöland (Seeland) und was ihm angrenzt, Alles östlich am Meere. Tiundaland ist das vorzüglichste und am besten bebaute in Svithiod. Demselben ist das ganze Reich untergeben, da ist Upsala, da der Königssitz und der Sitz des Erzbischofs, und daher der Name: Upsala öde. Denn so nennen die Schweden das Besitzthum des schwedischen Königs: sie nennen es Upsala öde." Vergleicht man diese

1) Supra eam (Sconiam) tenso limite Gothi habitant usque ad Bircam, postea longis terrarum spatiis regnant Sveones usque ad terram foeminarum; Adam. Bremens. Daß diese terra foeminarum, wobei die Fabel von den Amazonen dem Verfasser eingefallen, nur aus einem Misverständniß entstanden sei (Quinnornas land, das Land der Weiber, statt des Landes der Quenen), haben wir an einem andern Ort erwiesen: Svea Rikes Häfder, Th. 1, S. 422.

2) Eine beweislich gar zu große Angabe. Nach dem Westgothengesetze war die Anzahl der Kirchen im Stifte Skara, auch Wermland und Dalsland einbegreifend, fünfhundertzweiundneunzig. Småland und Nerike werden nicht genannt. Die Einwohner des Letztern zählt die Ynglingasage (Cap. 46) nicht zu den Schweden.

Beschreibungen mit einander, so zeigt uns die erste eine Allgemeinheit des Schwedennamens für das ganze Reich, die zweite gebraucht ihn zugleich in engerm Sinne für die Länder oberhalb des Mälarsees, und der dritten zufolge umfasst es die Landschaften um den Mälarsee herum.

Allein wie alt auch jener Name in der erstgenannten allgemeinern Bedeutung sei, es muß doch die engere und eigenthümlichere noch älter gewesen sein; und in der Anweisung, wo man das älteste Svithiod zu suchen habe, sind die alten Nachrichten keineswegs streitig. Im Lande am Mälarsee, allein oberhalb desselben, wurde das erste schwedische Reich gegründet, welches seine Ahnen von den Göttern ableitete. Hier errichtete Odin seinen Hof und opferte zuerst nach Sitte der Asen, wo der Ort jetzt Forn-Sigtuna (Alt-Sigtuna) heisst, — sagt die Ynglingasage (also gab es, als dies geschrieben ward, schon ein neueres), und nahm das Land da herum in Besitz, doch nicht sehr weit, nur so, daß auch die Umgegend sowie der Tempel Sigtuna genannt wurde [1]). Hier war das älteste „Eigenthum des Königs der Schweden", wie Upsala öde hernach hieß, als der an Jahresgaben selige Frey die Opferstätte nach Upsala verlegte. Unter seinem Scepter waren „Freys Friede" und gute Jahre in allen Landen, sodaß die Landleute seiner Zeit reicher wurden denn zuvor durch die Art der Jahre und durch den Frieden; daher die Schweden auch Frey als Gott der Ärnten anbeteten und ihn höher als andere Götter verehrten. Von hier aus erstreckte sich die Cultur durch zuvor wilde Gegenden, und aus dem ältesten Svithiod, welches auch das Land der Männer oder Manhem hieß, entstanden die Folkländer (Volklande) [2]), Stammländer des eigentlichen schwedischen Volks, welche nachher, als der Name zugleich mit der Herrschaft sich

1) „Hann egnathis thar lönd, so witt som hann let heita Sigtunir. Die Ynglingasage Cap. 5.

2) Der Name Folkland kommt eigentlich zuerst im upländischen Gesetzbuche K. B. Fl. 1 vor. Die drei Länder aber, welche die Folkländer ausmachten, werden schon in der Ynglingasage genannt. Der drontheimsche District in Norwegen war auch in Fylken eingetheilt, welche Folk-Land heissen, und diese beiden Wörter bedeuten ein und dasselbe. (Olof Tryggw. Sage. Ausg. Skalh.)

weiter ausdehnte, das Recht ausübten dem ganzen Reich einen König zu geben und, da dies durch die Ansprüche der übrigen Landschaften beschränkt wurde, dennoch bei der Königswahl die erste Stimme abgaben, solange es einen schwedischen Wahlreichstag gab und bis auf die Zeiten Gustavs Wasa. Die Folkländer, welche dies Überbleibsel von dem Vorzugsrechte der alten Schweden (Swear) durch so viele Jahrhunderte behielten, umfassten Tiunda, Attunda, Fjerdhundra, überhaupt was von Alters her Upland hieß, welches jedoch in weiterm Sinne alles oberhalb des Mälarsees bebaute Land bezeichnete, zur Zeit als auch Westmanland, wie es scheint, einen Theil der Folkländer ausmachte [1]). Die Einwohner wurden bereits zur heidnischen Zeit Upp-Svear (Ober-Schweden) geheissen; ein Beweis, daß sie nicht die einzigen Schweden waren, sondern auch andere schon unterhalb derselben sich angebaut hatten, derjenige Theil der Bevölkerung Södermanlands und Nerikes nämlich, dessen schwedische Vorfahren den Wald Käglan und den Mälarsee durchzogen waren. Die Folkländer wurden Hauptsitz der Schweden, sowie es Ost- und West-Gothland für die Gothen geworden. Zwischen beiden waren Södermanland und Nerike Grenzländer, welche auch von beiden Seiten (ersteres durch Wikinger vielleicht von mehreren Seiten) ihre Bebauer erhielten, die man aus verschiedenem Gesichtspuncte bald Gothen bald Schweden genannt hat, bis sie endlich bestimmt als dem schwedischen Land angehörend betrachtet wurden. Zu den Folkländern hat man sie nie gerechnet; sowie aus deren Anzahl auch Westmanland verschwand, als es bei vermehrter Cultur von Fjerdhundra abgesondert und eigenthümliche Landschaft wurde.

Gräßliche Sagen aus der Nacht des Heidenthums begleiten diese ältesten Nachrichten von dem Anbau des alten Svithiod. Der nämliche Frey, der die vielleicht frühesten Ärnten desselben hervorgerufen, soll auch Menschenopfer eingeführt haben. Von dem alten König Ane heisst es, er habe, um die Begrenzung eines schon lange dauernden Lebens durch den Tod

1) Daher auch das westmanländische Gesetzbuch von Folklandsting (Folklandsgericht), Manhelgs B. CIV., spricht, und von Folklandsfyn (Folklandsbesichtigung), B. B. L. LI.

noch ferner zu verschieben, neun seiner Söhne, den einen nach dem andern, dem Odin geopfert. Nach der Zahlenfolge derselben habe er die Gauen seines Reichs benannt, und Tiundaland trage diesen Namen, weil dem zehnten (tionde), den das Volk rettete, ein gleiches Schicksal bestimmt war. Allein es ergiebt sich, daß nachmals in der christlichen Zeit das Tiundaland zehn Bezirke oder Hundari enthielt, Attunda acht, Fjerdhundra anfangs wahrscheinlich auch vier; und hier werden wir ohne Zweifel auch die wahre Veranlassung der Namen gewahr, welche also keinesweges christlichen Ursprungs sind. Die Eintheilung in Hundari (was auch Härad genannt wurde) entsprang aus der ältesten gesellschaftlichen Verfassung unserer Vorfahren. Sowohl Tiunda als Attunda und Fjerdhundra werden schon unter dem Ynglingageschlecht erwähnt. Die vormaligen Härader sind nicht in Allem die nämlichen wie die spätern; diejenigen aber welche die drei alten Folkländer ausmachten, lassen sich noch jetzt mit Wahrscheinlichkeit bestimmen, wenn man die ausführlichen Angaben, die man davon aus der erstern Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts besitzt [1]), mit der Natur des Landes und mit ältern Nachrichten vergleicht. Der früheste Anbau in Upland geschah, wo Odin jenes Sigtuna gründete, welches die Königssagen das vormalige nennen; daher die ganze Umgegend zuerst Sigtuna-, dann Hâtuna-Härad oder Håbohundari hieß, von Alters her das erste in Tiundaland [2]) und von natürlichen Grenzen umschrieben, indem es noch jetzt beinahe gänzlich eine vom Mälarsee umflossene Insel ist. Jenseit des hierselbst schmalen Mälarebusens Skarfwen, der mit diesem Namen schon in den alten Sagen vorkommt und an welchem Sigtuna entsprang, erstreckte sich auf dem Festlande der älteste Anbau Uplands gegen Süden und Norden von Arland [3]) bis Oland, die ursprünglichen Benennungen für

1) Im Registrum Upsaliense: eine Sammlung von Verhandlungen, der Domkirche in Upsala vormals gehörend, im Jahre 1344 auf Befehl des Erzbischofs Hemming und des upsalischen Domcapitels zusammengetragen, bis jetzt aber nur stückweise gedruckt.

2) Es behauptet auch diesen Platz im Registrum Upsaliense.

3) Von Ar, Jahr, in der Bedeutung von Jahrwuchs, schwedisch åring (daher årja, pflügen); kommt oft in dergleichen Zusammensetzun-

Ackerland und Wildniß. Aus dem erstern entstand im engern Sinne das Arlånda=, jetzt Erlinghundra=Hårad [1]), welches zum Attundalande gerechnet wurde. Das letztere, das noch jetzt so weitläufige Olands=Hårad, hieß vor Zeiten Olanda=mor (der unangebaute Wald) und erstreckte sich nördlich zum Meere [2]). Sein mittlerer und nördlicher Theil enthielt Uplands jetzt noch waldreichen Bergwerksbezirk (Bergslag), welcher erst als solcher in spätern Zeiten angebaut wurde; sein südlichster Theil war schon so früh gerodet, daß eine Sage im Lande die Grenze von Tiundaland auf der einen Seite durch die jetzigen Kirchspiele Skefthammar und Wendel gehen lässt, während dieselbe auf einer andern die Örter Örsundsbro und Stäket als Grenzpuncte angiebt. Wir legen auf diese Sage Gewicht, indem sie mit Scheidungen einstimmt, die die Natur selbst bezeichnet hat. Noch jetzt ist diese nördliche Grenzlinie die ungefähre Scheidung zwischen Uplands vorzüglichstem ackerbauenden Bezirk und dem Wald= und Gebirgs=Bezirk desselben, zugleich aber die Landhöhe welche die gegen Süden und zum Mälarsee strömenden Gewässer von denjenigen sondert, die sich nördlich zur Ostsee begeben; die südlichen Grenzpuncte stützen sich hinwieder an den Mälarsee. Zwischen diesen Grenzen lag das eigentliche Tiundaland, und dessen zehn alte Gaue lassen sich noch innerhalb dieses Bezirks angeben, wenn auch die nördlichen nicht gerade in der völligen Ausdehnung die sie seitdem

gen vor, wie z. B. Ar=bot, Armadr u. s. f. Oland ist das Gegentheil von Arland, und die Bedeutung desselben jetzt noch übrig im Beiwort oländig, unanbaubar, des Anbaues unfähig. Die Landleute gebrauchen sowohl ländig (anbaubar) als oländig, um die Beschaffenheit des Bodens zu bezeichnen.

1) Im Registrum Upsaliense beides Arlandha und Arlenningia hundæri.

2) Olanda=mor entspricht im Registrum Upsaliense eigentlich dem Kirchspiele Morkarla im Hårad Oland. Der Wald aber zog sich ferner durch Danemora, Tegelsmora, wie die Namen, und durch Löffsta und Hållnäs, wie ihre Lagen es zu erkennen geben. Mor ist Wald in der alten Sprache. Der Morakarl (Einwohner des Kirchspiels Mora) in Dalekarlien spricht noch jetzt „gå till moren" für: in den Wald ziehen oder sich zu den Viehhäusern der Waldung begeben.

erhalten [1]). Oberhalb der erwähnten nördlichen Grenze erstreckte sich das upländische tragbare Land nicht in gerader Richtung nach Norden, woselbst der jetzige Bergwerksbezirk geraume Zeit keiner sonderlichen Cultur theilhaftig geworden zu sein scheint, sondern seitwärts westlich von diesem längs dem Wasserzuge, der sich vom See Temnaren nördlich zum Meere begiebt. Hier bildete sich innerhalb der Wälder die Anbauung Tierp's, deren Anfang ebenfalls in die heidnische Zeit hinaufsteigt, und welche, wie es alte Überbleibsel darthun, mit sparsamen Wohnungen dem Laufe des Gewässers folgte. Übrigens verlegt man auch hierher den Gemeinwald (Almännings-skog), welcher Tiunda-land von Gestrikeland sonderte. Dergestalt wurde auch die Küste allmälig einbegriffen. Das umherschweifende Leben, die Kargheit der Natur und der Finnländer Seeräuberei machten es den Einwohnern spät erst möglich sich irgend einer bürgerlichen Ordnung und bestimmten Eintheilung zu unterwerfen. Des Attundalands acht alte Gaue [2]) reichen im vierzehnten Jahrhunderte bis zum Meer, und einer derselben, jetzt Sjuhundra, vormals Sœhundari (Seehundare), erinnert an jenes Sjöland (Seeland), dessen Snorre Sturleson erwähnt. Dennoch hat dieser bei ihm allgemeinere Name nur insoweit eine bestimmte Bedeutung, als er einen eigenthümlichen und von den Folkländern gesonderten Theil des alten Svithiod bezeichnet. Dies Sjöland, nach den eigenen Worten desselben östlich am Meer, ist Svithiods Küstenland, das alte Roden, dessen Name in

1) Das Registrum Upsaliense giebt sie mit folgenden Namen und in folgender Ordnung an: Habo, Hagund, Ulleraker, Norund, Belling, Waxal, Wendil, Oland, Rasbo und Nårdingiahundœri, fügt aber Norra Roden und Gestricaland hinzu, welche später dazugekommen und dadurch die Anzahl auf zwölf bringen.

2) Diese sind im Registrum Upsaliense: Brohundœri, Sollendahundœri, Walendahundœri, Sœmingiahundœri, Langhundœri, Lyhundœri, Arlendhehundœri, Sœhundœri. Mir aber ist es wahrscheinlich, daß Bro, welches mit Håbo-Hårad die nämliche Insel oder Halbinsel einnimmt, vormals zu diesem gerechnet worden, besonders da eine Überlieferung hierselbst das Stäke als Grenze Tiundalands angiebt. Färentuna (Færningatunum), welches in dem soeben genannten Aufsatz unter Bro einbegriffen ist, hat vermuthlich die Anzahl der acht alten Gauen Attundalands vollständig gemacht.

Rodslagen oder Roslagen noch übrig ist, sowie auch die Bedeutung des Namens sich ebenfalls in der noch gültigen Eintheilung dieser Gegenden in Schiffsgemeinden (skeppslag) erhalten hat [1]). Es scheint, man habe vormals auch die Scheeren südlich vom Mälarsee darunter begriffen; Töreu (jetzt Södertörn), dessen schon in der Ynglingasage und von dem Dichter Thiodolf erwähnt wird [2]), wurde hier noch in spätern Zeiten zur upländischen Gerichtsbarkeit (Lag=saga) gerechnet. Des Fjerdhundralands vier älteste Hundari sind ohne Zweifel die zwischen Örsundsbro und dem Säfwastrom oder dem Sagflusse (Sagån) liegenden drei Härader und westlich Thorsåker [3]).

1) Dieselbe ist alt; denn wiewohl die obenerwähnte Eintheilung nicht das sogenannte östliche Roden (so heisst es in einem Briefe des Königs Carl Knutsson. Vergl. Elers über Stockholm, II, 8) als von Attundaland gesondert bezeichnet, es vielmehr unter dessen Gauen einbegreift, so liefert das Registrum Upsaliense jedoch ältere Beweise, daß dieser Theil von Roslagen zugleich in Schiffsgemeinden eingetheilt gewesen. So spricht ein Diplom aus dem Jahre 1280 S. CCXI von den hiesigen Telgboa=skiplagh, Rindboa=skiplagh, Akirboa=skiplagh, Danaröskiplagh. Diese Eintheilung liegt übrigens selbst in dem Namen Roden; denn Rodslag und Skeppslag ist ein und dasselbe, sowie auch der Reichskanzler Axel Oxenstjerna in den Rathsprotokollen von 1640 sich äussert: „Rodslagen habe davon seinen Namen erhalten, daß Rookarlar (Rudermänner) oder Seeleute daselbst an der Küste gewohnt haben, indem unsere Vorfahren die Sitte gehabt den Seeleuten eigene Districte anzuweisen, die sie Skepps=lag nannten." (Palmschöld XIV. Topogr. Vol. 22, S. 1157; welcher auch erwähnt, daß es von Gefle vormals geheissen, es liege im norra Roen; der Name also erstreckte sich auch auf die Küste von Gestrikland.)

2) S. 22. In der Erzählung vom Tode der Agnes. Wid Taur — sagt der Dichter, welches der übersetzer nicht verstanden; „á austanverdum Taurinum westr frá Stocksund" spricht die Sage. Es hieß auch im alten Schwedischen Tör, Töreu und wird so in den Verhandlungen des Mittelalters geschrieben. Die Ableitung ist mir unbekannt.

3) Registrum Upsaliense zählt deren fünf: Trögdh, Aashundœri (Åsunda), Simbohundœri (jetzt Simtuna), Thorsakur (nun Torstuna) und Lagund. Der Name Fjädhrunda oder, wie man jetzt spricht, Fjerdhundra aber zeigt, daß der Gauen anfangs vier waren, und Simtuna, der westliche derselben, ist wahrscheinlich später hinzugekommen oder war erstlich unter Thorsåker begriffen, dessen Name bereits das hohe Alter desselben verbürgt. Der Säfwastrom wird in K. Birgers Vorrede zum upländischen Gesetzbuch als Grenze angegeben.

Bei fortschreitender Cultur erweiterte sich Fjerdhundra; ja nachdem drei andere Hundari zu den vier ältesten hinzugekommen, scheint es von der westmanländischen Seite einst Sjuhunda genannt worden zu sein, welcher Name noch jetzt im Härad Sjunda oder Siende übrig ist. Soweit, nämlich bis Westra Aros (jetzt Westerås) [1]), hat Fjerdhundra das alte Westmanland einbegriffen. Jenseits, bis zum Ende des Mälarsees und dem Walde Käglan, hieß Alles was in Westmanland demnächst gerodet und urbar gemacht worden, anfangs Tuhundra und bildete zuerst nur zwei Härader [2]). Was hier von dem Gange und der Ausdehnung des Anbaues vom alten Westmanland berichtet ist, wird durch die Denkmäler desselben aus dem Heidenthume bestätigt. Das alte angebaute Land in Schweden ist überall ein Land der Gräber, durch die Stammhügel (Ättehögar) bezeichnet. Diese in den Folkländern so gemeinen Hügel sind auch in Westmanland zahlreich, besonders von Thorsåker an, im Süden und näher der upländischen Grenze. Sie folgen nachher dem Mälarsee und steigen längs den Wasserzügen hinauf. In Westmanland finden sie sich nur in dem südlichen und mittlern Lande; das Übrige war uralte Waldung [3]).

So geschah die Ansiedelung der ehemaligen Einwohner vom eigentlichen Schweden an beiden Seiten des Mälarsees. Dieser große, herrliche, sich in so viele Buchten verzweigende,

1) Aros bedeutet Flußmündung. Die Mündung des Fyrisflusses in den Mälarsee bei Upsala hieß Aros (Heimskr. Olofs des Heiligen Sage, Cap. 203) oder östliches Aros. Westliches Aros hingegen war die Mündung des Flusses Swartå in den Mälar bei Westerås, welches davon den Namen erhielt.

2) Aller Analogie zufolge bezeichnen die an beiden Seiten von Westerås liegenden Härade Siende und Tuhundra vormalige Districte, deren das eine sieben, das andere zwei Hundari umfasste. Ersteres war der westmanländische Name für Fjerdhundra, nachdem zu dessen vier alten Gauen noch die Härade Simtuna, Tjurbo (jetzt in Ytter- und Öfwer-Tjurbo getheilt) und Siende hinzugekommen; letzteres hat das jetzige Tuhundra (im engern Sinne) nebst den Häraden Snåfringe und Åkerbo einbegriffen.

3) Nur das Kirchspiel Enåker, welches sich bis zum Strome Dalelfven erstreckt, macht hier eine Ausnahme.

mit so vielen Inseln bekränzte See, in welchem (um die Worte der Königssagen zu gebrauchen) „alle fliessenden Gewässer Svithiods sich ergiessen" [1]) und welcher sie zum Meere trägt (daher er auch zuweilen umgekehrt eine Bucht oder Ausdehnung der Ostsee heisst), war im Herzen des Reichs das vorzüglichste Mittel sowohl inländischer als ausländischer und freundschaftlicher wie feindlicher Gemeinschaft. Sein Ein- oder Ausfluß war von Alters her enge [2]); in seinem Innern, welches man mit Recht eine ununterbrochene Scheerengegend nennen mag, eröffnete er gute Häfen, unter diesen Birka vormals den berühmtesten. Dies sei, heisst es, eine mitten in Schweden gelegene Stadt, nicht weit von der Schweden berühmtestem Götzentempel Upsala, wo das barbarische oder baltische Meer mit einem Busen gegen Norden einen Hafen bilde für die Barbaren die dies Meer umwohnen; das Fahrwasser sei dem Unachtsamen und mit der Lage wenig Vertrauten sehr gefährlich, denn die Einwohner, den Angriffen von Seeräubern oft ausgesetzt, hätten mit versenkten Steinmassen in einer großen Weite die Fahrt sowohl sich als den Feinden gefahrvoll gemacht; dennoch sei hier der sicherste Hafen in den schwedischen Scheeren, und die Schiffe der Dänen, Normänner, Slaven und Sembern sowie anderer Völker Scythiens pflegten sich hier zum Markt und Waarentausch zu sammeln [3]). Von Schonen segelte man in fünf Tagen „nach Sigtuna oder Birka" [4]). Endlich heisst es

1) Heimskr. Olofs des Heiligen Sage, Cap. 6.

2) A. a. O.

3) Birca est oppidum Gothorum, in medio Sveoniae positum, non longe ab eo templo, quod celeberrimum Sveones habent in cultu Deorum, Upsola dicto; In quo loco sinus quidam ejus freti, quod Balticum vel Barbarum dicitur, in boream vergens, portum facit gentibus, quae hoc mare diffuse habitant, optabile; sed valde periculosum incautis et ignaris ejusmodi locorum, etc. Adam. Brem. Hist. Eccl. L. II. c. 48. Birca, welches hier oppidum Gothorum heisst, erhält an einer andern Stelle von demselben Verfasser den Namen Birca Sveonum (de situ Daniae p. 59). Sember sind Einwohner von Samland in Preussen.

4) A Sconia Danorum navigantibus ad Bircam quinque dierum habes iter. Der alte Scholiast zu Adam von Bremen (de situ Daniae, p. 59, not. 80.)

ausdrücklich, Birka sei neben Sigtuna gelegen [1]) und es sei von da nach Upsala nur eine Tagereise [2]).

Diese Beschreibung ist der kleinen Insel Björkö im Mälarsee nicht angemessen, in welcher wegen der Namensähnlichkeit unsere Alterthumsforscher deutliche Merkmale der alten Stadt haben finden wollen, wiewohl jener Verfasser, aus welchem wir obige Nachrichten entlehnt, noch hinzufügt, daß, als er schrieb (ums Jahr 1072), „Birka verwüstet und der Erde gleichgemacht war, sodaß kaum Spuren desselben zu sehen waren." Wir können uns aber auf Zeugen berufen, die 200 Jahre früher da waren und Birka blühend gesehen hatten. Ansgarius, der Apostel des Nordens, besuchte es zweimal; sein Nachfolger und Biograph Rimbertus sah es [3]). Es heisst bei ihnen „ein Hafen des schwedischen Reichs" — „ein Dorf wo reiche Kaufleute, Überfluß an jeglichen Gütern und manche Schätze waren." Neben Birka war damals allerdings eine andere Stadt oder Burg mit einiger, jedoch nicht starker Befestigung; in derselben waren Götzentempel oder, wie die Heiden sich ausdrückten, „viele und mächtige Götter"; dort suchten die Einwohner und Kaufleute von Birka eine Zuflucht bei feindlichem Überfall und opferten ihren Göttern oder „bösen Geistern", wie es heisst, um Hülfe aus der Gefahr. Die hier nicht genannte Stadt ist augenscheinlich Sigtuna, von welcher oben erwähnt wurde, sie liege neben Birka; das nämliche Sigtuna, wo die Ynglingasage den Oden Opfer einführen und seinen Hof erbauen lässt, und welches er nach Aussage der Edda zu seiner „Burgstadt" erwählte. Dieses Wort kann man zum Theil als Übersetzung des Namens betrachten; denn Tun bedeutet Zaun, Befriedigung; wie aber diese Befestigung gewesen, lässt sich ermessen aus dem oben von der Stadt Lund Erwähnten, daß sie mit einer hölzernen Verschanzung umgeben war. Doch auch der

1) A Sconia Danorum per mare velificans quinto die pervenies ad Sictonam vel Bircam, juxta enim sunt. Adam. Bremens. l. c. p. 62.

2) Sictona civitas distat ab Ubsola itinere unius diei. Ibid.

3) Vergl. Vita Ansgarii per Rimbertum — und Vita Rimberti, welche beide Adam von Bremen vor sich gehabt. Daß Rimbertus ebenfalls in Birka gewesen, sagt Adam. Brem. Hist. Eccl. L. I. c. 50.

Name Birka, den wir zuerst bei sächsischen, aber lateinisch schreibenden Schriftstellern vernehmen [1]), ist wahrscheinlich aus der angelsächsischen Form des nordischen Wortes borg entstanden [2]). Hier war also nicht allein Nachbarschaft der Lage sondern auch Gemeinschaft des Namens; und anders ist es auch nicht zu erklären, daß die alten Isländer niemals von Birka sprechen, wiewohl es wahrscheinlich noch nicht zerstört war, als sie die Mälarküsten zu besuchen anfingen, jedenfalls aber die Erinnerung einer so berühmten Stadt ihnen nicht fremd sein konnte [3]). Hingegen ist zu bemerken, daß sie eines doppelten Sigtuna erwähnen; denn eins derselben heisst das ehemalige, und in dieser Gegend hat man auch das alte Birka zu suchen.

Beinah in allen Bergwerksbezirken Schwedens hat das Eisen zuerst dem Anbau die Bahn gebrochen. Dies gilt großentheils sogar von dem upländischen Bergwerksbezirke. Es gilt in noch höherm Maße von dergleichen Bezirken im östlichen Wermland, in Nerike und Westmanland [4]). Denn wenn auch

1) Adam von Bremen und Helmold, welcher in seinem Chronicon Slavorum, hundert Jahre später, jenen in Hinsicht auf Birca abschreibt.

2) Burg, angelsächsisch Byric; davon das lateinisirte Byrca oder Birca.

3) Isländische Skalden besuchten den Mälarsee bereits in den Zeiten des Erik Segersäll, waren mit bei Upsala in der Schlacht wider Styrbjörn (vergl. Swea Rikes Häfd. 1. Del. S. 202, 206), welche im Jahre 983 geliefert ward. Wenigstens 47 Jahre zuvor existirte noch Birca, denn der bremische Erzbischof Unni starb daselbst 936 (Adam. Brem. Hist. Eccl. L. I. c. 51). Wäre aber auch in der Zwischenzeit die Stadt zerstört worden (wahrscheinlich geschah es erst im folgenden Jahrhundert), so konnte sie doch aus der Erinnerung nicht verschwunden sein.

4) Nämlich Philipstads- und Carlskoga-Bergbaubezirke, die Leke-, Grythytte-, Nora-, Lindes-, Nya Kopparbergs-, Norbergs-Bergbaubezirke und in Dalekarlien der westliche Bergbaubezirk. Wie spät die Bevölkerung des letzterwähnten sowie der angrenzenden Bezirke Nerikes und Westmanlands gewesen, ersieht man auch daraus, daß ein Stein in dem Haggeswalde im Kirchspiel Norberke vor Zeiten die Grenze zwischen den Kirchspielen Näs in Dalekarlien, Malma (bei der Stadt Köping in Westmanland) und Linde (auch in Westmanland) soll bezeichnet haben. Auf eine noch ältere Zeit deutet die Erzählung hin, daß es vor-

dies ganze bergige Zwischenland zwischen den größten Wasserzügen und Seen Schwedens von Alters her nicht ohne Einwohner gewesen, die in den Wäldern verbreitet lebten: so lässt sich doch der Anfang seiner Cultur erst seit der Entstehung der Bergwerke während des christlichen Mittelalters annehmen; größtentheils sogar weit später, seit der neuen Epoche der Berghandthierung unter Karl IX. und dem großen Gustav Adolph. Dies Alles ist junges Land. So auch vergleichungsweise die Bezirke Sala Silfwerberg und Stora Kopparberget. Älter ist der südliche Theil der Landschaft Dalarne (Dalekarlien), ob es schon noch nicht unter diesem Namen auftritt. Wie die großen Flüsse überall die älteste Bevölkerung angelockt, so auch hier die mächtige, in Einen Strom zusammenfliessende Dalelfwen. Hier ist Anbauung seit Heidenzeiten, wie es die Königssagen schon berichten, zum Theil auch alter Ackerbau, wie überall wo sich Stammhügel finden [1]). Hier aber ist zugleich des Heidenalters Jernbäraland (eisenerzeugend Land) [2]) und der jetzige östliche Bergwerksbezirk (Österbergslagen) der älteste von allen schwedischen Bergwerksbezirken, insofern diese Benennung für so alte Zeiten gültig ist. Das Jernbäraland dehnte sich von hier bis zum Anfange des östlichen Dalekarlien aus, und der Name erstreckt sich sogar zu dem östlichen. Thorsång, vormals Thors-angur, ist ohne Zweifel einer der ältesten Orte Dalekarliens, und es giebt noch jetzt Erzählungen, wie die Bewohner Thorsångs zuerst mit ihren Viehhäusern das obere Land bebaut und sich zugeeignet haben: das am Kupferberge gelegene

mals in Kils Kirche in Nerike einen Grenzbegangsbrief soll gegeben haben, der die Grenze zwischen Näs in Dalekarlien und Kil in Nerike angab (Hülphers Dalresa, S. 293, 294); und doch kann hier nur von der spätern Periode des katholischen Mittelalters die Rede sein.

1) Stammhügel giebt es, nach Hülphers, in den Kirchspielen Husby, Hedemora, By und Grytnäs vom Näsgärds-län in Dalekarlien, in Tuna und Thorsång von Säters Län, und im westlichen Dalekarlien nur im Kirchspiele Näs. Überhaupt sind sie dort selten und möchten, ausser in Näsgård, nicht nordwärts der Dalelf zu finden sein. Im östlichen Dalekarlien giebt es meines Wissens gar keine, ausser vielleicht in Mora.

2) Hierher gehören die Kirchspiele Tuna, Schedwi, Säter, Husby, Hedemora, Garpenberg, By und Folkerna.

Hochland (denn dies bedeutet Falan oder, wie es im Lande ausgesprochen wird, Falun, der Name des Bergwerks) und ferner die Kirchspiele Sundborn und Swärdsjö. Über diese Gegenden ging im Frühlinge des Jahres 1030 der Zug Olofs des Heiligen durch Helsingland und Jemtland nach Norwegen. Er zog aus Upland durch die Wälder und gelangte zum Jernbäraland; von da durch waldige Gegenden und Wildnisse oft über große Gewässer, zwischen denen die Boote getragen wurden; für das Nachtlager wurden Hütten erbaut, die geraume Zeit hernach noch Olofs Buden genannt wurden. Eine noch abenteuerlichere Fahrt soll einhundertundfunfzig Jahre später stattgefunden haben. Auf seiner Flucht aus dem südlichen Norwegen zog König Sverre [1]) mit einem Räuberhaufen, der ihn zum Hauptmann erkoren, durch den Tolfmila-skog (Zwölfmeilenwald) [2]) gegen Ekes-Härad [3]) in Wermland, sodann durch einen noch größern Wald in das westliche Dalekarlien nach dem jetzigen Kirchspiele Malung [4]), einem Orte dem die Jagd und der Pelzfang schon damals Namen und Einwohner gegeben hatten. Von da ging die Fahrt mit unglaublichen Schwierigkeiten und gerade während des Eisganges durch funfzehn Rasten Wald und Wildniß, wo die Reisenden vom Fleisch der Elennthiere und Vögel lebten, die die Jagd ihnen darbot, bis sie ins Jernbäraland gelangten, welches hier das östliche Dalekarlien ist, wahrscheinlich das Kirchspiel Elfdalen oder Mora. Welches Ansehen hatte diese entfernte, durch Gustav Wasa nachher so berühmte Gegend im zwölften Jahrhundert? Das Volk war noch heidnisch, hatte in seinem Lande nie einen König gesehen, wusste kaum, heisst es, ob ein solcher Mensch sei oder Thier, war niemals aus seinen Wäldern unter andere Leute gekommen. Dennoch empfingen sie den Sverre wohl

1) Vergl. Sverres Sage, Cap. 12.

2) So heisst er noch. Eben wie die Grenzwaldung gegen Dalekarlien der Zehnmeilenwald.

3) Eikis herat. So die kopenhagner Auflage.

4) Mólungr. Man wähnt den Namen zuerst vom Marderfang hergenommen. Denn Mård (Marder) wird hierselbst Mol ausgesprochen. Die Einwohner treiben noch Fellbereitung als Nahrungszweig.

und förderten ihn auf seinem Wege, der durch Wildnisse, Waldungen, Moräste und Sümpfe, über Flüsse und Seen ging, vom Jernbäraland achtzehn Rasten bis Herjedalen und ferner über Jemtland nach Drontheim, während dessen die Abenteurer zur Speise oft Nichts hatten als Rinde und Saft der Bäume, nebst Beeren die den Winter hindurch mit Schnee bedeckt gewesen. Dies geschah im Jahre 1177. Im folgenden Jahre ging Sverre mit einem Haufen seiner Leute nochmals durch Jernbäraland. Die Bauern machten nun Verhaue wider ihn, sagten, sie seien solcher Königsfahrt nicht gewohnt und möchten auch Nichts davon wissen. Doch kam er hindurch und langte diesmal an bei Alfta in Helsingeland.

Schwedens südlicherer Theil wird von Gothen bewohnt, soweit zurück die Nachrichten reichen; von der Besitznehmung des mittlern Theils durch die Schweden hat sich eine halb mythische, halb historische Kunde erhalten; die Urbarmachung des nördlichen Theils, welche noch heutigen Tages ihren Fortgang hat, fällt durchaus der Geschichte anheim, wiewohl schon im heidnischen Alter Neuanbauer den Anfang machten, die ältern nomadischen Bewohner dieser großen Strecken Landes zu verdrängen. Von dem jetzigen schwedischen Norrland hieß der ganze Theil welcher längs der Küste liegt, vom Ausflusse [1]) der Dalelf an bis oberhalb Norrbottens, noch im funfzehnten Jahrhunderte mit einem gemeinsamen Namen Helsingeland. Im Westen, näher dem Gebirge, lagen Herjedalen und Jemtland. Von der ersten Anbauung dieser Länder melden die Königssagen das Folgende: „Kettil Jamte hieß ein Mann, Sohn des Anund Jarl aus Sparabo im Drontheimischen. Er floh vor dem König Östen Illråda ostwärts vom Kjölen; er rodete und baute dort, wo es jetzt Jemtland genannt wird. Östlich da hinaus flüchtete auch viele Mannschaft aus Drontheim des Unfriedens wegen, dazumal als König Östen die Drontheimer besteuerte und seinen Hund, Namens Saur, über sie zum König erhob. Enkel des Kettil war Thorer Helsing; nach ihm ist Helsingeland benamet. Da baute er. Und als Harald der Schöngehaarte das Reich für sich aufräumte, da stach für ihn

1) Quas regiones fluvius Elf distinguit a Suecia. Ericus Olai.

wiederum viele Mannschaft aus dem Lande, Drontheimer sowie Naumdöler, und fernere Anbauungen geschahen östlich von Jemtland, und Einige zogen immer weiter durch Helsingeland östlich am Meere, wurden dem Schwedenkönig unterthänig und trieben Handel auf Schweden." Die Handelsfahrt zwischen Jemtland und Norwegen brachte König Håkan Adalstens Fostre in Gang [1]). So zeigen sich schon die ersten Norrländer nebenbei als Handelsleute. Sie sind es noch heutiges Tages mit ihrer Jagd, mit den Erzeugnissen ihrer Viehzucht. So unveränderlich sind die Verhältnisse, die aus der Natur der Länder entspringen. Von Herjedalen wird gemeldet: Herjulf war Merkisman oder Bannerherr beim Könige Halfdan Svarte, dem Vater Haralds des Schöngehaarten, und stand bei ihm gar sehr in Gunst. Bei einem Gastmahle schlug er im Zorn einen andern Hofmann mit einem silberbeschlagenen Trinkhorn so derb, daß das Horn zerbrach und der Geschlagene starb. Deswegen wurde Herjulf, der davon den Beinamen Hornbrecher erhielt, aus dem Lande verwiesen; er ward beim König Erik Emundsson in Schweden gut aufgenommen und war lange Zeit dessen Mann. Endlich verlockte er des Königs Schwester Ingeborg zur Liebe, floh mit ihr und siedelte sich südwärts von Jemtland in dem wilden Thale an, das nach ihm den Namen Herjulfs-dal oder Herjedalen erhielt [2]). Noch zeigt das Volk in Herjedalen den Ort, wo das geflüchtete Paar gewohnt haben soll, und den Hügel, wo Herjulfs Asche und Schätze sollen verborgen sein, neben dem Herjeflusse, vier Meilen westlich von der Kirche des Kirchspiels Lillherrdal [3]). Noch wissen sie von

1) Håkan Adalstens Fostre's Sage, Cap. 14.

2) Schöning, Norges Hist. I, 435.

3) Hülphers, vom Herjedalen, S. 43, 47. Im Kirchspiel Hede, sowohl im Ljung- als im Ljusne-Thal, giebt es auch Stammhügel, welche Godshögar (Güterhügel), Hedningehögar (Heidenhügel) genannt werden, und in denen (wie es heisst) Silberfünde gethan worden. A. a. O. S. 74. Jemtland hat beinahe gar keine Stammhügel (nur im Kirchspiel Matmar werden zwei von Hülphers erwähnt) und einen einzigen Runenstein auf der Insel Frösö, zum Gedächtniß von Östmader, dem Sohne Gudfasts, der (wie man erzählt) ins Jontaland (Jemtland) das Christenthum eingeführt. Auch Dalekarlien hat nur einen einzigen

einer Tochter desselben zu berichten und von vier Söhnen, deren zwei bei einem Zanke wegen Fischfanges einander todtschlugen. Zwei Söhne Herjulfs werden als Unterkönige in Norwegen genannt, und ein Enkel desselben war einer der ersten Anbauer Islands. Elennfang [1]) und Jagd waren in Herjedalen wie in Jemtland erster und lange Zeit vorzüglichster Erwerb der Ansiedler. Sie trieben mit Pelzwaaren Handel auf Norwegen, dem sie durch Herkunft und Nachbarschaft befreundet waren [2]). Allein östlich am Meere, sagt Snorre Sturleson, hatten die Schweden Helsingeland angebaut [3]), und überall ging die ursprüngliche Bevölkerung vom Meere die Flußthäler hinauf. In Gestrikeland folgte sie theils dem Meere theils dem Gafwelflusse (nach welchem später das Fischerdorf und die Stadt Gefle den Namen erhielt) zum See Storsjön [4]), um welchen herum, besonders in den Kirchspielen Ofwansjö und Thorsåker,

Runenstein gehabt und diesen vormals bei Hedemora. Unter elf Runensteinen in Helsingland giebt es fünf, die mit den sogenannten Helsingerunen gezeichnet sind.

1) Jemtland führt in seinem Wappen ein Elennthier, mit einem Wolf vor der Kehle und einem Falken auf dem Rücken. Die Wappen der Landschaften, wiewohl spätern Ursprungs, sind jedoch oft, wenn sie Naturgegenstände betreffen, über die alten Nahrungsquellen und Verhältnisse derselben aufklärend. Auch Gestrikeland führt ein Elenn im Wappen, wiewohl man am frühesten im Siegel desselben ein gekröntes Brustbild mit einem umgekehrten Trinkhorn in der Hand findet, nebst der Umschrift: Sigillum communitatis Gestrikiae. Man könnte daraus schliessen, die Landschaft habe ihren Namen von der Zeit, da die Upsalakönige zuerst dahin auf Gästning (Gastung) zogen, welches eins der ältesten Mittel war die Steuern einzutreiben. Das älteste Siegel Dalekarliens zeigte eine Axt, einen Baum, einen Bogen und einen Pfeil, mit der Umschrift: Sigillum communitatis Terrae Dalekarlorum. Es ward zu der Zeit Sten Stures des Ältern in Finnland verloren, als er dort mit Dalkerlen wider die Russen lag; worauf die Landschaft ihr jetziges Wappen, zwei Dalpfeile ins Kreuz, empfing. So beziehen sich auch Nerikes gekreuzte Pfeile auf die Jagd in den Wäldern desselben, Westmanlands drei brennende Berge auf dessen Bergbau, der Bock Helsingelands auf die Viehzucht dieser Landschaft.

2) Heimskr. a. a. O.

3) Heimskr. Håkons Adalst. Sage, Cap. 14.

4) Nicht zu verwechseln mit dem Storsjö (großen See) in Jemtland.

seit der Heidenzeit Anbau gewesen. Von dem eigentlichen Helsingeland trennte sich Gestrikeland (und trennt sich noch) durch den Wald Ödmorden, der vormals so groß war, daß, wiewohl schon im vierzehnten Jahrhundert ein neues Kirchspiel innerhalb desselben entstanden [1]), der Reisende dennoch in einem Sälohaus mitten im Walde ausruhen musste, wahrscheinlich eine Einrichtung bereits aus der heidnischen Zeit [2]). Wie überhaupt jede alte Grenzwaldung, so war auch diese wegen Gewaltthä-

1) Das Kirchspiel Skog im südlichen Helsingeland war vor Zeiten Gemeinwald sechs aneinander grenzender Kirchspiele in Helsingeland und Gestrikeland, welche daselbst ihre Viehkäufer (Fäbodar) hatten. Diese Weideplätze wurden durch Cultur in sogenannte Boland (Wohnplätze) verwandelt und von Einigen an ihre Kinder überlassen, während daß sie selbst die alten Höfe in den genannten Kirchspielen bewohnten. Bald entspannen sich Streitigkeiten zwischen den Neuanbauern und den alten Hofeigenthümern, welche Letztere sich immerfort das Besitzungsrecht auf jene Bolande anmaßen wollten, wiewohl diese schon ferner als Erbe überlassen und Skatte-hemman (Steuerhöfe) geworden waren; da dann die Neuanbauer baten ein besonderes Kirchspiel ausmachen zu dürfen, welches der König Magnus (Eriksson) bewilligte. Die Grenzzeichen wurden nun durch richterlichen Bestätigungsbrief bestimmt, welcher auf allgemeinem Ting am südlichen Hügel in Helsingeland im Jahre 1343 ausgefertigt ward. Der Brief wird in der Kirche von Mo verwahrt (Georgii et Justus Dissertat. de Helsingia. Ups. 1772). Man kann diesen Bericht als Geschichte der vorschreitenden Cultur in Norrland, ja in ganz Schweden, betrachten. Fäbodar mit ihren Weideplätzen waren überall die ersten Vorposten der Cultur. Boland, Nybyggen (Ansiedelungen) sind aus ihnen entstanden und neue Hemman (Höfe) geworden, die sich von den alten gesondert. Dies ist noch heutiges Tages der Gang der norrländischen Ansiedelung. Dies war auch noch im vierzehnten Jahrhundert das Verhältniß in dem jetzt so bevölkerten Trögds Härad in Upland. Es besaß ansehnliche Gemeinwaldungen und ein eigenes Gesetz wegen Nutzung derselben, welches im Jahre 1369 vom König Albrecht bestätigt ward (Hadorph, Bih. till Björköa-rätten). In diesen Gemeinwäldern, z. B. Bast-Lagnö und Lödingen, sollen, wie man berichtet, die Häradsleute dergleichen Viehhäuser gehabt haben. Palmschöld Topogr. Upland. T. IV. p. 85.

2) Von einem Hedninge-gård (Heidenhof) an der Grenze zwischen den Kirchspielen Skog und Hamränger wird gesprochen in einem alten Berichte vom Grenzbegang zwischen Gestrikland und Helsingland. O. Celsius et Alrot, Dissertat. de Gestricia. Ups. 1720. P. I. Auf der Karte gewahrt man noch am Wege einen Hof, Skälstugan (das Sälhaus).

ten und Räubereien berüchtigt, und Mordbäcken (der Mordbach) hieß die eigentliche Grenzscheide [1]). Bis hierher galt späterhin das upländische Gesetz, dann trat das helsingische ein. Daß gemeinschaftliche Begräbniß- und Opfer-Stellen seit der Heidenzeit Vereinigungspuncte der ersten Ansiedler gewesen, ersieht man aus den alten Benennungen: Sunnanstigs-högen (Hügel des südlichen Steigs), Högen i Sundheden (Hügel in der Sundheide), Högen i Nordstigen (Hügel am nördlichen Steige). Von dem mittlern dieser Hügel herab redete noch Gustav Wasa an die Helsinger. Die angeführten Namen bezeichneten auch Güter die zu Upsala Öde gehörten, nach denen Helsingeland vormals eingetheilt war. Der nordöstliche Theil von Helsingeland ist wahrscheinlich derjenige der von Jemtland und Herjedalen aus durch Normänner bevölkert wurde, welche die Jemtlandswaldung durchzogen waren, auch hie und da zum Meere vordrangen. Der Ackerbau ist in Helsingelands südlichem und mittlerm Theil älter als in jenen beiden Landschaften. Viehzucht aber und Jagd, wozu hier noch Fischerei in der Ostsee kam, nebst Seevogelfang (denn wilde Gänse waren die ältesten Helsinger) [2]) machten anfangs ohne Zweifel die am meisten benutzten Nahrungsquellen aus. Dies gilt in noch höherm Maße von den oberhalb dieser Gegend gelegenen Landschaften Medelpad und Ångermanland, deren Bevölkerung der Küste noch genauer gefolgt ist. In dem erstern, welches neben und zwischen den großen Strömen Njurunda- und Indals-Elf liegt und daher seinen Namen hat [3]), wurde das südliche oder das Njurunda-Thal, wie Überbleibsel des Alterthums an-

1) Soll seinen Namen von der Ermordung des heiligen Staffan haben, welcher Apostel der Helsinger war, wenn nicht eher vom Worte Mor, Wald, welches in den Namen Kolmord, Ödmord liegt.

2) Helsing (von Helsi, Halsband) heisst eine Art wilder Enten oder Gänse, mit einem Ring um den Hals.

3) Medelpad wird dort in dem Lande ausgesprochen Melpa, welches nur eine fahrlässige Aussprache von Midelfwa zu sein scheint. Midelfwaland (woraus Mythelpade oder Mithelphade, wie man den Namen in ältern Zeiten geschrieben findet, durch eine übersehene Abbreviatur entstanden sein könnte) ist das zwischen den Strömen gelegene Land; daher auch das Wappen der Landschaft zwei Ströme darstellt.

zeigen, früher angebaut als das innere Thal oder das Gebiet der Indals-Elf [1]). Der Härings- oder Strömlings-Fang ist in Medelpad so alt wie der Name des Kirchspiels Silånger [2]) (von Sill, Häring). Der Lachsfang [3]) wurde von den Ångermännern (welches Bucht- oder Scheeren-Männer bedeutet) vorzüglich in denjenigen Scheeren getrieben, die der Ångermanstrom, der größte in Skandinavien, bei seiner Mündung bildet, da wo Hernösands im vierzehnten Jahrhundert als eines Hafens und Marktplatzes erwähnt wird. Bei dem Eintritt in Westerbotten gewahrt man die letzten Stammhügel [4]). Haufen zusammengeworfener Steine, wie sie auch in den Gebirgsgegenden des übrigen Schwedens häufig vorkommen, sind dann ferner die einzigen noch übrigen Grabmäler. Die Ströme bekommen nun lappische Namen [5]). Der Lachsfang lockte zuerst

1) Das südliche Medelpad hat viele Stammhügel und auch Runensteine. In Ångermanland kommen auch Stammhügel längs dem Ångermannastrome nicht selten vor; allein nur ein einziger Runenstein soll zu finden sein im Kirchspiel Nordringå. Dieser ist überhaupt der letzte gegen Norden.

2) Das Kirchspiel führt zwei Häringe im Siegel, und den Namen schrieb man vormals Sillanger (Asp und Genberg Dissertat. de Medelpadia antiqua et hodierna. Holm. 1734; Hülphers über Medelpad). Häringe, wiewohl nicht in bedeutender Menge, werden beim Strömlingsfange mit gewonnen. Unsere ältern Alterthumsforscher leiteten den Namen von säll, selig, her und fanden hier beatorum insulae, die Inseln der Seligen. Angr bedeutet Bucht, Landzunge, Scheerengegend, überhaupt eine enge, gebrochene Lage. Davon hat Ångermanland seinen Namen. Näs in Silangri und Nordstigher in Sioboradhi (jetzt Kirchspiel Säbro in Ångermanland) werden als alte Upsala-Öden erwähnt im Helsingergesetz, Kön. B. Fl. XI.

3) Ångermanland hat drei Lachse in seinem Wappen.

4) Im Umeå-Kirchspiel und Klabböle-Dorf soll es Stammhügel geben (Hülphers über Westerbotten). Andere lassen sie Werke der Natur sein.

5) So die Namen der Ume-, Lule-, Pite-, Råne-, Kalix- und Torne-Elfwer. Lappisch: Ubme-åno (von Wuome, Wald, und åno, Elf oder Strom), Lule-åno (östliche Elf), Pitoma-åno (kann heissen: die verbotene oder heilige Elf, von Pjettom, Verbot), Rauna-åno (Rennthier-Elf, von Radn, Rennthierkalb, oder Rådno, junge Rennthierkuh), Kalas-åno (vom finnischen Kala, Fisch, oder dem lappischen

während des Frühlings und Sommers Normänner über das Gebirge zu den Mündungen dieser Ströme. Einer und der Andere blieb da über den Winter. Die Zahl der Ansiedler ward durch hinzukommende Schweden vermehrt, und die Lappen wurden von der Seeküste vertrieben. In der erstern Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts reichte die dergestalt unternommene Anbauung bis Skeldepth (lappisch Sildut, Wassersturz), jetzt Skellefteå. Oberhalb dessen war damals noch Lappmark und Wüste, wiewohl die sogenannten Birkarlar oder Handelsbauern diese obern Gegenden, besonders Torneå, besuchten, um Fischfang und mit den Lappländern Handel zu treiben; daher auch der Erzbischof jener Zeit in Upsala den Namen des zu seinem Bisthume gehörenden Helsingelands in Finnland hinein und bis zum Strome Uleå-Elf in Österbotten ausdehnte. Bis an die Umeå-Elf oder noch etwas weiter findet man solchergestalt seit dem heidnischen Alter Anbauung längs der westlichen Küste des bottnischen Busens und dessen Flüssen. Das Heidenthum dauerte hier jedoch längere Zeit.

Das nördlichste Skandinavien hieß Finnmarken. Dies war nach den Alten „ein gewaltig großes Land, welches gegen Westen, Norden und Osten an das Meer mit vielen großen Buchten stieß, in dem Innern weite Gebirgsgegenden und Thäler nebst schrecklich großen Gewässern besaß, auch neben den Gewässern ausgedehnte Waldungen, und der Wüste entlang jene großen Gebirge, welche Kölarne (die Kiele) heissen“ [1]). Finnmarken nahm (im neunten Jahrhundert) seinen Anfang oberhalb des norwegischen Halogalands und zog sich querüber gegen das weisse Meer, und auf dieser Seite beinahe ebenso weit südlich wie Halogaland auf der andern, oder bis zum

Kala, Furt). Torne, vormals Fischerdorf, jetzt aber Stadt, scheint den Namen von einem daselbst erbauten Thurm (Torn) erhalten zu haben, daher auch die Stadt einen solchen im Wappen führt. Thurm heisst lappisch Torne, wahrscheinlich aus dem Schwedischen erborgt. Den Strom daselbst heissen die Lappen Torne-åno. Als Beispiel priesterlicher Erfindung möge erwähnt werden, daß das Kirchspiel Kalix wegen der Namensähnlichkeit einen Kelch (Kalk) im Wappen führt, obschon sein Name unstreitig den eben angegebenen lappischen oder finnischen Ursprung hat.

1) Egils Sage, Cap. 14.

fünfundsechzigsten Grade. Von Finnmarkens wilden Bewohnern erhoben die Normänner Steuern, bis auch die schwedischen Ansiedler zahlreich genug waren, um in Schwedens Lappmarken dem Beispiele zu folgen. So Etwas nannte man Finnskatt (Finnschatz), Finnfärd (Finnfahrt) und Finnköp (Finnkauf). Von diesen Verhältnissen, von dem Aussehen des Landes, von der Lebensweise und den Abenteuern eines vormaligen nordischen Ansiedlers sind alte Berichte vorhanden. Wir führen den ältesten an, der zugleich die erste Beschreibung einer Reise von Halogaland um das Nordcap und bis zum Ausflusse der Dwina ins weisse Meer enthält [1]). Der Normann Ottar (welcher Norwegen um das Jahr 870 verlassen) sagte zu seinem Herrn, dem König Alfred in England, „er sei am nördlichsten unter allen Normännern an der westlichen See oder dem westlichen Meere zu Hause, das Land aber erstrecke sich weit länger gegen Norden; doch sei hier Alles wüste; nur hielten sich bisweilen Finnen an einigen Stellen auf, im Winter der Jagd, im Sommer des Fischfanges wegen. Einst habe er untersuchen wollen, wie weit das Land sich gegen Norden ausdehne und ob nördlich von dieser Wildniß auch Menschen wohnten. Da fuhr er gegen Norden längs dem Lande hin und hatte während des ganzen Weges das wüste Land am Steuerbord (zur Rechten), das offene Meer am Backbord (zur Linken), bis er nach drei Tagen so weit gegen Norden gelangt, als Wallfischfänger je zu fahren pflegen. Er sei aber noch drei Tage nördlich gesegelt: da biege sich das Land mit dem Meere gegen Osten, weswegen er hier nordwestlichen Wind habe abwarten müssen, und sei dann vier Tage östlich längs dem Lande gesegelt. Alsdann habe er auf völligen Nordwind warten müssen, denn das Land und das Meer bogen sich hier gegen Süden; und in dieser Richtung segelte er fünf Tage längs dem Lande, bis er und seine Begleiter einen großen Fluß erreichten. Jenseit desselben zeigte sich das ganze Land angebaut, und dies sei das erste bewohnte Land gewesen, das sie seit der Abreise von der Heimath angetroffen, denn die ganze dazwischenliegende Küste sei wüste, und man werde nur einiger Jäger, Vogel-

1) Ottars und Ulfstens Reiseberichte.

fänger und Fischer gewahr, welche sämmtlich Finnen waren, und so verhalte es sich auch in der Wildniß der Terfinnen. An jenem großen Flusse aber bewohnten die Bjarmer ein sehr wohl angebautes Land. Ottar wagte es nicht dort zu landen, allein es kamen Bjarmer bei ihm an Bord. Ihre Sprache schien ihm jener der Finnen ähnlich (welche er also verstand), und die Bjarmer berichteten ihm Vieles, sowohl von ihrem eigenen wie auch von dem sie umgebenden Lande; wie viel aber davon wahr sei, wisse er nicht, indem er es selbst nicht gesehen. Gelockt vom Verlangen das Land zu betrachten, sei er, jedoch hauptsächlichst der Wallrosse wegen dahingezogen, denn diese hätten sehr edles Bein in ihren Zähnen (deren er einige dem König Alfred gab). Ihre Haut sei auch zu Schiffstauen sehr brauchbar, und dieser Wallfisch sei weit kleiner als andere Wallfische, nicht über sieben Ellen lang. In Ottars eigenem Lande aber treibe man den vorzüglichsten Wallfischfang. Dort seien Wallfische, achtundvierzig Ellen in der Länge, und die größten funfzig Ellen lang. Von solchen hatte er, wie er sagte, mit sechs Schiffen sechzig in zwei Tagen getödtet. — Er sei ein sehr wohlhabender Mann an solcherlei Besitzthümern, die dort den Reichthum bilden, nämlich an den wilden Thieren die man Rennthiere nennt. Als er den König besuchte, hatte er sechshundert zahme unerkaufte Rennthiere und unter diesen sechs Lockthiere, die bei den Finnen, welche mit ihnen die wilden Rennthiere fangen, sehr theuer sind. Er sei einer der ersten Männer seines Landes, dennoch besitze er nicht mehr als zwanzig Kühe, zwanzig Schafe und zwanzig Schweine; sein weniges Pflugland pflüge er mit Pferden. Die vorzüglichste Wohlhabenheit aber dort im Lande entspringe aus den Steuern, welche die Finnen zahlen. Diese kommen ein in Thierfellen und in Vogelfedern, in Wallfischbein und Schiffstauen, letztere aus der Haut der Wallfische oder dem Seehundsfell bereitet. Ein Jeder bezahle nach seinem Vermögen; die Vornehmsten funfzehn Felle von Mardern, fünf von Rennthieren, ein Bärenfell, zehn Säcke Federn, dann auch ein Wamms aus Bären- oder Ottern-Fell, nebst zwei Schiffstauen, dem einen aus Wallroßhaut, dem andern aus Seehundsfell."

Setzt man den Lachs- und den Seehunds-Fang statt des

Wallfischfanges, so gewahrt man in der obigen Beschreibung auch den vormaligen norrländischen Bauer am bottnischen Busen, seine Lebensweise, seinen Erwerb und sein Verhältniß zu den Lappen. Die norwegischen Könige seit Harald dem Schöngehaarten eigneten sich ausschließlich die Besteuerung und den Handel in Finnmarken zu. Butter und Schweinefleisch fanden besonders in Finnmarken reichlichen Absatz. Die Bjarmer waren ein finnisches Volk und, wie es scheint, gebildeter als ihre Stammverwandten. Die Beschreibung ihres Landes zeugt von dessen Cultur und Ackerbau. Das alte Bjarmaland erstreckte sich von der Dwina bis zur Wolga und Kama und hatte eine ausgebreitete Handelsgemeinschaft. Bucharische Karawanen brachten Waaren des Orients dahin. Eine Bjarmalandsfahrt wurde im Norden betrachtet als eine sonderlich bereichernde Unternehmung, theils durch Handel (man ertauschte sich Säbel, Biberfell und Grauwerk) theils durch Plünderung; denn die Handelsreise war oft zugleich Wikingerfahrt. Bei dem Ausflusse der Dwina war in einem großen Walde das Heiligthum dieses Volkes. Die Gottheit hieß Jumala (jetzt noch der Name Gottes bei Finnen und Lappen). Ihr Bild hatte auf dem Knie eine große silberne Schale voller Silbergeld und um den Hals ein kostbares Geschmeide. Hier war auch der Begräbnißplatz und in den Hügeln und der Erde viel Gold und Silber; denn mit reichen Leuten wurde zugleich ein Theil ihrer Habe beerdigt. Um das Heiligthum herum war ein Pfahlwerk mit geschlossener Pforte und sechs Mann hatten wechselsweise jede Nacht die Wache.

Noch mehrere finnische Völker treten in den alten nordischen Nachrichten auf. Von einem Einfalle der Kuren und Quenen in Schweden bereits zu den Zeiten des Königs Sigurd Ring wird erzählt, und die Letztgenannten waren nebst den Lappländern die Nachbarn unserer Vorfahren auch in dem jetzigen schwedischen Norrland. „Die Schweden", heisst es im neunten Jahrhundert, „haben im Norden ihres Landes, jenseit der Wildniß, das Quenland, im Nordwesten die Skridfinnen und im Westen die Normänner" [1]). Allein Skridfinnen und

1) König Alfred, in der Einleitung zu den Reiseberichten Ottars und Ulfstens.

Quenen waren in diesen nördlichen Gegenden unter einander vermischt; denn von Quenland wird gesagt, es liege neben dem nördlichen Theil Norwegens, und die Quenen streiften bis zur norwegischen Grenze und dahinüber. Sie trugen ihre kleinen und leichten Boote über Land zu den großen Seen, die zwischen den Felsen liegen, und drangen verheerend auf die Normänner, sowie diese auf sie ein. Doch suchten sie auch Hülfe der Normänner wider die eigenen Feinde. Von Thorolf, Geschäftsmann Haralds des Schöngehaarten wegen der Finnensteuern, verlangte (um das Jahr 877) Faravid, König der Quenen, durch einen Boten Hülfe wider die Kareler, die sein Land verheert hatten, und erhielt sie auch gegen Zusage, daß Thorolf mit dem Könige gleichen Antheil an der Beute haben solle. Bei den Quenen aber war es gesetzlich, daß der König das Drittheil der Beute bekomme, und ausserdem ohne Theilung so viel Biber- und Zobel-Fell nebst Grauwerk, als ihm zu nehmen beliebe. Thorolf zog östlich in Quenland; er hatte 100, der König 300 Mann. Sie zogen gemeinschaftlich zum obern Finnmarken, trafen und schlugen die Kareler in dem Gebirg und gewannen eine sehr reiche Beute. Darauf kehrte Thorolf nach Quenland zurück, ging über das Kjölengebirge und gelangte in Norwegen hinein bei Wessen in Halogaland. Dieser mächtige Halogaländer, zugleich ein dreister Wikinger, zog damals schon Vortheil aus Lofodens reichen Fischereien, ließ Stockfisch fangen bei Waage und trieb Häringsfang [1]). Wie weit der Name Quenen sich einstens erstreckt, lässt sich daraus ersehen, daß das ganze Nordmeer die Quenersee und ganz Finnland Quenland genannt wurde [2]). Doch kommt Quenland auch in engerer Bedeutung vor. Es wird dann als zwischen Helsingeland und Finnland gelegen erwähnt [3]) und begriff in dieser letztern Bedeutung das ganze Bottenland oder

1) „Hann hafdi men i skreidfiski i Vagum, en suma i sillfiski.“ Egils Sage, Cap. 17.

2) König Alfred und Fundin Noregur.

3) „Austr frá Naumadal er Jamtaland ok thá Kvenland, ok thá Finland, thá Kirialand, en Finnmörk liggr fyrir ofan thessi öll lönd.“ Egils Sage, Cap. 14.

die innere Küste an beiden Seiten des bothnischen Busens in sich, bis schwedische Ansiedler die Quenen zuerst in Westerbotten verdrängten, sodann auch zum Theil in Österbotten, dessen finnischer Name Kajnu noch heutigen Tages an die alten Quenen oder Kwänen erinnert. Theils im Kriege theils im Bündnisse mit den Quenen treten die Kareler auf, ein wildes, streitbares, der Seeräuberei ergebenes, übrigens aber durch Viehzucht und Jagd sich ernährendes Volk, das von dem innern finnischen Busen (bei ihnen auch Kyriala-Bottn genannt) sich über das östliche Finnland bis zum äussersten Finnmarken verbreitet hatte [1]), aber auch in das schwedische Norrland hineinstreifte, wo noch um das Jahr 1350 von einem schwedischen Erzbischofe zwanzig Lappländer und Kareler aus Kemi und Simo in einer großen Kufe bei Torneå die Taufe erhielten. Südlich vom finnischen Busen begegnen die Esthen. Der Name, aus der östlichen Lage gegen Skandinavien entstanden, umfasste vormals das ganze Land zwischen der Weichsel [2]) und dem finnischen Busen und zu verschiedenen Zeiten verschiedene Völker, Gothen, Finnen, Letten, bis er sich endlich auf den finnischen Stamm einschränkte, der ihn noch jetzo führt und welcher sich in ältern Zeiten durch Kurland bis in Preussen hinein erstreckte [3]). Mit dem alten Esthland setzen die Sagen unserer Vorzeit die Schweden schon früh in Gemeinschaft. Durch Esthland ging der Zug des Königs Svegder, als er Oden den Alten im Osten aufsuchen wollte. Esthland verheerte König Yngwar und ward vom Kriegsheer der Esthen geschlagen, und die Schweden errichteten seinen Grabhügel am Seestrande, „auf daß die Wogen der Ostsee ihren Meeresgesang singen möchten dem Schwedenkönige zur Lust." Als die schwedische Macht aufgehört diesen Gegenden furchtbar zu sein, beunruhigten Esthen

1) Die Küste des russischen Lapplands hieß vormals Karelastrand, auch Tre und Trenäs, daher der Name Trefinnar oder Terfinnar.

2) Noch im neunten Jahrhundert erstreckte sich Esthland bis zur Weichsel. Ottars und Ulfstens Reiseberichte.

3) Thunmann Untersuch. über die alte Gesch. einiger nord. Völker, S. 18—20. „Noch jetzt trifft man sowohl in Kurland als in Semgallen beträchtliche Überreste dieser alten finnischen Einwohner an." Ebendas.

in Verbindung mit ihren Stammverwandten, Kuren [1]) und Karelern [2]), als Seeräuber die schwedischen Küsten.

Dies sind die finnischen Völker, deren schon aus der heidnischen Zeit des Nordens Meldung geschieht. Noch giebt es eins, einen Zweig der Esthen, die sogenannten Tawester oder Tawaster [3]), welche bei den Schweden erst später unter diesem Namen auftreten, ob sie gleich in Finnland keineswegs jünger als ihre Stammverwandten sind. Alles zeigt vielmehr, daß die Tawaster hier das eigentliche Hauptvolk gewesen. Sie hatten den südlichsten, fruchtbarsten Theil des Landes inne [4]), wo der Ackerbau zuerst eingeführt wurde und woher sich derselbe mit so zögernden Schritten, daß man ihnen folgen kann, in das nördliche und östliche Finnland verbreitete. Sie haben über Åland und Roslagen mit den Schweden am frühesten Gemeinschaft gepflogen, und ihr Land war es welches vorzugsweise Finnland hieß; im Gegensatz mit dem wildern Finnmarken, welches beweislich einst weiter herabgereicht, als irgend eine Sage meldet, ganz bis zum obern Tawastland [5]). Dies in

1) Permisti Estonibus Chori. Saxo L. XIV, p. 329.

2) Vergl. Porthan Paul. Juust. Chron. p. 49—50.

3) Wird unter diesem Namen zuerst erwähnt in des Papstes Gregorius IX. Bulle vom 9. December 1237. Der Name wird hier Tawesti geschrieben, sowie auch in der größern Reimchronik oft Tawester, worin ohne Zweifel der Völkername Esthen liegt. Die erste Sylbe Taw ist zu erklären schwieriger. Vielleicht ist es eine Übersetzung des tawastländischen einheimischen Namens Häme, von Häm, in der esthnischen Sprache naß, feucht, sumpfartig. Der nämliche Begriff liegt in dem isländischen Tha (lies Thau), welches nicht bloß das Aufthauen, sondern auch einen aufgethauten, sumpfartigen Boden bedeutet. Denkmäler der Seeräuberei sowohl von Esthen als von Tawestern giebt es in Södermanland, z. B. Estaskär, Estaklippa (Esthenfels, Esthenklippe) und die Tavestaschanze (letztere im Kirchspiel Skyllinge). Russische Chroniken erwähnen der Tavaster um das Jahr 1042, jedoch unter dem Namen Jämer, welches die russische Aussprache ihres heimischen Namens Häme ist.

4) Daß das eigentliche Finnland nebst Tawastland (später auch ein Theil von Österbotten), kurz das südliche und westliche Finnland, von einem und demselben finnischen Stamme (dem tawastischen), gesondert von Sawolaxern und Karelern, bewohnt gewesen, wird auch durch die Mundart bestätigt. Porthan ad Paul. Juust. p. 87, 88.

5) „Lappringarne (die Lappkreise) oder in einen Kreis gebrachte be-

dem südlichen Finnland wohnhafte Volk, welches in Rücksicht der Cultur sich zum Theil über seine Stammverwandten, die Kareler und Quenen, erhoben zu haben scheint, kommt während des Heidenthums im Norden unter keiner eigenthümlichen Benennung vor, wiewohl es selbst eine solche besitzt. Es wurde von unsern Vorfahren durch den allgemeinen Namen Finnen bezeichnet, und in seiner gegenwärtigen Heimath ist es wenigstens ebenso alt als irgend eine nordische Erinnerung.

Der Name Finnen war von Alters her und ist noch jetzt einem großen Völkergeschlecht im Norden gemeinsam: er umfasste nicht nur mehrere jetzt eigenthümlich sogenannte finnische Stämme, sondern auch die Lappländer, welche von den Normännern und Isländern Finnen genannt werden. Viele haben behauptet, der Name gehöre ursprünglich nur den Lappländern. Schon die Finnen des Tacitus sollen bloß Lappen sein, so auch bei den Isländern und Normännern die Finnen sogar in Skandinavien. Nur durch Verwechselung sei der Name auf die übrigen sogenannten finnischen Völker in dem eigentlichen Finnland übergegangen. Hat eine solche Verwechselung stattgefunden, so sind daran wenigstens die Nationen selbst nicht ohne Schuld. Noch heutiges Tages nennen sich Beide, Finnen und Lappen, mit demselben nationellen Namen, Suome, Same, ein Wort welches eigentlich Morast bedeutet [1]). Das alte russische Ssum

wegliche Steine, deren die Waldungen in einem großen Theile des obern Finnlands voll sind, zeigen uns deutliche Spuren vormaliger lappischer Wohnplätze. Denn die Steine sind gerade so in den Kreis gesetzt wie in der lappischen Kåta (Kothe) gebräuchlich, wo der Lappe seinen Feuerherd hat, um welchen er und seine Familie sitzen und liegen. Solcher Kreise giebt es die Menge in Orihwesi und mehreren angrenzenden Kirchspielen gegen Norden, doch weiter gegen Süden gar keine. Dies scheint ein klarer Beweis, daß das vormalige Lappland oder Skritefinnia sich völlig bis hierher erstreckt habe und hier die Grenze gewesen sei, wo das von Ackerbauern bewohnte Land oder das ehemalige Tawastland angehoben habe." Lencquist, om Lapparnes fordna hemwister i Finnland, in Åbo Tidningar für das Jahr 1778, S. 142, 143. Man kann ausserdem, wie schon bemerkt ist, der Verbreitung des Ackerbaus aus dem untern Tawastland nach oben geschichtlich folgen.

1) Fenn in unserer alten Sprache. Vergl. Svea R. Häfder, Th. I. S. 415.

ist das nämliche Wort und wird ebenfalls sowohl für Finnen als für Lappen gebraucht [1]). Das germanische Fenni schon bei Tacitus, das skandinavische Finnar, ist nur eine Übersetzung die denselben Begriff ausspricht, welcher ausserdem in den eigenen Benennungen mehrerer finnischen Völkerschaften wiederkehrt [2]), die Beschaffenheit ihrer anfänglichen Wohnplätze anzeigt und von denselben großentheils noch jetzo gilt. Dieser Völkername ist also wirklich ein gemeinschaftlicher. Er gehört auch von Alters her dem nördlichen Europa. Daß Tacitus (nach seinen Begriffen) die Finnen ungefähr ins jetzige Lithauen setzt, Ptolemäus die seinigen an die Weichsel, keiner von Beiden damals noch an die südöstliche Ostseeküste, — wo man sie später antrifft, da die gothischen Völker, welche diese Küstenländer am frühesten bewohnten, ihren großen Zug gegen Süden angefangen, — dies hindert keineswegs, daß sich finnische Völker bis zum äussersten Norden haben erstrecken können; denn das ganze nördliche Europa war für die Römer nicht da, und auch die Gerüchte von Einwohnern desselben die auf sie gekommen, beziehen sich auf viel zu südliche Gegenden. Mit vermehrter Kenntniß unserer Erde bei den Alten treten auch ihre Finnen nördlicher hervor als Bewohner vom Thule des Pro-

1) Lehrberg Untersuch. zur ält. Gesch. Rußlands, S. 223, vergl. 212. Niemand kann übrigens einen einfachen Gegenstand mehr verwirren als dieser sonst verdienstvolle Verfasser. Die Lappen sollen das skandinavische Fenn durch das finnische Suomi übersetzt und dieses (Same ausgesprochen) zu ihrem eigenen Namen gemacht haben; als aber die Finnen dies vernommen, haben sie das Wort den Lappen abgenommen und den Namen zu dem ihrigen gemacht. Dies ungefähr ist das Resultat von dem bei Lehrberg a. a. O. S. 210—212 Angeführten.

2) Suomi (wovon das lappische Same nur eine veränderte Aussprache) ist eine Abkürzung von Suomenmaa, und dieses von Suomiehenmaa; genau übersetzt: das Land der Sumpfbewohner, von Suo, Sumpf, Mies (Genitiv Miehen) Mann, und Maa, Land. Rühs, Finnland och deß inwånare, omarbetadt af A. J. Arwidsson. Stockholm 1827. Th. 2. S. 1. Daher nennen sich Finnlands Finnen Suomalaiset, die Esthen sich Somelassed, die Lappen sich Sabmelads. Derselbe Begriff liegt in Kainulaiset (von kaino, niedrig), wie sich die Finnen in Kajana, und Hämelaiset, wie sich die Tawaster nennen. Der Kareler heimischer Name Karjalaiset kommt von Karja, Vieh, wovon Karjainen, Hirt.

copius, von des Jordanes Scanzia, und bei dem Letztern in mehrere Stämme vertheilt. In alten Zeiten Lappen und Finnen genau zu unterscheiden, wenn nur der letztere allgemeine Name gebraucht wird, ist daher schwierig, nicht bloß wegen der Unvollständigkeit der Nachrichten, sondern auch zufolge der Natur der Sache; besonders indem hier von Völkern die Rede ist, deren Vorzeit keine andere Geschichte hat als diejenige ihrer Nachbarn. Beruft man sich auf den gegenwärtigen Zustand, so scheint allerdings der Unterschied groß. Die Finnen mögen jetzt noch die lappländische Verwandtschaft nicht anerkennen; die Lappen rechnen sich die finnische zur Ehre. Ein Jeder der in dem nördlichen Skandinavien unter Finnen und Lappen selbst gelebt, hat auch einen lebhaften Eindruck der großen sowohl physischen als moralischen Verschiedenheit beider Völker empfangen. Lege man nun hierauf so viel Gewicht als billig; auf der andern Seite bezeugt dennoch die anerkannte unbestreitbare Verwandtschaft der Sprachen, daß beide dem nämlichen Hauptstamm angehören. Eine sonderbare Mischung von Eigensinn, Mistrauen und kindischen Affecten bezeichnet den Lappländer; ein bestimmtes, kraftvolles Wesen, ein oft düsterer Ernst den Finnen. „Der Mann bei seinem Wort und der Ochs bei seinem Horn", heisst es im finnischen Sprichwort. Die Kraft des Finnländers hat die Cultur angenommen. Das Schwenden, welches man eine Art nomadischen Ackerbaues nennen könnte, scheint von Alters her bei ihm einheimisch. Der Gebirgslappe hingegen ist so tief in der uralten Wildheit eingewurzelt, daß er der Fürsorge des Christenthums und einer väterlichen Regierung ungeachtet ein der Cultur absterbendes Volk darstellt. Doch giebt es zwischen den beiderseitigen Zuständen Übergänge. Die alten Quenen und Kareler lebten in den Waldungen ebenfalls auf lappische Weise, meistens von der Jagd, weswegen Raha, Fell, noch jetzt in der lappischen wie in der finnischen Sprache zugleich den vorzüglichsten Werthvertreter, das Geld, bezeichnet. Finnländer in dem innern Österbotten und Kajana führten mit ihren Rennthieren vor 150 Jahren eine beinah lappische Lebensweise [1]). Sogenannte Fischerlap-

1) Joh. Cajani Beskrifning om Visitationen i Paldamo Socken år 1663. Åbo Tidningar 1777, S. 127.

pen, nicht selten finnischer Herkunft, giebt es noch in Kemi Lappmark [1]). Die Benennung Lappen hört man innerhalb Skandinaviens erst im zwölften Jahrhundert; sie scheint von den Finnen selbst ausgegangen und ist wahrscheinlich jenseit der Ostsee am ältesten. Lappen, als Grenzvolk, welches das Wort auch bedeutet [2]), hat es unter Finnen und neben Finnen so südlich gegeben wie in Esthland, nachher in Finnland, von dem Innern des finnischen Busens an [3]) bis zum Eismeere. Aus dem obern Finnland sind sie, besonders durch die Tawaster, seit noch nicht entfernten Zeiten verdrängt worden; und dies ist jene Vertreibung aus Finnland, deren sich die Lappländer selbst erinnern [4]). In dem nördlichen Skandinavien treffen wir sie

1) In Utsjoki: Wahlenberg, om Kemi Lappmark, S. 25.

2) Vom finnischen Loppu, finis, extremitas. Tornäus, Scheffer und auch Lehrberg sehen diese Herleitung für wahrscheinlich an. Im Lappischen bedeutet Lapp, Lappa eine Kluft oder Höhle (mit dem vorigen vermuthlich das nämliche Wort), und lappot, verloren werden. Die Lappen wollen, wie bekannt, diesen Namen nicht gutheissen, lassen sich dagegen gern Finnen nennen.

3) Einer provincia extrema, Lappegunda genannt, erwähnen Rigische Missionarien in Esthland im J. 1220. Gruber Orig. Livon. p. 148. In einer Bulle Gregorius IX. vom J. 1230 wird verboten den Heiden in Karelia, Ingria, Lappia und Watlandia Waffen zuzuführen, damit sie von ihrer Grausamkeit gegen die schwedischen Christen ablassen möchten. Neben Karelern, Ingrern, Watländern (Letztere aus der Gegend von Koporie und aus Ingermanland), welche sämmtlich unstreitig Finnen sind, werden hier also auch Lappen genannt und müssen in der Nähe von jenen gewesen sein. In Finnland hört man den lappischen Namen oft in den Benennungen der Orte, z. B. Lappinjärwi (Lappsee), Lappinsalmi (Lappbucht), Lappinkangas (Lapphöhe), Lappinlinna (Lappburg), Lappinrauniot (Lapphaufen), Lappinranta (Lappstrand, auch Wildmanstrand genannt), sowie in den schwedischen Kirchspielen Lappträsk (Lappsumpf), Lappfjärd (Lappbusen), Lappwik (Lappbucht), Lappdal (Lappthal) u. s. f. Von dem obern Tawastland an und immer höher hinauf sind Überbleibsel und Denkmäler ehemaligen Daseins der Lappen besonders zahlreich.

4) Diese Überlieferung nimmt bei den schwedischen Lappen eine zweifache Richtung. Sie sprechen theils von einer Vertreibung aus Finnland (Scheffer, Tornäus), theils von einer aus Schweden (Högström). Sie behaupten, nach Högström, der Lappe und der Schwede seien anfangs Brüder gewesen. Bei einem Sturmwetter erschrak der Schwede

wiederum mit andern Finnen vermischt, wiewohl auch diesen unterlegen. Zu den Bewohnern des Finnmarken werden ausdrücklich mehrere Arten von „Finnen und Lappen nebst Karelern" gerechnet [1]), und man ersieht hieraus, daß der finnische Name bald in weiterer bald in engerer Bedeutung gebraucht wird. Unterhalb des Finnmarken war Quenland, wo die finnischen Kajaner oder Quenen umherstreiften; aber auch unter ihnen und an der Seite von ihnen giebt es Lappen; denn Lappen setzen sich beim Einfall der Quenen in Norwegen zur Gegenwehr und werden geschlagen [2]).

Unter diesen Nomaden treten in Norrland die ersten schwedischen Ansiedler auf, die Jagd, Viehzucht und Fischerei derselben zuerst theilend, dann beschatzend, schon anfangs aber durch feste Wohnplätze, Ackerbau und Handel sich auszeichnend; weswegen der Lappe seine Benennung der Schweden von diesen Verhältnissen hernahm, unter denen sie ihm zuerst bekannt geworden [3]). Verdrängt zu werden, blieb das Loos der wandernden Stämme. Doch geschah es nicht auf einmal. Die schwedischen Neuanbauer folgten meistens der Küste. Im innern Lande dauerte der alte Zustand lange fort. Noch im elften Jahrhundert begiebt sich ein schwedischer Prinz auf Eroberung wider die Quenen [4]); zur selbigen Zeit konnte noch Helsingeland Hauptsitz der Skridfinnen heissen [5]). Sie streifen und verkroch sich unter ein Bret, aus welchem Gott sodann ein Haus entstehen ließ; der Lappe aber blieb im Freien. Seitdem wohnt der Schwede in Häusern, der Lappe hingegen unter freiem Himmel.

1) Swea Rikes Häfder, Th. I. S. 463. Anm. 4.

2) Fundin Noregur.

3) Der Schwede überhaupt heisst lappisch Laddelats, welches sowohl der Bedeutung als der Herleitung nach Landbewohner ist. Derselbe heisst auch Taro, Tarolats, Kaufmann, von tarrohet, taret, verkaufen.

4) Der Scholiast zu Adam von Bremen de situ Daniae p. 78. bei Lindenbrog Script. septentr. p. 59. Quenland wird hier, aus dem nämlichen Misverstande wie bei Adam von Bremen, terra foeminarum genannt.

5) Quorum (scil. Scritefingorum) caput Helsingaland. Adam. Brem. Daß aber die Schweden bereits die Küste zu bauen angefangen, bezeugt Adam mit Sturleson übereinstimmend: denn indem er

über große Räume bis in Wermlands Waldungen hinein [1]) und sind wahrscheinlich jene Lappen, von denen man noch jetzt in Dalekarlien Erinnerungen und Spuren hat [2]). Daß also Lappen und Finnen vor Zeiten wie noch heutiges Tages sich in Norrland und den Lappmarken gefunden, ist unbezweifelt. Wahrscheinlich galt dies auch zum Theil von dem mittlern Schweden, wiewohl das Verhältniß dort dunkler, die Cultur älter und das Nomadenleben auf der Flucht ist, bevor es vom dämmernden Tage der Geschichte erreicht wird. Åland und Quarken sind von Alters her Übergangspuncte zwischen Schweden und Finnland. Schwedische Colonien haben diese Wege betreten, theils den finnischen Busen entlang nach Nyland, ja nach Rußland, theils nach Österbotten. Allein Lappen und Finnen sind auf den nämlichen Wegen früher im entfernten Alterthume nach Schweden übergegangen [3]). Åland, mit einer schwedischen Bevölkerung, die schon, wie die Gräber bezeugen, in dem Brennalter dawar, ist voller Spuren noch älterer lappischer und finnischer Einwohner [4]). Diese sind von daher nach

von den Svionen sagt: „longis terrarum spatiis regnant“ (nämlich von Birka weit nach oben hinan), wäre dieser Ausdruck unpassend, wenn sie nicht schon vor seiner Zeit die Dal-elf überschritten und die Colonisation Norrlands angefangen hätten.

1) Vermilani cum Scritefingis. Adam. Brem.

2) Bei den Viehhäusern (Fäbodar) zu Finnbo, nahe am See Hinsen in den Kirchspielen Swärdsjö und Sundborn, giebt es kleine mit Gras bewachsene Erdgräber, die das Volk die Lappgräber nennt.

3) Unter den Inseln des Gewässers Quarken, welche auch an der finnischen Seite meist schwedische (einige jedoch auch finnische) Namen haben, kommen am Äussersten die sogenannten Lapp-ören vor. In den Scheeren von Åland, an der finnischen Seite, mitten unter finnischen und schwedischen Namen, auch Lappwesi und Lappö.

4) Åland hat eine große Anzahl von Stammhügeln, in denen man gebrannte irdene Töpfe gefunden; übrigens aber viele Namen, die das Andenken lappischer und finnischer Einwohner aufbewahren, wie z. B. Lappböle, Koskinpä, Jomala, Finnström, Finnby, Finnö, Finnbo, Finnholm u. a. Vergl. Radloff Beskrifning om Åland. Aus dem Namen Jomala (Gott) lässt sich schliessen, dort sei eine finnische Opferstätte gewesen. Doch giebt es in diesem Kirchspiel auch verschiedene Stammhügel, von welcher Beerdigungsweise ich mich bei den Finnen keines Beispiels erinnere.

Roslagen, nach dem nördlichen Upland gelangt, welche noch jetzt Benennungen nach beiden aufbewahren [1]), und wahrscheinlich haben auch eigentliche Finnen sich von daher weiter verbreitet. Ihre vormalige Gemeinschaft mit Roslagen ist um so mehr unbezweifelt, da sie ganz Schweden nach ihm benannten [2]). Daß sie während des Mittelalters sich noch im innern Lande gefunden, lässt sich aus der Sage schliessen, welche die Entdeckung der vorzüglichsten Gruben des mittlern Schwedens den Finnen beilegt [3]). Ihre Lebensweise in den Wäldern, wo später unsere Bergbaubezirke entstanden, gab dazu Veranlassung. Die Bereitung des Sumpfeisens war bei ihnen von Alters her gekannt [4]); von der Geburt des Eisens singt eine alte finnische Rune [5]). Schmied [6]) heisst in der finnischen Sprache jeder Handwerker, und finnische Schwerdter kommen in isländi-

1) Im Roslagen und dem nördlichen Upland kommen die Namen Finnsta, Finnåker, Finnsjön, Finnskogen vor, und im Kirchspiel Häfwerö die sogenannten Lappgrufworna (Lappgruben).

2) Ruotzi oder Ruotzimaa, Schweden; Ruotzilainen, ein Schwede. Bei den Lappen (auf welche diese Benennungen Schwedens und des Schweden übergegangen) Ruothi und Ruotteladz.

3) So soll der Überlieferung zufolge die Grube zu Falun von einem Finnen aus Thorsång entdeckt sein. Auch die Silbergrube zu Sala wurde, wie es heisst, durch Finnen entdeckt, die ihren Fund anfangs geheimhielten, und die Stadt Sala habe ihren Namen von dem finnischen Worte salan, verbergen, oder sala, geheim. Ein altes Bergwerk an dieser Stätte führt noch jetzt den Namen Finngrufwan, und es wohnten Finnen daselbst im Grubendorf bis in die Zeit des Königs Gustav Adolph. Die jetzt in den Wäldern Dalekarliens wohnenden Finnen sind erst später eingewandert und haben sämmtlich ihre Ansiedelungsbriefe von den Königen Karl IX. und Gustav Adolph.

4) Die Finnen haben für Sumpferz, welches unsere Vorfahren Grasjern nannten, einen eigenthümlichen Namen, Hölmä. Das Eisen heisst übrigens finnisch und lappisch Rauta, Route, und das Härad Rautalambi in Finnland hat seinen Namen von Rauta, Eisen, und Lammi, See, Sumpf, also wiederum vom Sumpfeisen.

5) „Rautan synty." Vergl. Schröter, Finnische Runen. Der Zaubergesang heisst überhaupt Synty (Geburt), indem man, nach dem Wahne des Volks, um ein Übel zu heben, zuvor dessen Ursprung müsse angeben können.

6) Seppä.

schen Sagen vor. Der berühmteste Schmied den der alte Norden gekannt hat und die Edda besingt, ist ein finnischer Königssohn an der Grenze Svithiods [1]), und noch in spätern Zeiten behaupten die Finnen den Ruhm, in Schmiedarbeiten ausgezeichnet zu sein. Die südlichste Spur eigentlicher Finnen in Skandinavien enthält die Sage von der Entdeckung Norwegens: sie lässt einen quenischen Häuptling Stammverwandte auf der kleinen Insel Lessö im Kattegat antreffen.

Doch scheinen Lappen und Finnen zu dem alten Svithiod in ungleichem Verhältnisse zu stehen. Daß Beide mit unsern Vorfahren bereits frühe Gemeinschaft gepflogen, ist schon durch den Einfluß der Sprache auf die sonst von ihr so sehr verschiedenen lappischen und finnischen Sprachen offenbar; welcher Einfluß besonders in der erstern sich sehr groß erzeigt [2]), bedeutend aber auch in der letztern, die ebenfalls aus dem Schwedischen alle Wörter geborgt, welche bürgerliche Regierung und Cultur betreffen [3]). Alles was von eigentlichen Finnen in Skandinavien dagewesen, ist von der östlichen Seite des bothnischen Busens und aus Finnland eingewandert. Dies lässt sich aber nur zum Theil von den Lappen sagen, die sich auch selbst als Urbewohner Schwedens [4]) und Norwegens [5]) betrach-

1) Vergl. Wölundar Quida in der ältern Edda.

2) Von 11,433 Wörtern, welche Lindahls und Öhrlings Lexicon lapponicum (Holm. 1780) enthält, ist nach Berechnung etwa ein Zehntel aus dem Schwedischen hergenommen, unerachtet der Grundverschiedenheit beider Sprachen.

3) Z. B. Kuningas, Konung (König), Tuomari, Domare (Richter), Waltakunta, Wälde (Gewalt), Esiwalta, Öfwerhet (Obrigkeit), Ruhtinas, Drott, Sakko, Sak, Böter (Rechtssache, Buße), Kaupungi, Köping (Flecken), Tori, Torg (Marktplatz), Markina, Marknad (Jahrmarkt) nebst andern; auch die Namen der meisten Handwerke, ausser Schmied (Seppä, schwedisch Smed) und Weber (Kanguri, schwedisch Weber). Dagegen sind die Benennungen für die Viehzucht, die Jagd, die Seefahrt, den Ackerbau, besonders das Schwenden, eigenthümlich. Daß die nordischen Sagen von finnischen Königen sprechen, ist nur eine übertragung dieses Namens auf die Begriffe Hausvater, Vorgesetzter, Herrscher, für die man jedoch eigene Wörter im Finnischen hat.

4) Vergl. Svea Rik. Häfd. Th. I. S. 419. Anm. 9.

5) Die norwegischen Lappen, besonders die ansässigen, welche Fin-

ten und von keiner Geschichte dahin begleitet werden können. Normänner und Isländer, durch welche die ältesten Nachrichten auf uns gekommen, sind mit ihnen früher bekannt geworden als mit Finnlands Finnen, mit welchen dagegen die vormaligen Schweden von Alters her in feindlicher oder friedlicher Berührung standen. Bei den Erstern werden daher unter dem Namen Finnen vorzüglich Lappen verstanden. Lappen waren also die von ihnen erwähnten Finnen, die noch im neunten Jahrhundert längs der ganzen Grenze zwischen Schweden und Norwegen sich aufhielten; folglich auch jene Skridfinnen, welche Adam von Bremen nordwestlich gegen die Schweden und oberhalb der Wermländer, also in das gegenwärtige Dalekarlien, setzt. Lappen waren auch wahrscheinlich jene Finnen, die sich einst in den alten Grenzwaldungen Westgothlands aufgehalten [1]) und nach denen die småländische Finnheden (Finnheide) bereits im sechsten Jahrhundert benannt worden [2]). Das

nen heissen wollen und die Normänner verachten, sowie die herumstreifenden Lappen, behaupten die echten alten Bewohner von ganz Norwegen zu sein. Rask, om det gamle nord. Sprog. S. 114.

1) Adam von Bremen Finvedi. Vergl. oben. In dem Härad Kind in Westgothland trägt noch jetzt ein Kirchspiel den bezeichnenden Namen: Finne-kumla.

2) Finnaithae bei Jordanes ist dem Fineyde so ähnlich, daß man darin das nämliche Wort erkennt. Man hat den Einwurf gemacht, daß in der småländischen Finnheide (Finnheden) keine finnischen oder lappischen Namen übrig sind; allein es giebt doch welche. Suliwara, ein Dorf im Kirchspiel Angulstad, möge genannt werden. Wäre aber dies Beispiel auch hier das einzige, so bedenke man, daß die Namen der Höfe und Hemman bei dieser Frage wenig bedeuten. Von größerm Gewichte sind die Namen solcher Gegenstände, welche auch in der wilden Natur vorkommen, der Berge, Wälder, Seen, Flüsse, wiewohl auch deren Benennungen verändert werden. Die Schweden waren in Schweden immerhin und von Alters her das eigentlich ackerbauende Volk. Mit ihrer Arbeit haben sie überall ihren Boden getauft, selbst wo sie Vorgänger hatten. Ich selbst bin aus einer Provinz (Wermland), wo es Finnwälder gegeben und noch giebt, wenigstens seit den Zeiten Karls IX., da eigentliche Finnen aus Sawolax nach den Wäldern Wermlands hingebracht wurden, eine Art von Colonisation, die hier durch ältern Gebrauch und ältere Beispiele scheint veranlasst zu sein; allein immer entstanden mit dem schwedischen Anbau auch schwedische Namen, sodaß keine

alte Schweden hat also seine Finnskogar (Finnenwälder) gehabt, gerade wie das neuere. In diesen sind Lappen zurückgeblieben, zum Theil auch Finnen in dieselben eingezogen, bis sie, von der steigenden Cultur umgangen und abgeschnitten, entweder vertilgt oder mit den Schweden vereinigt worden, wovon mehrere später nach Schwedens Wäldern hinübergezogene finnische Ansiedelungen Beispiele abgeben. Noch im elften Jahrhundert hatten, wie Augenzeugen berichten [1]), die Berggegenden Schwedens andere Einwohner als das angebaute Land. Es waren dieselben von einem wilden Volke bewohnt, welches zuweilen jährlich, zuweilen um das dritte Jahr aus seinen unbekannten Schlupfwinkeln hervorbrach, Verwüstung über die Ebenen verbreitete, wo ihm nicht kräftiger Widerstand geschah, und ebenso eilig zurückkehrte. Diese Überbleibsel finnischer Stämme in Skandinavien sind erweislichermaßen zugleich die Jotuner oder Jotnar der heidnischen Skalden [2]) und des Snorre Sturleson [3]); wahrscheinlich auch die in spätern Volkssagen erwähn-

oder sehr wenige finnische in jenen Gegenden übrig blieben, wo vormals Finnenanbau oder Finnwälder gewesen; ja sogar wirkliche Finnendörfer der Kirchspiele Ny und Dalby in Wermland heissen bei den schwedischen Nachbarn ganz anders als bei den Finnen selbst. Auch in Norrland, in dem Neder-Torneå-Kirchspiel, wo doch die Finnen die größere Anzahl bilden, sind die schwedischen Dörfernamen nicht selten Übersetzungen der finnischen. Dieser Gebrauch unserer Vorfahren, finnische Benennungen in schwedische zu verändern, ist so alt, daß die Sagen, obschon voll von Anzeigen der Gemeinschaft beider Völker untereinander, keinen einzigen finnischen Namen aufbehalten haben.

1) „Ab his, qui haec se vidisse testantur". Adam. Bremens. Hist. Eccles. c. 232.

2) Heidnische Skalden nennen Thor „den Stürzer der Altäre des Fornjotischen Gottes", „den Besieger des Gebirgsgottes", „den Tödter der Bergwölfe, des Gebirgsvolkes, der Söhne des Felsens, der Jotnar." Sie sagen, er habe „den König des Volks der Erdhöhlen und den Häuptling der Finnen im Gebirge" zu Boden geworfen. Siehe die Stellen angeführt in Swea Rikes Häfd. Th. I. S. 274.

3) Heimskr. Harald Hårfagers Sage, Cap. 25. Mehrere Beweise lassen sich anführen, daß dies allgemein bei den Isländern die Meinung gewesen. So z. B. sagt Snorre Sturleson, daß sich Norwegen von der Göta-Elf bis Finnmarken erstreckte (Heimskr. Olofs des Heil. Sage, Cap. 59). Dies ist offenbar die nämliche Grenzbestimmung, die

ten Hunnen, an die der Name so manches Orts auch im südlichen Schweden erinnert.

Von der Verfassung des Volks geben wir hier nur die Hauptzüge an und verschieben die fernere Entwickelung dahin, wo wir uns auf die alten Gesetze beziehen können, welche in ihrer jetzigen Gestalt der christlichen Zeit angehören, ob sie gleich auf ältern Grundsätzen beruhen. Unter allen germanischen Stämmen hatten vorzugsweise die skandinavischen Völker die Vorstellung von göttlichem Ursprunge des ältesten gesellschaftlichen Vereins beibehalten. Diar, Drottnar, gemeinschaftliche Namen für Götter, Priester, Richter, werden die ersten Herrscher genannt. Mit zwölf solchen saß Odin zu Gericht, mit zwölf der weisesten Männer sprach der Upsalakönig im Gericht das Urtheil [1]). Die großen jährlichen Opferungen sammelten und vereinigten das Volk. Wo man sie hielt war Friede [2]), und selbst die Theilnehmung an ihnen bezeichnete den Frieden der verschiedenen Stämme untereinander [3]). Unter dem Schutze dieses Friedens ward das Opfer nebst der dazu gehörenden Mahlzeit angestellt, Berathschlagung gehalten, Urtheil gefällt, Kaufhan-

in Fundin Noregur (bei Björner S. 6) vorkommt, wo gesagt wird, Norwegen sei der Name des ganzen Landes, von Jotunheim an südlich bis Alfheim. Jotunheim und Finnmarken waren also eins und dasselbe. Ersteres aber, als mythischer Name, wurde immer mehr nach Norden und Osten verschoben. Ursprünglich grenzte Jotunheim, als Gegentheil von Manheim oder Svithiod, im Norden an letzteres, und befasste auch das vormals von Quenen und Lappen bewohnte schwedische Norrland. Hier lag auch das fabelhafte Hunaland, welches in Ketil Hängs Sage Cap. 6 in Verbindung mit Gestrikeland erwähnt wird, wiewohl dies Hunaland ebenfalls wie Jotunheim höher nach dem Norden verlegt wurde. Huner bedeutet in der Volkssage überhaupt Heiden, Barbaren.

1) Heimskr. Olofs des Heiligen Sage, Cap. 96.

2) Ein solcher unter den Frieden gestellter Ort hieß daher Grithastadr, auch bei den Göttern, welche ebenfalls Ting halten. Edda, Dämisaga 49.

3) Die Theilnahme der Fylkiskönige an den Opfern war ein Beweis, daß sie mit dem Oberkönig in Frieden lebten. Vergl. die Ynglingasage Cap. 42.

del getrieben, weswegen Ting (der alte Name dieser Zusammenkünfte) zugleich Opfer, Gastmahl, Reichstag, Gerichtstag und Jahrmarkt bedeutet [1]). Odin, heisst es, nahm das Land in Besitz durch Tempelerrichtung und Opferung nach Sitte der Asen, und das Volk steuerte ihm, damit er für sie um guten Jahreswuchs opfern solle. Besitzungsrecht sowie Ackerbau ging also von den Göttern aus. Vorzüglich aber war es Viehzucht die Reichthum gab; daher Fä (Vieh) bei den Vorfahren jeder Habe ihren Namen und Werth ertheilte. Daß in Schweden die großen volksthümlichen Opfer in Upsala gefeiert wurden, begründete die Ansprüche und das Recht der Oberschweden, dem ganzen Reich einen König zu geben; denn der Upsalakönig war „Hüter des heiligen Altars", wie ihn der heidnische Skalde nennt [2]). Der Haushalt war nicht weniger als das Reich auf Verehrung der Götter gegründet, weswegen We, Wi, welches in den Namen so vieler Orte vorkommt, in der alten Sprache sowohl Wohnplatz überhaupt wie auch heiligen Ort bedeutet [3]); auch findet man erwähnt, daß die Bilder der Götter in die Pfeiler geschnitten waren, die den Hochsitz des Hausvaters umgaben [4]). Der Hausvater selbst hieß, wie der Fürst, Drotten, und er war Priester, Richter, Anführer der Seinigen. Die Ehe, als gesetzmäßig, war von unregelmäßigen Verbindungen unterschieden, schloß sie jedoch nicht aus. Neben dem Eheweib, welches Adalkona hieß [5]), konnte der Mann ungetadelt Beischläferinnen haben; allein der Erbgrund ging auf die ehelichen Kinder über, wiewohl übrigens die unehelichen nicht von allem Erbe ausgeschlossen waren. Wie bei den Griechen und

1) Daher das Wort Ting noch jetzt in den Benennungen mehrerer Jahrmärkte.

2) Der Dichter Thiodolf in der Ynglingasage Cap. 24.

3) Hallenbergs Anmärkningar till Lagerbrings Svenska Historia II, 285. War an dem Ort ein Tempel, so setzte man den Namen der Gottheit hinzu, wie in Odenswi, Fröswi, Thorswi, wenn er dem Odin, Frey oder Thor geheiligt war. Endigungen auf Lund, Sal, Hög in den Namen der Orte bezeichnen auch mehrentheils alte Opferstätten.

4) Eyrbyggia Saga Cap. 4.

5) Mehrentheils ein einziges; jedoch bei Königen, z. B. Harald dem Schöngehaarten, findet man Beispiele mehrerer Eheweiber.

Römern und in jedem Heidenthum stand es dem Vater frei das neugeborne Kind entweder auszusetzen oder aufzuerziehen; im letztern Falle hob er es von der Erde in seine Arme auf und ließ ihm in Gegenwart angesehner Verwandten Wassergruß und Namen geben. Der mit dem Vater oder den nächsten Anverwandten geschlossene Kauf (hier wohl mehr symbolischer Name eines Contracts überhaupt) war die gesetzmäßige Form der Verehelichung und machte die Kinder rechtmäßig geboren (lagfödda). Zum Unterschiede von dem heimlich angelockten oder im Kriege geraubten Weibe hieß die gesetzlich zur Ehe genommene Frau „durch Gabe und Rede“ [1]) gewonnen, oder war, wie beim Homer, durch Gaben erkauft [2]). Selbst die Götter nahmen ihre Weiber nicht auf andere Weise [3]). Thors Hammer, auf das Knie der erhobenen Braut gelegt, weihete sie in ihre Bestimmung ein [4]), sowie auch das nämliche Zeichen den Scheiterhaufen heiligte, auf welchem der Todte verbrannt wurde [5]). Thors Hammer wird auch wahrscheinlich durch die keilförmigen Kieselsteine vorgestellt, welche so oft in alten Gräbern angetroffen und vom gemeinen Manne Thorwiggar (Thorskeile) genannt werden. Der Gottesdienst war, wie beinahe bei allen Völkern, mit dem Andenken an die Todten verbunden. Jenes Ting heisst daher auch Högating (Hügelting) [6]), indem die Opfer mehrentheils auf oder neben Stammhügeln dargebracht wurden. Dort wurden auch die Kampf-

1) „Medh mund ok medh mäli“ — Westgoth. Gesetz I. A. 7. 8. Mund hieß die Gabe oder das Kaufgeld, und ihm entsprach Hemfylgd, die Aussteuer der Braut aus dem väterlichen Hause.

2) „Mundikeypt.“

3) Freys Eheweib war gulli-keypt, mit Golde erkauft. Ägisdr. in der ältern Edda, Str. 42. Auch dies ist homerisch. Als Vulcan den Mars und die Venus beisammen getroffen, fodert er vom Jupiter die Brautgabe zurück. Odyss. VIII. 318.

4) Hamarsheimt, in der ältern Edda, Str. 32.

5) Thor weihet den Scheiterhaufen Balders mit seinem Hammer.

6) über das Högating siehe Heimskringla, Harald Gylles Sage, Cap. 2. Davon heissen gewisse Hügel noch jetzt Tingshögar, wie z. B. einer bei Alt-Upsala. Auf den Hügeln zu kämpfen ist eine noch nicht erloschene Sitte.

spiele, fröhliche und kriegerische Leibesübungen, gefeiert, daher die Sagen Lekewallar (Spielplätze) in der Nähe der Tingsplätze erwähnen, sowie bisweilen noch beibehaltene Namen und Sitten an dieselben erinnern; auch findet man die Kirchen bei Einführung des Christenthums nicht selten, mit Rücksicht auf den alten Brauch, in der Nähe heidnischer Begräbnißplätze gebaut. Der Eid war das stärkste Band für dieses und für das zukünftige Leben. Der Meineidige wandert nach dem Tode mit dem Meuchelmörder und dem Verführer „in giftigen Eiterströmen am Leichenstrande von der Sonne entfernt, in der Burg, die geflochten ist aus Schlangenrücken“ [1]); und noch jetzt wähnen die Landleute Schwedens, daß auf dem Grabe eines Meineidigen kein Gras erwachse.

Die nämliche Götterlehre welche für gewisse Fälle den Frieden sicherte, machte die Blutrache zur heiligsten der Pflichten [2]) und erzeugte dadurch unaufhörlich Familienkriege, die nur wenig gemildert wurden durch die bestimmten Bußen, mit welchen die Gesetze Anlaß zur Versöhnung gaben. Einen gewaltsamen Tod wähnte man den Göttern so gefällig, daß man ihn nicht bloß auf dem Schlachtfelde suchte; lieber als an Krankheit oder vor Alter sterben mochte man „sich dem Odin zeichnen lassen“ mit dem Schwerdte. Auch stürzten sich die Bejahrten von hohen Felsen herab, die davon den Namen Ättestupor (Stammesfelsen) erhielten, und „fuhren so gen Walhall“ [3]). Drei solche Felsen in Westgothland und Blekingen führen noch den letztern Namen [4]), und mit einem andern ist

1) Völuspa, Str. 44, 45.

2) Das Erbe durfte nicht übernommen und das Todtenmahl nicht gehalten werden, bevor der Getödtete gerächt worden. Vergl. Watnsdäla Sage, Cap. 23.

3) Vergl. Götreks und Rolfs Sage, Cap. 1, 2, die eines solchen in Westgothland erwähnt. Die Benennung kommt von Stapi, Felsen.

4) Gleich neben der Kirche des Kirchspiels Heljaryd in Blekingen ist ein steiler Felsen, der Walhall heisst, von welchem hinab, wie die Sage meldet, sich Menschen vormals in den bei dem Felsen gelegenen See Walsjön gestürzt haben. Ein solcher Stammfelsen findet sich auch auf dem Berge Walhall am See Strängen im Kirchspiel Kylingared in Westgothland. Auf Halleberg in Westgothland heisst bei dem Volke der

die merkwürdige Sage verknüpft, daß von da herab die Leute nach Tanz und Spiel sich jählings in den See gestürzt [1]), wie es auch die Alten von Hyperboreern und Scythen erzählen [2]). Heimische Sagen melden auch, wo Einer vor Alter bettlägerig und gebrechlich geworden, hätten die Anverwandten sich versammelt und ihn mit einer Keule todtgeschlagen [3]).

Die Freuden Walhalls waren dem Freigebornen, besonders dem edeln und reichen Krieger vorbehalten. Mit großem und ansehnlichem Geleite in Walhall anzulangen war ehrend. Beseligend aber war es mit großer Habe zu kommen; denn der Reichthum den man auf den Scheiterhaufen mitgebracht oder in die Erde vergraben besaß, bedingte den Genuß im andern Leben; und da es nicht ererbte, sondern nur erworbene Schätze waren, die den Todten in den Hügel begleiten durften, so sah auch der Nordbewohner sich durch diesen Glauben veranlasst einen großen Theil seines Lebens der Plünderung und Seeräuberei zu widmen. Dagegen „war nicht gut, arm zum Odin zu fahren" [4]); und es ist sehr zweifelhaft, ob der Arme eines Platzes in den Wohnungen desselben würdig schien, falls er nicht in dem blutigen Gefolge eines großen Herrn vom Schlachtfelde kam. Die Sklaven wenigstens waren bestimmt ausgeschlossen und nach dem Absterben an den Thor verwiesen [5]).

Das Volk galt nur als gewaffnet; es heisst Swea-här

obere Theil des Berges Wählehall (Walhall), und die Leute sagen, diejenigen die sich hinabgestürzt, seien nachher in einem jetzt beinahe zugewachsenen Teiche gewaschen worden, welcher Onskälla (Odinsquelle) genannt wird.

1) Siehe die Nachricht vom Stammfelsen Stafwa Hall in Lindskogs Beskrifning om Skara stift. IV. 106.

2) Plinius Histor. natur. IV, 12. Pomponius Mela de situ orbis III, 5.

3) Eine solche Keule, genannt Ätteklubba (Stammkeule), nebst der Kunde ihres vormaligen Gebrauchs, fand sich lange und findet sich vielleicht noch auf dem Hofe Trullerum im Kirchspiel Norra Wi und dem Härad Ydre in Ostgothland.

4) Götreks und Rolfs Sage, Cap. 2.

5) Harbardsljod, in der ältern Edda, Str. 32.

(das Schwedenheer) [1]), und Svithiod bedeutet das Heervolk. Das große Ting in Upsala hieß Alsherjarting (Gesammtheeres-Ting), d. i. eine Versammlung des ganzen Heeres, von welchem auch jährlich ein Theil nach vollbrachtem Frühlingsopfer unter Befehl seiner Fürsten in den Krieg zog. Daher war auch das alte Upland, jener Hauptsitz der odinischen Ansiedelung und das erste Suithiod, vorzugsweise das Land des Volks oder des Heeres und umfasste die drei sogenannten Volklande (Folkländer). Zu dieser kriegerischen Verfassung gehörte auch die Eintheilung in Hundari oder Hårad, welche beide eins und dasselbe bedeuten [2]). Schon Tacitus erwähnt einer solchen Eintheilung bei den Germanen [3]). Für die Kenntniß der ganzen Einrichtung ist besonders das Beispiel der Isländer aufklärend, unter denen wir die altnordische Verfassung auf einem neuen Schauplatze, so zu sagen vor unsern Augen, in vielen kleinen, untereinander vereinten Staaten wieder aufleben sehen, welche, gerade wie in dem Mutterstaate, auf Gemeinsamkeit der Vertheidigung, des Gerichts und des Gottesdienstes gegründet sind. Wenn der erste Anbauer sich Island näherte, warf er die Pfeiler seines Hochsitzes ins Meer und gelobte sich anzusiedeln, wo jene landen würden; und von diesem Benehmen, wodurch wie in dem alten Suithiod die Götter die neue Heimath zuerst in Besitz nahmen, sagte man, es geschehe nach alter Sitte. Nachdem der Wohnplatz bestimmt worden, trug man gewöhnlich Feuer um die einzunehmende Strecke Landes einher, welches man „das Land sich heiligen" nannte. Nun vertheilte der Anführer das in Besitz genommene Stück Landes unter seine Verwandten, Freunde und Begleiter. Das Ansehn welches er auf dem Schiffe bei der Mannschaft genossen, folgte ihm ans Land und wurde erblich unter seinen Nachkömmlingen, wiewohl nicht gänzlich ohne hinzukommende Wahl. Aus seiner kriegerischen, nun bei ihm ansässigen Schaar [4]) bildete sich das Hä-

1) Heimskringla, Olofs des Heiligen Sage, Cap. 96.

2) Hår hieß eine Anzahl von wenigstens Hunderten. Edda.

3) Centeni ex singulis pagis.

4) Ein solches Gefolge eines bestimmten Anführers hieß Sweit, Suet (Ostgoth. Gesetz, B. B. Fl. 8) oder Suit. Aus Suit, Kriegsge-

rad; bei dem errichteten Götterhause, welches man durch gemeinschaftliche Abgaben unterhielt, ward das Ting gehalten; bei dem mit dem Blute des Opferthiers gefärbten Ring auf dem Altar wurde unter Anrufung der Götter der gesetzliche Eid gesprochen [1]); der Häuptling trug in der Versammlung diesen Ring an der Hand, und aus seiner priesterlichen Würde entsprang sein Titel Godordsman (Gotteswortesmann), d. h. Sprecher im Namen der Götter, und dadurch Richter und Versöhner. Wir gewahren auch in dieser Beschreibung den Härads-höfding (Hundaris-Häuptling, jetzt Bezirksrichter) des alten Suithiod und sein Häradsting (Bezirksgericht), wo, wie bei den Griechen der heroischen Zeit, die mit den alten Skandinaviern so Vieles gemein haben, die Richter unter freiem Himmel im heiligen Kreise auf Steinen saßen [2]). Der alte Titel desselben war Herse [3]). Eine noch höhere Würde hieß Jarl. Beides wurde als Tignar-Name angesehen, welcher von Anfang mit fürstlicher Ehre verbunden war, weswegen solche Häuptlinge auch Häradskönige, Fylkiskönige hiessen. Zusammen machten sie eine Art von Adel aus; denn Konung (König) bezeichnet in der alten Sprache einen Mann von Geburt [4]).

folge, Heer, und Thiod, Volk, ist wahrscheinlich der Name Suithiod entstanden.

1) Dieser Eid hieß Baug-eid (Ring-Eid). Hávamál Str. 112. Auch Hofs-eid (Tempel-Eid). Chronicon saxonicum. Ed. Gibson erzählt, daß der feierlichste Eid jener England verheerenden nordischen Heiden bei dem heiligen Ring geleistet wurde.

2) Ilias XVIII, 504. Man erinnert sich der in Schweden so oft angetroffenen Domare-ringar (Gerichtsringe) und des Ausdrucks der alten Gesetze: komma till tings och rings (zum Ting und Ring kommen). Westmanländ. Gesetz, Manh. B. Fl. 75. Den innern Ring umgab ein äusserer aus Haselstangen, mit Weidenruthen zusammengebunden, die man Webönd, die heiligen Bande, nannte. Wer sie zerbrach, hieß Heiligthumsschänder (Wargr i Weum). In Egils Sage sieht man den Fall, daß eine Rechtsverhandlung durch solches Verfahren ungültig ward.

3) So wird z. B. in der Landnama-Sage eines Gorm, der mit Thora, Tochter des Königs Erich in Upsala, verheirathet war, als eines angesehnen schwedischen Hersen erwähnt (Herser ageäter i Svitheod).

4) Konr bedeutet einen Mann von Geburt, Konungr den Sohn eines solchen.

Die Upsalakönige, nachdem dieser Titel der gewöhnliche statt des der Drottnar geworden, zeichneten sich durch die Würde eines Oberkönigs vor den übrigen aus. Der Versuch die Unterkönige auszurotten stürzte das Ynglingageschlecht vom Throne. Unter dem Iwarschen hörten sie auf zu regieren; allein an Königen war dennoch nicht Mangel, denn alle Königssöhne führen den Königstitel auch ohne Reich. Ihr Vorrecht war es, einen Hof, ein Gefolge von Kämpfern und Kriegern um sich zu sammeln. Sie hiessen Härkonungar (Heerkönige), Sjökonungar (Seekönige) und waren geborne Anführer jener kriegerischen Schaaren, deren Heerzüge Europa heimsuchten. Diese ununterbrochene Beschäftigung der übrigbliebenen königlichen Familien mit dem Kriege scheint das Volk veranlasst zu haben aus seiner Mitte und zur Sicherung gegen die Gewaltthaten der Könige, eigene Vorsteher zu erwählen.

So erwuchs die gegen das Ende der heidnischen Zeit so bedeutende Macht der Lagmänner (jetzt Provinzial- oder Landrichter). Sie wurden durch das Volk erwählt und durften sich den Tignar-Namen nicht aneignen, nachdem die mit diesem Namen verknüpfte Ehre mehr und mehr auf die Hofbeamten überzugehen begonnen. Die Lagmänner, selbst Bauern, standen an der Spitze der Bauern ihrer Landschaft und führten das Wort bei dem besondern Landting (Landgericht), wo sie zugleich mit den Gesetzkundigsten und Weisesten unter dem Volke das Gesetz auslegten. Sie sprachen auf dem großen Allhärjarting vor dem König im Namen ihres Volks [1]).

Odalbönderne, die freien Erdeigenthümer, machten die eigentliche Nation oder richtiger die besondern Nationen im Reich aus, nachdem die Einwohner der Landschaften durch besondere Gesetze unter eigenen Lagmännern sich von einander geschieden hatten. Ausserdem gab es Unfreie, Sklaven, größtentheils Kriegsgefangene. Sie waren ausser dem Gesetz und dem Landrecht [2]) und von dem Gutdünken ihrer Herren abhängig. Da-

1) In der isländischen Republik, welche uns die skandinavische Verfassung ohne König darstellt, gehörte die höchste Würde dem Lagmann. In den ältesten Zeiten hieß er Alsherjargode (des gesammten Volkes Priester).

2) Heimskr. Olofs d. Heil. Sage, Cap. 123.

durch aber konnten sie zu Reichthum und Macht erhoben werden, und wir sehen den Sklaven Tunne, Schatzmeister des Königs Aun des Alten in Schweden, mächtig genug, um sich wider dessen Sohn und Nachfolger zu erheben; allein sie mochten weder gesetzmäßige Ehen eingehen noch überhaupt Eigenthum erwerben, wiewohl ihre Umstände sonst unter guten Hausherren erträglich waren. Es wird von einem norwegischen Herse Erling erzählt, er habe seinen Sklaven ein bestimmtes Tagewerk vorgeschrieben, nach dessen Vollbringung sie des Abends für eigene Rechnung arbeiten durften, bis sie ihr Lösegeld erworben, und wenige waren die sich nicht in drei Jahren loskauften. Mit diesem Einkommen erkaufte sich Erling andere Sklaven. Unter den Freigegebenen gebrauchte er einige beim Heringsfang, andere bei irgend einem sonstigen Erwerb; einigen erlaubte er Häuslerwirthschaften in den Waldungen anzulegen [1]).

Die ersten Lehrer des Christenthums beschreiben das alte Schweden als ein fruchtbares Land mit großen Wäldern und Gewässern, ergiebigen Äckern, Reichthum an Honig, besonders aber trefflicher Viehzucht. Die edelsten Leute waren oft Hirten [2]). Von Roggen- und Gerste-Äckern wird in den Sagen gesprochen. Der Hafer, den nach Plinius die Germanen säeten, muß auch früh im Norden bekannt gewesen sein. Weizen kommt als Gegenstand des Kaufes vor. Des Pflügens sowohl mit Pferden als Ochsen, des Säens, der Ärnte, des Bier- und Meth-Brauens, des Brodbackens wird von Alters her, zum Theil schon in den mythischen Gesängen, erwähnt. Malz und Butter gehörten zu den Steuern an den König um Weihnachten [3]). Rohes Fleisch zu speisen galt als Zeichen der Barbarei [4]). Bei dem Opferschmause, zu welchem die Bauern Kost und Bier mitbrachten, ward das Opferthier geschlachtet, mit dem Blute die Götterbilder, die Wände des Tempels von aussen und innen und das versammelte Volk bespritzt; man aß

1) Ebendaselbst.
2) Adam. Bremens.
3) Olofs d. Heil. Sage, Cap. 253.
4) Vergl. Orwar Odds Sage.

das gekochte Fleisch und die Brühe. Speise und Trank wurden mit Thors Hammerzeichen eingesegnet [1]). Die Häuser, meistens auch die Tempel, waren von Holz, mit einem Pfahlwerk oder Zaun umgeben. Bei den Vornehmern fanden sich obere Zimmer unter dem Dache, demjenigen entsprechend was die Landleute späterer Zeiten Nattstuga (Schlafgemach) heissen. Aus einem solchen stürzte der König Fjolner herab in den Methbottich. Die Dürftigern wohnten sogar in Erdhöhlen. In den Häusern machte die Erde den Fußboden und ward bei feierlichen Gelegenheiten mit Stroh überstreut. Das Feuer brannte mitten in der Stube; der Rauch suchte den Ausgang durch Windögat (das Windauge) in dem Dache oder der Wand. Längs den Wänden standen lange Bänke und vor diesen Tische. Man saß an der innern Seite dieser Tische und trank einander quer über die Stube zu, wobei das Bier über das Feuer gesandt wurde. König und Königin saßen im Hochsitze mitten auf derjenigen Bank die der Sonne zugekehrt war. Auf der Bank querüber saß der vornehmste Gast [2]). Männer und Weiber saßen paarweise und tranken miteinander. Dies war friedliche Sitte. Wikingergebrauch hingegen war es, die Weiber aus Trinkgelagen entfernt zu halten [3]).

Nähen und Weben sind wie gewöhnlich die Beschäftigungen des weiblichen Geschlechts. Brynhild webte in Gold Sigurds berühmte Großthaten [4]). Ragnar Lodbroks von den nordischen Heiden beinahe göttlich verehrte Fahne, mit dem Bilde eines Raben, war von seinen Töchtern verfertigt [5]). Man hat Beispiele von Pracht in Waffen, Kleidern und Verzierungen. Übrigens war Wadmal (das obenerwähnte wollene Zeug) selbst Königinnen ein angenehmes Geschenk. Auch die Wahrsager- und die Heil-Kunst wurden von Weibern ausgeübt, und der Krieg war ihnen nicht fremd. Allein Sköldemöen (die Schild-

1) Heimskr. Håkans des Guten Sage, Cap. 16, 17.

2) Gunnlaug Ormstungas Sage. Kopenh. 1778, S. 138.

3) Ynglingasage, Cap. 41.

4) Die Gesänge von dem Sigurd und der Brynhild in der ältern Edda.

5) Asserus vita Alfredi.

jungfrau) war dem Odin geheiligt, durfte nicht heirathen [1]) und ihre Liebe war unglückbringend. Am höchsten geschätzte Künstler waren hier wie beim Homer die Dichter, die Wahrsager, die Ärzte, die Waffenschmiede. Die Waffen und die Wikingerflotten zeigen uns früh den Gebrauch des Eisens; noch ältere Waffen sind aus Kupfer oder einem mit Kupfer gemischten Metall; die ältesten von Stein. Die Werkzeuge aber von Flintenstein, die man in Gräbern antrifft, sind oft religiöse Symbole.

Auch an nordischer Gastfreiheit übertrafen die alten Schweden jedes andere Volk. Durch die Seeräuberei war das Land voller fremder Waaren [2]). Daß Gold und Silber nicht selten gewesen, ergiebt sich aus den oft genug vorkommenden Erdfünden. Armer Leute gab es so wenige, daß die ersten Christen ihr Almosen ins Ausland schicken mussten [3]). Die Sitten waren kriegerisch, einfach. Durch die Seeräuberei und den damit verbundenen Menschenhandel wurden sie oft grausam. Gegen das Ende des Heidenthums verwilderten sie immer mehr, wie es die schrecklichen Gräuel der Normännerzüge und deren thierische Behandlung der Weiber darthun [4]). Man bereitete sich auf diese Züge selbst mit Menschenopfern vor [5]). Gewöhnlich waren diese eine Bestrafung der Missethäter; zuweilen schien edleres Blut erfoderlich, selbst das liebste und nächste. Zu jener Zeit, „da Männer glaubten an Hult und Hügel, an heilige Stätten und Befriedigungen (Pfahlzäune)", — heisst es im Zusatz zum alten gothländischen Gesetz, — „da opferten sie auch den heidnischen Göttern ihre Söhne und Töchter, ihr Vieh nebst Speise und Trank." Ein Christ erzählte, er habe zweiundsiebzig todte Körper geopferter Menschen und Thiere hängen gesehen im heiligen Haine bei dem Upsalatempel, welcher

1) Vergl. die Gesänge über Sigurd und Brynhild.

2) Adam. Bremens.

3) Quia hic minus pauperes inveniuntur. Vita Anscharii c. 17.

4) Vergl. Sermo Lupi ad Anglos bei Langebek Script. rer. dan. T. II., sowie die Nachrichten von den Sitten der russischen Waräger bei Karamsin.

5) Dudo bei Du Chesne Script. normann.

von Gold glänzte und in dessen Innerm die Bilder Odins, Thors und Freys aufgestellt waren [1]).

Nach tausend Jahren, die seit der ersten Verkündigung des Christenthums in Schweden verflossen sind, hat der Volksglaube den Odin noch nicht vergessen. Allein er ist ein böser Geist. „Fahre zum Odin!" ist ein Fluch, den man noch bisweilen zu hören bekommt. Von dem Geizigen welcher Schätze sammelt, sagt man, er diene dem Odin. Bei unbekanntem Gepolter des Nachts, wie von Wagen und Pferden, heisst es, Odin fahre vorüber [2]). Von seiner Jagd und seinen Pferden giebt es Erzählungen in mehreren Landschaften, wie z. B. in Upland, in dem an Erinnerungen aus dem Heidenthume so reichen Småland, auch in Schonen und Blekingen, wo es unter den Bauern bei der Ärnte gebräuchlich war auf dem Ackerfeld eine Garbe für Odins Pferde zu hinterlassen [3]). Über Odin und Thor und die Kämpfe des Letztern mit den Riesen hat man Sagen, die an die eddischen Mythen erinnern, aus dem Munde aber des Volks in Småland aufgezeichnet sind [4]). Thordön wird noch in Schweden der Donner genannt, vom Namen des Thor. Berge, Quellen, Haine und andere Orte, nach Thor, Odin und Frey oder Freya benannt, trifft man in allen Landschaften; und ein Gewächs, von welchem die Edda sagt, es sei „so licht wie Balders Augenbraue" [5]), heisst in Schonen noch jetzt Baldersbrå (Baldersbrau') [6]).

1) Adam. Bremens.

2) Loccenius Antiquitat. Sveogoth. c. 3.

3) Eines ähnlichen Gebrauchs unter den Bauern Mecklenburgs erwähnt Franck, Alt- und Neues Mecklenburg S. 57.

4) Siehe Topographica über Småland in der Palmsköldischen Handschriftensammlung auf der Upsala-Bibliothek.

5) Dämisaga 22.

6) Anthemis Cotula. Svensk Botanik 429.

Drittes Capitel.

Das Christenthum. Uneinigkeit der Schweden und Gothen wegen des Reichs.

Übergang zum Christenthum. Erlöschen des alten upsalischen Königsgeschlechts. Stenkil und sein Haus. Das swerkersche und das erichsche Geschlecht.

Zu dem Kaiser Ludwig dem Frommen — so heisst es — kamen von den Schweden gesandte Boten, die unter andern Aufträgen meldeten: „Viele ihres Volks seien das Christenthum anzunehmen verlangend, auch zeige sich ihr König nicht ungeneigt Lehrern die es verkündeten Zutritt zu gestatten, und es sei ihr Wunsch, daß solche Männer in ihr Land möchten gesendet werden.“ Zu jener Zeit lebte Anscharius. Er war seiner Geburt nach ein Franke, schon frühe dem Klosterleben und der Jugenderziehung geeignet, Vorsteher einer Kinderschule, erstlich in dem alten Kloster zu Corbey in der Picardie, sodann in dem neuern Kloster gleiches Namens, welches in Westphalen errichtet wurde. Er übte zugleich das Predigeramt. Von seiner Kindheit an hatte er sich lebhaft berufen gefühlt sich der Heidenbekehrung zu widmen. Als daher im J. 826 der jütländische König Harald in Mainz die Taufe erhalten und ihm Niemand, um in Dänemark das Evangelium zu verkünden, zu folgen wagte, fand sich Anscharius dazu willig, und er legte nachher, als der König, selbst flüchtig, ihn nicht mehr zu beschützen vermochte, eine Schule an der heidnischen Grenze an. Hier gab er Knaben Unterricht, die er selbst aus Gefangenschaft und Sklaverei befreit, und erwarb sich wahrscheinlich auch zu dieser Zeit seine Kenntniß der nordischen Sprache. So verflossen zwei Jahre und darüber, bis jener Wunsch der schwedischen Abgesandten die Aufmerksamkeit wiederum auf den jungen, eifrigen Lehrer hinleitete; denn Anscharius war damals noch ein junger Mann und nicht völlig

achtundzwanzig Jahre alt [1]), als er vor den Kaiser Ludwig gerufen ward und befragt, ob er um Christi Lehre zu verkünden den entlegenen, bisher beinah unbekannten oder nur als das Schrecken Europens bekannten Norden besuchen wolle. Mit Freuden willigte er ein und erhielt zum Begleiter einen andern frommen Klosterbruder, Namens Withmar, der noch lebte, als die Lebensbeschreibung des Anscharius, aus welcher wir diese Nachrichten entlehnen, geschrieben wurde. Sie reisten in Gesellschaft von Kaufleuten, und wahrscheinlich waren die erwähnten schwedischen Boten auch solche, waren etwa durch Umgang mit Christen der christlichen Lehre geneigt worden und fanden selbst in ihrem Erwerb eine Auffoderung, zwischen ihrem Vaterland und der christlichen Welt eine friedliche Gemeinschaft zu begründen. Denn annoch trieb man den Handel mit gewaffneter Hand, welches die Ausgesandten selbst erfahren mussten, indem sie auf dem Rückweg erneuerte Angriffe von Seeräubern, die in der Ostsee umherschwärmten, zu erleiden hatten. In dem letzten dieser Gefechte wurden die Kaufleute besiegt, verloren ihre Schiffe und mussten ans Land fliehen. Dies Schicksal traf auch den Anscharius, welcher, durch das Unglück nicht abgeschreckt, seinen Weg fortsetzte, bald durch Wälder bald im Boot über große Landseen, die der Bericht dem Meere vergleicht, bis er mit seinen Begleitern Birca erreichte, einen am Mälarsee gelegenen Hafen oder, wie der Ort auch genannt wird, Handelsplatz und Dorf, wo reiche Kaufleute wohnten. Hier ward er vom König Björn wohlwollend empfangen und fand die Angaben der Botschafter bestätigt: denn es lebten in diesen Gegenden viele gefangene Christen, die sich nach Lehrern sehnten und die Kenntniß des Christenthums auch auf Andere verbreitet hatten, die Unterricht und Taufe verlangten. Unter diesen war ein Hauptmann des Orts und des Königs Rathsherr, Namens Hergeir, der ein eifriger Christ ward und die erste Kirche erbauen ließ. Diese erste Reise des Anscharius nach Schweden geschah im Herbste des Jahres 829, und das darauf folgende Jahr, welches er hier verlebte, war das erste seiner christlichen Thätigkeit bei dem schwedischen Volk.

1) Chronologia Anschariana bei Langebek I, 496.

Derjenige König Björn zu welchem Anscharius kam, ist ohne Zweifel der nämliche welcher Björn at Haugi (Björn am Hügel) bei den Isländern heisst, die seinen Namen übrigens nur mit dem Zusatz aufbewahrt haben, daß einer der berühmtesten heidnischen Skalden, Brage der Alte, sich am Hofe desselben aufgehalten. Sie geben Björn auch einen Mitregenten, Emund, von welchem wir ein Mehreres vernehmen werden. Bei seiner Rückkunft aus Schweden übernahm Anscharius das in Hamburg für die Bekehrung des Nordens neuerrichtete Erzbisthum, fand aber diese neue Würde an Gefahren reicher als an Vortheilen. Hamburg, anfangs nur ein Dorf mit einem von Karl dem Großen angelegten Castell, in den Wäldern am Ufer der Elbe, ward von nordischen Wikingern überfallen und zerstört. Anscharius musste flüchten. Gautbert, der als Lehrer nach Schweden gesandt worden, ward zur selbigen Zeit von den Schweden vertrieben, sein Brudersohn Nithard getödtet, und die Christen wurden von dem erwähnten König Emund verfolgt, welcher, mit dänischer Hülfe aus der Landesverweisung zurückgekommen, sich mit seinen Landsleuten endlich versöhnt hatte. Von dem neuen Erzbischofssitze in Bremen aus setzte Anscharius sein begonnenes Werk fort und besuchte selbst, da sonst Niemand das gefahrvolle Geschäft zu übernehmen wagte, nochmals Schweden um das Jahr 853. Damals war in Birca ein anderer König, der Olof hieß, und die zum Ting oder Gericht versammelten Schweden hatten beschlossen einen ihrer vormaligen Könige, Namens Erich, unter die Götter des Landes aufzunehmen. Die alten Freunde des Anscharius riethen diesem sein Leben durch die Flucht zu retten. Es glückte ihm dennoch auch mit Geschenken die Gunst des Königs zu gewinnen, welcher ihm versprach sein Anliegen dem Volke vorzutragen; denn dies ist bei ihnen Sitte, — sagt des Anscharius Lebensbeschreiber und Jünger, der ihn auf dieser Reise begleitete [1]), — daß alle öffentliche Angelegenheiten mehr von dem einstimmigen Willen des Volks als von des Königes Macht abhängig sind [2]). Auf dem Ting wurde be-

1) Vergl. Vita Anscharii c. 24 und Vita Remberti c. 9.

2) Sic quippe apud eos moris est, ut quodcunque negotium pu-

schlossen, daß man durch heiliges Loosen (eine Art Orakel, dessen schon Tacitus erwähnt) die alten Götter wegen der neuen Lehre um Rath fragen solle. Die Antwort, heisst es, sei dem Verlangen der christlichen Lehrer günstig ausgefallen; auf dem Ting aber sei ein alter Mann aufgestanden und habe gesprochen: „Höret mich, König und Volk! Von diesem Gotte ist nicht unbekannt, daß er hilft die auf ihn vertrauen, welches Mancher von uns in Seenoth und andern Gefahren erprobt hat. Warum also verwerfen, was uns nöthig und nützlich ist? oder suchen in der Ferne, was uns in der Heimath wird angeboten? Denn einige der Unsrigen haben sich um dieser Lehre willen bis nach Dorstad [1]) begeben. Daher rathe ich, daß wir unter uns die Diener dieses Gottes aufnehmen, welcher mächtig ist über Alle, und dessen Gunst uns zu Statten kommt, wenn unsere Götter uns ungünstig werden." Als das Volk eingewilligt, stimmte auch der König bei, jedoch unter dem Beding, daß die Sache auch in dem andern Theil seines Reichs (wahrscheinlich bei den Gothen) auf allgemeinem Ting vorgetragen und genehmigt werde; welches auch geschah, sodaß es christlichen Predigern durch diesen Beschluß erlaubt wurde im Lande zu leben und zu lehren. Eine Kirche ward in des Anscharius Gegenwart gegründet, und, nach Hause gekommen, fuhr er fort, solange er lebte, für die Absendung von Lehrern nach Schweden zu sorgen. Er schärfte es ihnen ein, daß sie Niemandes Eigenthum begehren sondern mit ihren eigenen Händen arbeiten sollten. Er selbst pflegte Netze zu stricken [2]). Einfach war er und demüthig, jedoch von großer Herzhaftigkeit. Seine Einkünfte gebrauchte er zu Unterstützung der Dürftigen und Loskaufung der Gefangenen, und war meistens von einer Jugend umringt, die er aus Sklaverei erlöst hatte, der er nun aber Unterricht ertheilte. Ihrer Heimath entrissene Gefangene führte er auch aus Schweden zurück, und seine Lebensbeschrei-

blicum magis in populi unanima voluntate quam in regia consistat potestate.

1) Vormals berühmter Handelsplatz, jetzt Dorf nicht fern von Utrecht.

2) Vita Anscharii c. 30.

bung erwähnt der Rührung, mit welcher er einer Mutter ihren von den Schweden geraubten Sohn wieder zuführte. Unter seinen Nachbaren, den Nordalbingern, schaffte er den schändlichen Menschenhandel ab, mit welchem sogenannte Christen sich abgaben. Seine Träume wähnte er prophetisch, war voller Ehrfurcht gegen die Wunderkraft der Heiligen, auch selber nach dem Absterben heilig gehalten; im Leben aber hieß es von ihm, „man habe nie einen so guten Menschen gesehen." Daß seine eigenen Bemühungen in Schweden nicht fruchtlos gewesen, zeigen Beispiele wie die des Hergeirs und des Fridburgs [1]), und wahrscheinlich erlosch der durch ihn gezündete Funke nie vollkommen, wiewohl anderthalb Jahrhunderte vergingen, bevor Schweden einen christlichen König erhielt, und dann wiederum anderthalb Jahrhunderte im Kampfe zwischen Heidenthum und Christenthum.

Nach dem Tode des Anscharius, im Jahre 865, wagte sich ausser dessen nächstem Nachfolger Rimbert in siebenzig Jahren kein christlicher Lehrer nach Schweden, und als nach Verlauf dieser Zeit der bremische Erzbischof Unne nach Birca kam, wo er auch starb, schien Alles in Heidenthum zurückgefallen. Zu der Zeit soll der König in Schweden Ring geheissen haben [2]). Den Isländern ist dieser eben so unbekannt wie der zuvor erwähnte Olof, wiewohl dieser Olof mächtig genug war sich in Dänemark durch Waffen ein Reich zu erwerben und es seinen Söhnen zu überlassen [3]). Es ist dies derselbe Olof von welchem das Leben des Anscharius meldet, er habe wider die Kareler, welche sich der schwedischen Oberherrschaft entzogen, einen Kriegszug unternommen und das Land wieder steuerpflichtig gemacht. In diese Zeiten fallen auch die Eroberungen des schwedischen Königs Erich Emundsson im Osten, wo er sich Finnland, Karelen, Esthland und Kurland, nachher die alten Steuerländer Schwedens genannt, soll unterwürfig gemacht haben. Diese Nachrichten stimmen überein mit Nestors Bericht von der Gründung der Warägergewalt unter den Sla-

1) Vita Anscharii c. 16. 17.

2) Adam. Bremens. Hist. Eccl. L. I. c. 51.

3) Ebendas. c. 40.

ven und Finnen. So klären diese Erinnerungen gegenseitig einander auf und sind in ungezweifeltem Zusammenhange, obschon die nordische Sage weder von Ruriks noch von seiner Brüder Namen weiß, zu einer Zeit, für die sie auch kein genaues schwedisches Königsverzeichniß zu geben vermag und in welcher königliche Geburt und kriegerisches Gefolge jedem Anführer den Königsnamen ertheilten, auch nordische Seekönige auf jedem Meere umherschwärmten.

Wir befinden uns in der Mitte des neunten Jahrhunderts, welche in verschiedener Rücksicht Epoche macht. Der erste Same des Christenthums im Norden wird ausgesäet mitten unter dem Sturme der Normännerzüge, der zu dieser Zeit seine Höhe erreicht und zugleich die Bekehrung des Nordens zu einer gemeinschaftlichen Angelegenheit der ganzen Christenheit macht.

Gorm der Alte vereinigt Dänemark unter ein einziges Oberhaupt. Der alten upsalischen Könige ursprünglich auf priesterliches Ansehn gegründete Oberherrschaft über die Schweden und Gothen erscheint nun fester begründet, indem der mächtige Erich Emundsson als unbestrittener Herrscher über beide Völker auftritt. Harald der Schöngehaarte, Abkömmling des in Schweden gestürzten Ynglingageschlechts, bricht die Macht der norwegischen Unterkönige und erhebt sich zum ersten König über ganz Norwegen, wo diese neue Gewalt große Auswanderungen von Misvergnügten und Landesflüchtigen veranlasst, zum Theil unter Anführung dieses Rolfs, der die Normandie gewann, von wo aus England erobert und Neapels Thron begründet wurde. Nach Britannien, Irland, den Inseln des westlichen Meeres strömen auf bekannten Wegen neue Haufen kriegerischer Abenteurer und nach dem schwedischen Norrland neue Ansiedler. Island, unter dessen Entdeckern sich ein Schwede befand und wohin mehrere Schweden, selbst Königssöhne, nachher hinübergingen, wird bebaut, und nordische Wikinger besuchen bald von da aus die Küsten Grönlands und des nördlichen Amerikas. Zwischen Islands Feuer und Schnee entzündet sich ein neuer Brennpunct für die nordische Sage. Der Reichthum an gleichzeitigen Zeugnissen macht dieselbe seit Haralds des Schöngehaarten Zeit zuverlässiger. Snorre Stur-

leson, nachdem er über Schweden seit dem Sturze des Ynglingageschlechts lange geschwiegen, versetzt seinen Bericht jetzt zuweilen dahin, und die nordische Geschichte erhält ihre erste Zeitrechnung. Erich Emundsson, welcher seiner Gewalt auch denjenigen Theil von Norwegen unterworfen, der vormals dem Ragnar Lodbrok angehört hatte, diesen Besitz aber wider Harald den Schöngehaarten einbüßte und bis zum Tode mit ihm wegen der Herrschaft über Wermland Krieg führte, starb, sagt Snorre Sturleson, als Harald zehn Jahre König über Norwegen gewesen. Zählt man also von dem Jahre an, da Letzterer ganz Norwegen erwarb [1]), so ist 885 das Sterbejahr Erich Emundssons.

Ihm folgte sein Sohn Björn, dessen ganze Geschichte in dem ehrenden Zeugnisse liegt, welches achtzig Jahre nach seinem Tode des schwedischen Volks Wortführer auf dem Allshärjarting von ihm aussprach: daß es gut um das schwedische Reich gestanden, solange König Björn gelebt habe. Er heisst Björn der Alte. Die Isländer ertheilen ihm eine funfzigjährige Regierung; er muß also im Jahre 935 gestorben sein. Erich und Olof waren Björns Söhne und Nachfolger und müssen, da der Erstgenannte bis um das Jahr 993 lebte, bei dem Absterben ihres Vaters ziemlich jung gewesen sein. Auch ist es diese Zeit, in welcher ein König Ring mit seinen Söhnen in Schweden ebenfalls geherrscht haben soll. Da ihre Namen nicht erwähnt werden in dem Streite, der nachher im Königshause entstand, so fällt die Regierung des Königs Ring entweder in die Zeit der Minderjährigkeit der eigentlichen Thronerben, oder auch gehören sowohl er als seine Söhne zu jener Gattung von Unterkönigen, die man, trotz Ingjald Illrådas Versuch sie auszurotten, noch lange in Schweden übrig findet.

Erich und Olof regierten, nachdem sie das Reich übernommen, gemeinschaftlich bis zum Tode des Letztern. Er hinterließ einen Sohn, bekannt unter dem Namen Styrbjörns des Starken. Als Styrbjörn sein zwölftes Jahr erreicht,

1) Wegen des Jahrs der Schlacht in Harfursfiord (Harfursbucht) s. Torfaeus Hist. Norv. T. II. p. 97.

mochte er nicht mehr beim Vatersbruder zu Tische gehen, sondern setzte sich auf den Hügel seines Vaters, zum Zeichen, daß er sein Erbe herausfodere. Erich versprach, nach erreichtem sechzehnten Jahre solle es ihm gestattet sein den Besitz des ihm zukommenden Theils vom Reich anzutreten; inzwischen da er Unruhen anzustiften nicht aufhörte, erhielt er sechzig Schiffe nebst Mannschaft, um sich in Kriegszügen zu versuchen. So ausgerüstet streifte Styrbjörn verheerend in der Ostsee umher und wurde endlich Hauptmann über Jomsburg an der pommerschen Küste, den am meisten berüchtigten Wikingersitz des Nordens, welcher eine durchaus kriegerische Republik bildete, deren Verfassung an die westindischen Flibustier des siebzehnten Jahrhunderts erinnert. Von da zog er mit einer großen Flotte nach Schweden, nachdem er den König von Dänemark, Harald Gormsson, ihn zu begleiten gezwungen hatte, daher ihn auch dieser hernach in der Gefahr verließ. Styrbjörn aber ließ alle seine Schiffe verbrennen, um nur auf den Sieg seine Hoffnung zu setzen, und zog gegen Upsala. Auf Fyriswall (dem Blachfelde am Fyrisfluß, in der Umgegend von Upsala) dauerte drei Tage die berühmte Schlacht, die dem König Erich den Beinamen des Siegreichen ertheilte. Styrbjörn opferte dem Thor. Erich ging des Nachts zum Tempel des Odin und eignete sich ihm nach Verlauf von zehn Jahren. Styrbjörn und beinah alle seine Leute fielen. Nach dem Siege erstieg der König Erich die Anhöhe bei Upsala und erkundigte sich, ob Jemand einen Gesang singen könne um Lohn aus des Königs eigener Hand. Da trat Thorward Hjalteson hervor, dichtete den Gesang und empfing vom König einen goldenen Ring. Man findet bemerkt, daß derselbe weder früher noch später gedichtet habe; die beiden in des Königs und des Heeres Gegenwart gesprochenen Strophen sind aufbehalten bis auf unsere Zeit [1]). Diese Schlacht auf Fyriswall ward um das J. 983 geliefert. Der Antheil, den der dänische König Harald Gormsson, obschon wider Willen, an diesem Streit genommen, veranlasste nachher zwischen Schweden und Dänemark einen Krieg, zufolge dessen der Sohn des Harald, Sven Tweskägg (Doppel-

1) Thattr om Styrbjörn, in Müllers Sagabibliothek.

bart), aus seinem Reich entfliehen musste, worauf Erich der Siegreiche über Dänemark sowie über Schweden König war bis zu seinem Tod [1]). Dieser König, unstreitig einer der mächtigsten die während des heidnischen Alters in Schweden regiert haben, sagte dennoch zu einem norwegischen Gesandten von seinem eigenen Unterthan, einem reichen schwedischen Bauer, der einer aus Norwegen entflohenen Königin bei sich Freistätte gegeben hatte: „Mächtiger ist er als ich bin in manchen Stücken, und unlängst als wir mit einander wetteiferten, hatte er mehr zu sagen denn ich" [2]). Auch sagt Adam von Bremen: „Die Schweden haben Könige von altem Geschlecht, deren Macht aber vom Volk abhängig ist. Was dieses beschliesst, wird vom König bestätigt; zuweilen verzichtet dasselbe, wiewohl ungern, auf seine eigene Meinung gegen die des Königs. Zu Hause erfreuen sie sich der Gleichheit; in den Streit gehend gehorchen sie sämmtlich dem Könige." Erichs des Siegreichen erste Gemahlin war Sigrid, ihres stolzen Sinnes wegen genannt Storråda, die Hochmüthige. Der König schied sich von ihr; doch blieb sie von Bedeutung und vermochte in Schweden am meisten nach seinem Tode. Sie trat in eine neue Ehe mit dem Könige Sven in Dänemark, welcher durch diese Verbindung endlich sein väterliches Reich wiederbekam.

Olof, der Sohn Erichs des Siegreichen mit der Sigrid, wurde, wie es heisst, noch auf dem Schooß getragen, als man ihm Huldigung leistete, und erhielt davon den Beinamen der Schooßkönig. Ist dem so, so geschah diese Huldigung schon bei Lebzeiten des Vaters; denn der Krieg, woran Olof nicht lange nach Ersteigung des Thrones thätigen Antheil nahm, zeigt, daß er sich damals nicht mehr im Kindesalter befand. In Norwegen war eine große Veränderung vorgegangen. Die Macht Haralds des Schöngehaarten ward getheilt unter seine vielen Söhne, welche einander gegenseitig im Streit zerstörten, bis der norwegische Jarl Håkan den König Harald Gormsson aus Dänemark in das Land rief, welcher dem Namen nach

1) Adam. Bremens. L. II, cc. 21, 26, 27.

2) Olof Tryggwasons Saga. Stockh. 1691, S. 11. Kopenh. 1825, S. 69.

Herrscher ward, wiewohl in der That Håkan die höchste Gewalt besaß. Der kleine Olof Tryggwason, den seine Mutter auf ihren Armen aus Norwegen geflüchtet hatte, war inzwischen unter manchen sonderbaren Schicksalen aufgewachsen und hatte durch Thaten in fremden Ländern sich einen großen Namen erworben. Er kehrte nach Norwegen zurück, stürzte die Macht des Håkan Jarl und machte als Nachkömmling von Harald dem Schöngehaarten seine Ansprüche auf das Reich geltend. Håkan Jarl ward von seinem Leibeigenen ermordet. Seine Söhne flohen nach Schweden und fanden Schutz bei Olof dem Schooßkönig. Um das J. 995 ward Olof Tryggwason König in Norwegen, von welchem jedoch ein Theil, zufolge dieser Veränderungen und des gewaltsamen Eifers, womit der König das Christenthum zu verbreiten suchte, sich unter schwedische Botmäßigkeit begeben zu haben scheint [1]). Auch Olof Tryggwason soll um die mächtige schwedische Königin Sigrid geworben und vor ihren Augen größeres Wohlgefallen gefunden haben als der ihm verwandte Harald Grönske, den die Sigrid, um die Unterkönige, wie sie sagte, der Werbung um sie zu entwöhnen, eingeschlossen verbrennen ließ. Als aber Olof ihre Einwilligung erhalten, foderte er von ihr, daß sie sich taufen lasse, und da sie dies verweigerte, schlug er ihr unter Schmähworten mit seinem Handschuh ins Angesicht. „Das wird dein Tod werden", sagte Sigrid. Sie vermählte sich nachher, wie oben gemeldet, mit dem Könige Sven in Dänemark, dessen Schwester dem Olof Tryggwason zur Ehe gegeben ward. Dieser beschloß nach einigen Jahren einen Zug gegen die Wenden in Pommern, um die daselbst seiner Gemahlin zuvor angehörenden Güter ihrem Wunsche gemäß wieder in Besitz zu nehmen. Sigrid Storråda vermittelte nun ein Bündniß zwischen ihrem Gemahl, dem König Sven in Dänemark, ihrem Sohn, dem König Olof in Schweden, und den Söhnen des norwegischen Jarls Håkan; sie sollten mit gemeinschaftlicher Macht den Olof Tryggwason auf der Rückreise angreifen. Eine große Flotte, unter persönlichem Befehl der verbündeten Fürsten, ward versammelt. Die Schiffe des Olof Trygg-

1) Olof Tryggwasons Saga. Stockh. 1691. S. 170.

wason wurden unerwartet umringt und nach der verzweifeltsten Gegenwehr übermannt. Er selbst, um nicht in die Gewalt seiner Feinde zu gerathen, stürzte sich ins Meer und ward nicht weiter gesehen. Diese Seeschlacht fiel unfern der Insel Swolder bei der pommerschen Küste vor [1]) im Jahre 1000. Norwegen ward vertheilt unter die Sieger, die davon den größten Theil den Söhnen Håkan Jarls zur Verlehnung gaben.

Olof der Schooßkönig war der erste König welcher ein Christ gewesen in Schweden (heisst es in dem Königsverzeichniß neben dem alten westgothischen Gesetz), und ward getauft in dem Born bei Husaby (in Westgothland) vom heiligen Bischof Siegfried. Christliche Lehrer hatten Schweden von Zeit zu Zeit besucht; theils Dänen, ausgesandt von den bremischen Erzbischöfen, theils Engländer, durch Nichts als ihren eigenen Eifer aufgefodert. Siegfried war aus England von Olof dem Schooßkönig ins Land gerufen, der dem Christenthum wahrscheinlich während seines Aufenthalts in Dänemark mit seinem Vater geneigt geworden, welcher daselbst die Taufe erhielt, wiewohl er nachher abfällig wurde [2]). Der eben genannte zweite Apostel des Nordens (denn zunächst dem Anscharius verdient Siegfried diesen Namen) widmete ein langes Leben gänzlich der Verkündigung des Christenthums unter Schweden und Normännern [3]) und starb in hohem Alter zu Werends Härad in Småland, wo er bei seiner Ankunft zuerst das Kreuz gepflanzt hatte [4]). Getauft ward Olof der Schooßkönig vor dem Jahre 1000. Daß er vor der Schlacht bei Swolder ein Christ gewesen, ergiebt sich aus der Angabe des Adam von Bremen, es sei, als Sven Doppelbart sein Reich von Olof zurückbekommen, diese Gestattung mit einem Vertrage zwischen den Königen verknüpft gewesen, dem zufolge Sven, der bisherige

1) Wahrscheinlich die Insel Rüden.

2) Dicebat clarissimus Svein, Rex Danorum, Hericum post susceptam christianitatem denuo relapsum fuisse. Adam. Brem. l. c.

3) Sigafridus, qui et apud Svedos et Nordmannos juxta praedicavit. Isque duravit usque ad nostram aetatem. Ibid. Er lebte also bis zur Zeit des Adam von Bremen.

4) Historia S. Sigfridi (geschrieben im Jahre 1205). Script. rer. suec. med. aevi, T. II. p. 344.

Feind des Christenthums, zur Verbreitung der christlichen Lehre beizutragen sich verpflichtete [1]). Seine blutigen Thaten in England, wo die langwierigen Verheerungen der Dänen endlich die Bezwingung des Landes zur Folge hatten, entsprachen dieser Absicht sehr wenig. Das gute Verständniß mit Schweden dauerte indessen fort. In den engländischen Kriegen werden Schweden als theilnehmend genannt. Als Svens Sohn Knut (Canut) seinen ersten Zug gegen England unternahm, war Olof der Schooßkönig sein Bundesgenoß, und ausländische Chroniken sprechen von einem schwedischen Könige, der den Knut begleitete, wiewohl sein Name unsern heimischen Geschichtskunden unbekannt ist [2]).

Ein lange dauernder Unfriede mit Norwegen hingegen verbitterte das Leben und die Regierung Olofs des Schooßkönigs. Olof Haraldsson, nachher so bekannt unter dem Namen des Heiligen, auch Abkömmling Haralds des Schöngehaarten, hatte, wie insgemein die nordischen Königssöhne, seine Jugend auf fernen Wikingerzügen verlebt. Diese führten ihn auch nach Schweden, wo er einst, von Olof dem Schooßkönig in den Mälarsee eingeschlossen, dadurch entkommen sein soll, daß er sich herausgrub und dem See einen neuen Ausfluß verschaffte. Nachdem er an den engländischen Kriegen Theil genommen, kam er in sein Vaterland zurück, erhielt Anhänger, ward König und machte in Norwegen der schwedischen und dänischen Obergewalt ein Ende. Olof der Schooßkönig, zum Nachgeben

1) Olaph, qui post obitum patris sui Herici regnum super Sveones accepit, cum exercitus superveniens infelicem Svein iterum a regno expulit et Daniam obtinuit. — Restituitque eum Olaph in regnum suum, eo quod matrem suam habuerit uxorem. Feceruntque pactum ad invicem firmissimum, ut christianitatem in regno suo plantatam retinerent et in exteras nationes effunderent. Adam. Brem. L. II. c. 29.

2) Ann. 1014 Svanus Tyrannus post innumerabilia et crudelia mala, quae vel in Anglia vel in aliis terris gesserat, — miserabili morte vitam finivit. Simeon Dunelmensis in Twysden Hist. angl. script. — Sueno tumulato Chnutus filius magna cum classe, adductis secum Lachiman Rege Suecorum et Olao Rege Noricorum — Thamisiam intravit. Leges Edwardi und die darauf folgende Chronik bei Wilkins. Dieser Lachiman war vielleicht ein schwedischer Lagman.

zu stolz, nahm dennoch keine Maßregeln, um seine eigenen Grenzen zu sichern, und der dadurch erregte Mismuth des Volks kam auf dem Allshärjarting in Upsala endlich zum Ausbruch, wo auch norwegische Abgesandte in Gesellschaft des westgothischen Jarls Ragwald erschienen, um Frieden zu erbitten und für Norwegens König am schwedischen Hofe zugleich um eine Braut zu werben. Wir erzählen das Ereigniß nach den Königssagen.

In Schweden, sagt Snorre Sturleson, war es im Heidenthum Landessitte, daß das Hauptopfer zu Upsala im Göjemonat (Februar) vorgenommen wurde. Dies ist das Ting oder die Gerichtsversammlung aller Schweden, da sie ihrem Könige zum Frieden und Sieg opfern, und ist zugleich Jahrmarkt und Kaufzeit. Als aber das Christenthum in Schweden eingedrungen war und die Könige ihren Sitz aus Upsala verlegt hatten, wurde daselbst dennoch Ting und Jahrmarkt um die Zeit der Lichtmesse gehalten. Die schwedische Macht umfasst viele Landschaften, und jede Landschaft hat ihr Landgericht und ihr Gesetz in manchen Stücken, und jedes Gesetz hat seinen Landrichter (Lagman), den Vornehmsten unter den Bauern. Er spricht für Alle, wenn der König, der Jarl oder der Bischof mit dem Volke Gericht halten; ihm folgen sie Alle, sodaß die Großen ohne Einwilligung des Landrichters und der Bauern sich kaum zum Gericht zu begeben wagen. Der angesehnste Landrichter Schwedens ist der Landrichter in Tiundaland. Dieser hieß jetzt Thorgny, ein Name der sowie das Amt seinem Geschlecht lange Zeit angehört hatte. Man hielt ihn für den weisesten Mann in Schweden, und er war Pflegevater des Ragwald Jarl, daher sich dieser mit den norwegischen Abgesandten zu ihm begab. Sie gelangten zu seinem Hof. Dort waren große und köstliche Häuser. In der Stube saß am Hochsitz ein alter Mann, dessen Gleichen an erhabenem Wuchs sie nie gesehen. Sein Bart reichte so weit hinab, daß er auf den Knien des Mannes lag. Dieser war Thorgny. Der Jarl trat vor ihn und grüßte, wurde gut bewirthet und erwähnte nach einer Weile seiner eigenen und der Abgesandten Angelegenheit, die Letztern aber zugleich ihrer Besorgniß, der König werde dieselbe ungnädig aufnehmen, indem Olof der Schooß-

könig nie von dem norwegischen Olof mochte sprechen hören. Thorgny antwortete: „Sonderbar betraget ihr euch, die ihr den Tignarnamen führet. Warum bedachtest du nicht besser, bevor du dich auf diese Reise begabst, daß du mit deiner Macht zu gering seist, um gegen unsern König Olof zu sprechen? Mir scheint es daher nicht geringere Ehre zu den Bauern zu gehören, das Wort aber frei zu haben, ob der König gleich nahe ist." Er begleitete die Abgesandten zur Allshärjarversammlung in Upsala. Den ersten Tag, als das Gericht sich geordnet, sah man dort König Olof auf seinem Stuhl und um ihn seinen Hof. Gerade gegenüber, auf der andern Seite des Gerichts, saßen Ragwald Jarl und Thorgny auf einer Bank, von dem Hofe des Jarls und Thorgnys Hausdienern umgeben; dahinter standen die gemeinen Leute rund herum, einige auf den Hügeln, um zu sehen und zu hören wie Alles geschehe. Nachdem nun die Angelegenheiten des Königs beim Gericht wie gewöhnlich zuerst verhandelt waren, stand ein norwegischer Abgesandter auf und brachte mit lauter Stimme sein Anliegen vor; allein der König fuhr auf von seinem Stuhl und unterbrach zürnend die Rede desselben. Ragwald Jarl äusserte im Namen der Westgothen den nämlichen Wunsch der Versöhnung mit Norwegen, wurde aber nicht besser empfangen. Nun entstand für einige Zeit ein Stillschweigen. Da erhub sich Thorgny, mit ihm erhuben sich alle Bauern, und es ward ein großes Waffengeräusch und Getöse durch die Menge des Volks. Als Gehör gegeben war, sprach Thorgny: „Anders sind jetzt der Schweden Könige gesinnt, denn sie vormals waren. Thorgny, mein Großvater, erinnerte sich noch wohl Erich Emundssons, des Upsalakönigs, und wusste von ihm zu erzählen, er sei, als er noch im behendesten Alter war, jeden Sommer in den Krieg gezogen und habe sich Finnland, Kyrialand, Esthland, Kurland und die östlichen Länder weit und breit unterworfen, in denen man noch Erdwälle und andere bedeutende Werke nach ihm gewahrt; doch sei er nicht so hochfahrend gewesen, daß er die Rede derer nicht habe leiden mögen, die ihm Etwas vorzubringen hatten. Mein Vater Thorgny war lange Zeit beim König Björn, daher kannte er wohl dessen Sitten; zu seiner Zeit stand es gut um das Reich, da war

kein Mangel, er aber liebreich gegen seine Leute. Mir selbst ist König Erich der Siegreiche in frischem Andenken, denn ich war mit ihm in vielen Heereszügen. Er vermehrte das schwedische Reich und vertheidigte es kräftig; dennoch war leicht mit ihm zum Gespräch zu kommen. Doch dieser König, der jetzt da ist, lässt Keinen mit sich sprechen und mag Nichts hören als nur was ihm gefällig, welches er mit aller Hitze betreibt. Seine Steuerländer lässt er durch Sorglosigkeit sich aus den Händen gehen, und dennoch will er Norwegen beherrschen, was kein Schwedenkönig vor ihm begehrte, daher Mancher in Unruhe leben muß. Deswegen wollen wir Bauern, daß du, König Olof, mit Norwegens Könige Frieden schliessest und ihm deine Tochter Ingegerd zur Ehe giebst. Willst du jene Länder im Osten wiedergewinnen, die deinen Verwandten und Ältern angehörten, so begleiten wir dich alle dahin. Magst du aber unserer Rede nicht achten, so wollen wir dich überfallen und dich tödten, und wollen Gesetzloses und Unfrieden von dir nicht leiden. Denn so machten es unsere Väter vor uns: in einen Born stürzten sie fünf Könige, die von Übermacht aufgeblasen waren wie du. Sprich nun sogleich, was du erwählest." Da ertönte aus dem Volke wiederum großes Waffengeräusch. Der König aber stand auf und genehmigte die Bitte, hinzufügend: so hätten Schwedens Könige es sämmtlich gemacht, sie hätten sich von den Bauern berathen lassen.

Daß diese Zusage nicht gehalten ward, hätte beinahe die Folgen herbeigeführt, mit denen jene Rede gedroht hatte. Die Bauern waren bereits versammelt und hielten Rath um des Königs Entthronung, weil er das Allshärjarurtheil oder den allgemeinen Volksbeschluß gebrochen habe. Der Landrichter der Westgothen behauptete, man müsse das alte königliche Haus gänzlich verlassen. Einige Häuptlinge Oberschwedens, die dem Olof treu geblieben, wendeten diesen Umstand zu seinem Vortheil. Sie traten mit den übrigen Häuptlingen zusammen und sagten: „Ist es denn so weit gekommen, daß Olof, der Sohn Erichs des Siegreichen, seiner Herrschaft entsetzt werden soll, so scheint uns als hätten wir Oberschweden dabei am meisten zu sagen; denn so ist es immer gewesen, daß was die oberschwedischen Häuptlinge unter sich festgesetzt, darin haben die

Bewohner der übrigen Landschaften eingewilligt, und nie bedurften unsere Vorfahren bei den Westgothen um Rath zu betteln, wer das schwedische Reich zu regieren habe. Darauf führten sie den jungen Sohn des Königs unter das Volk. Er war in der Taufe Jakob genannt worden, welcher Name den Schweden übel gefiel: denn niemals, sagten sie, habe ein König in Schweden Jakob geheissen. Sie nannten ihn jetzt Anund und nahmen ihn zum König; er solle aber auf das Recht der Bauern bestehen, wenn der Vater sich ihnen nicht bequemen wolle. Denn der alte König ward noch bei der Regierung erhalten, mit dem Beding, daß er sein Versprechen erfülle. Allein die an Norwegen versprochene schwedische Königstochter Ingegerd war schon dem russischen Großfürsten Jaroslaw vermählt worden [1]), und ihre Schwester Astrid hatte, obschon wider den Willen ihres Vaters, ihre Hand dem norwegischen Könige gereicht, sodaß nur noch der Friede übrig war. Dieser wurde bei einer persönlichen Zusammenkunft der beiden Könige in Kunghäll geschlossen. Zwei Jahre später starb König Olof der Schooßkönig, — wie es die Königssagen melden, — als Olof Haraldsson sieben Jahre König in Norwegen gewesen. Dadurch wird 1024 als das Sterbejahr Olofs des Schooßkönigs bestimmt. Er hatte Dänemark an seinen Stiefvater abgetreten und musste die Eroberungen in Norwegen seinem Eidam überliefern; auch wurde ihm vorgeworfen, er habe die östlichen Steuerländer Schwedens verloren gehen lassen. Dagegen gaben sich die norwegischen Ansiedler in Jemtland und Helsingland unter schwedische Botmäßigkeit. Olof der Schooßkönig, wiewohl ein Christ, liebte dennoch die alte heidnische Dichtkunst. Man erzählt von nicht weniger als vier Skalden an seinem Hof, und ein Bericht findet sich noch von dem poetischen Wettstreite zweier derselben vor dem König.

Anund Jakob war nun allein König. Seine Theilnahme an Dänemarks und Norwegens Angelegenheiten ist was man von seiner Regierung am besten kennt. Mit seinem Schwager

1) Ihr Grabmal findet sich noch in der Sophienkirche zu Nowgorod mit einer, wiewohl spätern, Inschrift und dem Sterbejahre 1051. Anund Jacob war ihr leiblicher Bruder, Astrid hingegen ihre Halbschwester, von einer wendischen Mutter geboren.

Olof in Norwegen war er treu verbunden und vertheidigte ihn gegen den mächtigen König Knut, jetzt den Beherrscher sowohl Dänemarks als Englands, der aber auch seine Ansprüche auf Norwegen nicht aufgegeben hatte. Diese wurden um so gefährlicher, da Olofs gewaltthätiger Eifer für das Christenthum und strenge Bestrafung der in Norwegen auch wider die eigenen Küsten gerichteten Seeräuberei ihm viele und mächtige Feinde verschafft hatten. Er musste endlich sein Reich fliehen, welches Knut in Besitz nahm, und er kehrte von Rußland und Schweden nur zurück, um in der Schlacht bei Stiklarstad das Leben wider seine vorigen Unterthanen einzubüßen, die aber bald darauf gemeinschaftlich mit dem ganzen Norden in ihm einen Heiligen verehrten. Sein Sohn Magnus der Gute ward aus Rußland, wo er erzogen worden, zurückberufen, erstieg mit schwedischer Hülfe den Thron seines Vaters und wurde zuletzt durch sonderbaren Glückswechsel auch König über Dänemark nach dem Tode Knuts und seiner Söhne. Von der Familie des mächtigen Knut war nun bloß Sven, der Sohn seiner Schwester Estrid, übrig, der sich lange in Schweden aufhielt und von daher Unterstützung bekam in seinen Ansprüchen auf Dänemark, welches ihm endlich nach dem Tode des Magnus zufiel.

Durch den Bericht dieses Sven Estridson kannte Adam von Bremen den Anund Jakob und sagt von ihm, kein König sei bei dem schwedischen Volke so beliebt gewesen. Dennoch bezeugt das alte, bei dem westgothischen Gesetz befindliche Königsverzeichniß, daß er streng in seinen Urtheilssprüchen gewesen. Man nannte ihn Kolbränna, weil er die Häuser der Missethäter verbrennen ließ: eine Strafe, die nicht nur im Norden sondern auch bei den Normännern in Frankreich auf solche Verbrechen folgte, die mit Ächtung oder Landesverweisung belegt waren [1]). Das Todesjahr König Anund Jakobs ist nicht mit Gewißheit bekannt. Daß er das Jahr 1036, welches verschiedene spätere Geschichtschreiber, durch eine misverstandene Stelle in den Königssagen verleitet, als sein Sterbejahr angeben, überlebt habe, ist deutlich. Es heisst bei Adam

1) Du Fresne Glossarium, v. condemnare.

von Bremen, König Anund in Schweden sei gestorben, nachdem die Söhne des Grafen Godwin zur höchsten Macht in England gelangt, indessen der König Edward daselbst von der Königsgewalt nur den Namen gehabt habe. Der Friede, durch welchen Godwin und seine Söhne diesen Fürsten zwangen sie wieder in ihre vorigen Würden einzusetzen, ward im J. 1052 geschlossen, worauf der Vater im folgenden Jahre starb [1]). In diese Zeit fällt also das Ende von Anund Jakobs Regierung und Leben.

Edmund, genannt Gammal (der Alte), weil er erst im Alter König wurde, folgte seinem Bruder nach. Er war von beiden Brüdern der ältere, dem jüngern aber deswegen nachgesetzt worden, weil dieser von ehelicher Geburt, Edmund hingegen von einer im Kriege geraubten Mutter, eines wendischen Häuptlings Tochter, des Königs Dienstweib genannt, geboren war. Edmund erhielt seine Erziehung ausserhalb des Landes bei den Verwandten seiner Mutter und bekümmerte sich wenig um das Christenthum [2]). Zu seiner Zeit ward das Land von Miswachs heimgesucht [3]), ein Unglück, für welches die Schweden ihre Könige verantwortlich zu machen pflegten. Das alte, dem westgothischen Gesetz beigefügte Königsverzeichniß nennt ihn Slemme (den Schlimmen) [4]) und zeihet ihn der Härte und des Geizes. Auch wird ihm die Grenzbestimmung vorgeworfen, durch welche Halland, Schonen und Bleking (von denen Letzteres von Alters her schwedisch, die zwei ersten hingegen Eroberungen Erichs des Siegreichen waren) für immer an Dänemark abgetreten wurden, wiewohl die Angaben hierüber schwer zu vereinigen sind [5]). „Edmunds Regierung war kurz", heisst

1) Simeon Dunelmensis ad ann. 1052. Historia Archiepiscoporum Bremensium giebt das Jahr 1051 als Sterbejahr des Anund Jakob an.

2) Heimskr. Olofs des Heiligen Sage, Cap. 89.

3) Adam. Bremens. L. III. c. 17.

4) Ebenso Adam von Bremen: „Edmund Gamal Pessimus."

5) Die Grenzbestimmung, die im westgothischen Gesetz aufgenommen ist, nennt zur selbigen Zeit Edmund den Schlimmen als Schwedens, Sven Doppelbart aber als Dänemarks König; Letztern vielleicht

es im Anhang zur Hervararsage; „zu seiner Zeit übten die Schweden das Christenthum schlecht, und nach seinem Tode ging das Reich aus dem alten Königsgeschlecht.“ Er hatte einen Sohn Namens Anund, der auf dem Zuge wider die Quenen umkam, welche durch Vergiftung der Quellen das ganze wider sie ausgesandte Heer sollen vernichtet haben [1]).

Wann Emund der Alte gestorben sei, ist unbekannt. Er war der Reihe nach der letzte und zwölfte [2]) jener alten, von Sigurd Ring männlicherseits herstammenden Upsalakönige, deren Geschlecht auch genannt wird das Upsalageschlecht [3]): „den Göttern geheiligt [4]), verehrt vor andern in den Nordlanden, weil es von den Göttern selbst abgestammt;“ — „und lange hatten diese sich ihres Geschlechts angenommen (sagt ein heidnischer Rathsherr zu Olof dem Schooßkönig), wiewohl nun Viele von diesem alten Glauben abfällig geworden“ [5]).

Jede neue Lehre trägt in sich selbst den Samen des Streits, und im Norden hatte die eigentliche Religion des Friedens ohne Zweifel die schwerste Arbeit. Sie hob jenes kriegerische Verhältniß zur übrigen Welt auf, welches in der nordischen Lebensweise so tief gewurzelt war; allein das lang genährte, bisher nach aussen gerichtete Übel warf sich nun nach

anstatt Sven Estridssons, der mit Edmunds Regierung gleichzeitig war; falls nicht die Conjectur des alten Ericus Olai gelten kann, daß Edmund, noch jung, hier an seines Vaters Statt gehandelt habe. Die sogenannte Bulle des Papstes Agapetus vom J. 954, die jene Grenzbestimmung, mit groben Irrthümern gemengt, aufgenommen hat und zu bestätigen gemeint ist, erweist sich als späteres Machwerk.

1) Adam. Bremens. L. III. c. 17.

2) Olof Skötkonung rechnet sich selbst für den zehnten. Heimskr. Olofs d. Heil. Sage, Cap. 71.

3) Ebendas. Cap. 96.

4) So heisst in Hyndlas Gesang in der ältern Edda das Geschlecht Ivars, der von jenem Königsgeschlechte der Stammvater mütterlicher Seite war.

5) Heimskr. Olofs d Heil. Sage, Cap. 96.

innen und erzeugte bürgerliche Kriege. Das Christenthum löste ausserdem die eigentlichen Bande der alten Verfassung auf. Indem Olof der Schooßkönig als Christ nicht ferner ein Upsalakönig heissen mochte [1]), weil diese Benennung einen Vorsteher der heidnischen Opfer bezeichnete, verlor er sein Ansehn bei den Oberschweden, welche noch größtentheils Heiden waren; wogegen der neue Name eines Schwedenkönigs den Gothen, unter denen die Christen am zahlreichsten waren, scheint misfällig gewesen zu sein. Der langwierige Unfriede mit Olof dem Heiligen und Norwegen führte das Misvergnügen zum Ausbruch. Der Landrichter von Westgothland war es, der bei der Gerichtsversammlung zu Upsala den Vorschlag wagte, „man solle das alte Königsgeschlecht verlassen", und welcher, da dieser Vorschlag nicht durchzutreiben war, ausrief: „Ihr Oberschweden habt dies Mal die Macht der Entscheidung; doch sage ich euch, und die Zukunft wird es vollbringen, diejenigen so nun nichts Anderes hören mögen, als daß das Königthum in Svithiod bei dem alten Geschlecht verbleiben solle, die werden den Tag erleben, da dasselbe mit ihrer Einwilligung auf ein anderes Geschlecht übergeht; und dies wird besser glücken." Diese Vorhersagung sehen wir in Erfüllung gehen, und das neue Königsgeschlecht ist ein westgothisches.

Stenkil, der nun auf den Thron erhoben wird, war jedoch dem alten Königsgeschlecht auf mehrfache Weise verwandt. Sein Vater Ragwald, Jarl in Westgothland, war Geschwisterkind mit Olof dem Schooßkönige. Stenkil selbst war Eidam des Anund Jakob und Edmunds des Alten Stiefsohn. Ragwald Jarl hatte sich zweimal verheirathet: erstlich mit des Königs Olof Tryggwason Schwester Ingeborg, mit welcher er die Söhne Ulf und Eilif hatte, derer als Anführer im Kriege zwischen König Anund Jakob und Knut dem Mächtigen in Dänemark gedacht wird; hernach mit Astrid, auch königlicher Geburt aus dem norwegischen Halogaland, die ihm den Sohn Stenkil gebar und eine spätere Ehe mit dem König Edmund Gammal einging. Stenkil, der ein mächtiger und ahnenreicher

1) Dem Anhange zur Herwararsage gemäß veränderte Olof der Schooßkönig seinen Titel in den eines Schwedenkönigs.

Jarl in Svithiod genannt wird, zeigte sich schon während der Regierung seines Vorgängers als eifrigen Christen. Seine Erwählung zum König ist das erste Zeichen des ungezweifelten Übergewichts der christlichen Partei; sowie die Äusserung in dem alten Königsverzeichnisse, daß er „die Westgothen vor allen Männern seines Reichs lieb gehabt", und daß „die Westgothen seiner froh gewesen solange er lebte", darthut, in welchem Theil des Landes dies Übergewicht zu finden war. Der Hauptsitz des Christenthums schon seit Olofs des Schooßkönigs Zeiten war Westgothland. Hier empfing dieser König die Taufe, hier gründete er in Skara den ersten bischöflichen Sitz, und als die Heiden foderten, er solle eine Landschaft Schwedens welche er wolle für die Übung *seines* Gottesdienstes erwählen, den *ihrigen* hingegen ungestört lassen und Niemanden zum Christenthum zwingen, erwählte er Westgothland. Durch Beobachtung dieses alten Vertrags erhielt sich auch Stenkil auf dem Throne. Schon Olof der Schooßkönig hatte den alten Götzentempel zu Upsala zerstören wollen, war aber durch jenen öffentlichen Beschluß davon abgehalten worden. Da nun die christlichen Lehrer wieder darauf drangen, antwortete ihnen Stenkil: „Dies würde für sie nur den Tod, für ihn aber den Verlust des Reichs zur Folge haben; man würde ihn vertreiben wie Einen der Missethäter ins Land gebracht, und das Heidenthum würde von neuem herrschend werden" [1]). Der Zusammenhang zeigt, daß es besonders die Einwohner Oberschwedens waren die diese Besorgniß eingaben; denn von den nämlichen Lehrern, den Bischöfen Adelward dem Jüngern in Skara und Egino in Lund, wird erwähnt, daß sie aller Orten unter den Gothen ohne Gefahr die Götzenbilder zerstört haben. Merkwürdig ist auch, daß an dem übrigens unbedeutenden Kriege mit Norwegen in den Zeiten Stenkils nur Gothen als Theilnehmer genannt werden. Stenkil, heisst es, starb zu derselbigen Zeit da 1066
der norwegische König Harald Hårdråde (Strengherrscher) in England fiel [2]), welches im Jahre 1066 geschah, kurz bevor

1) Adam. Bremens.

2) Der Anhang zur Hérwararsage. — Heimskr. Sage des Magn. Barfot, Cap. 13.

Wilhelm der Eroberer durch die Schlacht bei Hastings Beherrscher Englands wurde.

Ein großer bürgerlicher Krieg ist jetzt in Schweden ausgebrochen. „Nach dem Tode des christlichsten Königs Stenkil", sagt Adam von Bremen, „haben zwei Könige, beide mit dem Namen Erich, um das Reich gestritten, und in dem Kriege zwischen ihnen sollen alle die Vornehmsten unter den Schweden, mit ihnen die Könige selbst, gefallen sein. Als das Königsgeschlecht dergestalt gänzlich vernichtet worden, zeigte sich sowohl der Zustand des Reichs ganz verändert als auch das Christenthum so beunruhigt, daß sich aus Furcht vor Verfolgung keine Bischöfe nach Schweden wagten. Nur der Bischof in Schonen nahm sich der gothischen Gemeinden an." Ein einziger schwedischer Häuptling wird als Vertheidiger des Christenthums genannt. Diese Nachricht allein ist uns über jene innern Unruhen erhalten; sie verdient aber um so mehr Aufmerksamkeit, da sie durch den einzigen gleichzeitigen Zeugen mitgetheilt ist, auf den wir uns für jene Zeit zu berufen haben. Welche diese streitenden Könige gewesen, die die vornehmsten Schweden mit sich in den Untergang gezogen, ist übrigens völlig unbekannt. Daß sie der alten Herrscherfamilie angehört, lässt sich aus der Angabe schliessen, es sei mit ihnen das königliche Geschlecht erloschen, welches nicht von dem Hause Stenkils gelten kann, da dieser zwei Söhne hinterließ, welche auch später den Thron bestiegen. Wir gewahren die ersten heftigen Ausbrüche dieser bürgerlichen Kriege, die nachher eine geraume Zeit hindurch sich oft erneuern sollten, und auch in ihrem Fortgange, was ihre nähern Ursachen betrifft, nur unvollständig bekannt sind. Allein die großen allgemeinen Ursachen sind in die Augen fallend: es sind die letzten Kämpfe zwischen Heidenthum und Christenthum; es sind, nachdem das in der alten Religion gegründete Reichsbündniß aufgelöst worden, die Kämpfe der Stämme um das Reich. Daß jener Krieg zwischen Heiden und Christen geführt wurde, ergiebt sich aus dem was dabei das Christenthum erlitten haben soll; daß es aber zugleich ein Krieg wider das neue königliche Haus gewesen, ersieht man daraus, daß einer andern um Weniges spätern Nachricht zufolge, nachdem die streitenden Könige durch gegenseitige Waffen

gefallen, die beiden Söhne Stenkils, der eine nach dem andern, auf den Thron erhoben und wieder vertrieben wurden, worauf Einer Namens Håkan zum König erkoren ward [1]).

Auch Snorre Sturleson erwähnt dieses Håkan nach Stenkil. Das alte Königsverzeichniß bei dem westgothischen Gesetz giebt ihm dagegen den Platz vor Stenkil und nennt ihn Håkan Röde (H. der Rothe), weiß aber übrigens von ihm Nichts weiter zu berichten, als daß er dreizehn Winter König gewesen und in Westgothland an demselbigen Orte gestorben sei, wo er geboren war. Wahrscheinlich besaß er in dieser Landschaft den Namen und die Würde eines Königs zur selbigen Zeit, da innere Unruhen das übrige Reich sonderten, indem sowohl diese Unruhen als Håkans dreizehnjährige Regierung in die Jahre zwischen 1066 und 1081 fallen. Ersteres ist Stenkils Sterbejahr; in dem letztern aber finden wir schon Inge und Halstan, die Söhne Stenkils, gemeinschaftlich regierend; denn sie ohne Zweifel sind jene Westgothenkönige, die zu dieser Zeit der Papst Gregor VII. in einem Schreiben zur Beschützung des Christenthums und Unterwürfigkeit gegen die Kirche auffodert [2]).

Inge, auch Ingemunder und Anunder genannt, soll aus Rußland einberufen worden sein. Von der Stiftung des russischen Reichs durch die Waräger an enthalten in mehr als zwei Jahrhunderten sowohl die russischen als die skandinavischen Annalen vielfältige Beweise der nahen Gemeinschaft unserer Vorfahren mit Rußland. Der russische Großfürst Wladimir (in den nordischen Königssagen Waldemar) der Große suchte und fand, zur Zeit Königs Erich des Siegreichen, um das Jahr 980, jenseit des Meeres Hülfe bei den Warägern, und bedürfte es eines fernern Beweises, daß diese russischen Waräger dieselben sind die im Norden von ihrer Dienstleistung bei der Leibwache in Constantinopel den Namen Wäringar trugen, so fände sich derselbe darin, daß Wladimir, der nach erreichter

1) Der Scholiast zu Adam von Bremen, Hist. Eccl. L. IV, c. 15. Er nennt sie Haltzstein und Anunder, welches letztere Ingemunder bedeuten soll, wie König Inge der Ältere auch genannt wurde. Daß der Verfasser ein Zeitgenosse von ihm gewesen, sagt er selbst.

2) Celse, Apparatus ad hist. Sviog. Sectio prima Bullarii p. 23.

Absicht seiner gefährlichen Helfer los zu werden trachtete, sie veranlasste sich nach Constantinopel zu begeben, zugleich aber den griechischen Kaiser ersuchte ihnen die Rückkehr nach Rußland nicht zu gestatten [1]). Mit Beihülfe von Warägern befestigte nachmals Wladimirs Sohn Jaroslaw seinen Thron und erkor sich zur Gemahlin eine warägische Prinzessin, Tochter Olofs des Schooßkönigs. Mit ihr ging der schwedische Jarl Ragwald, Vater des Königs Stenkil, nach Rußland. Ragwald und sein Sohn Eilif Jarl werden Beide als russische Häuptlinge erwähnt [2]), und bei ihnen verlebte Inge Stenkilsson, nachher Schwedens König, einen Theil seiner Jugend.

Nachdem dieser zum Throne gelangt, brach im obern Schweden das Misvergnügen bald von neuem aus. So heisst es in der Herwararsage: „Inge hieß Stenkils Sohn, den die Schweden zunächst nach Stenkil zum König nahmen [3]). Inge war lange König, an Freunden reich und ein guter Christ. Er vertilgte die Götzenopfer aus Svithiod und gebot allem Volk die Taufe. Doch die Schweden vertrauten sehr ihren heidnischen Göttern und blieben bei ihrer alten Sitte. — Den Schweden schien König Inge das alte Landesgesetz zu verletzen, indem er Vieles zerstörte, was König Stenkil bestehen lassen. Bei einer gerichtlichen Versammlung mit König Inge legten sie ihm zwei Bedingungen vor: er möge entweder das alte Gesetz befolgen oder das Königthum abtreten. Inge antwortete und sagte, er wolle den Glauben nicht verwerfen, der der wahrste sei. Da erhoben die Schweden einen Schrei, warfen mit Steinen nach ihm und trieben ihn aus dem Gericht. Sven, des Königs Schwager, der mächtigste Mann in Svithiod, blieb nach ihm bei der Versammlung zurück. Er erbot sich gegen die Schweden die Opfer aufrecht zu erhalten, wenn sie ihm

1) Karamsin, nach Nestor.

2) Heimskr. Olofs des Heil. Sage, Cap. 95. Harald Hårdrådes Sage, Cap. 2.

3) Diese Erzählung, welche mit Halstans Söhnen endigt und also nicht lange nach diesen Begebenheiten geschrieben ist, kennt den Håkan durchaus nicht als König, wiewohl ihn die Königssagen gelegentlich als Nachfolger Stenkils erwähnen. Wahrscheinlich wurde er von den Schweden nie anerkannt.

das Königthum verleihen wollten. Darein willigten sie alle. Da ward Sven zum König über ganz Svithiod gemacht. Ein Pferd ward bei der Versammlung vorgeführt, in Stücke zerhauen, für das Opfermahl vertheilt und das Opferholz (das Götzenbild) mit dem Blute bestrichen. Alsdann verwarfen alle Schweden das Christenthum wieder, fingen an zu opfern und vertrieben König Inge, der sich nach Westgothland begab. Blot-Sven [1]) war drei Winter König der Schweden. Da zog König Inge mit seinen Hofleuten und einer Kriegerschaar (wiewohl nur gering an Anzahl) östlich nach Småland, von da nach Ostgothland und dann ferner in Svithiod hinein. Er schritt Tag und Nacht weiter und kam unerwartet eines Morgens über Sven, umzingelte das Haus, zündete es an und verbrannte es mit den Leuten darin. Als Sven herauskam, ward er getödtet. Da erhielt Inge das Königthum wieder über die Schweden, erhob von neuem das Christenthum, stand dem Reich bis zum Sterbetag vor und starb eines natürlichen Todes. Halstein war auch König Stenkils Sohn und König neben seinem Bruder Inge." Es ist ohne Zweifel dieser Bericht, durch welchen neuere Geschichtschreiber veranlasst worden dem Könige die Zerstörung des Götzentempels in Upsala zuzuschreiben, ob die alten gleich Nichts davon erwähnen.

Inge führte Krieg mit dem norwegischen Könige Magnus Barfot (Baarfuß) [2]), der auf das Land zwischen dem Wenersee, der Götha-Elf und dem Meer, als Norwegen zugehörend, Anspruch machte, auf dasselbe aber verzichten musste. Bei einer persönlichen Zusammenkunft aller drei nordischen Könige (der dänische König Erich Ejegod war auch zugegen) ward der Friede zu Konghäll im Jahre 1101 geschlossen [3]). Die Ver- 1101
söhnung ward bekräftigt durch die Heirath des Magnus mit Inges Tochter Margarethe, die daher den Beinamen Fridkulla (Friedensjungfrau) erhielt. Eine andere Tochter von Inge ward

1) Blot Sven, von blota, opfern.

2) So genannt, weil er auf seinen Kriegszügen nach Schottland sich in die Tracht der Hochländer gekleidet haben soll.

3) Siehe die Chronologie zum dritten Theil der Königssagen, kopenhagner Auflage.

einem russischen Großfürsten vermählt [1]). Wie lange König Inge nachher gelebt habe, ist unbekannt [2]). Wahrscheinlich wäre der Abfall der Jemtländer an Norwegen im Jahre 1111 nicht ungeahndet gelassen, wenn er unter der Regierung desselben geschehen wäre. Die Königssagen nennen ihn einen guten und mächtigen König, den größten und stärksten unter den Männern. Die Oberschweden erregten Aufruhr wider ihn, die Klage führend, daß er das alte Landesgesetz nicht beobachte. Die Westgothen sagen, er habe Schweden mit Manneskraft beherrscht, nie aber das Gesetz gebrochen, so jeder Landschaft eigenthümlich war [3]). Ein verschiedenes Zeugniß geben hier Heiden und Christen. Sein Bruder Halstan überlebte ihn und hatte seine eigenen Söhne zu Nachfolgern, daher es wahrscheinlich ist, daß der Sohn, den einige Nachrichten dem Inge ertheilen, vor ihm aus dem Leben gegangen sei.

Die Söhne Halstans, gemeinschaftliche Könige nach ihrem Vater und Vatersbruder, hiessen Philipp und Inge und haben der Geschichte Nichts als ihre Namen überlassen. Ersterer starb im Jahre 1118 [4]). Des Letztern Sterbejahr ist unbekannt; allein im Jahre 1129 hatte er bereits einen Nachfolger. Daß er zuletzt Gegenstand heimlicher Ränke gewesen, ersieht man aus seiner Todesart. Er starb an beigebrachtem Gift, „durch bösen Trank umgebracht", wie es heisst. Er war männlicherseits der Letzte aus seinem Geschlecht, und mit ihm erlosch das stenkilsche Haus, von welchem das Königsverzeichniß beim westgothischen Gesetz aussagt, das schwedische Reich sei immer gut daran gewesen, während jenes Geschlecht herrschte.

Weiblicherseits fanden sich noch Abkömmlinge dieses Geschlechts im dänischen königlichen Hause durch Margarethe Fridkulla, die Tochter des Königs Inge des Ältern, welche nach kurzer

1) Mstislaw. Die Königssagen nennen ihn Harald. Russische Annalen melden, des Mstislaws Gemahlin Christine sei im Jahre 1122 gestorben.

2) Sein Grabstein in Warnhems Klosterkirche in Westgothland, mit dem erdichteten Sterbejahre 1064, ist aus spätern Zeiten.

3) Das Königsverzeichniß beim westgothischen Gesetz.

4) Are Frode, Schedae.

und kinderloser Ehe mit dem norwegischen König, ihrem ersten Gemahl, sich nachher dem König Nils Svensson in Dänemark vermählt und ihm den Sohn Magnus geboren hatte. Dieser Prinz, verrätherischen Andenkens, gewann durch die Erbgüter seiner Mutter und durch seine Abstammung vom stenkilschen Geschlecht in Westgothland Einfluß genug, um nach dem Tode des Inge zum König erwählt zu werden, welche Wahl aber die Bewohner Schwedens aufs höchste erbitterte. Saxo, der gegen das Ende des nämlichen Jahrhunderts schrieb und über jene Zeiten ein vollgültiger Zeuge ist, spricht folgendermaßen [1]): „Die Gothen, welche mit Übergehung der zu dieser Anordnung allein berechtigten Schweden es wagten dem Magnus die höchste Gewalt anzubieten, versuchten es ihre eigene Würde auf Kosten des Vorzugs der Andern zu erheben. Allein die Schweden, diese Eigenmacht derselben verachtend, liessen es nicht geschehen, daß das Vorrecht ihres eigenen Volks durch den Neid eines weniger angesehnen Volks herabgewürdigt werde. Die Blicke auf den Schatten ihrer vormaligen Macht geheftet, erklärten sie den vorzeitig angemaßten Königsnamen für ungültig und erwählten selbst einen neuen König, der aber sogleich von den Gothen todtgeschlagen ward und dadurch das Reich dem Magnus offen ließ." Wer jener König gewesen, davon benachrichtigen uns die alten Königsverzeichnisse, die nach Inge eines Königs Ragwald, genannt Knaphöfde (Kurzkopf) gedenken, von welchem es heisst, er sei dreist und hochmüthig zum Gericht der Westgothen gekommen, jedoch ohne Geissel und nicht wie es das Gesetz vorschrieb, daher sie ihn todtgeschlagen hätten wegen des Unglimpfs, den er dadurch allen Westgothen erzeigt habe. Dies geschah im Jahre 1129 [2]). Er war Sohn 1129
von Olof Näskonung, der auch in Verzeichnissen über Schwedens Könige vorkommt und also unerachtet der Macht des stenkilschen Hauses in irgend einem Theile des Reichs regiert haben muß. Der dänische Prinz scheint den Antritt der Re-

1) L. XIII.

2) Von den beiden Jahreszahlen 1130 und 1139, die für diese Begebenheit angeführt werden, ist die letztere ohne Zweifel Schreibfehler statt 1129.

gierung kaum erreicht zu haben. Er mordete sein Geschwisterkind, den nach dem Tode heilig gehaltenen Knut Laward, im Jahre 1131, und fiel drei Jahre später in dem bürgerlichen Kriege, der in Dänemark aus diesem Mord entsprang. Allein
1133 schon im Jahre 1133 war in Schweden eine neue Wahl vorgenommen, durch welche Swerker König wurde.

Durch den Übergang von Blot-Svens Geschlecht zum Christenthum hatten inzwischen die Heiden ihre letzte Stütze verloren. Dieser heidnische Gegenkönig gegen Inge den Ältern hatte einen Sohn Namens Kol, welcher ungeachtet des Misgeschicks seines Vaters nach einiger Zeit im obern Schweden zur Herrschaft gelangte; denn er wird als König mit der Bemerkung aufgeführt, daß ihn die Schweden, um sein Glück an gutem Jahreswuchs zu bezeichnen, auch Erich Årsäll (Jahreselig) genannt haben. Dieser Sohn des Blot-Sven soll in seinem Alter Christ geworden und in Ostgothland gestorben sein [1]), und er war den wahrscheinlichsten Nachrichten zufolge Vater des Swerker, den die Ostgothen aus Furcht vor einem ausländischen Herrscher [2]) zuerst auf den Thron erhoben. Die Westgothen zögerten ihn anzuerkennen und waren einige Zeit ohne König; denn nach dem Tode Ragwalds heisst es von ihnen: „Da regierten über Westgothland gut der Landrichter und die Landeshäuptlinge, und sie waren alle ihrem Lande getreu." Die ersten Klöster in Schweden wurden zur Zeit des Königs Swerker angelegt; die ältesten waren Alwastra, Nydala, Warnhem. Vom heiligen Bernhard wurden Mönche aus Clairvaux in Frankreich dahingesandt; sie hatten anfangs gegen große Schwierigkeiten zu kämpfen [3]). Ein päpstlicher Legat, der Cardinal Nicolaus Albanensis, der nachher unter dem Namen Adrianus IV. selbst Papst wurde, besuchte um diese Zeit den Norden und gelangte im Jahre 1152 auch nach Schweden.

1) Die Kirche des Kirchspiels Kaga soll, einer Überlieferung dort im Lande zufolge, von ihm erbaut sein. Er wird auch Kornuba oder Kornike genannt, welches Letztere augenscheinlich das verdorbene Kornrike (der Kornreiche) und mit Årsäll gleichbedeutend ist.

2) Saxo.

3) Vergl. Langebek Script. rer. danic. T. IV, p. 458.

Eine Abgabe an Rom, genannt St. Peters-Pfennig, ward eingeführt. Auch ward das allgemeine und beständige Tragen der Waffen verboten. Der Legat gedachte Schweden einen Erzbischof zu geben, sowie er einen solchen in Norwegen eingesetzt hatte (das dänische Reich hatte einen Erzbischof in Lund seit dem Jahre 1103); allein der Schweden und der Gothen Uneinigkeit, die auch bei dieser Gelegenheit in Rücksicht sowohl der Person als des Orts zum Ausbruch kam, veranlasste Aufschub [1]). Swerker war ein unkriegerischer König und erlebte in seinem Alter mehrere Unruhen. Sein Sohn Johann, der sich durch Ausschweifungen verhasst gemacht und einen Krieg mit Dänemark verursacht hatte, ward von dem erbitterten Volke getödtet. Die Bauern in Småland wehrten den Anfall der Dänen ab. König Swerker ward gemordet von seinem Stallknecht auf dem Wege zur Kirche am Weihnachtstag im J. 1155. 1155

Wir sind zu der Zeit Erichs des Heiligen gelangt, der zuerst im obern Schweden das Christenthum befestigt sah, und werfen nun einen Blick auf dessen langsames Fortschreiten zurück. Ordentliche Lehrer bekam zuerst das gothische Reich, woselbst Skara und Linköping schon früh bischöfliche Sitze wurden. Was noch früher im schwedischen Reich für Verbreitung des Christenthums geschehen, war auf Birka und dessen Umgegend beschränkt. Während unter den Gothen das Christenthum herrschend ward, wurden noch lange die alten Opfer zu Upsala fortgesetzt, und die ersten Christen mussten sich von der Verpflichtung dieselben zu besuchen und zu unterhalten loskaufen [2]). Durch einen öffentlichen Beschluß waren seit Olof des Schooßkönigs Zeit beide Religionen gesetzlich anerkannt; dieser Beschluß blieb unter seinen Söhnen gültig, und auch noch Stenkil musste denselben bestätigen. Bei dem bürgerlichen Kriege nach seinem Tode hörte dieser Friede oder lang dauernde Stillstand auf, und wie sehr das Verhältniß sich verändert hatte, ersieht man am deutlichsten aus Inges des Ältern Versuch die Opfer auszurotten, dem darauf folgenden Aufruhr der Schweden und dem Hervortreten heidnischer Gegenkönige [3]).

1) Saxo L. XIV.
2) Adam. Bremens. de situ Dan.
3) Zu jener Zeit waren weit umher im Schwedenreich viele Heiden

Diese Bewegungen erstreckten sich auch auf das Gothenreich und den übrigen Norden. Die Könige Sigurd in Norwegen und Nils in Dänemark verabredeten im Jahre 1123 einen Kreuzzug wider die Heiden in Småland, der aber nur von dem Erstern ausgeführt wurde; und der dänische Prinz Magnus Nilsson, der Nämliche welcher sich nachher König der Gothen nennen ließ, rühmte sich der Plünderung eines dem Thor geheiligten Tempels in den schwedischen Scheeren, weswegen ihn auch die Schweden als Tempelräuber verabscheuten [1]). Indessen ward das Christenthum durch einzelne, freiwillige Lehrer gefördert, und beinahe jede Landschaft Oberschwedens hatte ihren eigenen Apostel. So verehrten die Westmanländer den heil. David, die Södermanländer den heil. Botwid und heil. Äskill, die Nordländer den heil. Stephan. Die Meisten waren Engländer; Alle, den Erstgenannten ausgenommen, starben den Märtyrertod. Allmälig wurden die Opfer abgeschafft. Christliche Kirchen entstanden an den vormaligen Opferplätzen [2]). Christliche Festtage kamen anstatt der heidnischen, beinahe mit Beobachtung der nämlichen Zeiten [3]). Und

und viele schlechte Christen, indem einige Könige das Christenthum verwarfen und die Opferungen aufrechthielten, wie Blotsven und Erich Årsåll. Heimskr. Sage des Sigurd Jorsalafahrers, Cap. 27.

1) Saxo L. XIII.

2) Es lag nicht im Geist des Katholicismus die alten Götzenhäuser zu zerstören. Im Gegentheil verordnete der Papst Gregorius der Große bei Einführung des Christenthums in England, „die Götzentempel sollten nicht zerstört sondern geheiligt und zu christlichen Kirchen geweihet werden, nachdem die Götzenbilder zerstört worden." Henr. Huntingdon Hist. L. III.

3) Von Sigurd Thorsson, einem reichen Normann, heisst es: „Er hatte, während noch das Heidenthum dauerte, die Sitte, alljährlich drei Opferungen zu halten: eine beim Anfang des Winters, die zweite in der Mitte desselben, die dritte gegen den Sommer. Nachdem er aber das Christenthum angenommen, behielt er die Sitte der Gastmahle bei. Im Herbste hielt er mit seinen Freunden ein Herbstgelag, im Winter das Weihnachtsgelag, das dritte Gelag hielt er um Ostern, und viele Leute waren bei ihm zusammen." Heimskr. Olofs des Heiligen Sage, Cap. 123. Die heidnischen Weihnachten, zuvor gefeiert als Nacht der Wintermitte (Midwintersnatten), welche auch die Geiersnacht (Hök-

als endlich die alten Folklande, in denen das Heidenthum seinen Hauptsitz gehabt, zum Christenthum übergegangen waren, trugen sie auch in die neue Religion ihre alten Vorrechte über und erwählten für das ganze Reich einen christlichen König. So geschah es, daß die Oberschweden Erich, nach dem Tode der Heilige genannt, „auf den Königsstuhl zu Upsala setzten;" wiewohl die Ostgothen des Swerker Sohn Karl zum König erwählten.

Erichs Vater hieß Jedward; „ein guter und reicher Bauer", sagt die alte schwedische Chronik [1]). Seine Mutter Cecilia war Schwester des Königs Erich Årsåll. Er selbst war verheirathet mit Christina, Tochter des jüngern oder, wie Andere wollen, Tochterkind des ältern Königs Inge. Drei Dinge nahm sich der heilige König Erich vor, sagt die alte Legende von ihm: Kirchen zu erbauen und den Gottesdienst zu verbessern, das Volk nach Gesetz und Recht zu regieren und die Feinde des Glaubens und des Reichs zu überwältigen. — Die Befestigung des Christenthums im obern Schweden war ohne Zweifel sein Werk. Vor ihm gab es sogar bei Upsala weder Priester noch eine fertig gebaute Kirche, weswegen er vor Allem die Kirche vollendete, „welche jetzt Gamla Upsala (Alt-Upsala) heisst, und verordnete Kleriker, dort dem Gottesdienst vorzustehen" [2]). Ein altes Königsverzeichniß nennt ihn Erich den Gesetzgeber (Laggifware), und der schwedischen Ehefrauen Rechte — „zur Ehrenwürde und zum Hausfrauenthum, zu Schlössern und Schlüsseln, zum halben Bette und gesetzlichem Drittel der Habe" — wie das Uplandsgesetz sich ausdrückt, sollen ihnen durch das Ge-

natten) genannt wurde (und nach der Herwararsage zu Anfange Februars eintraf), hatte König Håkan der Gute in Norwegen auf die christlichen Weihnachten verlegt. Håkan des Guten Sage Cap. 15. Die Lichtmesse (zur Zeit des alten Winteropfers und Disar-Tings gefeiert) wird noch in einigen Landschaften die kleinen Weihnachten (Litta Jul) genannt.

1) Script. rer. suecic. T. I. p. 246.

2) S. Erichs Leben. Script. rer. suecic. T. II. p. 273. Der Bericht von seinem Tode giebt zu erkennen, daß er auch beim östlichen Aros, wie das jetzige Upsala vormals hieß, eine Kirche erbaut habe.

setz des heiligen Königs Erich gegeben sein. Wider die heidnischen Finnen, deren Seeräuberei die schwedischen Küsten beunruhigte, unternahm er einen Kreuzzug, und legte durch das Christenthum, wahrscheinlich auch durch Hinüberführung schwedischer Ansiedler, den Grund der nachher so lange dauernden Vereinigung zwischen Schweden und Finnland. Der heilige Heinrich, erster Bischof zu Upsala, von dessen Thätigkeit für das Christenthum die Geschichte Einiges zu melden weiß, begleitete den König auf diesem Zuge, ward der erste Apostel der Finnen und erlitt bei ihnen den Märtyrertod. Endlich ward König Erich unerwartet in Upsala vom dänischen Prinzen Magnus Heinrichsson angegriffen. Dies geschah während des Gottesdienstes. Der König hörte die Messe aus, ging dann dem Feind entgegen und fiel, nach kurzer doch tapferer Gegenwehr und von vielen Wunden bedeckt, bei dem östlichen Aros oder
1160 dem jetzigen Upsala, den 18. Mai 1160. Seine Tugenden und strenge Lebensweise verschafften ihm nach dem Tode das Ansehn eines Heiligen. Man verehrte in ihm den Schutzheiligen Schwedens, sein Panier wehte im Felde wider die Feinde des Reichs, sein Todestag ward alljährlich im ganzen Reiche gefeiert, die Stadt Stockholm führt sein Bild in ihrem Wappen, und der Dom zu Upsala verwahrt noch jetzt seine vormals verehrten Reliquien. Die Kirche hat ihn nie kanonisirt, wiewohl hundert Jahre nach seinem Tode auch Rom, benachrichtigt von der Fortdauer seines verehrten Andenkens bei dem Volke, zu Wallfahrten nach seinem Grabe ermunterte. Der eigenen Zeit desselben näher war der römische Hof ihm abgeneigt. In einem päpstlichen Schreiben vom Jahre 1208 wird sein ganzes Geschlecht dargestellt als gewaltthätige Besitznehmer des Reichs, zum Schaden des rechtmäßigen swerkerschen Hauses. Die alten Nachrichten geben ihm einstimmig eine zehnjährige Regierung. Er ward also im Jahre 1150, fünf Jahre vor dem Tode des Swerker, auf den Thron erhoben, und seine Herrschaft erstreckte sich anfangs bloß über das eigentliche Schweden. Von den Gothen wurde er nur einige Zeit anerkannt; denn nicht nur hatten dieselben Karl, den Sohn Swerkers, zum König erkoren, sondern dieser soll auch zwei Jahre vor Erichs des Heiligen Tod wirklich zum Besitz der Regierung ge-

langt sein [1]), und man beschuldigt ihn der Theilnahme an der Berathung um Erichs Tod.

Der dänische Prinz Magnus Heinrichsson stammte durch seine Mutter, Sohnestochter des Königs Inge des Ältern, aus dem stenkilschen Hause und war dadurch Theilnehmer an jenen dem dänischen Königsgeschlecht zugefallenen Erbgütern in Westgothland, welche nach Saxo der Anlaß so vieler Uneinigkeit waren. Es heisst ausdrücklich, Magnus Heinrichsson habe kraft seiner mütterlichen Erbschaft auf das Reich Anspruch gemacht und dabei mächtige einheimische Unterstützung genossen. Bedenkt man, daß er bereits durch seine Herkunft den nächsten Anspruch auf die Ergebenheit der Westgothen besaß, und daß die Letztern schon zuvor aus gleicher Veranlassung einen dänischen Prinzen auf den Thron gerufen, so sehen wir hier wahrscheinlich den letzten Versuch zur Wiedererrichtung der westgothischen Dynastie. Magnus Heinrichsson, den man auch des Mords an dem alten König Swerker beschuldigt [2]), ward wirklich zum König ausgerufen, und das Königsverzeichniß beim westgothischen Gesetz führt ihn als den vierzehnten der christlichen Könige Schwedens auf. Nicht lange blieb er im Genuß seiner neuen Würde. Das Volk empörte sich wider ihn. Auch Karl Swerkersson richtete wider ihn seine Waffen. Magnus ward besiegt und getödtet im Jahre 1161. Knut, Erichs des Heiligen Sohn, musste nach Norwegen fliehen, wohin auch zwei Schwestern von ihm nachher verheirathet wurden [3]). Er hatte einen Bruder Philipp [4]), der nur dem Namen nach bekannt ist.

Karl Swerkersson ist der Erste, den man als König der 1161
Schweden und Gothen erwähnt findet [5]). Er ist auch soviel man weiß der erste schwedische König mit dem Namen Karl. Des Johannes Magnus fabelhaftes, zum Theil erdichtetes Königs-

1) Chronica Erici Olai.

2) Saxo L. XIV.

3) Die eine, Margarethe, mit dem norwegischen König Sverre, im J. 1185.

4) Liljegren, Swenskt Diplomatarium S. 95.

5) In einem Breve vom Papst Alexander III. im J. 1161.

verzeichniß älterer Zeiten ist es, was Karl Swerkersson zum siebenten seines Namens unter den schwedischen Königen gemacht, welches der Gebrauch nachher geheiligt hat [1]). Während der Regierung König Karls erhielt Schweden seinen eige-
1163 nen Erzbischof zu Upsala im Jahre 1163. Als ihm untergeordnet werden Bischöfe in Skara, Linköping, Strengnäs, Westerås, bald auch in Wexiö und Åbo genannt. Er selbst war dem Erzbischof in Lund untergeordnet, der den Titel eines **Primas Sueciae** führte. Dieser Vorzug ward nachher streitig gemacht und hörte endlich auf. Päpstliche Briefe an die Erzbischöfe und deren Unterbischöfe fangen an ein Licht über den Zustand der schwedischen Kirche zu verbreiten. Man vernimmt die Klage, daß weltliche Personen nach Belieben, oder um Geld und ohne Einwilligung der geistlichen Behörden Priester verordnen, zuweilen verlaufene Mönche, Todtschläger und andere Verbrecher; daß sie, besonders während des Ledigseins der Stellen, sich die Einkünfte der Kirchen aneignen, dieselben erbrechen und plündern; daß sie die Geistlichen vor weltliches Gericht ziehen, sie da dem Zweikampf oder der Probe mit glühendem Eisen oder siedendem Wasser unterwerfen oder, wenn sie sich nicht einstellen, ihre Häuser verbrennen. Wiederholte Erinnerungen zeigen, daß die Veranlassungen dieser Beschwerden lange fortdauerten, und besonders gaben Vermächtnisse an die Kirchen unaufhörlichen Stoff zu Streitigkeiten. Der Papst Alexander III. hatte selbst verordnet, daß Niemand auf diese Weise seine ganze Habe verschenken solle, sondern nur ein Hauptloos. Die Erben foderten, daß Nichts ohne ihre Einwilligung könne weggegeben werden. Der Zehente ward anbefohlen, und vor dem Ende des Jahrhunderts finden wir ihn eingeführt; doch wird noch im Jahre 1232 darüber geklagt, daß man sich nach Gutdünken demselben entziehe. Die christ-

1) Sowie auch, daß Erich der Heilige genannt wird Erich der Neunte; wiewohl dies, wenn man alle heidnische Könige dieses Namens mitrechnet, sich wohl einigermaßen vertheidigen liesse. Er selbst war der erste christliche König seines Namens, weswegen sein Sohnessohn in den alten Chronologien und Königsverzeichnissen genannt wird **Ericus secundus**, und dessen Sohn Erich Erichsson sich selbst gewöhnlich **Ericus tertius** nennt.

liche Trauung beim Eintritt in die Ehe ist, wie man gewahr wird, noch bei weitem nicht allgemein; Ehen werden geschlossen und aufgelöst „auf der Heiden barbarische Weise;" und jene heidnische Sitte, die Kinder auszusetzen, hatte noch nicht aufgehört. Man erfährt zugleich, daß die ersten Klosterbrüder ihre Felder mit eigenen Händen gebaut, daß sie den Gartenbau eingeführt, Wassermühlen angelegt, Salz gesiedet, Gruben aufgenommen. Brücken und Wege anzulegen ward als christliches Werk angesehn, und Bischöfe gingen hierin mit ihrem Beispiele vor.

Karl Swerkersson, von welchem es heisst er habe das Reich mit Klugheit und gutem Willen beherrscht, ward auf Wisingsö im Jahre 1167 geschlagen von Knut, Erichs des Heiligen Sohn, welcher nach dreijähriger Landesflucht aus Norwegen zurückkehrte. Ein innerer Krieg erfolgte, in welchem Kol und Burislew, Karls Brudersöhne, „der Eine nach dem Andern zu Königen gegen den König Knut erhoben wurden; er aber besiegte und tödtete sie Beide. Und allerdings ist zu vermuthen, Knut habe die Männer aus Upland mit sich gehabt, die seinen Vater zum König genommen, und König Karls Angehörige, die jenem widerstanden, haben mit sich die Ostgothen und etwa mehrere Landschaften gehabt." So spricht Olaus Petri von diesen innern Unruhen. Im Königsverzeichniß bei dem Westgothengesetz heisst es von Knut Erichsson, er habe Schweden mit dem Schwerdt gewonnen, habe drei Könige des Lebens beraubt und manchen Kampf bestanden, bevor er das Reich in Ruhe besaß; nachher sei er ein guter König gewesen und habe dreiundzwanzig Jahre regiert. Diese Regierungszeit ist aber nicht von dem Tode Karl Swerkersons zu rechnen, sondern vom Ende des bürgerlichen Krieges, der also fünf Jahre gedauert hat; denn König Knut Erichsson starb den glaubwürdigsten Nachrichten zufolge im Herbste des Jahres 1195 [1]). Mit einer einheimischen Gemahlin hatte er vier Söhne.

Wiewohl der verstorbene König schon während seines Lebens dem einen dieser Söhne als seinem Nachfolger huldigen

1) Ein von Lagerbring angeführter Brief dieses Königs vom Jahre 1199 hat beweislich eine unrichtige Jahreszahl.

ließ [1]), ward dennoch Swerker II., Karls Sohn, der bei dem Fall seines Vaters als Kind nach Dänemark geführt war und von daher Unterstützung genoß, jetzt auf den Thron erhoben. Im Jahre 1200, dem vierten seiner Regierung, befreite dieser König die Geistlichen von weltlichem Gericht und die Besitzthümer der Kirchen von jeder Verpflichtung gegen den König. Um das Jahr 1205 wird in den kurzen Chronologien, die für die Geschichte dieser Zeit größtentheils die einzigen Quellen sind, des sogenannten „Mordes zu Eljarås" in Westgothland gedacht, durch welchen die sämmtlichen Söhne Knut Erichssons, den einen der die Flucht ergriff ausgenommen, getödtet wurden. Andere nennen dies den „Krieg bei Eljarås." Ein päpstliches Breve von 1208 enthält über die Begebenheit einen Bericht, nach welchem die Söhne Knuts sich wider Swerker empört und drei von ihnen in einem Treffen das Leben eingebüßt haben, der vierte aber geflohen und es ihm nach einiger Zeit geglückt sei den König aus dem Reiche zu vertreiben. Swerker nahm seine Zuflucht zu Dänemark, kam mit einem Heere zurück, sah sich aber nach einer großen Niederlage bei Lena in Westgothland im Jahre 1208 wiederum zur Flucht genöthigt. Das Andenken dieses blutigen Tages erhielt sich lange und ist an dem Orte selbst noch jetzt nicht erloschen. Die Kindeskinder sprachen noch davon, sagen die schwedischen Chroniken. Eine norwegische Erzählung lässt in dieser Schlacht Odins Geist (zum letzten Mal) zugegen sein [2]). Mönchsverse feiern diesen Sieg als gewonnen über die doppelte Anzahl Dänen. Ein altes dänisches Volkslied will wissen, die Übermacht sei auf der schwedischen Seite gewesen, und von achttausend aus Dänemark gezogenen Männern seien nur fünfundfunfzig zurückgekommen, stellen aber zugleich diesen Streit als bürgerlichen Krieg dar, in welchem die nächsten Anverwandten wider einander die Waffen geführt. Der Sieg wird den upländischen Bauern zugeschrieben, und eine schwedische Chronik meldet, die Oberschweden hätten wegen des Schicksals das den Söhnen König Knuts geworden, auf König Swerker einen tiefen Haß geworfen [3]).

1) Celse, Bullarium p. 45.
2) K. Inge Bardsſons Sage, Cap. 20.
3) Chronica Erici Olai.

Gothische Aussagen bezeugen gerade im Gegentheil, König Swerker habe ein geliebtes Andenken hinterlassen [1]). Nochmals versuchte er es die Krone wiederzuerobern, verlor aber das Leben in einer neuen Schlacht des Jahres 1210 bei Gestibren in der nämlichen Landschaft. Seine eigenen Verwandten, die Folkunger, sollen ihn getödtet haben. Seine zweite Gemahlin war aus diesem mächtigen Geschlecht und Tochter des schwedischen Jarls Birger Brosa. Swerker hatte mit ihr eine Tochter Helena (deren Entführung aus dem Kloster Wreta durch ein schwedisches Volkslied erzählt wird) und einen Sohn Johann, annoch Kind beim Tode des Vaters. 1210

Erich Knutsson hatte sich während seiner Landesflucht bei seinen Verwandten in Norwegen aufgehalten und durch den Sieg über seinen Nebenbuhler kam er zur Regierung. Er bemühte sich seiner Würde eine neue Heiligkeit zu geben: denn er ist der erste schwedische König der ein gekrönter heisst. Daß er die Freiheiten der Geistlichen vermehrt habe, ersieht man aus seinem Briefe für das Kloster Risberga, welches demselben zufolge von den Untergebenen des Klosters auch des Königs Antheil an Strafgeldern zu erheben berechtigt ward. Die Aussöhnung mit Dänemark ward durch die Hochzeit König Erichs und der Rikissa, Schwester des dänischen Königs Waldemar II., gefeiert. Noch vermisste man in Schweden Bequemlichkeiten, die in Dänemark bereits eingeführt waren. Die auf Schwedens Küste angelangte dänische Prinzessin beschwert sich darüber, daß sie zu Pferde steigen müsse und nicht, wie in ihres Vaters Lande, Wagen und Fahrknecht haben könne. Die schwedischen Frauen antworten: „Ihr führet uns nicht jütische Sitten hierher" [2]). Wegen der reichen Ärnten, welche die siebenjährige friedliche Regierung des Königs Erich Knutsson auszeichnen, heisst er ein guter Jahreskönig. Er starb im Jahre 1216. Sein Sohn Erich ward nach dem Tode des Vaters geboren. 1216

Da erwählten die schwedischen Prälaten und Großen den Sohn des Königs Swerker, Johann, wiewohl noch ein Kind,

1) Das Königsverzeichniß beim Westgothengesetz.

2) Siehe bei Peder Syv S. 212 den Volksgesang, den man auf diese Zeiten bezieht.

zum König. Er wird der Junge, auch der Fromme genannt. An seinem Krönungstage befreite er die Güter und das Eigenthum der Kirche noch ferner von jeder Steuer an den König, berechtigte die Bischöfe zu allen Strafgeldern der unter ihre Kirchen gehörenden Landbewohner, und bestätigte dies im Jahre 1219, dem dritten seiner Regierung, durch einen eigenen Brief, „weil", wie es heisst, „seit dem Verbrechen unsers ersten Vaters alles Menschengedächtniß ohne den unsterblichen Erweis der Briefe unsicher und vergänglich ist." Wider die schwedische Königswahl rief König Waldemar die Entscheidung des Papstes an und erinnerte an seines Schwestersohns, des jungen Prinzen Erich, erbliches Recht auf den Thron vor Johann [1]). Indem man andererseits die Prinzen des swerkerschen Hauses sich in ihren eigenen Briefen Erbkönige des schwedischen Reichs nennen hört [2]) und die häufigen innern Kriege gewahr wird, die endlich nur ausbleiben, weil das zarte Alter der Nebenbuhler ihnen nicht erlaubt als Anführer aufzutreten, so ist es unmöglich in der swerkerschen und erichschen sogenannten Reichstheilung einen andern Vertrag zu erkennen, als der durch Waffen vollbracht und mit Blut geschrieben worden.

Nachdem Johann, der Letzte des swerkerschen Hauses, im
1222 Jahre 1222 gestorben, ward der junge Erich Erichsson, genannt der Hinkende und Lispelnde (Halte och Läspe), wirklich auf den Thron erhoben, dessen Besitz jedoch um Weniges ruhiger werden sollte, wiewohl jenes Geschlecht, welches so geraume Zeit mit dem seinigen gekämpft, ins Grab hinabgestiegen war.

Die Streitigkeiten zwischen dem gothischen und dem schwedischen Regentenhause hatten die alten Stammverschiedenheiten im Volke allmälig ausgeglichen, dabei aber kräftig dazu beigetragen auf Kosten der königlichen Macht die einheimischen Großen zu erheben, deren wachsendes Ansehn auch daraus zu erkennen ist, daß sie, in Briefen an die Könige besonders, als

1) Celse, Bullarium p. 56.

2) So nennt sich König Swerker II. Ego Swerco filius Caroli regis rex Sweorum ejusdem regni monarchiam dei gracia hereditario jure assecutus.

Herren und Fürsten Schwedens angeredet werden [1]). Ein Geschlecht insonderheit gewann hohen Einfluß, das Folkungergeschlecht, dessen Ahnen ins Heidenthum reichten und welches, allen drei nordischen königlichen Häusern nahe verwandt, auch seit Birger Brosa, der im Jahre 1202 starb, in dem Besitze der Jarlwürde in Schweden war; denn diese alte fürstliche Würde war nun der vornehmste Dienst am Hof und damit zugleich bei der Regierung des Landes geworden. Der Inhaber derselben heisst Jarl der Schweden, Jarl der Schweden und Gothen [2]), Herzog von Schweden mit Gottes Gnaden [3]), wird in öffentlichen Verhandlungen dem Könige zunächst genannt und sollte, wie vormals ein ähnlicher hoher Beamter bei den Franken, bald die Macht und den Platz des Königs einnehmen. Aus diesem Geschlecht war Knut Johannsson, genannt der Lange, mit des Königs Tochter vermählt und durch Naturgaben und Verbindungen bedeutend genug, um wider einen minderjährigen König auf den Thron Ansprüche zu machen. Die Alten nennen ihn den Folkungerkönig. Er empörte sich, in und mit ihm „die ganze Folkungerrotte", sagt die Reimchronik, und seit der Schlacht bei Alvastra [4]) im Jahre 1229, welche den jungen Erich zur Flucht nach Dänemark zwang, bis zum Jahre 1234, da der von der Partei des wiederkehrenden Königs gewonnene Sieg bei Sparfätra dem Leben und der Gewalt des Machträubers ein Ende machte, hat er den Thron wirklich innegehabt. Erich ward nach dem Tode seines Nebenbuhlers wiederum König, wiewohl er in der Regierung weniger vermochte als der Folkunge Ulf Fasi [5]), der bei seinem Anverwandten Knut schon Jarl gewesen und es auch bei Erich blieb. Holmgeir, Knuts Sohn, floh nach Gestrikland und hielt sich wider den König im nördlichen Theile des Reichs. Noch 1248 erwähnt ein päpstlicher Legat, der Schweden dies Jahr besuchte, den innern

1) Proceres Svethiae, Magnates, Principes.

2) Dux Sveorum — Dux Sveorum et Gothorum.

3) In einem schwedischen Diplom vom J. 1248.

4) Die Urkunden haben Oluström und Alvastrum, was augenscheinlich dasselbe ist.

5) Vergl. König Håkan Håkansons Sage, Cap. 259.

Krieg zwischen dem König und einigen Großen als fortdauernd, und dieser Krieg endigte, zum Theil durch Vermittelung des Legaten, in dem nämlichen Jahre, nachdem der aufrührerische Holmgeir (der dennoch unter Schwedens Heilige gerechnet wird) gefangen und enthauptet worden.

Jener päpstliche Legat war der Cardinal Wilhelm, Bischof in Sabina, der sich eingefunden um die Angelegenheiten der christlichen Kirche zu ordnen. Die ersten schwedischen Kirchengesetze wurden nach dem republikanischen Geiste gemodelt, der in der alten politischen Verfassung herrschend war, und waren dadurch eben nicht im Streit mit den Gebräuchen des ältern Katholicismus, sowie diese stattfanden bevor die zuwachsende Hierarchie die Sonderung der Kirche vom Staate foderte [1]). Der Priester war in Schweden Beamter des Volks, von diesem mit Einwilligung des Bischofs erwählt. Der Bischof ward selbst von dem Volk erwählt, durch den König aber, mit Übergebung von Stab und Ring, in sein Amt eingesetzt. Wurde aber die Kirche dadurch dem Staate genauer einverleibt, so nahm sie in gewaltthätigern Zeiten auch größern Theil an den Unordnungen des weltlichen Gesammtwesens; daher, als die Päpste über die „ungezähmte Härte" des schwedischen Volks Klage führen, diese Klage nicht weniger den Geistlichen selbst als den Weltlichen gilt. Denn Erstere so gut wie die Letztern werden des Mordes, der Gewaltthaten, ungeordneter und lasterhafter Sitten bezüchtigt. Priester, die sich doch von weltlichen Gerichten entfernt halten sollten, treten bei diesen für Andere als Sachführer auf [2]); anstatt das Eigenthum der Kirche zu schützen, eignen sie sich es zu und hinterlassen es ihren Kindern als Erbe, daher den Priestersöhnen oft ihr Ansuchen glückt dem Vater im Amte nachzufolgen. Aus Mangel an Predigern musste man in der Wahl derselben weniger genau sein, und während der obere Theil des Reichs zu wenige Kirchen hatte, war ihre

1) Antiquiores canones habent, quod consensus honoratiorum in civitate requirendus et admittendus sit in electionibus episcoporum. Disputatum est de illo canone acriter postea. Celse, Bullarium p. 37.

2) Bei Strafe des Bannes wird dies verboten durch ein Breve des Papstes Gregorius IX. vom J. 1234 an den Bischof in Skara.

Anzahl in Westgothland bereits so groß, daß im Jahre 1234 das Zusammenbauen der kleinern anbefohlen ward [1]). Für die Berechtigung zur Ehe berief sich die schwedische Priesterschaft auf eine alte päpstliche Erlaubniß [2]). Bei dem Aufruhr in Schonen im Jahre 1180 war es eine der Foderungen der Bauerschaft, daß ihre Priester sollten heirathen dürfen. Geistliche, deren Ehen man keine Nachsicht erwies, schlossen statt derselben mehrentheils unordentliche Verbindungen, und eiferten die Bischöfe wider alles dies, so findet man die Priester sogar Bündnisse eingehend nicht zu gehorchen und demjenigen Buße auflegend, der sich hierin von seinen Mitbrüdern sonderte. Hierzu kommen noch Klagen der geringern Priesterschaft über das Drückende der bischöflichen Visitationen nebst der Uneinigkeit unter den verschiedenen Classen der Geistlichkeit; denn große Feindseligkeit war bei der gewöhnlichen Priesterschaft wider die Klosterbrüder herrschend, deren Anzahl nun auch in Schweden durch die Franciscaner und Dominicaner oder die sogenannten Grau- und Schwarz-Brüder vermehrt wurde.

Bei der von dem Cardinal zusammenberufenen Kirchenversammlung zu Skenninge im Jahre 1248, die auch der Jarl 1248
und mehrere weltliche Herren besuchten, ward die Ehe der schwedischen Priesterschaft bei Strafe des Bannes verboten und abgeschafft, das Studium des kanonischen Rechts anbefohlen, und dessen Vorschriften zufolge musste jede Bischofswahl, mit Ausschliessung aller weltlichen Einwirkung, durch das Domcapitel vorgenommen werden, daher auch ein solches bei jeder Kathedralkirche, wo es sich bisher nicht gefunden, errichtet werden sollte.

Wie gewöhnlich entsprach die That nicht dem Buchstaben. Zehn Jahre später vernimmt man noch die Klage, daß die Verordnung wegen der Domcapitel fruchtlos gewesen, wiewohl man sie allmälig sich bilden und die Domherren mit Einkünften versorgt werden sieht. Jedoch gewahrt man unter diesem Namen auch weltliche Herren theilnehmend an der Bischofswahl. Wie das Verbot gegen Priesterehen beobachtet wurde,

1) Liljegren, Diplomatarium.
2) Der Papst sagt, er wisse Nichts davon.

ergiebt sich daraus, daß noch lange nach der Versammlung zu Skenninge die Landschaftsgesetze ihre Verordnungen, betreffend das Erbe der Priester- und Bischofs-Söhne, beibehielten. Eine Folge dieses Verbots war es übrigens, daß die Bestrafung der ordnungswidrigen Verbindungen der Priester gemildert werden musste.

Birger Jarl der Jüngere, im Jahre 1248 zu dieser Würde erhoben und wie sein Vorgänger Ulf ein Folkunge, war mit der Schwester des Königs Erich vermählt. Wie groß seine Macht gewesen, ersieht man aus den Worten des päpstlichen Legaten: „Durch ihn wird dies ganze Land regiert." — Nach geendigter Kirchenversammlung zu Skenninge und hergestellter Eintracht mit Norwegen, welche durch die nicht ungewöhnliche Theilnahme der Wermländer an den Unruhen Norwegens und einen dadurch veranlassten norwegischen Einfall in Wermland für längere Zeit gestört gewesen, stellte sich der Jarl an die Spitze eines Kreuzzuges wider die zum Heidenthum rückfälligen Tawaster in Finnland, welche an den daselbst wohnhaften Christen schreckliche Grausamkeit verübten und in Verbindung mit Karelern und Esthen oft auch die schwedischen Küsten überfielen. Birger besiegte die Tawaster und nöthigte sie zum Christenthum, legte Tawastehus an und führte christliche Ansiedler in das Land hinüber. Ihm schreibt man die osterbottnische Ansiedlung der Schweden in Finnland zu, sowie Erich dem Heiligen die nyländische. Die Reimchronik will wissen, daß das nun christlich gewordene Tawastland zuvor unter Rußland gehört habe. Gewiß ist es, daß die Schweden kurz vor oder während dieses Krieges einen Einfall in Rußland gemacht haben [1]); allein sie wurden, wie russische Annalen melden, von dem Großfürsten Alexander Newsky zurückgetrieben, der selbst den Birger im Kampfe verwundet haben soll [2]), bei welchem auch der Sohn des Jarls (vielleicht sein natürlicher Sohn Guttorm) soll zugegen gewesen sein.

1) Briefe vom Papst mahnen zu Kreuzzügen sowohl wider die von dem Christenthum abfälligen Tawaster als wider „die ungläubigen Russen", deren Angriffen die Christen in Finnland ausgesetzt waren.

2) Vergl. Karamsin.

König Erich Erichsson starb den 2. Februar des Jahres 1250: ein ernster und gerechter Herr, — sagen die Alten, — zu kriegerischen Übungen aber wenig geschickt. Seit 1243 war er vermählt mit Katharina, Tochter des Folkungen Sune Folkerson und Tochterkind des Königs Swerker II. Sie gab ihrem Gemahl keine Erben und ging nach seinem Tode in ein Kloster. Hundert Jahre seit Erich der Heilige zum König erwählt worden, erlosch mit Erich Erichsson das Geschlecht desselben auf dem schwedischen Throne [1]). 1250

Viertes Capitel.

Die Folkunger.

Birger Jarl und seine Söhne. König Birger und seine Brüder. Magnus Erichsson nebst seinen Söhnen.

Das mächtige Geschlecht, welches jetzt auf den Thron erhoben wird, bezeichnet eine neue Epoche sowohl für die königliche Gewalt als für die Macht der Großen. Beide gewinnen an Kraft auf Kosten des Volks, stimmen aber nur in Einem überein, in dem Bestreben die Menge im Zaume zu halten; daher das Zeitalter der Ungebundenheit der Mächtigen zum Zeitalter der Gesetzgebung für das Volk wird. Dem Buchstaben nach zeigt auch diese Gesetzgebung die alte Stamm- und Bundes-Verfassung von den Königen bestätigt; allein über dieselbe bilden sich zwei bevorrechtete Stände, in ihren bedeutendsten Repräsentanten über das Gesetz erhoben, in Berathung und Handlung das Volk vertretend. Dadurch sind auch die vormaligen Streitigkeiten des Volks eine Stufe höher gerückt und werden zwischen jenen Gesetzgebern selbst geführt. Sie sind Baumeister, die, nachdem sie das Haus in die Höhe gebracht, einander von den Mauern hinabstürzen.

1) Erici Olai chronica.

Gesetze mit solchen Erinnerungen sind übrigens nicht die einzigen Denkmäler, die uns dieses Zeitalter überlassen. Die Hauptquelle zur Geschichte Schwedens während des letztern Zeitraums des Mittelalters, die große Reimchronik, beginnt mit dem Aufstande der Folkunger wider König Erich Erichsson und ist das Erzeugniß mehrerer, mit den Begebenheiten beinahe gleichzeitigen, meistens unbekannten Verfasser, von denen der älteste um das J. 1319 gelebt hat. Die trefflichste Schrift welche das schwedische Mittelalter hervorgebracht, genannt „die Regierung der Könige und Fürsten“ [1]), moralischen und politischen Inhalts, gehört auch in die Herrscherperiode des Folkungergeschlechts. Der unbekannte Verfasser hat wahrscheinlich wie mehrere Schweden jener Zeit seine Studien zu Paris gemacht [2]), wo die Abhandlung des Ägidius Romanus de regimine Principum [3]), verfasst, wie es heisst, für König Philipp den Schönen in Frankreich, sein Muster gewesen. Doch hat er auch viel Eigenthümliches. Er scheint unter einem Könige der noch Kind war (wahrscheinlich während Magnus Erichssons Minderjährigkeit) geschrieben zu haben; er eifert, wiewohl selbst allem Anschein nach ein Geistlicher, keineswegs für die weltliche Macht der Kirche, und aus den Gefahren des Wahlreichs, aus der Ungebundenheit der Oligarchie hat er es gelernt den erblichen Thron und die durch Gesetz und Volk starke Königsgewalt zu vertheidigen. Die Sprache, in ihrer ganzen alterthümlichen Einfalt und Kraft, ist vortrefflich und durch ihr Alter der beste Beweis für die Ächtheit der Arbeit. Der große Gustav Adolph, auf dessen Befehl dieselbe zuerst herausgegeben ward, liebte dies Büchelchen so sehr, daß er es bei der Erziehung seiner Tochter gebraucht wünschte und das Vorlesen

1) Um Styrelse konunga- och höfdinga, zuerst herausgegeben durch Joh. Bureus, 1634.

2) Ein Brief des Erzbischofs Johannes in Upsala vom J. 1291 enthält Vorschriften für die zu Paris studirenden Schweden, welche daselbst ein eigenes, dazu durch Vermächtniß bestimmtes Haus bewohnten und zu ihrem Unterhalt einen Theil des Zehnten aus dem Stifte Upsala erhielten.

3) Die von mir benutzte Auflage, gedruckt in Leyden 1630 in 12., ist unter dem Namen des Thomas Aquinas herausgegeben.

desselben in den Schulen einzuführen gedachte. Der größte Theil unserer alten Volkslieder ist ebenfalls aus dieser Zeit. Es war dies das ritterliche Zeitalter Schwedens. Damals kamen auch die Ritterromane nach dem Norden, und von diesen hat man noch in der schwedischen Sprache solche, deren Urschriften in der deutschen und französischen verlorengegangen [1]).

Birger Jarl, schon in Erich Erichssons letzten Zeiten im wirklichen Besitz der höchsten Gewalt, war, als die Thronerledigung stattfand, auf dem Kreuzzuge nach Finnland abwesend. Die Thronbesetzung geschah eiligst, indem der älteste Sohn des Jarls, der junge Waldemar, zum König ausgerufen ward, meistens durch Zuthun des mächtigen Ritters, Herrn Iwar Blå zu Gröneborg, der dadurch, wie es scheint, einem bürgerlichen Kriege vorbeugen wollte. Waldemar auf den Thron zu erheben, hieß die Regierung dem Vater überlassen. Dennoch erzeigte sich Birger, wiederkehrend mit dem Heere, misvergnügt und fragte zornig, wer es gewagt einen König zu ernennen. „Ich habe es gewagt", antwortete Herr Iwar, „und bist du es nicht zufrieden, so wissen wir schon, wo ein König zu haben ist." Der Jarl schwieg eine Weile, dann rief er aus: „Wen wolltet ihr denn zum König?" „Unter diesem Mantel den ich trage", erwiederte Herr Iwar, „könnte man wohl auch einen König finden." Daran ließ Birger Jarl sich genügen. Waldemar, annoch ein Kind und nebst seinen Brüdern dem Zuchtlehrer untergeben, ward zu Linköping im Jahre 1251 gekrönt.

Wirkliche Mitbewerber um die Macht sollte der Jarl nur innerhalb seines eigenen Geschlechts finden. In jener Zeit, heisst es, waren die Folkunger mächtig zu jeder Übelthat und zogen mit ihren bewaffneten Haufen im Lande umher, Räuber vielmehr als Edelleute [2]). Die norwegischen Königssagen berichten, es sei in Schweden große Uneinigkeit durch die Königs-

1) Wie z. B. die schwedische Sage vom Thidrik af Bern (verschieden von der isländischen) und der poetische Roman „Hertig Fredrik af Normandi", herausgegeben in der Zeitschrift Iduna, 9tes und 10tes Heft.

2) Die Reimchronik. **Johannes Magnus, Gothorum Sueorumque Historia.**

wahl veranlasst, indem sich Mehrere gleiches Recht zur Regierung anmaßten. Häupter der Misvergnügten waren: Philipp, Sohn des während der vorigen Regierung gestürzten folkungischen Königs; Knut, Sohn des mächtigen Magnus Brok und Tochtersohn des Königs Erich Knutsson; noch ein zweiter Philipp, vorzüglichster Rathgeber des im Jahre 1248 auf Birger Jarls Befehl enthaupteten Holmgeir; endlich der junge tapfere Karl Ulfsson, dessen Vater Jarl von Schweden vor Birger gewesen. Diese waren sämmtlich Folkunger, die zwei Erstgenannten auch Kronprätendenten; der Letzte wird der mächtigste von Birgers Feinden genannt, wiewohl er an dem Aufruhr seiner Verwandten keinen Theil nahm. Philipp und Knut suchten Hülfe ausserhalb des Reichs, erstens in Norwegen vergeblich, sodann mit besserm Glück in Dänemark und Deutschland, woher sie mit geworbenen Kriegsvölkern zurückkehrten und in das obere Schweden einzogen, wo sich wahrscheinlich die größere Zahl ihrer Anhänger befand, indem der Uppländer in ihrem Heere besonders Erwähnung geschieht. Der Jarl begegnete ihnen bei der Herrewadsbrücke in Westmanland und erbot Frieden und Vergleich. Die Anführer gingen zur Unterhandlung waffenlos über die Brücke. Birger ließ sie ergreifen und ihnen die Köpfe abhauen. So erzählt die Reimchronik, und die norwegischen Königssagen stimmen ein, hinzufügend, der Jarl sei wegen dieser That sehr getadelt worden [1]). Nachrichten hiervon gelangten an Karl Ulfsson in Norwegen, wohin er Birgers Tochter zur Vermählung mit König Håkans ältestem Sohne geführt hatte. Nach Hause gekommen und die Nachstellungen des Jarls befürchtend, verließ er das Reich und fiel auf einem Kreuzzuge wider die Litthauer. Seit der Zeit wagte es in Schweden Niemand sich wider Birger Jarl zu erheben.

1255 Im Jahre 1255 begehrte und erhielt er päpstliche Erlaubniß, neben dem Waldemar auch seinen übrigen Söhnen gewisse Theile des Reichs zu überlassen, welches, wie es hieß, gesetzlich an ihn als Herzog der Schweden gekommen sei. Er wollte dadurch die Seinigen über alle Mitbewerber erhöhen; auch glückte ihm dies; allein er warf die Fackel der Zwietracht in

1) K. Håkan Håkanssons Sage, Cap. 269.

sein eigen Haus. Seine erste Gemahlin, Mutter der vier Söhne, deren Uneinigkeit über dem väterlichen Grabe ausbrach, war im Jahre 1254 gestorben. Birger trat in eine neue Ehe mit Mechtild, Wittwe des Brudermörders, König Abels in Dänemark, und hatte daselbst auch seinem Sohne Waldemar in der Tochter des ermordeten Königs Erich Plogpenning eine Braut ersehen. Der durch Schönheit ausgezeichnete Waldemar, jetzt in seinem zwanzigsten Jahre, feierte im Jahre 1262 zu Jönköping eine prachtvolle Hochzeit mit der dänischen Prinzessin Sophia. Damals gab Birger Jarl das Gesetz, daß eine Schwester halb so viel als der Bruder erben solle [1]); denn zuvor erbte die Schwester nur, wenn kein Bruder da war; sonst hieß es: „Trete Hut hinzu und Haube ab“ [2]). Auch führte er den allgemeinen Landesfrieden ein, welcher Edsöret genannt wurde, weil „er durch den Eid des Königs und aller der vornehmsten Männer des Reichs befestigt ward“ [3]). Durch denselben wurden der Heimfrieden, der Weiberfrieden, der Kirchenfrieden und der Gerichtsfrieden, nebst dem Verbot gegen unrechtmäßige Rache (denn weiter erstreckte sich die Macht des Gesetzes noch nicht), bei hoher Strafe für die Übertretung festgesetzt. Wer das Edsöre brach, sollte im ganzen Reiche für friedlos erklärt werden, hatte seinen sämmtlichen Besitz „oberhalb der Erde“ verwirkt und durfte ohne die Fürbitte des Klägers sein Verbrechen nicht durch Buße sühnen.

Zu Birger Jarls Gesetzgebung sind auch zu zählen die Aufhebung der Eisenprobe oder der Probe mit glühendem Eisen als gesetzlichen Beweises, und das Verbot der Gåfträlar (Ergebungsclaven), wie diejenigen genannt wurden die sich freiwilliger Knechtschaft ergaben, nebst mehreren andern Verordnungen, welche besonders das Ostgothengesetz aufbewahrt hat.

Die Gründung der Stadt Stockholm hat man auch Birgern zugeschrieben, wiewohl die Bebauung des Orts schon im

1) Dies hieß: „nach dem neuen Gesetze erben.“ Ostgoth. Gesetz, Ärfd. B. Fl. 2.

2) Das ostgothische Gesetz bedient sich dieser Formel, um den Vorzug der Mannslinie bei Erbschaftsansprüchen darzustellen.

3) So äussert sich K. Magnus Ladulås in seiner Bestätigung der Friedensgesetze seines Vaters. Edsöre bedeutet Eidschwur.

Gange war, seitdem finnische Seeräuber im J. 1187 Sigtuna zerstörten. Die zwischen den beiden Ausflüssen des Mälarsees gelegene kleine Insel, welche die erste Stadt in sich begriff, ward nun befestigt [1]), zur Wehr wider die finnische Seeräuberei, welche sich in jener Zeit noch so furchtbar erwies, daß eine päpstliche Bulle vom Jahre 1259 die Könige Schwedens und Dänemarks zu gemeinsamen Bemühungen auffoderte wider die Verheerungen der Heiden an den schwedischen Küsten. „Stockholm war Schloß vor dem Mälarsee", sagt die Reimchronik, deren erster Verfasser an den Ufern desselben schon sieben Städte zählt. Vom Dasein der Städte zeugen auch mehrere Handelsverträge. Mit Lübeck und Hamburg ward gegenseitige Handelsfreiheit verabredet, welche nicht viel später sich auch auf Riga erstreckte. In dem erneuerten Vertrage mit Lübeck beruft man sich auf das Bündniß, welches zwischen Schweden und den deutschen Städten bereits seit König Knut Erichssons Zeit stattgefunden habe. Birger suchte auch mit England Verbindungen anzuknüpfen. In den Streitigkeiten Dänemarks mit Norwegen war er ein geachteter Vermittler, und einem russischen Großfürsten gab er an seinem Hof eine Freistätte [2]). Birger Jarl, König ohne den Namen, der letzte und mächtigste
1266 aller schwedischen Jarle, starb den 1. October 1266, betrauert nach dem Tode, wie sehr auch Manches an ihm während des Lebens getadelt worden. Alt und Jung, heisst es, trauerten um ihn, und die Weiber, deren Recht und Frieden er in Schutz genommen, baten für seine Seele.

Nun erst trat Waldemar die Regierung wirklich an; allein die Theile des Reichs, die sein Vater den Brüdern desselben bestimmt hatte, sollten zugleich auch ihnen zufallen. Magnus bekam Södermanland mit Nyköpings Schloß, und er wird zu Waldemars Zeit unter den Brüdern allein Herzog genannt. Erich, dessen Provinz man nicht angegeben findet, führt

1) „Mit Thürmen und Mauern", sagt Olaus Petri. Allein diese Mauern waren von Holz, gerade wie diejenigen mit denen die Stadt noch im J. 1317 umgeben ward, wie man es in Script. rer. suec. T. I. sect. 1. p. 56 aufgezeichnet findet.

2) Andrei Jarosslawitsch, Bruder des Alexander Newsky. Vergl. Karamsin.

den herzoglichen Titel nicht eher als Magnus den Thron bestiegen, starb aber kurz darauf im Jahre 1275. Bengt, der jüngste, widmete sich dem geistlichen Stande, heisst während des Magnus Regierung Kanzler des Bruders, ward im Jahre 1284 Herzog in Finnland, zwei Jahre später Bischof in Linköping und starb im Jahre 1291 in dieser Würde. Er war milde und geliebt und suchte, wiewohl vergeblich, die Einigkeit unter den Brüdern zu erhalten [1]).

Die beiden ältern geriethen bald mit dem König in Zwist. Waldemar sann nur auf sein Vergnügen. Die Königin verhöhnte ihre Schwäger. Den Erich nannte sie seiner Unbedeutenheit wegen Erich Garnichts. Er führte seine Beschwerden nach Norwegen. Magnus, welcher mager und von dunkler Gesichtsfarbe war, wurde Kesselflicker genannt. Er aber hielt einen weit glänzendern Hof als der König, und seine zahlreichen Hofleute ragten in allen ritterlichen Übungen hervor. Ein Liebeshandel brachte Waldemar endlich um das Reich. Seine Gemahlin Sophia, die ihm bereits mehrere Erben geschenkt [2]), bekam im Jahre 1273 einen Besuch von ihrer Schwester Jutta, welche ihr Kloster verlassen und zum schwedischen Hof kam, schön „wie ein Engel vom Himmel", sagt die Reimchronik. Ihre strafbare Vertraulichkeit mit dem König, von welcher ein Kind die Frucht war [3]), erzeugte Uneinigkeit in seinem Hause, setzte ihn in den Augen des Volks herab und zog ihm die Ahndung der Kirche zu. Daß er sein Verbrechen durch eine Wall-

1) Es fand sich ausser diesen auch ein natürlicher Sohn von Birger Jarl, Namens Guttorm, welcher im Jahre 1284 starb und wahrscheinlich der nämliche ist, dessen Karamsin erwähnt als Gefährten des Jarls in der Schlacht wider die Russen, zur Zeit des Königs Erich Erichsson.

2) Nämlich den Sohn Erich (ein älterer desselbigen Namens war im J. 1268 gestorben) und die Töchter Richissa und Marina, von denen die Erstere dem Herzog Primislaus von Kalisch, nachher König von Polen, die Letztere, über deren Heirath sich eine romantische Tradition findet (vergl. Script. rer. suec. T. I. sect. 2. p. 12.), dem Grafen Rudolph von Diepholt vermählt war. Noch eine Tochter, Margaretha, ward, nach Ericus Olai, Nonne in dem Kloster zu Skenninge.

3) Ein Sohn; Andere sagen, eine Tochter.

fahrt nach Rom habe sühnen müssen, ist um so wahrscheinlicher, da die Bulle vom 19. Januar 1274 [1]), durch welche der Papst die Wahl eines andern Königs in Schweden verbietet, von Waldemar während dieser Reise scheint ausgewirkt worden zu sein. Briefe des Magnus mit königlichem Titel hat man keine frühere als vom Anfang des Jahres 1275; wenn er aber in einem spätern Schreiben das Jahr 1285 als das zwölfte seiner Regierung erwähnt, scheint er hier seine Regentschaft während Waldemars Abwesenheit mit in Anschlag zu bringen. Auch fand er sich keineswegs geneigt dem Könige nach dessen Rückkunft die Macht wieder abzutreten. Eine Zusammenkunft aller
1274 vier Brüder im Sommer des Jahres 1274, bei welcher der jüngste, um die Einigkeit zu fördern, sich vergeblich anheischig machte seinem Antheil an dem Reich zu entsagen, blieb ohne Frucht. Im folgenden Jahre brach der innerliche Krieg aus. Magnus und Erich schlossen ein Bündniß mit dem König Erich Glipping in Dänemark, welcher ihnen gegen das Versprechen von 6000 Mark Silber mit Kriegsvölkern beistand. Bei Hofwa in Westgothland stand ihnen das königliche Heer, meistens aus aufgebotenen Landleuten bestehend, entgegen, um den Eingang in den Wald Tiweden zu vertheidigen. Waldemar mit seinem Hof war mitten im Walde bei Ramundeboda zurückgeblieben und überließ sich einer völligen Sicherheit. Der König schlief, heisst es, die Königin spielte Schach und machte sich über den Herzog Magnus lustig, als ein blutiger Bote die Niederlage und Flucht des Heeres verkündigte. Waldemar mit seiner Gemahlin und ihrem dreijährigen Sohn floh durch Wermlands Wälder nach Norwegen. Er kam zurück, ward gefangen und musste sich den von Magnus ihm vorgeschriebenen Bedingungen unterwerfen, denen zufolge ihm noch das Gothenreich übrig
1279 blieb. Magnus ward im Jahre 1279 zu Upsala gekrönt, wohin jetzt der erzbischöfliche Stuhl aus dem alten Upsala versetzt worden. Zwar bemühte sich Waldemar durch norwegische Vermittelung und, da der König in Dänemark auf seine Seite überging, auch durch dänische Hülfe seine Macht wieder zu gewinnen, gab aber Alles bald verloren und tröstete sich bei einer

1) Celse, Bullarium.

neuen Geliebten. In einem alten Berichte heisst es: „Im Jahre 1279 übergab König Waldemar seinen Theil des Reichs in die Hände seines Bruders, des Königs Magnus, und ging nach Dänemark um einer gewissen Christina willen." Wir sehen ihn seine Gemahlin verlassen und von Zeit zu Zeit noch drei Frauen heirathen, mehr als einmal sowohl seine Ansprüche auf das Reich als auch seine Entsagung erneuern, und endlich im Jahre 1288 zur gefänglichen Haft auf Nyköpings Schloß gebracht werden. Er erlitt jedoch keine strenge Gefangenschaft [1]), und nach dem Tode des Magnus wurde sie noch milder; nun aber ward auch sein Sohn Erich ergriffen und musste das Schicksal des Vaters theilen. Waldemar starb im Jahre 1302 im Gefängniß [2]). Der Sohn ward dann freigegeben, hielt sich einige Zeit in Norwegen auf, heisst in norwegischen Verhandlungen Herzog [3]), war aber um das Jahr 1322 einer der Rathsherren des Königs Magnus Erichsson.

Magnus war zuerst auf den Thron erhoben worden durch die Upländer, ein in der Reimchronik gemeinschaftlicher Name der Einwohner des eigentlichen Schwedens, welche weder ihr altes Recht Könige zu ernennen noch ihre alte unruhige Streitlust vergessen zu haben scheinen, daher man sie auch bei jedem Aufstande der Folkunger unter den Waffen findet. Auch Magnus, wie sein Vater, hatte einen solchen zu bekämpfen nach geendigtem Krieg mit Dänemark, der sich nur durch gegenseitige Verheerungen auszeichnete. Die Gnade und das Vertrauen welche er Ausländern vor den Landeskindern erzeigte, mochten die Oberschweden nicht ertragen, besonders da diese Gunst nicht selten mit Undank gelohnt wurde. Peder Porse, ein landesflüchtiger Däne der das Wohlwollen des Königs erworben,

1) Kurz vor dem Tode seines Bruders Magnus hat er als Zeuge einen Brief des Königs unterschrieben.

2) Script. rer. suec. T. I. sect. 1. p. 27.

3) Suhm, Historie af Danmark, Th. XI. S. 673. Mit Unrecht hat man ihn zum Hofkapellan beim König Håkan Magnusson in Norwegen gemacht. Die Worte: Magister capellarum nostrarum, die in den Unterschriften des von Suhm a. a. O. S. 613 erwähnten Diploms den Worten, Dominus Ericus Waldemari quondam regis Sveorum filius, zunächst folgen, beziehen sich auf eine andere Person.

nahm, um für eine Foderung sich Bezahlung zu erzwingen, den König selbst auf dem nämlichen Schlosse gefangen, welches dieser ihm verliehen hatte. Man behauptet, der König sei ihm dennoch gewogen geblieben. Ingemar Nilsson, ein anderer dänischer Ritter, den der König begünstigte und mit seiner Verwandtin Helena verheirathet hatte, war Gegenstand des allgemeinen Hasses. Die Folkunger treten wieder hervor und schreiten von Drohungen zu Gewaltthätigkeiten. Im Jahre 1278 schlugen sie Ingemar Nilsson todt, nahmen des Königs Schwiegervater, Grafen Gerhard von Holstein, der gekommen war seine Tochter zu besuchen, gefangen, zwangen die Königin in ein Kloster zu fliehen, belagerten Jönköping und schienen nicht ungeneigt Waldemar wieder auf den Thron zu erheben. Die Gefahr war so groß, daß Magnus zur Verstellung seine Zuflucht nehmen musste. Durch Schmeicheleien und Versprechungen wurden die Aufrührer besänftigt. Briefe und Verhandlungen aus dieser Zeit zeugen von des Königs anscheinender Vertraulichkeit mit Birger Philipsson, einem der Anführer. Der König war bei ihnen zu Gaste und lud auch sie zu sich auf den Königshof Gälaquist bei Skara. Hier nun, wo der Mord an dem Günstling des Königs begangen war, wurden sie in Haft genommen. Man führte sie nach Stockholm, wo vier der Anführer im Jahre 1280 enthauptet wurden. Viele Andere verloren Gut und Leben. Mit Verwunderung findet man das römische Majestätsgesetz (**lex Julia majestatis**) wider die Aufrührer angeführt [1]). Dies war der dritte und letzte Aufstand der Folkunger während dreier auf einander folgenden Regierungen. Den so lange gefürchteten Namen hört man hernach nicht ferner, wiewohl es bekannt ist, daß ausser dem auf den Thron erhobenen Zweig auch andere bedeutende Mitglieder des Geschlechts das letzte Unglück überlebt haben. Dadurch scheint erwiesen, daß der Name Folkunger zuletzt meistens ein Parteiname war, den mächtigsten jener kriegerischen Bünde und Anhänge bezeichnend, welche die lange dauernden bürgerlichen Kriege aus sich erzeugt hatten. Es ist bemerkens-

1) **In legem Juliam majestatis inciderunt.** Ein Brief von des Königs Bruder Bengt, den 25. Julius 1282.

werth, daß der König hernach in der Verordnung aus Skenninge im Jahre 1285 bei strengster Ahndung Parteiverbindungen oder „geheime Vereine" verbietet, besonders unter den Adeligen, als eingewurzeltes Übel, von welchem das Reich schlimme Erfahrungen gemacht habe. Wer sich durch Schrift, Eid oder sonst auf irgend eine Weise einem solchen Verein ergebe, dessen Gut solle geplündert, er selbst aber friedlos erklärt werden auf ewige Zeiten, wofern nicht königliche Gnade dazwischenkomme.

Überhaupt verbreiten die nun nach gestillten innern Unruhen vorgenommenen Anordnungen vieles Licht über den Zustand des Landes. Man hat sie vielleicht zu sehr als eine den Grundsätzen nach ganz neue Gesetzgebung betrachtet, da dieselben vielmehr ein Ordnen zuvor bestehender Verhältnisse betreffen und eben dadurch so belehrend sind. Gewöhnlich wird berichtet, König Magnus habe die Herrentage (Herredagarne) eingeführt und dadurch das Volk des gesetzgebenden Rechts beraubt, sowie es auf den allgemeinen Versammlungen (den Allshärjarting) ausgeübt worden. Diese aber waren mit den alten Opfern größtentheils verschwunden und konnten während des Streits um Religion und Reich nicht in Gestalt von Reichstagen wieder aufleben. Unter entgegengesetzten Wahlen und Streitigkeiten und den Wetteiferungen der königlichen Häuser war schon längst die wahre Volksmacht in die Hände der Großen übergegangen. Von kriegerischen Schaaren umringt, zwischen denen ein Wort, eine Beschimpfung tödtlichen Streit verursachen konnte (wie aus dem Verbot des Magnus gegen Schimpfworte zu ersehen), gebrauchten sie ihren Anhang zu gegenseitigen Fehden, ihren Einfluß auf das gemeine Volk zum Aufstand. Solche Gefahren drohten vornehmlich, wenn der König „sein Reich zu einer Besprechung zusammenberief", wobei ausserdem die große Menschenmenge, die alsdann zusammenkam und auf des Königs Kosten zu leben Anspruch machte, Verzug und vielen Aufwand verursachte. So verstehen wir die strengen Vorschriften des Königs Magnus wegen allgemeinen Friedens in jedem Landesort, wohin der König komme um Zusammenkunft zu halten, des Aufhörens aller Todfeindschaft zur selbigen Zeit zwischen Allen, „wie hochgeboren sie sein möchten", ja der Entfernung aller Fehdewaffen bei Strafe des ver-

lornen Eigenthums und ewiger Ächtung; so erklärt sich das Verbot sich bei solcher Gelegenheit unberufen oder mit größerm Gefolge einzustellen als der König vorgeschrieben; so die Gesetzgebung, die er sich „mit seinem Rathe und seinen guten Männern (goda mån)" für verschiedene Fälle zueignete, „die zuvor nicht im Gesetz verwahrt oder da eingeführt waren" [1]). Für jene Zeit war dies eine Verbesserung, und so wurde es auch vom Volke beurtheilt; denn diese Macht war es, mittels welcher der König den Friedensgesetzen seines Vaters neue Kraft ertheilte, Wittwen, vaterlose Kinder und alte Männer, vorzüglich die ihm Dienst geleistet, in seinen besondern Schutz nahm, auch Verbot ausfertigte gegen gewaltsames Gasten bei den Bauersleuten oder gegen „jene Unsitte die schon lange stattgefunden, daß Alle, die im Lande reisen, seien sie noch so reich, Kost ohne Bezahlung fodern und in einer kleinen Weile verzehren, was sich der Arme geraume Zeit hat erarbeiten müssen" [2]); daher auch diese Gesetze und die Strenge ihrer Handhabung zu seiner Zeit dem König Magnus den Beinamen Ladulås (Scheunenschloß) erwarben, indem er Schloß vor des Bauern Scheune war. „Und dieser Name Ladulås", sagt Olaus Petri in seiner schwedischen Chronik, „ist ein ehrenhafter Name, so dem König Magnus zu größerm Preise und Ruhm gereicht hat, als ob er römischer Kaiser geheissen hätte; denn deren giebt es in der Welt nicht Viele die Ladulås genannt werden könnten. Ladubrott (Scheunenbruch) ist immer in der Welt allgemeiner gewesen."

Man muß vergessen, daß die beiden großen Regenten welche in Schweden die Friedensgesetze stifteten, selbst ihre Hände mit verrätherisch vergossenem Blut befleckt hatten, sowie auch Magnus sich seiner eigenen Gelangung zur Krone nicht erinnert zu haben scheint, da er von den Geistlichen der Kir-

1) Die angeführten Worte sind aus der Skenninge-Verordnung vom J. 1285.

2) Die Verordnung aus Alsnö vom nämlichen Jahre. Für jedes Dorf solle ein Schaffner ernannt werden, welcher reisenden Leuten gegen Bezahlung Unterhalt zu verschaffen habe. Ein Pferd dürfe Niemand fodern ohne königlichen Brief; bischöfliche und adelige Höfe seien von aller Gastung frei.

chenversammlung zu Telje im Jahre 1279 die Erklärung aus- 1279
wirkte, daß künftig ein Jeder welcher einem gekrönten schwe-
dischen Könige Gewalt anthue, dem Bannfluche anheimfallen
solle und nie als gesetzmäßiger Herrscher anerkannt werde. Al-
lein unstreitig zeichnet sich seine Zeit durch neue Begriffe von
Recht und Macht der Könige aus, und dies zeigt sich in allen
Richtungen so offenbar, daß man dem Magnus Ladulås noch
lange nachher mit einigem Anschein von Zuverlässigkeit mehrere
Verordnungen in demselben Geiste hat andichten können. So
verhält es sich mit dem sogenannten Helgeands-Holms-Be-
schluß [1]), von welchem Niemand Etwas vernommen, bis im
Jahre 1587 ein einzelner Mann, übrigens durch Streben nach
Hofgunst berüchtigt, mit einem Bericht darüber hervortrat, dem
zufolge die Krone im Jahre 1282 ausschließliches Besitzungs- 1282
recht erhalten habe auf alle Bergwerke, alle Fischereien in Schwe-
dens großen Gewässern und Strömen, alle Anbauungen zuvor
nicht urbar gemachter Waldungen und Felder, wobei eine all-
gemeine Besteuerung genehmigt und bewerkstelligt worden, in-
dem das Upsala Öde nicht weiter für den Unterhalt des Kö-
nigs und die allgemeinen Ausgaben hinreichend gewesen. Der
Bericht, wiewohl dessen Wahrheit gleich anfangs bezweifelt
wurde, hat in unserer Geschichte ein gewisses herkömmliches An-
sehn gewonnen, welches jedoch gegen unbezweifelte Beweise
nicht gültig sein kann. Bergwerke waren erweislichermaßen in
Schweden vormals, wie sie es noch jetzt sind, Eigenthum
von Privatpersonen [2]); so auch Fischereien, z. B. in den großen

1) So benannt, weil er bei einer Versammlung auf dem Hel-
geandsholm in Stockholm sei genehmigt worden. Der Bericht ward der
königlichen Kanzlei und Rechenkammer von einem Palne Erichsson (Ro-
senstråle), einem Augendiener des Königs Johann III., vorgelegt, der
in einer Aufschrift von anderer Hand am Document „ein Hauptlügner",
sowie die Schrift selbst „Palne Erichssons geträumter Unterricht" ge-
nannt wird.

2) Vergl. die Verordnung vom J. 1485, von dem Vortheil wel-
cher der Krone, und von dem Recht welches dem Besitzer bei den Berg-
werken zukommen solle. Würde eine Grube in steuerbarem Boden auf-
genommen, so solle der Eigner „Zehnten und Gebühren an die Krone
erlegen, wie bisher für andere Berge bräuchlich gewesen;" wäre der

norrländischen Strömen [1]), wiewohl man auch Könige im Besitz von dergleichen Eigenthum antrifft. Bei Gemeinwaldungen das nämliche Verhältniß. Sie werden in den Landschaftsgesetzen als Eigenthum der Gemeinden erwähnt, ob des Königs Gehölze gleich auch Allmenden (Allmänningar) genannt werden [2]), und wo kein Eigenthumsrecht stattfand, die Krone ein solches natürlicherweise austheilte oder bekräftigte, wie man aus königlichen Verordnungen, betreffend die wüsten Landesstrecken am obern Ende des bothnischen Busens, noch aus der Folkunger Zeit ersieht. Und was die allgemeine Besteuerung anbelangt, so ist die Eintheilung des Bodens, nach welcher dieselbe nun erst geschehen sein soll [3]), ebenso gewiß älter, als es unstreitig Steuern in Schweden gab schon vor des Magnus Ladulås Zeiten. Ursprünglich Bewilligungen für den Unterhalt der alten jährlichen Opfer, für die vormals meistens auch jährlichen Kriegszüge der Könige und für ihre Reisen auf Gastung im Lande umher, hatten mehrere theils von dem Boden theils von den Personen gelegentlich herfliessende Beiträge in verschiedenen Landschaften unter ungleichen Benennungen allmälig die Natur beständiger Steuern angenommen. Für jede neue Besteuerung war die Einwilligung des Volks erfoderlich, wiewohl auch hierin gerade zu jener Zeit viele Misbräuche stattfanden.

Boden steuerfrei, so fiele auch die Abgabe an die Krone weg. Daß es von dem ganzen Kupferbergwerk, mit Ausnahme des dem Bischofe zu Westerås gehörigen Antheils, im J. 1396 heisst, es solle der Krone angehören, dies ist wider die Erben des Reichstruchsessen Bo Jonsson gerichtet, welche den größten Theil desselben besaßen, und es scheint nicht zur Ausführung gelangt zu sein. Noch zu der Zeit König Karls IX. besaß die Krone nur ein Viertheil der Grube zu Fahlun.

1) König Birger Magnussons Verordnung vom J. 1297, wegen des Zehnten der Helsinger vom Lachs-, Härings- und Robben-Fang, setzt kein Eigenthumsrecht der Krone an die Fischereien voraus.

2) Allmänning wird als königliches Eigenthum im ostgothischen Gesetz (Egna I. 2.) erwähnt.

3) Wie die Münze nach Mark, Öre, Örtug berechnet wurde, so auch der urbar gemachte Boden nach Markland, Öresland, Örtugsland. Eine andere Eintheilung nach Achtel (Åttingar, wovon Attungsakir) kommt auch vor, meist wohl im Gothenreich, wiewohl auch im obern Schweden. Vergl. **Diplomat. suec. I. p. 179.**

Letzteres gewahrt man aus dem Verbot des Magnus an seine Lehnsleute (Länsmän), wider Willen der Bauerschaft Steuern zu erheben, und aus seinen eigenen Entschuldigungen gegen die Helsinger wegen verschiedener ausserordentlicher Auflagen, die sie „aus Gunst, nicht aus Pflicht" bezahlt hätten, und welche er sie „demüthig und um Gotteswillen bittet schonend zu beurtheilen und zu verzeihen, dagegen in Erinnerung zu bringen, was er etwa Gutes in seinen Tagen habe ausrichten können" [1]). Eben dieser König sah dennoch die Kroneinkünfte als sein privates Eigenthum an und giebt auf dieselben Anweisung für die Leistung der reichen Gaben, mit denen er in seinem Testament Kirchen und Klöster bedenkt.

Es ist eigentlich ein falscher Begriff von der Natur des zinsbaren Bodens in Schweden, welcher dem vermeinten Helgeands-Holms-Beschluß sein Gewicht gegeben. Man sah von Alters her den Ansiedler eines Gemeinbodens durch Abgaben an die Krone sich öffentliches Anerkennen seines Eigenthumsrechts erwerben, und daraus zog man den Schluß, die Krone sei immer Besitzer des Bodens gewesen, wiewohl, wenn zuvor der Allmänning bestimmten Gemeinden angehörte, die Steuerleistung an die Krone, wie es alte hierüber geführte Rechtshändel darthun, für den Ansiedler ein Mittel war sich aus der Abhängigkeit zu befreien, in welcher er sonst gegen diese Gemeinden stand [2]). Von diesem Schlusse war nur ein Schritt zu einem andern, daß nämlich Steuerbarkeit überhaupt mit dem vollen Besitzungsrechte zum Boden unverträglich sei, oder letzterer immer dem Empfänger der Steuer angehören müsse; und auch diese Meinung ist in Schweden zuweilen sowohl behauptet als auch sieghaft widerlegt worden [3]). An sich ist die-

1) Quare vobis universis ac singulis humiliter in domino supplicamus, quatinus in hoc velitis nobis parcere, et sic vestris de cordibus omnino dimittere, ut non nobis hoc coram summi judicis oculis imputetur.

2) Ein ganzes Kirchspiel, Skog im südlichen Helsingland, entstand auf diese Weise durch einen Urtheilsspruch vom J. 1343, der den daselbst Ansässigen unabhängiges Eigenthumsrecht verlieh.

3) Edward Ehrensten (1683 Mitglied des Raths) schrieb in den letzten Regierungsjahren der Königin Christina den trefflichen Be-

selbe mit dem schwedischen Staatsrecht unvereinbar, welches die Begriffe nicht kennt, die in andern Ländern aus einem auf Eroberung begründeten Lehnswesen entsprangen [1]). Dem schwedischen Reich ist Letzteres immer fremd geblieben, daher auch seine Verhältnisse mit den Verhältnissen von dergleichen Ländern nur eine oberflächliche Ähnlichkeit haben. Dies gilt besonders vom Unterschiede zwischen Frälse und Ofrälse (frei und unfrei), welcher unter Magnus Ladulås unstreitig schärfer bestimmt ward, aber nur die Zinsfreiheit und Zinspflichtigkeit gegen die Krone bezeichnete, letztere so gut wie erstere nicht nur mit persönlicher Freiheit sondern auch mit dem vollen Besitzungsrechte zum Boden verbunden.

Magnus hat die Freiheit und Vorrechte der Geistlichen (andeliga Frälset) in Schweden vollkommener ausgebildet und der weltlichen oder adeligen Zinsfreiheit ihr erstes Privilegium ertheilt, wiewohl letzteres in seiner Entstehung weniger darauf berechnet war die Macht des Adels als die der Krone zu vermehren. Eigentlich kann man es als einen Versuch bezeichnen allen Adel in Dienstadel zu verwandeln oder die Dienstleistung zum Bedingniß adeliger Freiheit zu machen. Zinsfreiheit gehörte ohne Zweifel von Alters her den sogenannten „Männern des Königs", welche, um die eigenen Worte des Magnus zu gebrauchen, „ihn mit Rath und That geleiteten und daher größerer Ehre werth seien." Meist waren sie zugleich Männer von Geburt, wenigstens konnte nur der Freigeborene zu der Auszeichnung gelangen Waffengefährte des Königs zu sein. An sich aber war dieser Adel ein persönlicher, kein erblicher. Es gab ausser diesem einen von der öffentlichen Meinung anerkannten Geburtsadel, älter als alle Privilegien und mächtig genug um diese entbehren zu können, wiewohl

weis wider des Adels Recht an verlehnte zinsbare Ländereien; gedruckt in Stockholm 1769.

1) So wurde, was bei den Angelsachsen (zum Unterschied von dem durch Verlehnung überlassenen Grund und Boden) Folkland hieß, mit der Zeit terra regia oder Kronländerei genannt; und aus der normännischen Eroberung Englands schlich sich in den engländischen Gesetzen die falsche Ansicht ein, der König besitze ursprünglich das ganze Land jure coronae.

man frühe das Bemühen der Könige gewahrt denselben in Hof= und Dienst=Adel umzuwandeln. Die Mitglieder dieses alten Adels, ursprünglich abstammend aus königlichen oder mit königlichen Häusern verwandten Geschlechtern, sind es die in den Verhandlungen jener Zeiten „die Großen“ [1]), „die Freiherrenschaft und der Reichsadel“ [2]), „hoch= und wohlgeborne Männer“ genannt werden. Auch diese waren von einem kriegerischen Hofe umgeben, der sich während der innern Unruhen vermehrt hatte, seine Macht zum Maßstabe seiner Freiheit gebrauchte und wahrscheinlich den Willen so gut wie das Vermögen besaß sich der Besteuerung zu entziehen. Daß das „größere Ansehn“ welches der Hofdienst verlieh, nicht bloß von dem königlichen Hof zu verstehen war, ersieht man aus dem höhern Werth, den die Gesetze dem Leben eines Hofmannes beilegen, sei er auch im Dienste eines Jarls, eines Bischofs oder eines solchen vornehmen Herrn, der in seinem Hause mindestens vierzig Hofdiener unterhielt [3]). Indem Magnus die Freiheit von Abgaben an den König allen denen ertheilte die zu Pferde dienten, „in wessen Dienst sie auch sein möchten“ [4]), bemerkt man deutlich die Absicht, nicht nur diese kriegerischen Schaaren, die sich durch den theurern aber glänzendern Dienst zu Pferde auszeichneten, an die Krone zu bringen, sondern auch überhaupt den Dienst als Bedingung adeligen Vorrechts festzustellen. So entstand der adelige Roßdienst [5]), durch welchen ein Jeder der mit eigener Rüstung zu Pferde wider die Feinde des Reichs diente, Steuerfreiheit für sich und sein Gut erwarb, nach nähern Bestimmungen die in der Folge hinzukamen. Dies

1) Magnates, Majores in alten Briefen. Iwiherra (Oberherren) im Ostgothengesetz.

2) Barones Sueciae, Nobiles bei Ericus Olai.

3) Das ostgothische Gesetz, Drap B. 14. Was über gewöhnliches Manngeld (als für den freien Mann) gezahlt wurde, hieß in diesen Fällen Thukkabot (Schimpfbuße), weil dadurch der dem Herrn des Hofdieners zugefügte Schimpf (Thukka) besonders gebüßt werden sollte.

4) Alsnö=Verordnung 1285.

5) Man schreibt im Schwedischen Rusttjenst; aber das Wort kommt von Rus, Ros, was auch im Altschwedischen Pferd bedeutet.

nannte man „für das Freigut dienen" (tjena för frälset), im Gegensatz mit „Zins und Gebühren als Bauer leisten."

Auch der Bauer konnte durch solchen Dienst Zinsfreiheit erwerben und Mancher hat sie erworben, sowie andererseits der Ritter, dem Buchstaben des Gesetzes zufolge, durch versäumte Dienstleistung sich jener Freiheit verlustig machte [1]). Die Ritterwürde, die unter den schwedischen Herrschern zuerst Magnus, wie man findet, selbst ertheilt hat, war auch in Schweden eine persönliche Auszeichnung für den Adel geworden, dessen ganze Eintheilung seit jener Zeit an die Chevalerie als an ihr Muster erinnert. In öffentlichen Verhandlungen werden immer die Ritter (nächst den Bischöfen) zuerst erwähnt und auch allein Herren (Herremän) genannt; sodann die Waffenträger (Wäpnare) oder bewaffneten Knappen (Svenar af Wapen), den Worten nach der dienende Adel [2]). Beide werden unter die Benennung „wohlgeborne Männer" begriffen, welche sich dagegen nicht auf bloße Frälsemän (Freieigenthümer) erstreckte, die sich durch Roßdienst Steuerfreiheit erworben.

Nach geendigtem bürgerlichen Kriege und Unfrieden mit Dänemark genoß Magnus einer ruhigen Regierung. Bei seinen Nachbaren stand er in großem Ansehn und mit mehreren deutschen Fürsten in Bündniß [3]). In der Streitigkeit zwischen Norwegen und den Hansestädten, wobei „die Deutschen in Wisby" mit gleicher Selbstständigkeit wie die übrigen Theilhaber auftreten, war Magnus Schiedsrichter, stellte aber, nachdem er im Jahre 1288 den Streit zwischen den gothländischen Bauern und der Bürgerschaft in Wisby beschwichtigt, Schwedens alte Herrschaft über Gothland wieder her. Sein Hof war glänzend, ein Schauplatz ritterlicher Übungen. Marsk (Marschall) und Drots (Truchseß), Hofämter deren man von Alters her erwähnt findet, erlangten seit dieser Zeit ein so hohes

1) Vergl. König Magnus Erichssons Verordnung vom J. 1345.

2) Sven bedeutet Diener.

3) Die Markgrafen von Brandenburg, Otto, Konrad und Johann, welche sowie der Graf Gerhard von Holstein und Schauenburg sich verbunden, ihm Beistand, wenn er dessen bedürfe, zu leisten. Der Letztgenannte erhielt deswegen jährlich 600 Mark Geldes, welches nach dem Olaus Petri zu dieser Zeit soviel als 200 Mark Silber betrug.

Gewicht, daß die Inhaber derselben an die Macht der vormaligen Jarle erinnern. Während seiner Regierung hielt Magnus die Großen im Zaume. Die mächtigen Algotssöhne, von denen der eine sein Weib sich geraubt hatte, wurden durch Landesverweisung, Gefängniß oder am Leben gestraft. An Freigebigkeit gegen die Kirche übertraf ihn auf dem schwedischen Throne Niemand, daher man ihn auch zuweilen „den heiligen König Magnus" nennen hört. Fünf Klöster hat er gestiftet. Aus seinem im Jahre 1285 errichteten Vermächtnisse sieht man, daß er auch das Gelübde eines Kreuzzuges in das heilige Land gethan, für dessen Befreiung eine eigene Zehntenabgabe während mehrerer Jahre durch Ausgesandte des Papstes erhoben wurde.

In seiner im Jahre 1276 mit Hedwig von Holstein, die ihn überlebte, eingegangenen Ehe hatte er sieben Kinder, von denen ein Sohn und eine Tochter im zarten Alter gestorben, die übrigen bei dem Tode des Vaters noch nicht aus den Kinderjahren getreten waren.

Drei Söhne, Birger, Erich und Waldemar, unter welchen der Erstgenannte bereits bei des Vaters Lebzeiten den königlichen, die andern den herzoglichen Titel führten, sollten dereinst um die Regierung streiten. Unter den Töchtern war Rikissa schon als Kind vom Vater mit großer Feierlichkeit in das Kloster St. Clara zu Stockholm gebracht, Ingeborg im Jahre 1296 dem König Erich Menwed in Dänemark vermählt, wo sie ein geliebtes Andenken hinterließ. Als Magnus sein Ende herannahen fühlte, rief er seine Großen zusammen, empfahl ihnen seine Kinder, ernannte den Marschall Torkel Knutsson zum Vormund seiner Söhne und starb auf Wisingsö den 18. December 1290. Er ward begraben in der Ruhestätte, die er 1290
in dem Franciscanerkloster zu Stockholm sich selbst unter dem Wunsche geweiht hatte, „daß sein Andenken nicht mit den Glockentönen über seinem Grabe ersterben möge."

Birger, der bereits im Jahre 1284 bei dreijährigem Alter zum Nachfolger seines Vaters erwählt worden, bestieg nun den Thron, und Torkel Knutsson trat die Regentschaft an. Diese, in welcher der Marschall ein so rühmliches Gedächtniß hinterlassen, daß davon die Reimchronik meldet, „es stand um Schweden so gut, daß es wohl spät möchte besser werden", begann

mit dem allgemeinen Misgeschick einer Hungersnoth und großer Sterblichkeit, durch welche das Jahr 1291 sich besonders auszeichnete. Torkel Knutsson vollendete in Finnland das Werk Erichs des Heiligen und Birger Jarls, indem er das Christenthum und die Unterthänigkeit gegen Schweden in des Landes östlichen Theil einführte, von wo aus die heidnischen Kareler noch immer auf ihre von den schrecklichsten Grausamkeiten be-
1293 gleiteten Verheerungen ausgingen [1]). Bei einem im J. 1293 vorgenommenen Kreuzzuge wurden die Kareler besiegt, steuerpflichtig gemacht und wieder dem Namen nach Christen [2]); auch ward Wiborg gegründet um diese Eroberung zu sichern, durch welche die Schweden mit Rußland in unmittelbare Berührung kamen. Dieser finnische Kreuzzug hatte auch wirklich einen Krieg mit den Russen zur Folge, während dessen die Schweden Kexholm einnahmen und befestigten, welches aber wieder verloren ging, sowie einige Jahre nachher das von dem Marschall selbst gegründete Landskrona.

Noch gab es in Schweden kein unter königlichem Ansehn gesammeltes und bestätigtes Gesetzbuch. Die in den verschiedenen Landschaften geltenden Rechtsgewohnheiten, aus denen unsere alten Landschaftsgesetze entsprungen sind, wurden zwar von jedem Könige, wenn er bei Morastein erwählt worden und dann seine Erichsreise oder die gewöhnliche Huldigungsfahrt durch das ganze Land machte, im Allgemeinen bestätigt; allein die Aufbewahrung der Gesetze war der persönlichen Sorgfalt

1) In einem Briefe König Birgers an Lübeck und mehrere Hansestädte, in welchem er das alte Verbot gegen Sendung von Waffen an diese Orte erneuert, heisst es, daß die Kareler weder Geschlecht, noch Alter, noch Stand verschonten und ihre Gefangenen durch Schinden der Lebendigen und Ausreissen ihrer Eingeweide marterten. Dergleichen Gräuelthaten (s. Gregorius IX. Brief vom J. 1237) hatten auch zu dem Kreuzzuge Birger Jarls wider die Tawaster Veranlassung gegeben.

2) Die Russen behaupten, sie hätten dieselben zuvor getauft im J. 1227, nach Karamsin. Übrigens sagt schon der Papst Alexander III., daß die Finnen immer, bei drohendem Kriegsheer der Feinde, sich zum christlichen Glauben zu bekennen anheischig machten, nach dem Abzuge des fremden Heeres aber das Christenthum wieder verleugneten und die Lehrer desselben grausam verfolgten.

der Landschaftsrichter überlassen, als deren Pflicht man das jährliche Kundthun derselben vor dem Volke angegeben findet [1]). Es scheinen diese Gesetze in den ältesten Zeiten aus kurzen Erinnerungsregeln bestanden zu haben, abgefasst in der Versart der Vorzeit, wie der in unserer alten Gesetzsprache so oft vorkommende Buchstabenreim darthut; auch wurden diese gesammelten gesetzlichen Regeln durch den Namen Flockr bezeichnet, der eine Sammlung von Versen bedeutet. Indem es zum Beruf der Landschaftsrichter ausdrücklich gerechnet wird, das Gesetz zu machen und darzustellen („göra och framföra lagen") [2]), und man ihnen dennoch kein Recht, aus eigenem Antrieb neue Gesetze zu geben, zuerkennen kann: so ist dies so zu verstehen, daß es ihnen von Anfang oblag die Rechtsgewohnheiten nicht nur vor Andern in der Erinnerung aufzubewahren und sie anzuwenden, sondern ihnen auch die für das Gedächtniß dienlichste Form zu verleihen und sie in dieser dem Volke vorzusagen. Daher findet man die erste Gesetzgebung durch Rede, nicht durch Schrift bezeichnet. Das Gesetz ist ein gesprochenes, Lagsaga (Gesetzsage) [3]), und der älteste Gesetzgeber ein Dichter in gerichtlicher Weise, Lagayrkir. Ein solcher war im Heidenthum, der Vorrede des Uplandsgesetzes zufolge, Wiger Spa [4]), dessen Gesetze auch Wigers Flockar heissen und dem Uplandsgesetz zu Grunde liegen [5]), sowie das Gesetz des Heiden Lumb

1) Legislatores regni annis singulis tenentur coram populo legem consuetudinis publicare. Brief des Papstes Innocenz III. an die schwedischen Bischöfe vom 6. März 1206, in welchem der Papst sich darüber beschwert, daß die Landschaftsrichter bei solchen Gelegenheiten auch verbieten auf dem Sterbebette Schenkungen ohne Einwilligung der Erben an die Kirche zu machen. Dies alles hatte König Swerker II. ihm melden lassen.

2) Siehe das Verzeichniß der westgothischen Landschaftsrichter hinter dem Westgothengesetz.

3) So heisst Wigers Gesetz in der Vorrede zum upländischen Gesetz. Lagsaga bedeutet später das Gebiet einer Jurisdiction.

4) Spa, wahrscheinlich statt Spámadr, Wahrsager, vates.

5) Was in der Vorrede des gedruckten Uplandsgesetzes über Wiger Spa hinzugefügt wird, „daß er von Ingjald dem Schwedenkönig ausgesandt worden", findet sich nach einer von dem Herrn Dr. Schlüter uns geneigt mitgetheilten Bemerkung nicht in dem alten Texte; dennoch

für das Westgothengesetz als Entwurf gebraucht worden. Spät wurden die Gesetze aus dem Gedächtniß in eigentliche Schrift übertragen; denn gewiß ist es, daß, was im Norden nach Einführung des Christenthums genannt wurde „att komma lag i skrift" (ein Gesetz in Schrift bringen), sich nicht auf die Runen, wiewohl diese auch vorher für kurze Inschriften in Stein oder Holz gebraucht wurden, sondern auf die jetzt gebräuchliche, durch die Geistlichen eingeführte Schrift bezieht. Das Christenthum selbst ward Gegenstand einer neuen Gesetzgebung, die den ersten Raum einnahm; denn „durch das Christenthum kam Christus voran in unsern Gesetzen", heisst es im Westgothengesetz. So entstand der sogenannte Kristnabalk oder Kyrkobalk (Christen- oder Kirchen-Abschnitt) in den verschiedenen Gesetzsammlungen, und mit dem allgemeinen Landesfrieden wurden auch die daraus hergeleiteten Verordnungen ihnen allen gemeinschaftlich [1]). Einzelne Abänderungen waren ausserdem von Erich dem Heiligen, Knut Erichsson, Erich Erichsson, Birger Jarl und Magnus Ladulås eingeführt. Indessen fanden sich die Gesetze noch meistens in zerstreuten Sammlungen [2]), ohne andere Anordnung, als die ihnen einzelne Aufzeichner für ihren be-
1295 sondern Gebrauch ertheilt hatten, bis im Jahre 1295 das Uplandsgesetz von dem Lagman (Landschaftsrichter) in Tiundaland, Birger Persson [3]) zu Finsta, unter dem Beisitze von Zwölfern aus allen drei Folklanden durchgesehen und verbessert wurde. Das Gesetz, in diesem neuen Geschicke, wurde bei den Gerichtsversammlungen abgekündigt, von „allen Männern" genehmigt und alsdann vom König Birger schriftlich bestätigt. Daß der Lagman in dieser Bestätigung „des Königs getreuer

ist dieser neue Zusatz die Veranlassung gewesen, daß man die Geschichte der schwedischen Gesetzgebung mit einem Gesetzbuche schon aus der Zeit des Königs Ingjald Illråda angefangen hat.

1) Zusammengefasst in einen sogenannten Edsöresbalk oder Königsbalk. Balk, eigentlich ein Balken, bedeutet auch überhaupt Abtheilung oder Abschnitt. Daher die Vertheilung der Gesetze in Balken, die hinwieder mehrere Flockar (Sammlungen) in sich fassen.

2) Siehe König Birgers Bestätigung des Uplandsgesetzes.

3) Aus dem nämlichen Geschlecht, welches hernach Brahe genannt wurde.

Dienstmann" genannt wird, giebt zu erkennen, daß jene Richter aus Männern des Volks Männer des Königs geworden. Sie sind jetzt Mitglieder des königlichen Raths.

Im Jahre 1298 ward König Birgers Hochzeit mit der dänischen Prinzessin Märta, seiner ihm von Kindheit an verlobten und am schwedischen Hofe erzogenen Braut, alsdann im Jahre 1302 die Krönung des königlichen Paares und zu gleicher Zeit die Vermählung des Herzogs Waldemar mit der Tochter des Marschalls gefeiert. Der Zustand des Landes war blühend und allgemein die Freude über die Einigkeit der drei Brüder. Allein im folgenden Jahre, da der Marschall die Vormundschaft niederlegte und die Herzoge die ihnen von ihrem Vater ertheilten Herzogthümer antreten sollten [1]), „fingen sie an sich zu erinnern, wie ihr Vater, selbst Herzog, seinen Bruder Waldemar entthront habe, und beriethen sich mit Andern darüber" [2]). Der König erbat sich Torkel Knutssons ferneren Dienst. Die Andern setzten den Herrn Ambjörn Sirtensson (Sparre), den Truchsessen des Herzogs Erich, an die Spitze ihrer Angelegenheiten. Die Großen sonderten sich in Parteien auf beiden Seiten, und es entspann sich jener Zwist, der ein so schreckliches Ende nehmen sollte. Die Geistlichen waren besonders mit dem fortgesetzten Einflusse des Marschalls unzufrieden. Der Krieg mit den Karelern und Russen, die Pracht und die Kosten, womit die Vermählungen innerhalb des königlichen Hauses gefeiert worden, der Unterhalt mehrerer Höfe, von denen der des Marschalls nach seiner Verheirathung mit einer deutschen Reichsgräfin [3]) keineswegs der am wenigsten glänzende gewesen zu sein scheint, dies alles hatte neue Abgaben und Steuern veranlasst, von denen selbst nicht die Geistlichen ihrer Gewohnheit nach ausgenommen waren. Auch ein Theil des Zehnten wurde eingezogen, und der König war auf

1) Erich wurde schon bei Lebzeiten des Vaters zum Herzog der Schweden ernannt, welches der alten Jarlwürde entsprach. Er besaß auch seines Vaters Herzogthum Südermanland und dazu einen Theil von Upland. Waldemar wird seit 1302 Herzog von Finnland genannt.

2) Worte des Ericus Olai.

3) Hedwig, Tochter von Otto III., Grafen zu Ravensburg.

Anrathen von Torkel Knutsson im Begriff die widerspenstigen Prälaten verhaften zu lassen. Der Bischof in Westerås, vormaliger Gehülfe des Marschalls bei dem finnischen Kreuzzuge, floh nach Norwegen. Noch im nämlichen Jahre ward gleichwohl Birgers noch zartem Sohne Magnus, mit Einstimmung sowohl der Herzoge als der Bischöfe und des Adels, die Thronfolge gesichert, und der König verband sich durch offenen Brief sich nie vom Marschall zu trennen und nie irgend einen An-
1304 dern ihm vorzuziehen. Im Jahre 1304 brach die Uneinigkeit unter den Brüdern aus. Die Herzoge mussten eine Versicherung ausstellen, nicht ohne des Königs Erlaubniß das Reich verlassen zu wollen, nicht ungerufen oder mit größerm Geleite als von ihm bestimmt werde, in seiner Gegenwart zu erscheinen und nie wider ihn, seine Gemahlin oder seine Kinder Etwas anzustiften. Kurz darauf wurden sie vor den König gerufen. Nur Erich wagte es zu erscheinen. Mehrere Klagepuncte wurden vorgelesen, worauf der König erzürnt ihm aus seinen Augen zu gehen befahl und bald nachher beide seine Brüder aus dem Lande verwies. Ein innerer Krieg war hiervon die Folge, bei welchem die Herzoge von Norwegen Unterstützung genossen und die westlichen Landschaften des Reichs ge-
1305 plündert wurden, bis im Jahre 1305 eine Versöhnung stattfand, von welcher Torkel Knutsson das Opfer wurde. Als er in Gegenwart des Königs und der Herzoge verhaftet ward, sprach er zu Birger: „Schande habt Ihr aus diesem, Herr König, so lange Ihr lebet.“ Er ward auf ein Pferd geworfen, die Füße schloß man ihm unter dessen Bauch zusammen, und so wurde er Nacht und Tag nach Stockholm geschleppt,
1306 wo sein Haupt den 6. Februar 1306 unter dem Beile des Henkers fiel. Herzog Waldemar verstieß seine Gemahlin, die Tochter des Marschalls, unter dem Vorwande, sie seien in geistlicher Verwandtschaft mit einander, indem ihr Vater den Herzog zur Taufe getragen.

Kaum waren acht Monate seit dem Tode des Torkel Knutsson verflossen, bevor König Birger der Gefangene seiner Brüder war. Bei einem freundschaftlichen Besuche auf dem Königshofe Håtuna in Upland, wohin sie insgeheim bewaffnetes Geleite mitbrachten, überfielen sie den König und nahmen

ihn mit Gemahlin und Kindern gefangen. Nur der Kronprinz entkam auf den Armen eines getreuen Dieners, der ihn nach Dänemark führte und auf das Knie des Königs Erich Menwed setzte. Durch doppelte Schwiegerschaft mit Birger verbunden, machte der dänische König die Sache desselben zu der seinigen und griff die Herzoge an; woraus erfolgte, daß Birger, den man inzwischen auf Nyköpings Schloß in Haft gehalten, zwar im Jahre 1308 freigelassen wurde und sich mit dem Theile des Reichs, den die Herzoge ihm überlassen möchten, zufrieden erklärte, sich aber sogleich nach Dänemark begab, mit seinem Schwager an der Spitze eines dänischen Heeres wiederkam und bis nach Nyköping, welches belagert wurde, vordrang. Herzog Erich war unterdessen mit dem König Håkan in Norwegen wegen des nördlichen Hallands in Streit gerathen und der Krieg auch von dieser Seite bereits angefangen, als man bei der Zusammenkunft zu Helsingborg im Jahre 1310, in Gegenwart 1310
aller drei Könige, der schwedischen Herzoge und verschiedener Fürsten, einen Vergleich einging, demzufolge das Reich wirklich getheilt ward unter Birger und seine Brüder, die ihn zwar als ihren Lehnsherrn anerkennen, sonst aber in ihren Herzogthümern selbstherrschend sein sollten. Nicht lange nachher wurden die nochmals zum Ausbruch gereiften Misverständnisse mit Norwegen wieder beigelegt, indem Herzog Erich eine Tochter, Herzog Waldemar eine Bruderstochter des norwegischen Königs Håkan als Braut heimführten [1]), unter Feierlichkeiten, deren gleichzeitige Beschreibung an die ganze Pracht des Ritteralters erinnert. Doch diese Herzoge, sagt später Ericus Olai, die sich das Reich gewaltsam angeeignet, sind auf mannichfaltige Weise dem Lande eine Plage gewesen durch Krieg und Verheerung, durch unerträgliches Gasten oder vielmehr durch ihr eigenes und ihrer umherziehenden Schaaren feindliches Betragen, durch die schwersten Auflagen, sodaß der Bauer bisweilen dreimal des Jahres Abgaben zum Werthe einer Mark (welche jedesmal den doppelten Werth einer Kuh betrug) [2]) hat zahlen müssen; da-

1) Beide hiessen Ingeborg.

2) Der gesetzliche Werth einer Kuh nach dem im J. 1296 bestätigten Uplandsgesetz ist eine halbe Mark, und doch war der Geldwerth nachher gesunken.

her jene, indem sie freigebig und prachtliebend heissen, es mit dem größten Elende der Armen gewesen sind. Dennoch scheinen sie bei dem Volke weniger schlimm gestanden zu haben als der König. Seinen Vogt vertrieben die Helsinger; die Gothländer nahmen einmal ihn selbst gefangen; die Småländer erwählten einen eigenen König, welchen es Birgern in der Folge gelang tödten zu lassen.

So verflossen mehrere Jahre in allgemeiner Noth, durch Miswachs und Seuchen vermehrt, allein ohne offenbare Feindseligkeiten zwischen den Brüdern. Gegen das Ende des Jahres 1317 nahm Herzog Waldemar auf einer Reise von Öland nach Stockholm den Weg nach Nyköping, wo Birger gewöhnlich seinen Hof hielt. Dem König und der Königin schien er so herzlich willkommen, daß er sie von neuem zu besuchen und auch seinen Bruder zu bereden versprach ihm dabei Gesellschaft zu leisten. Die Herzoge kamen an, wiewohl sie unterwegs gewarnt worden sich nicht Beide zugleich in die Hände des Königs zu übergeben, und der frohe Empfang entfernte so gänzlich jeden Verdacht, daß sie alle ihre Leute in der Stadt einquartieren liessen, während sie selbst im Schlosse blieben. Als sie schwer vom Weine zur Ruhe gegangen, ließ König Birger spät in der Nacht seine Männer bewaffnen und befahl die Verhaftung der Herzoge. Von drei schwedischen Rittern die den Befehl zu vollbringen weigerten, wurden zwei selbst in Fesseln gelegt. Andere zeigten sich bereitwilliger, größtentheils Ausländer, von denen eine große Anzahl bei den Höfen aller dieser Prinzen diente. Die Herzoge wurden ergriffen und ihnen Bande angelegt. Der König war selbst zugegen, „mit grellen Augen und schwer erzürnt" die Brüder fragend: „ob sie wohl noch des Hätunaspiels gedächten." Sie wurden in den Schloßthurm geworfen und in Eisen geschmiedet. Als das von ihnen und von den in der Stadt verhafteten Begleitern Geraubte vertheilt wurde, klatschte der König wie verrückt [1]) in die Hände,

1) „Eben als wäre er ein Amblode", heisst es in der Reimchronik, welches Ihre sich nur aus dem Zusammenhange durch blödsinnig zu erklären getraut. Allein dies Amblode ist ohne Zweifel Saxos Amlethus oder, wie es auch heisst, Amblethus, jener nachher durch Shakespeare

segnete den Rath seiner Königin und rief aus: „Nun habe ich Schweden in meiner Hand!"

Seit der Mitte des Decembers im Jahre 1317, da die- 1317
ses geschah, blieben die Herzoge etwa vier Monate im Gefängniß [1]), bis Birger, durch den von allen Seiten erwachsenden Aufruhr noch mehr ergrimmt, den Kerkerthurm verschliessen, die Schlüssel in den Strom werfen ließ und fliehend seine Brüder dem Hungertode überlieferte. Allein ihre Qualen sind nicht ohne Zeugen geblieben. Man erzählt, der zuvor geschlagene und verwundete Erich habe nur noch drei, Waldemar elf Tage gelebt. Der Erstere war einige und dreissig Jahre alt, der Letztere jünger. Ihr grausames Schicksal hat im Norden den tiefsten Eindruck gemacht. Jenes in Dänemark, Schweden und auf Island bekannte Volkslied über ihren Tod leitet diesen von der Verrätherei des Truchsessen Johann Brunke her. Gleichzeitige Nachrichten preisen diese Fürsten und erheben besonders die Schönheit und ritterliche Art „des milden Herzogs Erich." Man hat es nicht über das Herz bringen können so unglückliche Opfer zu tadeln; es ist ihnen die Belohnung geworden, daß ihre Fehler mit ihnen gestorben sind und nur ihre Tugenden im Andenken der Menschen fortgelebt haben.

Schon beim ersten Gerücht von der Gefangennehmung der Herzoge griffen ihre Anhänger zu den Waffen. Die Bewohner mehrerer Landschaften empörten sich, um dieselben zu befreien, und Norwegen rüstete sich zu ihrem Beistand. Stockholm verschloß dem Könige die Pforten, und aus dem belagerten Nyköping musste er entfliehen. Die königliche Besatzung des Schlosses ließ die Leichname der todten Herzoge, in goldenen Stoff gehüllt, auf Bahren ausserhalb des Schloßthores hinsetzen, um die Belagerer zu überzeugen, daß diejenigen für welche sie stritten, nicht mehr am Leben seien. Dies vermehrte

unsterbliche Hamlet, und die angeführten Worte zeigen, wie allgemein in Schweden die Sage von jenem dänischen Prinzen bekannt war.

1) Ihr Testament ist vom 18. Januar 1318. In einem Diplome vom 18. April des nämlichen Jahres wird ihrer als Gefangener, aber doch Lebender erwähnt; in einem andern nennen sich die Herzoginnen die Hinterlassenen derselben. Der Tod dieser Herzoge muß also zwischen dem 18. April und dem 6. Mai 1318 gefallen sein.

nur die Erbitterung. Das Schloß ward genommen und von Grund aus zerstört. Vergeblich bestrebte sich Birger die Geistlichen durch ihnen bewilligte Vortheile zu gewinnen und mit dem von seinem Sohne aus Dänemark gebrachten Kriegsvolk Widerstand zu leisten. Nach einem kurzen, seinerseits durch neue Treulosigkeiten ausgezeichneten Kriege sah er sich genöthigt mit seiner Gemahlin und zweien Töchtern [1]) zuerst auf Gothland, alsdann in Dänemark eine Freistätte zu suchen. Der Kronprinz Magnus musste nach tapferer Gegenwehr sich und Stegeborgs Schloß in die Hände der Feinde überliefern. Bei einem verzweifelten Versuch zum Entsatze des Prinzen ward der Truchseß Johann Brunke gefangen und darauf, nebst dreien andern Gehülfen bei jener Ermordung der Herzoge, auf Norrmalm in Stockholm enthauptet und aufs Rad geflochten, an dem Sandhügel, der davon noch heutiges Tages Brunkeberg genannt wird.

1320 Zwei Jahre nachher, den 28. October 1320, ward in Stockholm der vorher erkorene Thronerbe, Prinz Magnus Birgersson, in seinem zwanzigsten Jahre mit dem Schwerdt hingerichtet, ob er gleich an den Frevelthaten seines Vaters unschuldig und durch eingegangenen Vertrag seines Lebens versichert war. Die Trauer darüber führte im folgenden Jahre den landesflüchtigen König Birger ins Grab. So erzeigte sich die Rache nicht weniger schrecklich als das Verbrechen. Mit Recht heisst es bei den Alten, es habe für Schweden seit dessen Bebauung kaum schlimmere Zeiten gegeben als während des Bruderzwistes, der das königliche Haus des Magnus Ladulås verödete.

Ein dreijähriges Kind zeigt sich uns nach diesen Auftritten gegenseitiger Zerstörung noch übrig und wird als König
1319 zweier Reiche begrüßt. Am Johannistage des Jahres 1319 treten in Upsala die Großen des Reichs, die Bischöfe, der Adel, Bürger aus den Städten (deren Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten jetzt zuerst erwähnt wird) [2]), nebst vier Bauern aus jedem Gerichtsdistrict, zur neuen Königswahl zu-

1) Agnes und Katharina. Suhm, Danem. Hist.

2) Vom Ericus Olai. Die Reimchronik nennt sie nicht.

sammen. Vor dem auf der Wiese bei dem Morastein versammelten Volke trat Mats Kettilmundsson hervor, welcher sich in den Kriegen der vorigen Jahre durch die höchste ritterliche Tapferkeit ausgezeichnet, zuletzt Hauptführer der herzoglichen Partei gewesen und schon im verflossenen Jahre von den Großen zum Reichsverweser ersehen war. Auf seinen Armen trug er den Magnus, Herzog Erichs hinterlassenen Sohn, der nun zum König vorgeschlagen und ausgerufen ward, und zur selbigen Zeit auch die norwegische Krone als Erbschaft von seinem mütterlichen Großvater, König Håkan, erhielt, welcher nicht lange zuvor aus dem Leben gegangen. Es wurden Rathsherren nach Norwegen gesendet, um die Erhebung des Magnus auch auf den norwegischen Thron „im Namen aller schwedischen Männer" zu genehmigen. Regierungen während der Minderjährigkeit wurden in beiden Reichen eingesetzt. Die schwedische dauerte bis zum Jahre 1333 und wird in den Chroniken sehr gerühmt: sie stellte den Frieden im Reiche wieder her [1]), erweiterte dessen Grenzen durch Einlösung von Schonen und ließ sich anfangs auch die Rechte des gemeinen Mannes angelegen sein. In der That aber befestigte sie die Macht der Großen, und seit dieser Zeit sieht man Schweden hundert Jahre hindurch meistens von aristokratischen Verbündungen regiert.

Schon den nämlichen Tag an welchem die neue Königserwählung geschah, verbanden sich die vornehmsten geistlichen und weltlichen Herren sowie die Landschaftsrichter, mit Rath und That dem königlichen Truchsessen Mats Kettilmundsson oder demjenigen behülflich zu sein, der an seiner Statt verordnet werden möchte der Regierung des Reichs bis zum mündigen Alter des Königs vorzustehen. Dagegen versprach man dem Volke, es sollten eigenmächtige Besteuerungen, durch welche einige der vorigen Könige und Fürsten das alte Recht des Reichs verletzt, nicht ferner auferlegt, sondern Jedweder bei der vormaligen Freiheit erhalten werden. Würde die Vertheidigung

1) Bei dem Tode seines Schwagers, des Königs Erich Menwed, im Jahre 1319, endigte sich der Krieg mit Dänemark. An der russischen Grenze fielen im Jahre 1322 einige kriegerische Bewegungen vor, wurden aber durch den Frieden im nämlichen Jahre beigelegt.

oder sonst der Nutzen des Staats eine neue Steuer erfodern, so müsse solches durch die verbündeten Herren dem Volke kundgemacht werden. Diese Steuer, falls sie genehmigt werde, solle durch Bevollmächtigte der Herren nebst zweien Bauern aus jeder Landschaft erhoben und nur für den angezeigten Zweck verwendet werden. Noch deutlicher stellt sich die wahre Art dieser
1322 Bündnisse dar durch die im Jahre 1322 erfolgende Vereinigung zu Skara. Fünfunddreissig geistliche und weltliche Herren verbanden sich hier das Reich dermaßen zu regieren, daß sie es vor Gott und dem König verantworten könnten. Sie versprachen sich einander als Brüder zu vertheidigen, gegenseitige Streitigkeiten dem Urtheil des Bundes zu unterwerfen und sich von diesem durch keine Mittel sondern zu lassen. Diese Vereinigung, die so viel Licht verbreitet über jene ältern Herrenbündnisse, die der König Magnus Ladulås bei schwerer Strafe verbot, ist auch in anderer Rücksicht merkwürdig. Sie ist das Werk der Versöhnung zwischen den vormaligen königlichen und herzoglichen Parteien [1]) und enthält zugleich die gemeinschaftliche Verpflichtung jedem Einfluß des Auslandes entgegenzuwirken. Dies letztere Bedingniß, überhaupt dadurch veranlasst, daß sich viele Ausländer seit des Magnus Ladulås Zeiten bei Hofe in Gunst gesetzt und in den innern Unruhen thätig erzeigt, war doch besonders gegen die Neigung gerichtet, womit die Mutter des jungen Königs einen mächtigen Fremdling, Knut Porse, beehrte, der von dem König Christopher II. zur herzoglichen Würde erhoben worden und das südliche Halland beherrschte. Des Reichs verwiesen durch einen Vergleich, den die Herzogin im Jahre 1326 mit den verbündeten Herren einging, erhielt er dennoch im folgenden Jahre ihre Hand. Beide verloren dadurch jeden Einfluß in Schweden, und der Tod setzte kurz darauf dem Ehrgeize des Herzogs Schranken. In dem in sich gesonderten, zerstückten Dänemark herrschten zu dieser Zeit die holsteinischen Grafen eigenmächtig. Die Bauern Scho-

1) Weswegen man nun Knut Jonsson zur Würde eines Truchsessen des Königs erhoben findet. Er hatte dies Amt zuvor beim König Birger bekleidet und war einer von denen, die sich weigerten an der Verhaftung der Herzoge Theil zu nehmen.

nens, den Druck ungeduldig ertragend, empörten sich, tödteten oder vertrieben die Holsteiner und unterwarfen sich zugleich mit den Bewohnern Blekingens und des südlichen Hallands [1]) im Jahre 1332 der schwedischen Herrschaft. Doch das Loskaufen 1332
dieser Landschaften von den Ansprüchen des Grafen Johann von Holstein sowie die Bezahlung anderer Schulden, die auf ihnen hafteten, machte eine so beträchtliche Summe erfoderlich, daß zu Herbeischaffung derselben die schwedische Regierung sich genöthigt sah neue Steuern auszuschreiben, die Zehnten anzuwenden und einen großen Theil der Kroneinkünfte zu verpfänden.

Magnus Erichsson, der sich nun König von Schweden, Norwegen und Schonen nennt, trat im Jahre 1333, in sei- 1333
nem achtzehnten Jahre, selbst die Regierung an und ritt drei Jahre darauf seine Erichsstraße, bei welcher Gelegenheit er „zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria und für die Ruhe der Seelen seines Vaters und Vatersbruders" erklärte, es solle künftig Niemand, von christlichen Ältern geboren, ein Sklave sein oder heissen. Im Jahre 1336 ward Magnus nebst seiner 1336
Gemahlin Blanca, Gräfin von Namur, gekrönt, und im nämlichen Jahre ging Mats Kettilmundsson aus dem Leben [2]), ein Mann, in welchem der König, wie gesagt wird, den vorzüglichsten Rathgeber und die beste Stütze verlor. Nils Ambjörnsson [3]) ward zum Truchsessen mit beinahe unbeschränkter Macht ernannt. Nicht nur verpflichtete sich der König selbst, ihn und alle seine Anhänger zu vertheidigen, sondern dreiundzwanzig Herren und auch des Königs Schwester Euphemia unterschrieben eine solche Zusicherung. Erneuerte Verordnungen gegen

1) Der nördliche Theil war schon durch den Herzog Erich an Schweden gekommen.

2) Die einzigen beiden alten Chronologien die sein Sterbejahr angeben, haben 1326, welches vermuthlich ein Schreibfehler für 1336 ist, um so mehr da des Abschliessens der Heirath des Königs, welche 1335 vollzogen ward, in der Reimchronik als der letzten öffentlichen Handlung des Mats Kettilmundsson gedacht wird.

3) Sohn des vorher erwähnten Truchsessen Ambjörn Sixtensson Sparre. Der Sohn nahm das Wappen seines mütterlichen Geschlechts Oxenstjerna an.

Verletzung des Landfriedens, gegen das Herumstreifen und Plündern bewaffneter Haufen im Lande, und des Königs eigene Klagen, daß sich Niemand nach ihm richte, er möge bitten, ermahnen oder drohen, dies Alles giebt die Eigenmacht der Großen zu erkennen, und in welcher Art sie die gegebenen Gesetze zu befolgen pflegten.

In Rücksicht der letztern hat auch diese Regierung mehrere Denkmäler aufzuweisen. Noch während der Minderjährigkeit ward das södermanländische Gesetz durchgesehen und verbessert, erhielt auch im Jahre 1327 königliche Bestätigung in allen Theilen, mit Ausnahme von dem was die Gaben und Vermächtnisse an die Kirche betraf, wovon ausdrücklich bemerkt wird, die Geistlichen und die Weltlichen hätten darüber nicht einig werden können. Das nämliche Hinderniß begegnete zwanzig Jahre nachher, als man mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Landesgesetzes statt der besondern Landschaftsgesetze wirklich fertig geworden. Die Geistlichen protestirten auf dem Herrentage zu Örebro im Jahre 1347, und die ganze Angelegenheit gerieth ins Stocken. Allein König Magnus Erichssons Landesgesetz ist dennoch, mit Ausnahme des kirchlichen Abschnitts (Kyrkobalken), allmälig in Gebrauch gekommen und hat sich geltend gemacht.

1343 Auf der Zusammenkunft zu Warberg im Jahre 1343, wo König Magnus, König Waldemar aus Dänemark, nebst Schwedens und Norwegens Räthen und auch Abgeordnete aus den neuerworbenen schwedischen Provinzen versammelt waren, ernannte man des Magnus jüngern Sohn Håkan zum König von Norwegen, und den ältern, Erich, zum schwedischen Thronerben. Die Vereinigung von Schonen, Halland und Blekingen mit Schweden ward bekräftigt und König Waldemar entsagte gänzlich allen Ansprüchen auf diese Länder.

Bisher war des Magnus Regierung beinahe durchaus friedlich gewesen. Dennoch wurde das Volk durch so schwere Auflagen bedrückt, daß der König, indem er gesteht, es hätten Viele deswegen ihre Höfe verlassen müssen, im Jahre 1346 eine sechsjährige Steuerfreiheit allen denen bewilligt, welche zurückkehren und ihre Felder wieder anbauen würden. In einer der öffentlichen Entschuldigungen, die er in demüthigen Äusse-

rungen ausfertigen ließ, misst er Schonens Loskaufung die Schuld jener Übel bei; mehr aber suchte man diese Schuld in seiner Sorglosigkeit, der Krone das ihr Gehörige nehmen zu lassen, in seiner Verschwendung, in jener lasterhaften Neigung für junge Günstlinge, die ihm den widerwärtigen Beinamen Smek (Liebkoser) zuzog. Seine Sitten gaben allgemeine Ärgerniß. Bereits von Zeitgenossen wurden ihm Vorwürfe gemacht, besonders von seiner Anverwandten, der heiligen Brigitte, die ihm sein Schicksal vorhersagte und ihn an Verstand ein Kind nannte, wogegen er ihre Offenbarungen Träume hieß. Schon während der Minderjährigkeit war eine bedeutende Anleihe von Zehnten genehmigt worden zur Führung eines Kriegs wider die ungläubigen Russen, die jetzt noch von den Päpsten selbst, wie in den schwedischen Chroniken, Heiden genannt wurden. Um diese Verpflichtung zu erfüllen und, wie es scheint, seinen sinkenden Ruf zu heben, unternahm Magnus im Jahre 1348 in eigener Person einen großen und kostspieli- 1348
gen Kreuzzug wider Rußland, bot den Russen die Wahl zwischen Papst und Tod und ließ, wie die Reimchronik sagt, Allen die er nur überkommen mochte, den Bart abscheeren und die Taufe ertheilen. Allein die Russen zeigten, wie es ferner heisst, daß „ihre Bärte wieder angewachsen seien", und umschlossen den König und sein Heer, sodaß er nur mit Mühe und großem Verluste entkam. Graf Heinrich von Holstein, der ihn begleitet hatte, musste durch Verlehnungen bezahlt werden; das ausländische Kriegsvolk, seine Besoldung fodernd, plünderte im Lande; neue für die Kriegskosten genehmigte, nach zehn Jahren noch unbezahlte Anleihen bei der Kirche [1]) zogen dem König einen Bannspruch zu, und dem Reiche näherte sich nun jene schreckliche Pest, die in der Mitte dieses Jahrhunderts von den äussersten Grenzen Indiens verheerend die Welt durchzog.

Aus London war diese Pest im Jahre 1349 nach Bergen in Norwegen mit einem Schiffe gekommen, dessen Mannschaft

1) Aus den Berechnungen, die die päpstliche Kammer über den Betrag dieser Anleihen in Silber anstellt (s. v. Celse, Bullarium I. p. 109, 127), ersieht man, daß eine Mark Silber zu jener Zeit ungefähr fünf Mark schwedischen Geldes betrug.

völlig ausgestorben war, die Ladung aber aus Unbedacht ans Land geführt wurde. Von Norwegen aus, wo, wie es heisst, kaum ein Drittel der Einwohner übrigblieb, verbreitete sich die Seuche nach Schweden und wüthete hier besonders im Jahre 1350. Dieses Jahr zeichnete sich durch große Dürre aus [1]), und auch das folgende findet man als Misjahr angegeben [2]). Die Krankheit gab sich durch Stiche in der Brust, Blutspeien und Beulen zu erkennen und tödtete schnell sowohl Menschen als Thiere. Manche Gegenden wurden durchaus verödet [3]). Man fand Kirchen nach langer Zeit wieder in Wäldern auf, wie dies von derjenigen des Kirchspiels Ekeshärad in Wermland berichtet wird. In Wermlands Bergwerksbezirk sollen nur ein Jüngling und zwei Mädchen übriggeblieben sein. In Upland ward kaum der sechste Theil der Bevölkerung erhalten [4]). Nach dem westlichen Rußland gelangte die Seuche im Frühling des Jahres 1352, brach in diesem Lande während eines ganzen Jahrhunderts oft von neuem aus und ließ sich auch mehr als einmal in dem übrigen Norden bemerken. In Schweden fand sich schon im Jahre 1360 diese oder eine andere pestartige Seuche wieder ein und befiel nun besonders die jungen Leute [5]), weswegen man sie damals den Kindertod nannte. Sonst hat man sie überhaupt mit dem Namen des Großtodes, Stordöden oder Digerdöden, bezeichnet. Man kennt vom König Magnus Erichsson eine Verordnung, betreffend die Buß- und Bet-

1) Suhm, Historie af Danmark Th. XIII. S. 240.

2) Script. rer. suec. T. I. S. 1. p. 29.

3) Ramus erzählt (Norges Beskrivelse S. 166) nach einer alten Sage, das Justethal im Stifte Bergen sei jetzt erst bebaut worden durch Leute, die vor der Seuche geflohen waren, alle aber wegstarben, nur mit Ausnahme eines kleinen Mädchens, welches in der Einsamkeit wild wie ein Vogel ward und daher, als man sie auffand, den Namen Ripa (Schneehuhn, auch Rypen bei Blumenbach) erhielt. Sie ward verheirathet und ihre Nachkommen wurden genannt Ripeslägten (das Rypengeschlecht).

4) Vix sexta pars hominum remansit. Script. rer. suec. T. I. S. 1. p. 29.

5) Ibid. Im J. 1361 wird der Seuche von neuem in Dänemark erwähnt.

Tage wegen dieser Pest des Jahres 1350. Der König sagt in derselben, die größere Zahl der Bewohner jener Länder, die westlich gegen das seinige liegen, seien durch dieses jähe Sterben der Welt entrückt; derselbe Tod bedrohe nun ganz Norwegen nebst Halland und nähere sich Schweden mit solcher Heftigkeit, daß es kund geworden, wie die Leute todt niederstürzen in solcher Menge, daß die Lebenden nicht die Gestorbenen zu begraben vermögen.

Mitten unter solchen Trübsalen trat des Magnus jüngster Sohn, Håkan, im Jahre 1350 die Regierung über den größ- 1350
ten Theil Norwegens wirklich an, und zur selbigen Zeit ward der ältere Bruder, Erich, von den Misvergnügten auf den schwedischen Thron erhoben. Ein innerer Krieg brach aus zwischen Vater und Sohn, oder vielmehr zwischen diesem und Bengt Algotsson, des Königs jugendlichem Günstling, der sich zugleich die Gnade der Königin zu erwerben gewusst und dadurch Herzog und der mächtigste Mann im Reiche geworden. Dieser Krieg endigte mit der Landesverweisung des Günstlings, und Magnus trat nun von selbst seinem Sohn einen Theil des Reichs und auch die neuerworbenen Provinzen ab, wegen derer man den alten König in Verdacht hatte, er wolle sie gegen dänische Hülfe abtreten. Auch brach König Waldemar, als dem Magnus verbündet, in Schonen ein, und der Krieg sollte wieder auflodern zwischen Vater und Sohn, als Letzterer im Jahre 1359 plötzlich starb. Erich selbst hat auf dem Sterbebette ausgesagt, er fühle sich vergiftet durch mütterliche Hand [1]). Isländische Jahrbücher berichten dagegen, der junge König, nebst Gemahlin [2]) und zweien Kindern, sei Opfer der Seuche geworden. Nach dem Tode Erichs ward Magnus wieder als König anerkannt, unter der Bedingung, daß der Günstling nicht zurückberufen werde, welches dennoch geschah [3]), sowie auch Schonen, Halland und Blekingen im Jahre 1360 an Dänemark gegen Versprechung des Beistands wider den schwedischen Reichs-

1) Die Reimchronik.

2) Beatrix von Brandenburg. Vergl. Torfaeus, Hist. Norv. T. IV. p. 484.

3) Bengt Algotsson ward damals todtgeschlagen.

rath wirklich abgetreten wurden. Zu der nämlichen Zeit da das Gerücht von dieser Verhandlung die größte Erbitterung wider den König unter das Volk verbreitete [1]), ward Öland von dem dänischen Könige, welchen Magnus „seinen Freund" nannte, verheert, Gothland nach drei von den Landbauern und den Bürgern in Wisby verlorenen Schlachten erobert und Wisby so ausgeplündert, daß die Stadt nie mehr zu ihrer vorigen Wohlhabenheit gelangte.

Da vermochte der schwedische Rath den jüngern Sohn, König Håkan in Norwegen, seinen Vater König Magnus gefangen zu nehmen (1361) und seine Verlobung mit der nachher so berühmten Margaretha, Tochter des Königs Waldemar, aufzuheben, wogegen Elisabeth, Schwester des Grafen Heinrich von Holstein, zur Gemahlin desselben ersehen ward. Die neue Braut, während der Überfahrt durch Sturm nach Dänemark getrieben, wurde dort zurückbehalten. Håkan, der nun auch zum König von Schweden erwählt worden, versöhnte sich jedoch mit seinem Vater und vollzog die zuvor beschlossene Ehe mit Margaretha, worauf Magnus vierundzwanzig der mächtigsten schwedischen Herren aus dem Lande vertrieb. Sie begaben sich nach Deutschland und trugen dem Albrecht von Mecklenburg, einem Sohne der Euphemia, Schwester des Königs Magnus, die schwedische Krone an. Eine Flotte führte ihn und die verwiesenen schwedischen Herren nach Schweden. Den
1363 30. November 1363 ward Albrecht in Stockholm zum König über Schweden erwählt und ihm im folgenden Jahre bei Morastein gehuldigt. Sowohl Magnus als sein Sohn Håkan wurden der Krone verlustig erklärt. Sie verloren die Schlacht bei Enköping im Jahre 1365. Magnus ward gefangen und kam erst im Jahre 1371 durch den Frieden mit Norwegen auf freien Fuß. Er zog alsdann gewisse ihm angewiesene Einkünfte aus Schweden, verlebte seine übrigen Tage bei seinem Sohne und ertrank in der Nähe von Bergen in Norwegen (1374). Die Normänner, über die er ruhig regiert hatte (nur mit Ausnahme

1) Die Reimchronik sagt, es haben Jung und Alt vor ihm ausgespuckt, mit faulem Kohle nach ihm geworfen und Spottlieder auf ihn gesungen.

einiger Unruhen im Jahre 1339), nannten ihn „Magnus den Guten." So endigte die Macht des Folkungergeschlechts in Schweden.

Fünftes Capitel.

Fremde Könige. — Die Union bis auf die Sturen.

Albrecht von Mecklenburg. — Margaretha und Erich von Pommern. — (Engelbrecht.) — Christoph von Baiern. — Carl Knutsson wider Christian von Oldenburg.

In der Wirklichkeit war nun der König aus dem schwedischen Gemeinwesen verschwunden. Dem Namen nach ist er da, und die Großen, die diesen einander nicht gönnten, führten ausländische Könige ins Land. Die Gewalt der Fremdlinge lässt selbst einen solchen König, wie Magnus Erichsson, vermisst werden, und noch lange nach seinem Tode hört man seine Regierung der Tyranei jener Ausländer entgegensetzen. Über den Thron und das Reich beschliessen die Mächtigen nach zufälligen Bewegungsgründen, und durch solche wird auch die bekannte Vereinigung der drei nordischen Mächte geknüpft: ein bloßes Ereigniß, welches einem Gedanken ähnlich sieht. Was aber eine solche Vereinigung war oder werden konnte, davon ist gar keine Ahnung zu vernehmen, weder bei den Stiftern noch bei irgend einem Andern; daher auch die äussere Vereinigung eine innere Spaltung gebar, und die Union nur ein großer Name ist, der ohne einen Sinn vorübergegangen. — Die Quellen der Geschichte fliessen reichlicher in dieser trüben Zeit. Die Darstellung der großen Reimchronik wird vollständiger. Ericus Olai [1]) in seiner lateinischen, die Brüder Olaus und Lau-

1) Chronica Erici Olai in Script. rer. suec. T. II. reicht bis auf das Jahr 1464. Der Verfasser, Dompropst und Professor der Theologie zu Upsala, starb 1486.

rentius Petri in ihren schwedischen Chroniken [1]), sind besonders für die Unions-Zeit, die zum Theil die ihrige war, aufklärend. Selbst Johannes Magnus, wie viel er auch über die ältern Zeiten Erdichtetes hat, für die spätern kann er, mit Vorsicht zu Rathe gezogen, von Nutzen sein. Die Arbeit seines Bruders, Olai Magni, ist für die Kenntniß der alten Sitten von Gewicht [2]).

Albrecht wurde durch den Sieg über seinen Gegner nicht auch Beherrscher des Reichs. Der alte Magnus hatte noch während seiner Gefangenschaft eine große Partei. Die Befehlshaber der meisten Schlösser des Reichs blieben ihm mehrere Jahre treu. Durch den Vorzug und die Freigebigkeit, welche Albrecht seinen deutschen Landsleuten erzeigte, und durch die von diesen in dem Lande verübten Gewaltthaten wurde das Volk so aufgereizt, daß die Oberschweden in einem öffentlichen Schreiben an die Einwohner des Gothenlandes oder die unterhalb des großen Waldes Wohnenden, mit Beschwerden über den Druck und die Sclaverei, die sie vom König Albrecht und seinen Deutschen erlitten, ihm, als einem Meineidigen und Verräther, Treue und Gehorsam gänzlich aufkündigten, und dagegen einen Jeden ermahnten zu dem guten und ehrlichen Herrn, dem König Magnus, zurückzukehren und ihn aus der Gefangenschaft zu befreien. „Wollen die Räthe des Reichs, — fügen sie hinzu, — uns behülflich sein, so bitten wir gerne darum; wo nicht, so ist die Schuld die ihrige, der Schade aber sowohl der ihre als der unsere." Ausländische Ansichten

1) Zuerst gedruckt in Script. rer. suec. T. I. II. Erstrecken sich bis zum stockholmer Blutbade 1520. Die Chronik des Laurentius Petri ist ein Auszug aus jener des Bruders, mit Übergehung solcher Stellen, die König Gustav I. anstößig fand, und mit Hinzufügung der Könige und Thaten der ausländischen Gothen u. dergl., von denen Johannes Magnus weitläufig gesprochen, die aber Olaus Petri, zum Misvergnügen des Königs, ausgeschlossen.

2) Johannis Magni Gothorum Sveonumque historia, oder wie der Titel der ersten Auflage lautet, Historia de omnibus Gothorum Sveonumque regibus etc. Kam zu Rom im J. 1554 heraus, durch Veranstalten seines Bruders, Olai Magni, welcher seine eigene Historia de Gentibus septentrionalibus, earumque diversis statibus, conditionibus, moribus etc. im darauf folgenden Jahre herausgab.

des Königs und seiner Umgebung von der Unfreiheit des gemeinen Mannes scheinen besonders diese Erbitterung in dem Volke erzeugt und es noch ungeduldiger gegen jenes übermüthige Benehmen der Fremdlinge gemacht zu haben, von welchem die alten schwedischen Reime, genannt „ein lustiges Gleichniß vom König Albrecht und Schweden" [1]), ein so lebendiges Gemälde darstellten und die große Anzahl von Deutschen, welche als damalige Mitglieder des Raths und Befehlshaber über die Schlösser der Krone erwähnt werden, giebt zu erkennen, daß die Beschwerden nicht ungegründet gewesen. Diese Gemüthsstimmung war die herrschende, während man gleichzeitig einem innerlichen Kriege und einem Kriege mit Norwegen und Dänemark sich ausgesetzt sah. Die mächtigen Hanseestädte, Bundesverwandte von Albrecht, zwangen die äussern Feinde zwar zum Frieden; als aber König Håkan sich durch Unterhandlungen vergeblich bemühet die Freigebung seines Vaters zu bewirken, brach er aufs neue in Schweden ein und drang bis Stockholm vor, welches belagert wurde. In dieser Noth blieb dem Albrecht Nichts übrig als sich dem Rathe gänzlich zu unterwerfen. Die Vollmacht durch welche der König im Jahre 1369 den Bo Jonsson (Grip) als „seinen mächtigen Geschäftsmann" über seinen Hof setzte, über seine Häuser und Höfe, seine Einkünfte, seine Vögte und Diener, mit dem Recht auch am Leben zu strafen, ertheilte demselben in allen diesen Rücksichten die nämliche Gewalt die dem Könige zukam. In dem mit dem Rathe den 9. Aug. 1371 geschlossenen Verein giebt der König zu, daß seine Befehlshaber wider seinen Willen viele Gewaltthätigkeit gegen die Einwohner jedes Standes im Reich verübt hätten, weswegen er nun die sämmtlichen Schlösser und Festungen des Reichs nebst hinzugehörenden Gebieten dem Rathe überlasse, der sie an eingeborne Männer in Verwahrung zu geben habe. Die erledigten Stellen im Rath solle dieser selbst besetzen und keine Ausländer in denselben aufgenommen werden. So kam die ganze Regierung an den Rath, der nun um so mächtiger ward, da der große Tod einen ungemeinen Reichthum in wenige Hände

1) Script. rer. Suec. T. I. sect. 2. p. 210.

angehäuft hatte. Ein reicherer schwedischer Mann, als der Reichs-Truchseß Bo Jonsson, ist nie gewesen. Auser seinem unermeßlichen eigenen Vermögen besaß er als Pfand für gemachte Anleihen an die Krone ganz Finnland und den größten Theil Schwedens, nebst den vornehmsten Schlössern des Reichs und den zu Upsala Öde gehörenden Gütern. Auch heisst es von ihm: er habe das Land mit seinem Winke beherrscht. Was er und seines Gleichen sich erlauben mochten, ersieht man daraus, daß der Ritter Mats Gustafsson im J. 1372 den Bischof Gottskalk in Linköping wegen des Zwistes um einige Güter ermordete, und Bo Jonsson selbst im J. 1381 bei einer privaten Fehde mit dem Ritter Karl Nilsson (Färla), diesen in die Franziskanerkirche zu Stockholm verfolgte und ihn da vor dem Hochaltar in Stücke hieb. Bei solchen Sitten unter den Machthabenden ist die Bemerkung wohl überflüssig, daß sie mit König Albrecht im J. 1375 den Landfrieden in Schweden von neuem bestätigten [1]).

Mislungene Versuche Schonen wieder zu erobern vermehrten die Bedürfnisse des Königs, veranlassten neue Eingriffe auch in das Eigenthum der Kirche, und dieselben wiederum neue Vergleiche, welche sich von Seiten des Königs mit einer immer vollständigern Abhängigkeit endigten, bis er nach dem Tode des Bo Jonsson in Jahre 1386 es wagte öffentlich mit den Großen zu brechen, sich wie es heisst ein Drittel von den Gütern der geistlichen und weltlichen Herren anzueignen [2]) und sogleich zur gewaltsamen Bewerkstelligung dieser Foderung zu schreiten. So lautet der dichterische Bericht der Reimchronik, den man nach dem Buchstaben genommen und dergestalt erklärt hat, daß der König ein Drittel der geistlichen und weltlichen Freigüter (Frälset) für die Krone eingezogen habe; allein ein solcher Versuch ist selbst bei einem so unbedachtsamen Fürsten wie Albrecht gar nicht glaublich, und aus andern Berichten ergiebt es sich auch, daß hier eigentlich von dem Eigenthum der Krone die Rede war; denn eine gleichzeitige Nachricht sagt aus: „es sei, als Bo Jonsson, des schwedischen

1) Für drei Jahre — heisst es.
2) „Jeden dritten Hof ihres eignen Besitzes."

Reichs Truchseß, gestorben, zwischen der Ritterschaft und dem Adel Schwedens einerseits und dem König Albrecht andererseits Uneinigkeit entstanden, indem der König von ihnen gesetzmäßig einen Theil der Krongüter zurückfoderte, die sie und ihre Vorfahren seit geraumer Zeit während der Kriege sich angeeignet; worüber der Adel im Reich sei erzürnt worden und Verschwörungen wider den König unternommen habe, vorgebend, dieser wolle ihre Erbgüter an sich reissen, um sie an seine Deutschen zu verschenken" [1]). Eigentlich wider die Erben des Bo Jonsson war diese Auffoderung gerichtet; sie war aber hinreichend um einen bürgerlichen Krieg zu entzünden, und wir sehen nun die Vollzieher vom letzten Willen jenes mächtigen Mannes die Krone Schwedens weggeben und dadurch die Union der drei nordischen Reiche vorbereiten. König Waldemar in Dänemark war im Jahre 1375 gestorben, König Håkan in Norwegen im J. 1380. Olof, Sohn des Håkan mit Margaretha und nach seinem Vater und mütterlichen Großvater sowohl Norwegens als Dänemarks König, starb jung im Jahre 1387, der letzte männliche Sprößling des königlichen Folkungergeschlechts, weswegen er sich auch den rechten Erben Schwedens nannte. Nach seinem Tode ward Margaretha in Dänemark zur Regentin, in Norwegen zur regierenden Königin ernannt, und im nämlichen Jahr boten ihr die Vollzieher von Bo Jonssons Testament, welche die vornehmsten Schlösser und festen Plätze des Reichs inne hatten, die schwedische Krone an [2]).

1) Post cujus mortem Milites et Optimates Suecie cum Rege Alberto discordare ceperunt eo quod idem Rex ab ipsis quandam partem bonorum regalium, quam ipsi a multis retroactis temporibus ac progenitores eorum tempore guerrarum sibi usurpaverant, juridice exigebat, quod quidem predicti nobiles regni indigne ferentes contra Regem conspirare ceperunt, allegando quod Rex patrimonia ipsorum vellet diripere ac Theutonicis suis elargiri. Script. rer. suec. T. I. Chronologia XIV. p. 45, 46.

2) Sein Testament findet sich in Hadorphs Auflage der durch Bo Jonssons Veranstaltung in schwedische Reime aus dem Latein übersetzten Alexandri Magni Historia (Wisingsborg 1672). Zwar sieht man in spätern Zeiten zuweilen Bo Jonsson selbst als Verfasser dieser gereimten Übersetzung erwähnt; er aber hatte es im Latein nicht weiter

Daß sie eigenmächtig gehandelt, war ihnen kein Hinderniß. Das allgemeine Misvergnügen in Schweden gab ihnen Anhänger, Margaretha Unterstützung und Hülfstruppen; und Al-
1389 brechts Schicksal ward entschieden am 21. Sept. 1389 [1]) in der Schlacht bei Falköping, in welcher er selbst und sein Sohn Erich, nebst mehrern deutschen Fürsten und Rittern, gefangen wurden. Dieser Sieg, durch welchen der Margaretha das Reich eröffnet ward, gewann der schwedische Reichsmarschall Erich Kjellson [2]). Margaretha, um sich wegen der Prahlereien und spaßhaften Reden, die sich Albrecht über sie erlaubt hatte, zu rächen, empfing ihn höhnend, ließ ihn in eine Narrenkappe kleiden [3]) und sowohl Vater als Sohn in den Thurm von Lindholms Schloß in Schonen werfen, wo sie bis ins siebente Jahr sitzen blieben.

Während dieser ganzen Zeit war Schweden die Beute aller Schreckniſse des Parteihasses und Krieges, beinah ohne andere Spur einer Regierung als die von Margaretha auferlegten Steuern. Von der Hauptstadt und mehrern Schlössern des Reichs waren die Deutschen Inhaber, und sie durchstrichen von da aus das Land mit Brand und Plünderung. In Stockholm, wo unter Deutschen und Schweden ein alter Groll herrschend war, dessen Ausbruch König Albrecht nur mit Mühe verhindert hatte, wurde die schwedische Bürgerschaft von jenen

gebracht, als daß er in seinem schwedisch geschriebenen Testament die daselbst genannten Vollzieher desselben in den sämmtlichen Casus Executoribus nennt.

1) Gewöhnlich wird der 24. Februar, der St. Matthäus-Tag des Frühlings angegeben; allein die Reimchronik nennt den Matthias-Tag im Herbste, den 21. September. Sie hat übrigens die unrichtige Jahreszahl 1388.

2) Er wird von unsern spätern Geschichtschreibern dem Wasageschlecht zugezählt, führte aber nicht die Wappen dieses Geschlechts, und heisst Puke im Diarium wadstenense.

3) „Sie ließ ihm auch eine Cappe schneide
Hatte funfzehn Ellen in die Weite
Der Timpel wohl neunzehn Ellen langk."
Meklenburgische Reimchronik bei Beehr, rer. mecleburgicarum Lib. II. c. 7.

verrätherisch überfallen. Ein vor zwölf Jahren verfasstes Todtenverzeichniß von siebzig der vornehmsten schwedischen Bürger ward laut verlesen. Diejenigen der ersehenen Opfer, welche noch zu finden waren, wurden ergriffen, in Fesseln gelegt, zum Theil mit hölzernen Sägen gemartert, endlich in ein altes Haus geworfen und lebendig verbrannt.

Die Städte Wismar und Rostock wie auch die Herzöge von Meklenburg nahmen sich der Sache Albrechts an, entsetzten Stockholm und eröffneten in ihren Häfen jedem eine Freistätte, der die nordischen Küsten zum Gegenstand seiner Raubgier machen wollte. Diese Kaper machten den Stamm jener Seeräuberschaaren aus, die nachher die Ostsee geraume Zeit beunruhigten [1]). Mehrere Städte des Reichs wurden in Asche gelegt. In dem Lande selbst hielten es Einige mit Albrecht, Andere mit Margaretha. Das Reich wurde auch durch Miswachs heimgesucht, wie im Jahre 1391, in welchem, wie die 1391
Klage lautet, „Nichts aus der Erde erwuchs, und das Wenige was hervorgekommen durch Raub oder gewaltsames Gasten dahinschwand, sodaß man wohl hundert Landbauern antreffen mochte, die zusammen wohl nicht eine halbe Tonne Gerste oder ein Fuder Heu besaßen“ [2]). Der Adel verschanzte sich auf seinen Höfen und es entstanden so viele kleine Raubschlösser, daß man nachher allgemein das Abbrechen derselben gebieten musste. Dazumal waren in Schweden, sagt die Reimchronik, Feinde an allen Seiten, der Sohn wider den Vater, der Bruder wider den Bruder. Andere Verfasser klagen, die Felder seien unbestellt geblieben und das Reich beinah in eine Wüste verwandelt. Endlich ward der Friede wieder hergestellt durch einen Vertrag, der im J. 1395 Albrecht und seinem Sohn 1395
die Freiheit wiedergab. Sie sollten dafür nicht weniger als 60,000 Mark Silber bezahlen, wofür die Hansestädte Bürgschaft leisteten und deshalb Stockholm als Pfand nahmen. Auch die meklenburgischen Frauenzimmer trugen mit Aufopfe-

1) Sie hiessen Vitalianer oder Fetaliebrüder, weil sie sämmtlich, unter dem Vorwand, das belagerte Stockholm zu verproviantiren, Seeräuberei trieben.

2) Das Schreiben des Domcapitels zu Linköping von diesem Jahre.

rung ihres Geschmeides in Etwas dazu bei das Lösegeld abzutragen. Der endliche Rückstand ward, gegen Überlieferung von Stockholm an Margaretha erlassen. Albrechts Sohn starb auf Gothland im J. 1397; der Vater entsagte erst 1405 seinen Ansprüchen völlig. Er soll 1412 gestorben sein; allein die Angaben sind verschieden.

Nun war Schweden hinlänglich gebeugt, um die von Margaretha vorgelegten Bedingungen anzunehmen. In ihrem Bei-
1396 sein, den 11. Julius 1396, ward der Sohn ihrer Schwestertochter, Herzog Erich von Pommern [1]), der schon vorher zum künftigen Beherrscher Dänemarks und Norwegens ernannt worden, auch durch den schwedischen Rath zum König von Schweden erwählt und ihm bei Mora-Stein gehuldigt. Was Albrecht vergeblich versucht hatte, ward jetzt mit völliger Einwilligung der Großen festgesetzt. Alles was sie von Gütern der Krone seit dem Anfange des Kriegs zwischen König Magnus und den Männern des Reichs (1363) inne hatten, sollte wieder eingezogen werden, und die Inhaber, besonders die Erben von Bo Jonsson, sollten innerhalb einer bestimmten Zeit mit der Krone darüber einen Vergleich eingehen. Zugleich wurde erklärt, es sollten alle neuen in derselben Zeit erbauten Schlösser, insofern nicht besondere Gnade dazwischenkäme, zerstört, alle vom König Albrecht so freigebig ertheilten adeligen Freiheiten, wo sie nicht nach den gesetzlichen Bedingnissen erworben worden, rückgängig werden, auch alle Odalbauern, die der Adel sich unterworfen, wieder an den König und die Krone steuern.

Der neue König ward im nächstfolgenden Jahre zu Calmar gekrönt, wo die vornehmsten geistlichen und weltlichen Her-
ren aus Dänemark, Norwegen und Schweden sich eingestellt
1397 hatten; und hier, am Margarethen-Tage den 20. Julius 1397 ward jene Union geschlossen, die für die Zukunft die drei nordischen Reiche unter einem gemeinschaftlichen Scepter vereinigen

1) Sein Vater war der Herzog Wratislav VII. von Pommern, seine Mutter, Maria, Tochter vom Herzog Heinrich in Meklenburg (dem Bruder des K. Albrecht) und von Ingeborg, Schwester der Königin Margaretha.

sollte. Die Bedingungen waren folgende: Es solle ewiglich Friede und Eintracht zwischen den Reichen herrschen; die Königswahl sei inskünftige gemeinschaftlich, mit Vorziehung der Königssöhne, wenn solche dasind; jedes Reich werde nach eigenen Gesetzen regiert; Landflüchtigen aus dem einen werde nicht Schutz in dem andern gegeben; auch seien alle verpflichtet zur gemeinschaftlichen Vertheidigung, und die Männer keines dieser Reiche sollen irgend ein Recht vorschützen können nicht ausser den Grenzen des Landes zu dienen. Das Übrige bezieht sich auf Margaretha insbesondere. Diese kurze unvollständige Vereinigungs-Urkunde, offenbar ein übereiltes Werk, ist von siebzehn Herren unterzeichnet, und wurde seinem eigentlichen Inhalte nach so wenig in Schweden bekannt, daß unter den schwedischen Foderungen an Dänemark im J. 1435 auch die war, es solle Schweden in wahre Kenntniß des Wortlauts der Unions-Verhandlung gesetzt werden; dessen ungeachtet kennen unsere eigenen ältern Chroniken jene erste Urkunde keinesweges, sondern nur die spätern Erneuerungen und Veränderungen der ursprünglichen Bedingnisse.

Margaretha behielt die Regierung. — Erich war erst in seinem sechzehnten Jahre, als die Vereinigung zu Calmar geschlossen ward. Er ward nachher vermählt mit Philippa von England [1]), die ihm einen reichen Brautschatz zuführte, und durch Milde wie durch Verstand und Muth ausgezeichnet ein geliebtes Andenken erwarb, mit ihrem Gemahl aber eine kinderlose und unglückliche Ehe verlebte und von ihm auch persönlich gemishandelt wurde. Als Margarethens Mitregent kann man Erich vom J. 1401 an betrachten, da er in Schweden seine Erichsreise anstellte. Bei dieser Gelegenheit ward ein Theil jener ausserordentlichen Steuern erlassen, die zu dieser Zeit unter mehrern Namen vorkommen. Auch die Abschaffung der übrigen wird von Margaretha versprochen in einem öffent-

1) Tochter König Heinrichs IV., verlobt 1401, vermählt 1406. Sie stand während des Königs ausländischer Reise und Wallfahrt zum heiligen Grab im Jahr 1423 der Regierung vor, verbesserte unterdessen die Münze und vertheidigte Kopenhagen 1428 wider die vereinigte hanseatische und holsteinische Flotte, während sich Erich im Kloster zu Soro verborgen hielt. Sie starb im Kloster zu Wadstena 1430.

lichen Schreiben zwei Jahre darauf, worin sie in demüthigen Worten um Verzeihung bittet für die Last die sie dem Volke habe auferlegen müssen, und die Schuld davon auf den Krieg und ihre Vögte schiebt.

Dennoch ward nicht lange darnach eine neue ausserordentliche Steuer für jeden Feuerheerd ausgeschrieben, um die Insel Gothland einzulösen, die Albrecht bei den preussischen Ordensrittern verpfändet hatte, Margaretha aber wiederkaufte, jedoch vom schwedischen Reich absonderte. Indem man aus dem eben erwähnten Entschuldigungsbriefe ersieht, daß die Befehlshaber auf den Schlössern der Krone die Bauern zu willkürlicher Arbeit anhielten, ihre Knechte nebst deren Pferden auf dem Lande einquartierten, wo sich dieselben wie Feinde benahmen, jene auch Steuern nach Gutdünken auferlegten, und man zugleich findet, daß diese Befehlshaber meistens Ausländer oder Abenteurer ohne Vaterland waren, so begreift man die unausgesetzten Klagen des Volks. Übrigens herrschte an den Höfen der Großen dieselbe Sitte und Unsitte wie an dem königlichen. An jenen wie an diesem übte man das Vorrecht des eigenen Urtheilsspruches über Hofleute und Diener [1]). Aus dieser Classe findet man sogar Personen, die von den Edelleuten selbst [2]) zu adeliger Freiheit für sich und ihre Nachkommenschaft erhoben worden. Daß auch jene Gewaltthätigkeiten, welche die Klage bewirkten, nicht allein Thaten der Ausländer waren, zeigt das Beispiel des Abraham Brodersson, den zwar die Reimchronik — überhaupt Freundin des Adels — seiner Mannheit und Geschicklichkeit wegen rühmt, welcher aber, nach verschiedenen andern gleichzeitigen Zeugnissen, seiner Tyrannei das Eigenthum der Männer und die Ehre der Jungfrauen opferte, weswegen ihn auch Erich im J. 1410 verurtheilen und hinrichten ließ. Es scheint aber dies weniger aus Gerechtigkeitsliebe geschehen zu sein, als weil dem Ritter während des

1) Nach König Magnus Erichssons Hofrecht (Gårdsrätt), welches Margaretha und Erich von Pommern bestätigten.

2) Ein solches Recht übten Bo Jonsson und Carl Ulfsson (Sparre) zu Tofta aus, von denen man dafür ausgefertigte Briefe hat. Adelsbriefe mit Schild und Wappen ertheilte unter Schwedens Königen zuerst Erich von Pommern.

schleswigischen Krieges die Belagerung vom Sonderburger Schloß mislungen, er auch durch Verlehnungen sowohl in Dänemark wie in Schweden gar zu mächtig und Günstling der Margaretha war, die seine Bestrafung abzuwenden suchte, gemeinschaftliche Seelenmessen zu seinem und ihrem Andenken stiftete und ihn nicht lange Zeit überlebte. Sie starb auf einem Fahrzeuge vor Flensburg 1412 (Einige sagen, an der 1412
Pest, die in diesem Jahre den Norden verheerte) 60 Jahre alt; gepriesen in Dänemark, auch in Schweden wegen Klugheit gerühmt, in unsern Chroniken aber mit dem ganzen Hasse beladen, den die Union in ihren Folgen erzeugte.

Erich von Pommern, wie er genannt wird, opferte, seit er nun allein König war, den größten Theil seiner langen Regierung einer fruchtlosen Bemühung dem herzoglich pommerschen Hause die Thronfolge zu sichern und einem Kriege um Schleswig, den der Beherrscher des Nordens wider die wenig mächtigen Herzoge von Holstein beinahe dreissig Jahre hindurch vergeblich führte [1]). Erstere war ohne Zweifel der Hauptgrund, weswegen der König die Schlösser Schwedens Ausländern anvertrauen zu müssen glaubte; Letzterer aber, eben so schlecht geführt als hartnäckig, wiewohl mit öfteren Unterbrechungen und Unterhandlungen fortgesetzt, veranlasste beständiges Ausheben von Leuten, welche großentheils in Gefangenschaft und Elend vergingen, und neue, äusserst belästigende Steuern, deren Druck um so fühlbarer wurde, da sie, um nach Dänemark übersandt zu werden, meistens in klingender Münze eingetrieben werden mussten, auch jede Stadt und jeder Ge-

1) Er wurde wegen des Belehnungsrechts von Schleswig geführt, eines Rechts, welches die Holsteiner dem König von Dänemark zwar zuerkannten, das Land aber als erbliches Lehn foderten, was Dänemark verweigerte, sich hingegen desselben zu bemächtigen trachtete. Der Streit begann nach dem Tode Gerhards von Holstein 1404, wegen der Vormundschaft für seine Kinder, und endigte nicht vor 1435, da der König durch den Aufwand in Schweden gedrungen mit dem Grafen Adolf von Holstein einen Vergleich einging, in welchem jedoch die Hauptsache unentschieden blieb. Im nämlichen Jahr ward Friede geschlossen mit den wendischen Städten Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Wismar, welche in den spätern neun Jahren für Holstein am Kriege Theil genommen.

richtsbezirk für einen gewissen Betrag verantwortlich war, den man selbst mit den gewaltsamsten und abscheulichsten Mitteln zu erpressen nicht verschmähte. Ungeachtet der vom König bewirkten Verschlechterung der Münze wurde diese so selten, daß man das Eigenthum der Steuerpflichtigen für einen geringen Theil des Werthes auspfändete. Die Gerechtigkeit wurde nicht mehr gehandhabt. Nicht nur die Landesgerichte hatten aufgehört, sondern auch die gewöhnlichen Richterämter wurden entweder gar nicht oder auch, der Einkünfte wegen, mit Ausländern besetzt; „und ein solches Recht, womit sie dies erlangt haben, das haben sie auch uns erzeigt" [1]), — hört man die Bauern klagen. Alles wurde den ausländischen Vögten überlassen, und ihre Beschaffenheit lässt sich daraus beurtheilen, daß man unter den Befehlshabern der schwedischen Schlösser auch vier zu jener Zeit am meisten berüchtigte Seeräuber antrifft, (deren Gewerbe selbst von einem Hofprediger des Erich [2]), sogar als Erzbischof in Upsala, ohne Scham getrieben wurde), und daß ein dänischer Mann von Adel, Jösse Erichsson aus Jütland gebürtig und seit manchen Jahren königlicher Vogt über Westmanland und Dalekarlien, beschuldigt wird, er habe Bauern durch Aufhängen in Rauch gepeinigt und schwangere Weiber vor den Heuwagen gespannt. Ein altes schwedisches Volkslied erzählt dergleichen Gräuel von einem tyrannischen Lehnsmann auf Faraholm in Helsingland.

Zu jener Zeit lebte nicht fern vom Kupferberg in Dalekarlien ein Bergmann, Engelbrecht Engelbrechtsson [3]), ein Mann von großer Seele, wiewohl klein von Körper, kriegskundig, als welcher

1) Siehe die Beschwerden des schwedischen Landvolks in Hwitfeld's dänischer Chronik, Kopenhagen 1652, 3r Thl. S. 781.

2) Arendt Clemens. „Ärgerer Bube war dazumal nicht Prediger" — sagt die Reimchronik. Ein vorhergehender Erzbischof, Johannes Jerechini, Ausländer wie jener und wie er dem Capitel aufgedrungen, ward einer Menge offenbarer Laster wegen abgesetzt, alsdann mit Skalholts Bisthum auf Island begnadigt, wo, nach neuen von ihm verübten Schandthaten, die Bauern einen großen Stein an seinen Hals befestigten und ihn in den Bruar-Fluß versenkten.

3) Ingenuus seu libertus nennt ihn Ericus Olai, welches in seiner Sprache einen Frälsemann oder Adelig-freien bedeutet.

in seiner Jugend an den Höfen großer Herren gewesen, wohlredend und tapfer. Dieser übernahm es die Klagen der Dalekarlier an den König Erich zu bringen, und er begab sich nach Dänemark, wo er gegen die Tyrannei des Vogts Gerechtigkeit foderte und sich anheischig machte selbst ins Gefängniß zu gehen und sein Leben gegen das des Angeklagten zu setzen, falls dieser unschuldig befunden werde. Ein königliches Schreiben erging an den schwedischen Rath, und in Folge desselben wurden Untersuchungen vorgenommen, durch welche sich die Klagen gegründet erzeigten; da aber der Rath sich auf Vorstellungen beschränkte und der Vogt im Dienste bleiben durfte, fand sich Engelbrecht sogleich wieder bei dem König ein und drang auf Bestrafung des Schuldigen mit solcher Dreistigkeit, daß ihm Erich nie mehr vor seine Augen zu kommen befahl. Engelbrecht antwortete: „Noch einmal werde ich wiederkommen." — Seine Landsleute erwählten ihn zum Anführer und er ging mit ihnen gegen Westerås, welches von Jösse Erichsson besetzt war. Zwar erhob sich der Rath zum Mittler und vermochte zweimal die Dalekarlier zur Heimkehr. Als aber der Vogt seine Eintreibung von Auflagen ungeahndet fortsetzte; als seine Stelle, nachdem er endlich entfernt worden, mit einem gefürchteten Ausländer besetzt wurde: erhoben sich am Johannistage 1434 alle Thallande „wie Ein Mann," — heisst es — und schwuren die Fremdlinge aus dem Lande zu vertreiben. Das auf einer Insel in der Dalelf gelegene Schloß Borganäs ward gestürmt und verbrannt. Die Dalekarlier zogen in Westmanland ein, dessen Bauernschaft sich mit ihnen vereinigte. Nach Westerås, welches sich sogleich ergab, hatte Engelbrecht den umwohnenden Adel geladen und foderte ihn zum Beistand auf: weigerten sie, so möchten sie selbst sich ihres Eigenthums und Lebens versichern. Sie gelobten ihm Treue.

Zu Upsala waren ihm die Upländer entgegen. Hier, in einer unermesslichen Volksversammlung, stellte er die Veranlassung und den Zweck seiner Unternehmung dar, und das Volk antwortete ihm mit Segnungen. Er redete so laut, daß es durch die ganze Versammlung zu hören war, und fragte, ob sie ihm zur Befreiung des Reichs aus Sclaverei wollten Hülfe leisten. Ein Jeder antwortete, er wolle ihm folgen. Mit Ge-

nehmigung der anwesenden Adelschaft erließ nun Engelbrecht ein Drittel der Abgaben. Seine Briefe und Botschaften flogen im Lande umher. Die Norrländer und Ostbothnier griffen unter Erich Puke zu den Waffen. Die Südermanländer stürmten auf Gripsholm, dessen verhasster Vogt die Flucht nahm und selbst das Schloß anzündete. Für die Stadt Stockholm ward ein Stillstand bis zum Monat November mit dem Ritter Hans Kröpelin abgeschlossen, dem einzigen der ausländischen Befehlshaber, dessen Gerechtigkeit und Milde gegen das Volk gerühmt werden. Mit den Befehlshabern in Nyköping und Örebro ward ein Vertrag eingegangen, zu Folge dessen sich diese Städte ergeben sollten, wenn sie in sechs Wochen ohne Entsatz blieben. In Wermland und Dalsland wurden die Burgen der Vögte von den Bauern zerstört. — Auf seinem Wege nach dem südlichen Theil des Reichs begegnete Engelbrecht zu Wadstena dem schwedischen Rath, der aus Dänemark zurückkehrte. Er ermahnte sie mit ihm des Reiches alterthümliches Recht und Freiheit wieder herzustellen: seit des letzten König Magnus [1]) Zeiten hätten Tyrannen, nicht aber Könige Schweden beherrscht. Der Rath berief sich auf seinen dem König geleisteten Eid. „Er hat seinen Eid gebrochen," erwiederte Engelbrecht.

„Sie sagten Nein mit großer Hast,
„Er griff beim Hals sie ohne Rast" —

und drohte den wortführenden Bischöfen sie unter das Volk hinauszuwerfen [2]). Nun erwies sich der Rath nachgebend. Die gänzliche Aufkündigung von Treue und Gehorsam gegen den König Erich ward auf der Stelle unterschrieben und von Engelbrecht sogleich nach Dänemark übersandt. Er vertheilte jetzt seine Leute in drei Schaaren und zog ferner gegen Süden, nachdem er zuvor in einem offenen Briefe die Upländer ermahnt dem Reichsrathe zu Stockholm inzwischen Gehorsam zu leisten; denn die Hauptstadt war indessen übergegangen. In

1) „Magni Regis ultimi." Ericus Olai. Die bei der Herausgabe von des Olai Petri Chronik in Script. rer. suec. benutzten Handschriften haben Magnus oder Magnus Smek (nicht Magnus Ladulås).

2) Die Reimchronik.

seinen Briefen schrieb er sich: „Ich Engelbrecht Engelbrechtsson, nebst allen meinen Mithelfern." In allen Landschaften ergriff das Volk die Waffen und strömte zu seinen Fahnen. Darf man einer spätern Angabe trauen [1]), so belief sich endlich sein Heer auf hunderttausend Mann. Mehr denn zwanzig Burgen und Schlösser in allen Theilen des Reichs wurden erobert oder zerstört, um so leichter, da viele derselben nur aus Holz erbaut waren. An allen Orten wurden die ausländischen Vögte vertrieben, keiner aber ward ein Opfer der Rachgier des Volks, mit Ausnahme des Jösse Erichsson, der sich im Kloster zu Wadstena versteckt hielt, von wo ihn die Bauern zwei Jahre nach diesen Ereignissen gewaltsam herausholten und ihn hinrichteten, wofür sie aber eine beträchtliche Buße an das Kloster zahlen mussten [2]). Was dem König gehörte ward geraubt; die Habe der Einzelnen ließ man unberührt und ein allgemeines Sprichwort sagte aus, es habe keiner durch Engelbrecht und sein Heer auch nur den Werth eines Huhns verloren [3]). Alles ging in unglaublicher Eile. Den 16. August 1434 ward in Wadstena der Aufkündigungsbrief an den König gefertigt. Vor Ende Octobers war der größere Theil der Schlösser und befestigten Orte des Reichs überwältigt, Halland noch ausserdem den Dänen entrissen, Engelbrecht nach Westerås zurückgekehrt und das Bauernheer nach Hause entlassen.

Im November kam der König auf kurze Zeit nach Stockholm, welches ein neues Aufgebot an die Bauern gegen die Hauptstadt und in Arboga zu Anfang des J. 1435 einen 1435
Reichstag veranlasste, auf welchem Engelbrecht einstimmig zum Reichsverweser erwählt wurde. Seit diesem Augenblicke näherten sich die Großen wieder dem König. Die Sache ward durch einen Vertrag ausgeglichen, welcher zuerst in Halmstad abgeredet, dann durch die Räthe Dänemarks und Norwegens verbürgt, endlich vom König persönlich bei seiner Zurückkunft

1) Johannes Magnus.

2) Diarium wadstenense beim J. 1436, wo es heisst, dieser tyrannische Mann sei gewesen „specialis amicus monasterii et contulit magnum testamentum."

3) Ericus Olai.

nach Stockholm im Herbste des nämlichen Jahres bestätigt wurde. Die hohen Ämter eines Truchsesses und Marschalls sollten in Schweden wiederhergestellt, die Steuern mit Einwilligung des Raths bestimmt, Richter im Lande wieder eingesetzt, die unverbrannten Schlösser an den König überlassen und alle, nur Stockholm, Nyköping und Calmar ausgenommen, mit einheimischen Befehlshabern versehen, Örebro sollte an Engelbrecht in Verlehnung gegeben und Halland wieder an Dänemark abgetreten werden. Der alte Christer Nilsson (Wase) ward zum Reichs-Truchsessen, Carl Knutsson (Bonde), der glänzendste aller adeligen Jünglinge Schwedens, zum Reichs-Marschall ernannt. Als Letzterer eine Instruction verlangte, bat ihn der König sprichwörtlich „die Füße nur nach der Decke zu strecken." Auf die Vorstellungen des Raths gab er zur Antwort, „er möge ihr Jaherr nicht sein." Bei der Rückkehr plünderte er selbst die schwedischen Küsten, und unter seinen neuen Vögten stoßen wir wieder auf Männer, durch die scheußlichsten Gewaltthaten ausgezeichnet [1]).

Nun bemächtigten sich Engelbrecht und Carl Knutsson der Stadt Stockholm, obgleich der dänische Vogt noch das Schloß behauptete. — Bei der neuen, von dreissig Herren vorgenommenen Wahl eines Reichsverwesers erhielt Carl Knutsson beinah alle Stimmen. Weder Engelbrecht noch Puke verbargen ihre Unzufriedenheit, und das Murren der Bauern ward so laut, daß Carl Knutsson sich genöthigt sah die Macht mit dem Ersten zu theilen. Dieser nahm alsdann einen Zug gegen die neuen Vögte und die dänische Grenze vor, eroberte Halland nochmals und kehrte erkrankt nach Örebro zurück. In der Umgegend dieser Stadt wohnte Bengt Stensson (Natt och Dag), ein mächtiger Edelmann und Anhänger von König Erich [2]). Mit Engelbrecht in offener Feindschaft, suchte und erhielt er jetzt von ihm Geleit für eine persönliche Zusammenkunft, bei welcher eine durch beiderseitige Bürgen gesicherte

1) Siehe den Bericht der Reimchronik von dem neuen Vogte auf Stegeborg.

2) Er war daher einer von denen, die der König zu Reichs-Truchsessen zu ernennen gedachte.

Verabredung geschah, daß sie ihre Streitigkeit dem Urtheile des Raths anheimstellen, inzwischen aber mit einander in Frieden leben sollten. Engelbrecht empfing nun den Feind freundlich als seinen Gast und beschloß, wie es heisst, auf dessen Vorschlag, bei der Reise nach Stockholm, wohin er von dem Rath berufen war, sich über den See Hjelmar setzen zu lassen, um so lieber, da ihm eine noch dauernde Schwäche das Reisen zu Pferde beschwerlich machte. Und so geschah es. — Zwei Böte führten des Abends Engelbrecht, sein Weib und nur wenige Diener einen Weg von anderthalb Meilen, Bengt Stenssons Schloß Göksholm vorüber, nach einer nicht weit davon entfernten Insel [1]), wo Engelbrecht auszuruhen gedachte und wider die noch zu Ende Aprils schneidende nächtliche Kälte Feuer machen ließ. Ein anderes Boot näherte sich der Insel, und Engelbrecht, der hiebei einer Einladung nach Göksholm entgegensah und seine Begleiter auf diesen Umstand als einen Beweis vom Wohlwollen des Eigenthümers aufmerksam machte, ließ selbst dem Annahenden einen dienlichen Landungsplatz zeigen und wankte an seiner Krücke ihm entgegen. Aus dem Boote stürmte Måns Bengtsson, der Sohn seines neuen vermeinten Freundes, hervor und fragte ihn heftig, ob er seinetwegen nicht Frieden im Reich haben solle. Indem Engelbrecht erwiederte, er wisse von keinem Unfrieden zwischen ihnen, richtet Måns Bengtsson auf ihn den Hieb einer Axt. Diesen sucht der Kranke durch die Krücke abzuwehren, allein die Hand wird getroffen. Neue Hiebe gegen den Hals und das Haupt streckten Engelbrecht zu Boden. Der Mörder, einem reissenden Thiere ähnlich, zerschlug den Kopf des Getödteten, schoß seinen Leichnam voller Pfeile, ließ ihn in seinem Blute und führte das Weib und die Begleiter gefangen nach dem Schlosse. Dies geschah den 27. April 1436. Die umwohnenden Bauern 1436
nahmen Engelbrechts Leiche und begruben sie in der Kirche von Mällösa, von wo sie später nach Örebro gebracht wurde. Göksholm's festes Schloß ward von den erbitterten Bauern gestürmt, allein vergeblich, und für den Mörder erging der Geleitsbrief Carl Knutsons, des Reichsverwesers, es solle Keiner

1) Sie heisst noch jetzt die Engelbrechtsinsel.

wagen den Thäter zu beunruhigen oder ihm die That vorzuwerfen. So endigte Engelbrecht, von welchem ein gleichzeitiger Bericht sagt, „er habe drei Jahre Schweden beherrscht." — Widerstanden ihm gleich die Mächtigen im Allgemeinen, so hatte er doch unter den Edelsten derselben auch Freunde und Verehrer. Der tapfere Broder Svensson war sein Waffenbruder und der Bischof Thomas in Strengnäs betrauerte seinen Tod in Reimen, die man noch jetzt nicht ohne Rührung liest. Das Volk hielt Engelbrechts Andenken, als eines Märtyrers für die Freiheit des Landes, heilig, und man glaubte an Wundererscheinungen bei seinem Grabe [1]).

Einer hatte vor den übrigen aus allen diesen Volksbewegungen, die er nun zu zügeln suchte, endlich Vortheil gezogen: dieser war Karl Knutsson Bonde. Er nahm es mit den Mitteln, wie wir gesehen, eben nicht genau; auch war er, selbst nach dem Tode Engelbrechts, nicht ohne Nebenbuhler, welche trotzten auf aristokratische Interessen oder auf des Volkes Gunst oder auf Beides. Der Ritter Broder Svensson, einer der Räthe des Reichs, unzufrieden bei Ertheilung der Verlehnungen, da nun alle Schlösser in die Hände des Reichsverwesers gelangt, hintangesetzt zu sein, erhob sich gegen ihn auf dem Herrentag zu Söderköping im J. 1436; er wurde verhaftet und am folgenden Morgen fand man ihn hingerichtet. — Der wilde und heftige, bei den Bauern Alles vermögende Erich Puke verfolgte den neuen Regenten mit Drohung, Hinterlist, Aufwiegelung des Volks, Kriegserklärung, welches Alles Karl
1437 Knutsson geraume Zeit ertrug, bis er ihn im J. 1437 bei einer Unterhandlung zu Westerås ergreifen und ihm den Kopf abschlagen ließ. Der alte eigennützige Truchseß, Christer Nilsson, der den ihm verwandten Karl seinen lieben Sohn zu nennen und von diesem mit dem Vaternamen geehrt zu werden pflegte, reizte selbst insgeheim die Dalekarlier und Wermländer zu einem neuen Aufstand an und verband sich zuletzt mit Karl Knutssons eigenem Schwager, Nils Stensson, um den König Erich, welcher denselben nun zum Reichs-Marschall ernannt hatte, wieder in das Land zu rufen; allein der Aufruhr

1) „Plurimis coruscat miraculis." Diarium wadstenense.

ward 1438 gestillt, der Truchseß auf seinem Hofe im folgenden Jahr unvermuthet überfallen und nach seiner Verlehnung, Schloß Wiborg in Finnland, gebracht; der neue Marschall aber floh mit dem König nach Gothland zurück [1]). Erich, umgeben von seiner Beischläferin und von Seeräubern, deren Gewinn er zu theilen nicht verschmähte, tröstete sich hier über den Verlust dreier Reiche.

Vom Jahre 1434 an, da sich Engelbrecht erhob, bis zum Ende der Regierung des Königs Erich auch dem Namen nach, sieht man binnen fünf Jahren nicht weniger als zehn besondere Vereinigungen, Versicherungen, Verträge und Bündnisse (die dem schwedischen Rathe eigenthümlichen nicht mitgerechnet), bald unter dänischer und norwegischer, bald unter hanseatischer Vermittelung, welche sämmtlich die Bedingungen der Wiederaufnahme des Königs betrafen. Wir sehen diese Diplomatik, die man den Zeitvertreib des Unions-Zeitalters nennen möchte: beständige Congresse, beschlossen, verschoben, erneuert. Wir gewahren daraus zugleich die Schwäche der Union (wiewohl man sie im J. 1438 zu Calmar feierlich erneuerte), das Interesse der Großen sie aufrecht zu erhalten und, von der Zeit Karl Knutssons an, die Politik aller schwedischen Parteiführer, nur für ihre eigene Macht, so lange es gehen wollte, zu arbeiten, nöthigen Falls aber einen Unions-König vor sich zu schieben. Dazu konnte Erich so gut wie irgend ein Anderer sein, und man verließ ihn nicht, bevor er sich selbst verlassen hatte. Dänemark und Schweden kündigten ihm endlich im J. 1439, 1439 für immer Treue und Gehorsam auf, und die Normänner, welche im nämlichen Jahr zu seiner Vertheidigung einen Angriff auf Schweden versuchten, der aber zurückgeschlagen wurde, liessen es dabei bewenden. Erich verlebte nachher noch zehn Jahre auf Gothland. Von seinem dort getriebenen schändlichen Gewerbe sagte scherzend sein Nachfolger und Schwestersohn: „Mein Oheim muß auch leben." — Endlich verfügte er sich

1) Bei einem neuen Einbruch in Schweden von Gothland aus ward Nils Stensson gefangen und starb an der Pest, welche im J. 1439 gewüthet haben soll „per totam Sueciam et diversa loca christianitatis." Diar. wadstenense.

nach seinem Vaterlande Pommern und starb zu Rügenwalde 1459 in dem Alter von vier und siebzig Jahren.

Christoph von Baiern, Sohn vom Herzog Johann in der Oberpfalz mit Katharinen, Schwester des Königs Erich, war bereits im J. 1438 von dem dänischen Rath zur Krone berufen, nachdem Erich noch zuletzt sich vergeblich bemüht hatte dem Herzog Bogislav von Pommern, seines Vatersbruders Sohn, die Thronfolge zu sichern, wobei er dem gemeinen Volke Freiheiten versprach, die auf Seeland und Jütland einen blutigen Bauernaufstand wider den Adel veranlassten, sodaß der dänische Bauer für diesen König die Waffen ergriff, nachdem ihn der schwedische vertrieben. — Christoph, der sich anfangs nur Reichsverweser in Dänemark nennen ließ, fing sogleich Unterhandlungen mit dem schwedischen und dem norwegischen Rathe an. In Schweden sieht man die Parteiungen hin und wieder wogen. Bei einer Zusammenkunft der dänischen und schwedischen Bevollmächtigten zu Jönköping, im Herbste des J. 1439, wurde beschlossen, man solle bei der calmarschen Vereinigung bleiben, bei welcher Gelegenheit die Geistlichen, dem Unions-Interesse immer vor Andern zugethan, ihre Ergebenheit gegen Christoph bereits zu erkennen gaben. Auf einem
1440 Herrentage zu Arboga, im Anfange des J. 1440, ward festgesetzt, es solle in Schweden nie ferner ein ausländischer König erwählt werden; und auf dem Wahlreichstage den 4. October des nämlichen Jahres ward Christoph von Baiern erkoren, nachdem besondere Unterhandlungen zwischen ihm und Karl Knutsson diesem Alles zugesichert, was er sich damals zu erlangen getraute, nämlich Finnland in Verlehnung, Öland als Pfand seiner Foderungen, nebst Erledigung von aller Verantwortlichkeit wegen seiner geführten Regierung. Es war für Karl eine verschobene, nicht eine verlorne Krone. Auch trug man sich allgemein mit dem Bericht, die Gelangung zu derselben sei ihm durch eine heilige Klosterjungfrau vorhergesagt worden, und in der Kirche zu Wadstena habe ein zartes Kind die Krone auf seinem Haupte glänzen gesehen. Bei dem Einzuge in Stockholm, da Karls hohe Gestalt den kleinen, beleibten, mit ihm Arm in Arm gehenden König verdunkelte, rief das Volk: „Der Marschall ist schöner und die Krone zu tra-

gen würdiger; weh Jenen, die dies angerichtet[1])" — Norwegen zögerte. Hier war es Erich gelungen, wonach er in den andern Reichen so lange vergeblich getrachtet, als Erbkönig anerkannt zu werden; daher die Normänner bei seiner Entthronung für eine kurze Zeit die Waffen ergriffen. — Im Jahre 1442 wurde auch in Norwegen dem Christoph gehuldigt und er daselbst gekrönt.

Seine schwedische Krone hatte dieser König so wesentlich den Bischöfen zu verdanken, daß das Wadstena-Tagebuch über seine Wahl aussagt: „sie geschah nach dem Willen der Prälaten, gebe Gott auch nach dem des Himmels." Auch erzeigte er sich bei seiner Krönung und auf der Erichsreise den Geistlichen so gewogen, daß diese jetzt begünstigten, was sie hundert Jahre hindurch verhindert hatten, die Annahme des allgemeinen Landesgesetzes, welches mit Vorbehalt der Unverletzlichkeit geistlicher und weltlicher Privilegien den 2. Mai die königliche Bestätigung erhielt. Der Erzbischof in Upsala, Nils Ragwaldsson, zuvor bekannt als Bevollmächtigter Schwedens bei der Kirchenversammlung zu Basel 1434, erhielt auf ewige Zeiten das Besitzungsrecht des durch ihn erbauten und befestigten Schlosses Stäket, welches nachher während der innern Unruhen zu einer unglücklichen Berühmtheit gelangen sollte. Bei seinem Besuch im Kloster zu Wadstena ließ der König, wie wenig auch diese Andacht seinem lustigen Wesen und der Leichtfertigkeit seiner Sitten entsprach, sich selbst in die heilige Brüderschaft aufnehmen, die nun auch Schweden das erste Schauspiel eines Ketzerprocesses gab. Ein einfältiger Bauer, der sich Gesandter der heiligen Jungfrau nannte, hatte den Mönchen verschiedene Meinungen, auch ihr eigenes Leben betreffend, vorgelegt, die ihm Untersuchung und Haft zuzogen, bis er, durch langes Fasten geschwächt, seine Irrthümer abschwur. Den öffentlichen Widerruf feierte man durch einen festlichen Aufzug, wobei der Sünder, nackt bis zur Mitte, in der Hand ein brennendes Licht und auf dem Rücken eine Tracht Holz hatte, sich dadurch dem Scheiterhaufen anheimgebend, wenn er je in seine Irrung zurückfiele.

1) Die Reimchronik.

Karl Knutsson, der sich anfänglich vom König mit dem Vaternamen, mit ritterlicher Würde, dem Amte eines Reichs-Truchsessen in Schweden [1]), nebst der Bestätigung und Vermehrung seiner Verlehnungen, beehren ließ, fand sich bald überflüssig am Hofe. Von seinen vielen und mächtigen Feinden regte sich zuerst der alte Truchseß Christer Nilsson, welcher, aus seiner Verweisung zurückgekehrt, sich über erlittenes Unrecht beschwerte. Karl war genöthigt ihm und seinen Erben einen Theil von Finnland auf bestimmte Zeit zu überlassen. Kurz darauf ward er vom König nach Stockholm berufen, und ob er sich gleich mit zehn Schiffen nebst fünfhundert Rittern und Knappen einstellte, foderte man doch von ihm Åbo, Tawastehus, Öland und Swartsjö zurück, und das erstgenannte musste er auch wirklich abtreten, wogegen er das jetzt durch den Tod des Christer Nilsson erledigte Wiborg behielt. Dorthin eilte er bei den Beschwerden, die nun gegen ihn erhoben wurden; und er musste sich aus der Regierung, die der König bei seiner Wegreise für Schweden anordnete, ausgeschlossen sehen. Es war dieselbe schwedischen Herren, größtentheils Gegnern von Karl, übertragen. Von ausländischen Vögten hört man gar nicht, und in dem einzigen Falle, da ein Versuch die Verlehnungen an Fremdlinge zu überlassen angestellt wurde, soll der König dies in Folge von Vorstellungen aufgegeben haben [2]). Dagegen war der Wettstreit um dieselben unter den schwedischen Großen selbst um so lebhafter, und der König bediente sich dessen, um zugleich unter ihnen Streitigkeiten zu erregen und sich Geld zu verschaffen, denn die Verlehnungen wurden in seiner Kanzelei an Jeden verkauft, der nur bezahlen wollte, und dieselben Verlehnungen oft an Mehrere [3]). Zur selbigen Zeit waren Miswachs und Hungersnoth im Lande. Als der König mit seiner neuvermählten jungen Gemahlin,

1) Er ward vom König zum Reichs-Truchsessen ernannt; allein die Chroniken fahren fort ihn Marschall zu nennen.

2) Hwitfeld.

3) „Ita ut infra unius anni circulum octo vel decem unum feudum taliter comparassent. — Adeo autem erant Sueci sua ambitione et mutua invidia excoecati.“ Ericus Olai.

Dorothea von Brandenburg [1]), im Jahre 1446 Schweden wieder besucht, erhebt man darüber Klage, daß täglich fünf Lasten Korn allein für die Pferde des königlichen Hofstaats daraufgingen, während das geringe Volk Rinde essen musste, daher auch die Bauern König Christoph den Rindenkönig nannten und sich mit Sehnsucht jener guten Jahre der Regierung Karl Knutssons erinnerten.

Auf einem Herrentage zu Stockholm, wohin auch Karl aus Finnland berufen ward, ging man ein Bündniß mit den liefländischen Rittern ein, um Nowgorod gemeinschaftlich anzugreifen, und die Schweden sollen auch nachher an einem Einbruch über die russische Grenze Theil genommen haben [2]). Zugleich wurde ein Zug wider Gothland beschlossen, von wo aus die Seeräuber des alten Königs Erich noch immer Schwedens Handel und Küsten beunruhigten. Es blieb aber bei einem friedlichen Besuch, von dem man in Schweden wenig Nutzen vermerkt haben wollte; es endigte bei der Rückreise mit einem Schiffbruch, der Alles vernichtete, was der König während seines Aufenthaltes in Schweden zusammengebracht hatte.

Überhaupt gewahrt man ein Bestreben durch alle nur mögliche Mittel Geld herbeizuschaffen, sodaß der König im J. 1447 sogar eine Menge englischer und holländischer Schiffe, die den Sund passirten, aufbringen und ihre Ladungen verkaufen ließ. Eine große Unternehmung war auch beabsichtigt: denn im nämlichen Jahre rief der König viel Kriegsvolk zusammen und erschien mit einer Flotte vor den wendischen Seestädten, freien Durchzug begehrend für sich nebst seinem Gefolge und eine Wallfahrt nach Wilsnack in Brandenburg vorschützend. Rostock soll das Begehren genehmigt, Wismar und Stralsund es verweigert haben. Der eigentliche Plan war Lübeck zu überraschen, wo sich indessen mehrere mit Christoph insgeheim verbündete deutsche Fürsten mit Waffen, die in Weinfässern versteckt waren, wie zum Besuch eingefunden hatten. Eine während der Nacht entstandene Feuersbrunst wird von ihnen für das verabredete Zeichen zum Angriff genommen. Sie

1) Tochter des Markgrafen Johannes Alchymista und in Kopenhagen 1445 vermählt.

2) Im Jahr 1448. Karamsin.

eilen zu den Waffen, werden entdeckt und aus der Stadt verwiesen. Christoph kehrte nun von seinem mislungenen Zuge zurück und begab sich nach Schweden, um in Jönköping mit dem schwedischen Rathe zusammenzutreffen. Er erkrankte aber unterwegs zu
1448 Helsingborg und starb d. 5. Jan. 1448 an einem Geschwür, — sagt die Reimchronik, die eben so wenig wie irgend eine andere der einheimischen Quellen Etwas von der pfalzischen Angabe weiß, daß der König vergiftet worden. Auf seinem Sterbebette soll er ausgesagt haben, seine Schatzkammer sei von ihm nur in der Absicht gefüllt worden, Lübeck unter die dänische Krone zu bringen. Er hinterließ keine Erben. In Schweden wurde er — wie es heisst — von Niemand betrauert als nur vom Erzbischof Nils, der bei der Nachricht von seinem Tode Thränen vergoß und ihm nach wenigen Tagen ins Grab nachfolgte.

Karl Knutsson, der sich immer noch auf dem wiborger Schlosse aufhielt, blieb vier Monate nach erhaltenem Bericht vom Tode des Königs in Finnland zurück, stellte sich aber den
1449 3. Mai 1449 wohlgerüstet und gewaffnet in Stockholm ein, wohin inzwischen die Bischöfe, die Prälaten, die Ritterschaft und der Adel, die Adelig-freien, die Bevollmächtigten der Bauern und der Städte zum allgemeinen Reichstag geladen worden [1]). Von Prophezeiungen heiliger Personen, daß dem Karl die schwedische Krone bestimmt sei, hört man aufs neue; und daß es bei seinem Einzuge regnete, betrachtete das Volk als glückliche Vorbedeutung, da das Reich durch mehrere vorhergehende Jahre von einer ausdauernden Dürre heimgesucht worden. — Karl nahm mit seinen Leuten Quartier in der Stadt selbst. Das feste Schloß hielten seine Gegner, die Gebrüder Bengt und Nils Jönsson (Oxenstjerna), besetzt, die auf dem vorigen Herrentage in Jönköping zu Reichsverwesern ernannt worden und bereits zu der Zeit König Christophs, nebst dem verstorbenen Erzbischof, der Regierung meistens vorgestanden hatten. Zu dem nun erledigten erzbischöflichen Amte war der junge Jöns Bengtsson Oxenstjerna ernannt worden; in nicht

1) „Episcopi, Praelati, Milites, Nobiles, liberti ac rusticorum et civitatum nuntii speciales.“ Ericus Olai. —

geringerem Maß ein Feind von Karl als sein Vater und Oheim, die beiden Reichsverweser. Dies vielvermögende Geschlecht wird beschuldigt dem Throne nachgetrachtet zu haben; ein Anschlag dem es jedoch bald entsagte, um wider den mächtigen Karl die gewöhnliche Unions-Politik in Ausübung zu bringen. Die beiden Parteien foderten einander, aus dem Schlosse und aus der Stadt, mit bittern Worten, und offene Fehde wollte eben ausbrechen, als man endlich eine Königswahl verabredete, die jedoch keinesweges in der alten, durch das Landesgesetz gebotenen Form bewerkstelligt wurde [1]). Siebzig ersehene Bevollmächtigte gaben ihre geheimen Stimmen ab, von denen zwei und sechzig auf Karl fielen. Das gemeine Volk rief Beifall. Der König feierte, nach der gewöhnlichen Huldigung bei Mora-Stein, seine Krönung in Upsala den 29. Junius; und da auch seine Gemahlin Katharina [2]) wenige Tage darauf von dem unterdessen geweiheten neuen Erzbischofe die Krönung empfing, gab dieser dadurch einen öffentlichen Beweis, daß er die neue Ordnung der Sachen anerkenne, welches Anerkennen bisher verzögert und nicht ohne Schwierigkeit erlangt worden.

Ein neuer Zug wider Gothland und den alten König

1) „Non secundum formam Legisterii.“ Eric. Olai.

2) „Af alla de Fruer man kan leta
Skal man aldrig skönare quinna weta.“
(Von Frauen, die je man könnt erspähen,
Man nie ein schöner Weib wird sehen.
Die Reimchronik.

Diese zweite Gemahlin Karls starb 1450. Sie war Tochter des Reichsrathes Karl Ormsson (von norwegischem Geschlecht), Mutter von vier Söhnen und fünf Töchtern, von denen jene sämmtlich in den Kinderjahren starben, unter den Töchtern aber nur Magdalena (mit dem Iwar Axelsson Tott) verheirathet wurde. — Zur ersten Ehe hatte Karl Knutsson Brigitta, Thures Tochter (Bjelke), und die aus dieser Ehe erzeugte Christina ward mit Erich Erichsson (Gyllenstjerna) vermählt. — Auf seinem Sterbebette ließ sich der König die Christina, Tochter eines Hauptmanns auf dem Schloß Raseborg, antrauen, um dadurch seinen mit ihr erzeugten Sohn für ächt zu erklären. Allein diese Ehe, die dem Rathe aufs höchste zuwider war, wurde nie für gültig erkannt, und der Sohn lebte und starb in Dunkelheit.

Erich war jetzt die erste Sorge des Königs. Sonderbar genug ertheilte er den Befehl dem Magnus Gren, seinem alten Feinde und neuen Freunde von mehr als verdächtiger Treue. Auch war die Ausführung darnach. Auf die leichte Eroberung des Landes und der Stadt folgte Stillstand und Unterhandlungen, bis Zeit gewonnen war, für Erich sich selbst und das Schloß, für Magnus Gren sowohl die Insel als die schwedische Flotte den Dänen zu überlassen, die unter der eigenen Anführung König Christians die schwedische Besatzung in Wisby (verrätherisch, wie ein altes schwedisches Volkslied klagt) überfielen und die Stadt anzündeten.

So ward Gothland gewonnen und verloren; und in kurzem eben so geschwind die norwegische Krone, auf welche Karl seine Blicke mit so viel größerer Hoffnung geworfen, da die Normänner bereits **1441** ein besonderes Bündniß mit Schweden [1]) zur Behauptung der gemeinschaftlichen Freiheiten beider Reiche geschlossen, und jetzt wenig geneigt schienen mit den Dänen einzustimmen, die den Christian von Oldenburg [2]) auf den Thron erhoben. Der Erzbischof in Drontheim, nebst Mehrern des norwegischen Raths, und im Allgemeinen die Bauern [3]) erklärten sich für Karl, welcher zum König erwählt und den
1449 23. November 1449 im Dome zu Drontheim gekrönt wurde. Das sämmtliche gemeine Volk Norwegens, südwärts wie nordwärts vom Dowre-Gebirg, fertigte nun an Christian einen Absagebrief aus, des Inhalts, daß sie weder ihn noch irgend einen andern Dänen oder Deutschen als König in Norwegen anerkennen wollten, sondern den König Karl erwählt hätten,

1) Den 9. Febr. und 24. Jun. 1441. Siehe Hadorph, Beilagen zur Reimchronik.

2) Sohn des Grafen Friedrich von Oldenburg und geboren 1425. Seine Königsversicherung in Dänemark ist vom 1. Septbr. 1448. Er vermählte sich mit Dorothea, Wittwe des Königs Christoph. Man hat darüber gestritten, ob die schwedische oder die dänische Königswahl früher geschehen. Allein auch nach Ericus Olai geschah die Wahl Karl Knutsson's in Schweden früher.

3) Siehe die verschiedenen Briefe der norwegischen Landleute, auf Frosta Ting, in Voß, in Hedemarken und Uplanden, und in Romerige, bei Hadorph a. a. O.

weil Schweden und Norwegen, welche Reiche Gott so landfest an einander gefügt, von Alters her in Eintracht und Liebe zusammengehalten. Zwei aus dem norwegischen Rathe wurden ernannt die Regierung zu verwalten, und Karl zog über Jemtland nach Hause. — Es fehlte aber an Kraft und Einigkeit um beizubehalten was durch Karls Unterhandlungen gewonnen war, und Christians Partei erhielt in Norwegen alsbald ein Übergewicht, wiewohl das Volk, besonders in des Landes nördlichem Theile, dem König Karl aufs längste getreu blieb. Ein Versuch, Opslo, welches dänische Besatzung eingenommen, zu belagern, ist Alles was man zur Vertheidigung der norwegischen Krone gethan findet; und in Halmstadt d. 1. Mai 1450, bei der Zusammenkunft von zwölf beiderseitig dazu ersehenen schwedischen und dänischen Herren, ward beschlossen, man solle künftig wieder zur Aufrechthaltung der Union einen gemeinschaftlichen König erwählen; inzwischen aber entsagten Karls Bevollmächtigte selbst aus eigener Befugniß und unter der strengsten persönlichen Verpflichtung, falls das Bedungene unerfüllt bliebe, seinem Rechte an das norwegische Reich. Ein geheimer Artikel bestimmte: die Belehnungen sollten hinführo nach dem Gutdünken des Raths stattfinden; es solle eine Versicherung in dieser Hinsicht dem König Karl bei einer neuen Zusammenkunft in Calmar vorgelegt werden, und wenn er die Bestätigung verweigere, der Rath sich für Christian erklären. Das Geheimniß ward entdeckt, und daß nun Karl im Gegentheil mehrern Großen ihre Verlehnungen und Ämter entriß, kann weniger in Verwunderung setzen, als daß man unter seinen Bevollmächtigten zu Halmstadt wieder den nämlichen Mann gewahr wird, der Gothland verrathen hatte, und welcher nun öffentlich zur dänischen Partei überging, während die Übrigen dem Anschein nach sich mit Karl aussöhnten. Der neue Congreß zu Calmar, bei welchem Karl an den Papst appellirte, verlief ohne Folgen. Es schien ausgemacht, daß der Streit zwischen ihm und seinen Nebenbuhlern nur durch Waffen zu schlichten sei, und im Namen Christians waren auf Wermland und Ostgothland feindliche Angriffe bereits vorgenommen.

Zu Anfange des J. 1452 ließ König Karl an der scho- 1452

nischen Grenze ein Heer zusammenberufen „größer denn irgend Jemand zuvor aus Schweden erhoben wüsste [1]),“ — sagt die Reimchronik, welche die Kriegserklärung, die glänzenden Feldzeichen und des Königs in fremden Landen erworbene Geschicklichkeit das Heer zu vertheilen, welches von zwanzig auf Schlitten geführten Kanonen begleitet wurde [2]), den ersten die man bei einem schwedischen Feldzug erwähnt findet, mit Wohlgefallen beschreibt. Ein gräulicher Verheerungszug durch Schonen mitten im Winter, wobei man Land und Städte plünderte und verbrannte, dagegen kein einziger fester Platz erobert wurde, ist Alles was man mit diesem großen Heer vollführte, welches auch der König bald verließ, mit dem Befehle, Blekingen dem nämlichen Schicksal zu unterwerfen. Das Kriegsvolk ward daher getheilt, scheint sich aber bald zerstreut zu haben; denn als König Christian im folgenden Frühling seinen Feldzug mit einem Einbruch in Westgothland beginnt, steht das Land ihm offen und die Schlösser fallen während des Sommers in seine Hände. Karl gedachte zwar endlich dem Feinde bei der Waldung Tiveden entgegenzugehen und seinen Einfall ins obere Schweden abzuwehren, wird aber durch die Nachricht zurückgerufen, die Hauptstadt, von Bauern vertheidigt, werde von einer dänischen Flotte angegriffen. Nach endlicher Wiederkunft der schwedischen Flotte, die der König erstlich in Stockholm gesammelt, sodann fortgesendet hatte, beschränkte sich aller Streit auf das Wechseln einiger Schüsse. Kein Wunder, — wenn wie es heisst, auch die Befehlshaber der schwedischen Seemacht Dänen waren [3]), die ihre Landsleute ungestraft an den schwedischen Küsten plündern und brennen liessen. Auch Christian

1) Die Anzahl wird verschiedent bestimmt, von 40,000 bis auf 80,000 Mann.

2) „XX Karrenbüchsen mit Pulver und Steinen, die dazu gehören.“ — Allein Kanonen hatte man in den Festungen zuvor. Auf dem Schloß Stegeborg fanden sich 1440 vierzehn sogenannte Föglare, die von einem deutschen Büchsenmeister gerichtet wurden; und während Engelbrechts Fehde ist von Büchsen auf Stockholms Schloß die Rede. Die Stadt Stockholm hatte 1431 einen bezahlten Büchsenmeister und einen eben solchen Büchsengiesser.

3) Die Reimchronik.

durfte im Herbste unverfolgt und ohne andern Verlust, als den ihm, bei dem Zuge über den Wald Holweden, die Erbitterung des gemeinen Volks verursachte, sich aus dem innern Lande zurückziehen. Nur der tapfere Thord Bonde, des Königs Geschwisterkind und von ihm zum Marschall des Reichs ernannt, vertheidigte mit Glück die westliche Grenze des Reichs.

Die folgenden Jahre glichen dem eben beschriebenen an Unsicherheit und Unruhen, übertrafen es aber an Elend. Im Jahre 1455 brach die Pest wieder in Schweden aus, die bereits 1450 gewüthet hatte. In Stockholm allein starben 9000 Menschen. Dreijähriger Miswachs erzeugte zugleich eine schwerere Hungersnoth, als je bei Menschengedenken eingetroffen [1]). Übrigens wechselten Kriegsvorfälle ohne Plan mit Friedensvorschlägen ohne Vollbringung und unaufhörlichen Versammlungen der Räthe beider Länder. Zuweilen zeichneten sich diese Zusammenkünfte durch glänzende Feste aus, bei denen Karl seine Pracht, seinen Reichthum, auch dann und wann seine Andacht sehen ließ; wie z. B. bei der Einweihung seiner Tochter im Kloster zu Wadstena, da der König selbst in vollem königlichen Ornat vor dem Altar das Evangelium sang, und alsdann bei Thord Bondes Hochzeit, die Gäste auf vierzehnhundert Silberschüsseln bewirthete. — Im nächsten Jahre ward der tapfere Thord Bonde durch einen dänischen Mann, der hoch in seinem Dienste und Vertrauen stand, verrätherischer Weise ermordet. Der Eindruck den dieser Mord in Schweden machte, ist aus einem noch erhaltenen Volksliede zu ersehen. 1455

Es war zu dieser Zeit nichts Seltenes, Dänen in Karls, so wie Schweden in Christians Diensten anzutreffen. Bisweilen hatten sie Eigenthum, noch öfter Familienverbindungen in allen drei Reichen, oder sie suchten ihr Glück durch Waffen gleich gut bei welchem Herrn; so daß es bald nur den Geringeren übrig blieb ein Vaterland zu haben und für dasselbe zu leiden. — Karl selbst war ohne Herz für seinen Platz, trach-

1) Diarium wadstenense. Im Herbste des J. 1464 kam die Pest aufs neue, raffte in Stockholm 7000 Menschen weg und dauerte beinahe zwei Jahre. In diesen Jahren verheerte sie auch Rußland, wo nach Karamsin in Nowgorod allein 48,000 Menschen starben.

tete zu sehr nach eigenem Vortheil und war aus einem glänzenden Parteiführer ein schwacher König geworden. Gegen die Großen hegte er ein gerechtes Mistrauen, welches er aber aus Furcht meistens verhehlte und dadurch geheimen Feinden Gelegenheit gab ihm offenbar zu schaden. Schlau, nachgiebig in Allem, nur nicht in Geldangelegenheiten [1]), suchte er sich in einer niedrigen Classe Beamte aus, die ihm in jenen Eigenschaften glichen und ihn verriethen. Die Raubgier seiner Vögte war keineswegs geringer als die der ausländischen, zeigte sich aber unter dem Deckmantel des Gesetzes [2]). Das Volk, in dessen Erinnerung Engelbrecht lebte, wurde Karln abwendig; und als er sich unterfing den alten Streit über die Freiheit der Vermächtnisse an die Kirche wieder aufzuregen wie auch das Eigenthum und die Privilegien der Geistlichkeit [3]) anzutasten, wurde seine Lage um so bedenklicher, da er nicht einmal kriegerische Eigenschaften genug einem Stande entgegenzusetzen hatte, dessen Mitglieder jetzt nicht selten den bischöflichen Stab und das Schwerdt vereint zu führen wusften.

1) „Höflich, aber geizig" — sagt ein alter Bericht.

2) Vergleiche die Charakteristik Karl Knutsons von Ericus Olai, seinem Zeitgenossen. Ob er gleich der Parteilichkeit beschuldigt worden, fehlt es jener Darstellung doch keinesweges an Wahrheit, und man findet in ihr mehr treffendes Urtheil als in dem Wohlgefallen der Reimchronik an Karls königlichem und glänzendem Äussern. — Andere Zeugnisse stimmen mit ihm überein: „Habebat praefectos ad omnem nequitiam audacissimos et ad omnem virtutem resque praeclaras imbellissimos" — sagt Johannes Magnus. — Olaus Magnus, der die Gerechtigkeit der Vögte Sten Stures des Ältern erhebt, tadelt zugleich jene des Karl Knutsons; und ihr Betragen gegen ihren eigenen Herrn bezeichnet sie schon hinlänglich.

3) Von dem Jahre 1454 an, da die Geistlichen einen scharfen und ausführlichen Protest dawider einlegten. Karl foderte nicht nur Beschränkung der Vermächtnisse an die Kirche, sondern zog auch eine Menge Güter ein und drang darauf, daß keinem Adeligen der Eintritt in den geistlichen Stand erlaubt werde, bevor er seine Güter an seine Anverwandten verkauft habe. Untersuchungen, die Reduction betreffend, wurden über das ganze Reich durch des Königs Eidam, Erich Erichsson Gyllenstjerna, und den Kanzler Doctor Nikolaus Ryting angestellt.

Die Ränke des Erzbischofs Jöns Bengtsson und seiner Partei blieben dem Könige nicht unbekannt. Jener, nebst dem Bischof Sigge in Strengnäs, war schon einmal der Verrätherei überführt seiner Lehen verlustig, mit dem König aber wieder ausgesöhnt worden durch Vermittelung des Raths, der jedoch eine hohe Sprache führte und an einem Herrentage zu Westerås sein Misvergnügen mit Karls Regierung und seine Neigung zu Christian unverhehlt zu erkennen gab. Der König, im Vertrauen auf seine Schätze und seine gemietheten Kriegsvölker, ließ dieses unbeachtet [1]).

Beim Anfang des J. 1457, als der Erzbischof beim Kö- 1457
nig auf dem Schlosse von Stockholm zu Gaste war und neue Beschwerden zwischen ihnen laut geworden, geschah wiederum das Aufgebot zu einem der jährlichen vergeblichen Kriegszüge, die Karls Regierung bezeichneten. Nun sollte es Öland gelten, welches die Dänen erobert hatten; und indem sich Karl selbst gegen Süden begab, erhielt der Erzbischof den Auftrag die Ausrüstung in dem obern Theile des Landes zu beeilen. Allein der Erzbischof Jöns Bengtsson begab sich in den Dom zu Upsala, legte seinen geistlichen Ornat auf den Hochaltar, zog Helm, Harnisch und Degen an, ließ an das Kirchenthor seine Kriegserklärung wider den König anschlagen und schritt sogleich zu Feindseligkeiten. Zwar begab sich Karl eiligst zurück und hatte ein obschon nicht zahlreiches doch auserlesenes Heer einer unordentlich zusammengerafften Menge entgegenzustellen, ließ aber mit unbegreiflicher Sicherheit sich in Strengnäs überfallen, von wo er nach kurzem Streite und persönlich durch einen Pfeil verwundet die Flucht gegen Stockholm ergriff und mit Noth hineingelassen wurde. „Und dieweil er sah, — heisst es beim Olaus Petri, — daß der Erzbischof und die mit ihm waren die Sache dermaßen vorgenommen, daß sie dieselbe durchzuführen gedachten, er auch befürchtete, die Bürger in Stockholm, da nun das Land ihm abwendig geworden, möchten unfest für ihn stehen, so verfügte er über sein Gold und Silber, dessen er viel besaß, ging heimlich des Nachts zu Schiffe, und den dritten Tag darnach war

1) Die Reimchronik.

er in Danzig, wo er Geleit erhielt und sieben Jahre verweilte [1]).“

Nun kamen die vor Karl landesflüchtigen schwedischen Großen wieder in das Reich. Die Stadt Stockholm, welche in Albrechts Zeiten eine siebenjährige Belagerung ausgehalten, ergab sich binnen einem Monat dem Erzbischof, der sich jetzt des schwedischen Reiches Fürst und Verweser nennen ließ. — Der Befehlshaber auf Stockholms Schloß überlieferte dies und die ihm anvertrauten Kinder seines Königs ohne Schwerdtschlag, nur gegen Bedingniß, es solle ihm keine Rechenschaft wegen der in Händen gehabten Gelder abgefodert werden. Seines Gleichen, die königlichen Vögte in den Provinzen folgten alle, nur Gustav Karlsson [2]) ausgenommen, „der seinen Ritternamen mit Ehren trug,“ jenem Beispiele so bereitwillig, daß, als zu Pfingsten König Christian mit seiner Flotte nach Stockholm kam, die Dänen klagten, es sei ihnen Nichts zu thun übrig, und besonders die Geistlichen mit spöttischen Lobreden überhäuften. Doch Worte thaten der Wirklichkeit nicht Eintrag, und die Geistlichkeit ward durch eine vollständige Bestätigung aller ihrer Privilegien erfreut.

Christian I. von Oldenburg ward nun zum König von
1457 Schweden erwählt, in Upsala den 19. Junius 1457 gekrönt, und erhielt bei einer Zusammenkunft der Räthe aller drei Reiche zu Skara im folgenden Jahr ihre gemeinschaftliche Zusicherung wegen der Thronfolge seines Sohns. Auch die Bauern, gegen deren Willen er in das Reich gerufen worden, (ob sie gleich dem Erzbischof wider Karl Beistand geleistet,) liessen was geschehen war sich gefallen; und — um mit der Chro-

1) Olaus Petri bemerkt, Karl habe von „dem trefflichen Schatz“ den er mit sich führte, eine große Summe in Gold an „die preussischen Herren“ verliehen. Diese der Stadt Danzig im J. 1458 gemachte Anleihe, Capital und Zinsen, trieb nachher König Karl XII. im J. 1704 für die Familie Gyllenstjerna ein, die von Christina, der Tochter Karl Knutssons, abstammt. — Ein anderer Theil jener Schätze Karls war im Dominicaner-Kloster zu Stockholm verborgen, wurde aber durch die Mönche an Christian verrathen.

2) Er war Schwager des Königs, huldigte aber nachher ebenfalls dem Christian.

nik zu reden, — „es erging dem Lande zum ersten gut unter der Regierung König Christians." Allein — „als er einige Jahre regiert hatte, fing er an viele neue Steuern dem Lande aufzulegen, und Alle die einiges Geld hatten mussten ihm große Summen leihen, bekamen aber Nichts wieder." — „Er kaufte das Land Holstein an sich vom Grafen zu Schaumburg und seinem eignen Bruder Grafen Gerdt, wozu er viel Geld aus allen seinen Reichen sammelte. Wegen solcher Besteuerungen und weil er Alles aus dem Lande führte, zog er sich großen Unwillen hier im Reiche zu, und die Einwohner fingen an ihn eine bodenlose Tasche zu nennen und sagten, er sei ein Reichsverderber, wiewohl er sonst ein frommer und sanftmüthiger Mensch war" [1]). Im Jahre 1463 verbreitete sich ein Gerücht, König Karl solle wiederkommen und das Reich mit Heeresmacht anfallen. Es zeigte sich endlich ungegründet. Allein ein Kaufmann den der Erzbischof verhaften ließ, sollte Briefe von jenem Inhalt an Karls Verwandte und Anhänger mitgeführt haben, von denen mehrere nebst dem vermeinten Briefüberbringer der grausamsten Folter unterworfen wurden, sodaß einige starben, andere den Gebrauch ihrer Glieder verloren. Dadurch wurde ein großer Haß wider den Erzbischof rege, der von so feindseligem und hartem Sinne war, daß „wem er zornig ward, den wollte er ganz zu Grunde richten."

König Christian kam der eingebildeten Gefahr wegen in eigener Person nach Stockholm, schrieb eine neue Steuer aus und übertrug dem Erzbischof die Eintreibung derselben, während er selbst einen Zug nach Finnland und wider die Russen unternahm, wozu er einen Theil der Hülfsgelder zum Krieg wider die Türken, die ein päpstlicher Legat jetzt im Norden sammelte, hatte erheben dürfen. Die Bauern sagten Nein zu der neuen Besteuerung, riefen, sie würden lieber sterben als ungesetzliche Abgaben ferner leisten, empörten sich und erhielten des Erzbischofs Versprechen der Erlassung jener Steuer, viel-

1) Olaus Petri. Holstein war im Jahre 1459 durch den Tod des Herzogs Adolph ledig geworden, worauf im folgenden Jahre Christian als Herzog und Graf von Schleswig und Holstein die Huldigung empfing und sich von den Ansprüchen der übrigen Prätendenten loskaufte.

leicht um so williger, da auch die Bauern der Kirche vom König nicht ausgenommen waren. Allein bei der Rückkunft Christians beschuldigte er den Erzbischof den Aufstand selbst angeregt zu haben und führte wider ihn eine Menge Beschwerden an, die im Grunde alle das Betragen des Prälaten gegen Karl trafen; wiewohl es nun Christian war der ihm darüber Rechenschaft abfoderte. Auch in dem Rathe und in der Stadt hatte seine Gegenpartei das Übergewicht. An allen Orten sah man Zettel angeschlagen, die Worte enthaltend: „der Erzbischof ist ein Verräther." Der Bedrohung mit dem Banne ungeachtet ließ ihn der König verhaften. Die Bauern, ihn nun als Opfer für die Freiheit des Reichs betrachtend, stürmten zwar nach Stockholm, wurden aber geschlagen und zum Theil treulos niedergemacht in einem Streite, der dem Reichsmarschall Thure Thuresson (Bjelke) den Beinamen eines „Schlächters der Bauern" erwarb [1]). — Vor der Abreise des Königs soll dieser das Schloß zu Stockholm aller Sachen von Werth beraubt haben, von der goldnen Thurmspitze an bis auf Fenster, Töpfe und Kessel; auch soll er Mauern haben abbrechen, in der Erde wühlen und selbst in der See nach verborgenen Schätzen suchen lassen, sodaß ein gleichzeitiger Brief in höchster Erbitterung von ihm aussagt, er habe in drei Elementen, Luft, Wasser und Erde, nach Geld geforscht.

Auch war der König kaum weggereist und hatte den Erzbischof gefänglich mit sich nach Dänemark geführt, als der Aufruhr von neuem ausbrach, unter Anführung seines Anverwandten, des Bischofs Kettl Karlsson (Wase) in Linköping, der zu Anfange des Jahrs 1464 sich in Westerâs zum Reichsverweser ernennen ließ, dabei besonders durch die Dalekarlier unterstützt, „die wildesten — heisst es bei den Mönchen von Wadstena — und am meisten kriegerischen" der Einwohner Schwedens [2]). Im Namen dieser Dalekarlier und aller Landleute des Reichs ward ein Schreiben gefertigt, voll der heftigsten Beschwerden wider die Regierung des Königs [3]). Zwar kam

1) Die Reimchronik.

2 „Maxime feroces et bellicosi." — Diar. wadstenense.

3) Siehe Handlingar rörande Scandinaviens Historia (Verhand-

König Christian nun im strengsten Winter wieder nach Stockholm; allein die Dalekarlier zogen sich vor ihm zurück und verlockten ihn endlich in einen dicken Wald bei Harakers Kirche in Westmanland, wo er eine große Niederlage erlitt, persönlich in Gefahr gerieth und nach Stockholm fliehen musste, welches hernach die Dalekarlier den ganzen Sommer belagert hielten. „Da ging unter den Bauern ein plötzlich Geschrei über das Land, sie möchten den König Karl wiederhaben; Schweden sei ein Königreich, aber keine Hauptmannschaft noch eine Pfarre“ [1]). Der Reichsrath musste nachgeben und Karl ward gerufen; nur aber um nach sechs Monaten durch den nun gegen ihn losgelassenen Erzbischof, mit welchem sich der Bischof Kettil verband, wieder vertrieben zu werden.

Während der viertehalb Jahre (vom Januarius 1464 bis zum November 1467), die der jetzt zum andern Mal des Thrones entsetzte König auf dem Schloß Raseborg in Finnland zubrachte, nun so arm daß er in Briefen die Klage erhebt, er könne 50 Mark die er schuldig sei nicht bezahlen, gewahren wir zuerst den Bischof Kettil, dann nach seinem Tode den Erzbischof und binnen kurzem wider ihn den mächtigen Erich Axelsson (Tott) als Reichsverweser, sodaß jene Zerstückung des Reichs unter mehrern einheimischen Beherrschern, die in dem Plane der Großen dieser Zeit gewesen sein soll [2]), sich nun bald bewerkstelligt hätte.

Den 13. Nov. 1467 ward Karl Knutsson endlich zum 1467
dritten Mal wieder auf den Thron berufen. Kurz darauf starb in Landesverweisung sein unversöhnlicher Feind, der Erzbischof. Der alte König verlebte noch seine letzten Jahre in äussern und innern Kriegen wider Christian, der Schweden von neuem überfiel, und wider Erich Karlsson (Wase), der sich

lungen betreffend die Geschichte Skandinaviens), 5ter Theil. Aus jenem Schreiben ist auch die Erzählung von dem durch den König geplünderten Schlosse der Hauptstadt genommen.

1) Olaus Petri.

2) „Sie wollten das Reich in vier Theile gesondert wissen, und es sollten ihrer vier sein die das Reich zu regieren hätten.“ Olaus Petri.

an die Spitze eines einheimischen Aufstandes gestellt; bis der Sture-Name in den Thallanden zu glänzen beginnt, und die Siege des Nils und des Sten Sture, erstlich über den einheimischen Aufrührer, dann über den äussern Feind, diesen Karl
1470 als König sterben lassen. Er entschlief den 15. Mai 1470 auf dem stockholmer Schlosse, ein und sechzig Jahre alt, und überließ auf dem Sterbebette die Regierung dem Sten Sture, ihm anrathend nie nach der Krone zu streben [1]).

Sechstes Capitel.

Die Sturen.

Sten Sture der Ältere — König Johann — Svante Sture — Sten Sture der Jüngere und Christian der Tyrann.

Durch Engelbrecht war das Volk wieder eine Macht, und die Union mit ausländischer Gewalt gleichbedeutend. Karl Knutson, welcher ärnten mochte wo er nicht gesäet, hatte diesen Zustand benutzt um zur Krone zu gelangen, zugleich aber durch sein Beispiel dargethan, daß man zu jener Zeit in Schweden Alles, nur nicht König sein konnte. Die Sturen lernten daraus, nach dem Throne nicht zu streben, hingegen sich aufrichtiger an das Volk zu schliessen; sollten aber ihrerseits erfahren, wie schwierig einem Parteiführer das Herrschen wird, wenn er auch Alles, nur nicht König ist. Indessen war die Union dem Namen nach übrig und noch an das Interesse der Großen geknüpft; bis sich alle diese falschen Verhältnisse an einem dänischen Eroberungsversuch wider Schweden brachen, und das

1) Die Reimchronik. — ohannes Magnus.

Henkerbeil Christians des zweiten selbst den Namen der Vereinigung in Blut ertränkte.

Sten Sture, genannt der ältere, war Sohn des Reichsraths und Ritters Gustav Anundsson Sture mit König Karl Knutssons Halbschwester, Brigitta Bjelke. Bei der Empörung des Bischofs Kettil Wase gegen den König Christian im Jahre 1464 hatte er seine ersten Waffen getragen, und nachher zugleich mit Nils Sture [1]), der, wiewohl desselben Namens, aus einem andern Geschlechte war, den wankenden Thron Karl Knutssons zuletzt noch aufrecht erhalten. Er zeichnete sich durch große Klugheit eben so sehr als durch Tapferkeit aus, „ein geschickter, behutsamer und freimüthiger Herr, und dazu in seinen Anschlägen glückhaft" [2]), durch viele Eigenschaften der Mann des Volks, doch auch bedeutend durch seine Verbindungen, besonders mit den beiden in Dänemark und Schweden so mächtigen Brüdern Axelsson [3]), jetzt Feinden des Königs Christian.

Die Stadt Stockholm und die Dalekarlier, zwischen denen zu dieser Zeit, dem Bericht zufolge, ein eignes Bündniß stattfand, welches der sturischen Macht zur Hauptstütze diente, erkannten Sten Sture sogleich als Reichsverweser an. Überhaupt war das Volk für ihn, und nicht ohne Grund lässt die Reimchronik ihn sagen:

1) Nils Stures Vater, der Reichsrath Bo Stensson Natt och Dag, war verheirathet mit Karin (Katharine), der Tochter von Sven Sture aus Schleswig, vom dänischen Sturen-Geschlecht, dessen Namen dieser Nils Sture nach seiner Mutter annahm.

2) Laurentius Petri.

3) Neun Brüder, Söhne des Peder Axelsson (Tott) in Dänemark, von denen Erich Axelsson, damals Inhaber von Finnland, mit Elin Sture (Sten Stures Tante, nicht Schwester, wie man unrichtig angegeben) vermählt war; und Iwar Axelsson, Inhaber von Gothland, der des Karl Knutsson Tochter Magdalena zur Ehe hatte: eine Verbindung, die diesem König wieder den Weg zum Thron gebahnt hatte. — Sten Sture selbst war mit Ingeborg, Tochter des Åke Axelsson, verheirathet. Durch die Einziehung der Verlehnung nach dem Tode eines andern Bruders, des Olof Axelsson, war dies Geschlecht in feindliches Verhältniß zum König Christian gebracht, gegen welchen Iwar Axelsson schon im J. 1467 Krieg erklärt hatte.

„Gute Huld ich genoß bei Schwedens Gemeinen,
„Mochten gleich sich die Herrn mir nicht alle vereinen."

Der Rath war getheilt. Von Aufrechthaltung der Union ist wie gewöhnlich die Rede. Erich Karlsson Wase und mehrere landesflüchtige schwedische Herren von der Partei des alten Erzbischofs waren mit Schiffen und Leuten aus Dänemark zurückgekehrt, um dem sterbenden Karl Knutsson nochmals die Krone streitig zu machen. Zwar wurden sie von Sten Sture in die Flucht getrieben, allein die Uneinigkeit dauerte fort und das Reich bleib ein ganzes Jahr ohne anerkannten Regenten, da dann endlich die Bauern, zwölf aus jeder Landschaft, eigenmächtig in Upsala zusammentraten, um unter einander einen Verein zu schliessen: „denn keinesweges — sagten sie — würden sie eine solche Zwietracht ferner im Lande dulden [1]):" worauf nach neuen Bedenklichkeiten Sten Sture vorzüglich durch Bauern und Bürger, auch aber mit Einwilligung des größern Theils vom
1471 Rathe, den 1. Mai 1471 in Arboga zum Reichsverweser erwählt wurde. Daß ihm Erich Axelsson die Schlösser welche er besetzt hatte überließ, auch der neue Erzbischof Jacobs Ulfsson, sein Pflegevater und anfangs sein Freund, sich für ihn erklärte, trug ohne Zweifel hauptsächlich zu jenem Erfolge bei.

Nun erschien König Christian selber mit einer Flotte von siebenzig Schiffen vor Stockholm. Man sprach beiderseits von Vertrag. Eine Rechtsverhandlung vor Bevollmächtigten aus den Räthen aller drei Reiche sollte den Zwist entscheiden zwischen Christian und Schweden, zwischen den Gebrüdern Axelsson und ihrem rechtmäßigen König, zwischen den schwedischen abtrünnigen Großen und der Partei Sten Stures im Rath. Dies Alles war mehr als hinlänglich, um die Dänen einen ganzen Sommer zurückzuhalten; denn man wollte wie es scheint nur Zeit gewinnen. An den Gerichtstagen fanden sich weder Sten Sture noch seine Freunde ein. Der Reichsverweser hatte sich nach Ostgothland, Nils Sture nach Dalekarlien begeben, Beide um aus entferntern Landschaften Volk zu sammeln; denn in den Umgegenden der Hauptstadt waren die Anhänger der Dänen am thätigsten. Erich Karlsson (Wase) und Trotte

1) Olaus Petri.

Karlsson (von Eka) hatten bereits den größeren Theil Uplands vermocht dem König zu huldigen. Die Bauern wurden in das dänische Lager gelockt durch wohlfeilen Verkauf von Salz, dessen Zufuhr vorher absichtlich gehemmt worden. Viele blieben unter den Fahnen des Königs zurück. Daß Sten Sture Nichts von sich hören ließ, erhöhete den Muth der Dänen [1]). Christian nannte ihn einen Jungen den man mit der Ruthe züchtigen sollte, der sich nun aber in den Wäldern verkrieche. Die Soldaten des Königs prahlten mit der Schmach, die sie den Bürgern Stockholms und deren Weibern anzuthun gedachten. Indessen näherten sich nördlich die Sturen vereint zum Entsatze der Hauptstadt, und den 11. October 1471 kam es auf dem Brunkeberg zur Schlacht.

Diese damals noch ausserhalb Stockholms gelegene, nun geebnete und bebaute sandige Höhe, die noch jetzt ihren Namen von der Bestrafung jenes grausamen Brunke behält, war durch den König Christian „mit einigen neuen Kunstgriffen" — heisst es — befestigt worden. Eine Schanze oder sogenannte Skerma (Schirmung) war daselbst aufgeführt und mit „vielen großen Büchsen" besetzt. König Christian selbst mit dem dänischen Hauptpanier hielt auf dem Berge und hatte zum Schutze gegen einen befürchteten Ausfall aus der Stadt die erwähnte Schanze hinter sich. Eine zweite Abtheilung des Heeres stand unterhalb des Berges bei dem St. Clarenkloster, die dritte war bei den Schiffen stehen geblieben, die sich an das Land bei dem Käpplinge- (jetzt dem Blasii-) holm gelegt hatten, der damals von Norrmalm durchs Wasser geschieden war, über welches die Dänen eine Knüppelbrücke geschlagen, um die Gemeinschaft mit der Flotte zu unterhalten. Sten Sture, nachdem er den Stillstand aufgekündigt, vertheilte auch sein Heer in drei Haufen, von denen der eine die Dänen bei den Schiffen zu überfallen auf einem Umwege abgeschickt wurde, unter Befehl des

1) „Konung Christian intet af Herr Sten wisste,
Ty han for med stora tysste."
(König Christian Nichts vom Herrn Sten vernahm,
Denn der zog daher gar schweigesam.)
Die Reimchronik.

Nils Sture, welcher in einer der jetzt so volkreichen Gegenden von Norrmalm damals an Sümpfen und Wäldern so viele Hindernisse fand, daß seine verzögerte Ankunft beinahe den Verlust der Schlacht bewirkt hätte. — Viermal ließ Sten Sture den Brunkeberg stürmen, der aber erst erobert ward, als es dem Anführer gelungen durch einen Angriff auf jene bei dem St. Clarenkloster aufgestellte Abtheilung des dänischen Heeres einen Theil der Feinde vom Berge herabzulocken. Während dieses Angriffs stand die hölzerne Schanze auf dem Berge in hellen Flammen. Sie war von den Bürgern der Stadt durch einen Ausfall aus derselben erobert. Die Ankunft des Nils Sture entschied den Sieg. Christian, selbst verwundet, entkam mit Mühe auf die Schiffe. Viele der Flüchtlinge ertranken, indem die Bürgerschaft während des Streits die Knüppelbrücke hatte durchsägen lassen. Diese Schlacht, unter dem schwedischen Landvolke lange Zeit berühmt und besungen [1]), lässt viele lebendige Züge der alten Sitten wahrnehmen. Sten Sture nebst seinem ganzen Heer betete und beichtete, bevor er des Morgens in den Streit zog. Alle seine Leute setzten Feldzeichen aus Stroh oder grünen Zweigen auf ihre Helme und Hüte, um sich von denjenigen ihrer Landsleute und Brüder zu unterscheiden, die in den Gliedern der Feinde fochten. Sie gingen zum Angriff unter Absingen des St. Georgslieds als Streitgesangs, und Sten Sture widmete jenem ritterlichen Heiligen nachher ein Bildniß, welches in Stockholms Hauptkirche noch zu sehen ist. Der heftigste Streit galt den beiden vornehmsten Panieren. König Christian verwundete mit eigener Hand den Knut Posse, der den Ausfall aus der Stadt befehligte. Sten Sture war zu mehrern Malen von Feinden umringt. Ein armer Bauer, Starke Björn (der starke Bär) genannt, lief während der ganzen Schlacht vor dem Pferde desselben hin und machte Platz mit einem großen Schlachtschwerte. Die Gemahlin des Reichsverwesers nebst Stockholms vornehmsten Frauenzimmern schaute von den Schloßmauern herab der Schlacht zu und ließ den Armen der Stadt Speise und Almosen spenden.

1) Man hat noch jetzt darüber ein Volkslied.

Brunkebergs Schlacht war bedeutender durch ihre Folgen als durch die angewandten Streitkräfte. Sten Stures Stärke wird zu etwa zehntausend Mann angegeben, wozu noch neunzehnhundert wohlgerüstete Reiter der Stadt Stockholm kommen. Das Fußvolk bestand größtentheils aus Bauern, denen der Bogen und die seit dem Heidenthum wohl bekannte nordische Streitart [1]) die vorzüglichsten Waffen waren. Bei dem Lager auf Norrmalm hatte König Christian fünftausend Mann, wohlgerüstet und mit einer für jene Zeiten zahlreichen Artillerie versehen. Mit Einschluß desjenigen Theils des Heeres, der bei den Schiffen zurückgeblieben, und der Mannschaft, welche die schwedischen Herren von Christians Partei an sich gezogen, war seine Kriegsmacht an Anzahl der andern wahrscheinlich nicht sehr ungleich, an Kriegsübung aber und Ausrüstung ihr überlegen. Seinerseits blieben in der Schlacht auch manche Schweden; unter diesen jener Trotte Karlsson, dessen hölzerner, mit Leder überzogener Schild bis zum Brande des Jahres 1702 im Dome zu Upsala aufgehängt zu sehen war. Die übriggebliebenen der auf königlicher Seite kämpfenden Schweden flohen nach den Schiffen. Die Dänen wollten sie umbringen und in die See werfen. Zur Ehre des Königs Christian sei es gesagt: er verhinderte es und ließ sie frei gehen. Er selbst verließ Schweden um nie wiederzukehren, und während der zehn folgenden Jahre seines Lebens ließ er es in Frieden.

Die nächsten Jahre waren für das Reich die glücklichsten seit langer Zeit. Die Hauptanführer der Gegenpartei verglichen sich mit dem Reichsverweser, der sich nun friedlicheren Sorgen überlassen durfte. Bisher waren in den Städten die Hälfte der Bürgermeister und Rathsherren Deutsche gewesen. Bürger und Bauern foderten nach der Brunkenbergerschlacht das Abändern dieser Anordnung im schwedischen Stadtrecht, „sonst würden sie Schwedens Herren und Rathe nie zu Hülfe und zum Entsatze kommen." Es wurde dieselbe durch ein Schreiben des Reichsverwesers und des Raths aufgehoben. [2])

1) „Den swenske Pålyxe" (die schwedische Pfalaxt) heisst sie in alten Reimen aus der Unionszeit.

2) Vom 14. October 1470.

Die vielen wüste liegenden Höfe fingen wieder an bebaut zu werden, wie aus den deshalb erlassenen Verordnungen zu ersehen [1]). Der Zertheilung alter Höfe vorzubeugen, wurde verordnet, daß, wer einen Hof am längsten bebaut und bewohnt habe, das Recht solle haben, den Antheil der andern Erben daraus zu lösen. Seine Vögte hielt Sten Sture unter strenger Aufsicht und ließ, wo rechtmäßige Beschwerden geführt wurden, das richterliche Urtheil nicht nur sie sondern auch ihn selbst treffen, und es wurde zum Sprichwort, Herr Sture wolle lieber sein Leben wagen als dem Bauer ein Schaaf mit Unrecht entwenden lassen [2]). Die Reimchronik preist die guten Jahre, die Wohlfeilheit aller Bedürfnisse, den Vorrath an Salz, Hopfen und ausländischen Waaren, indem nun „manch gutes Schiff nach Schweden zog."

Auch zur Beachtung der Gelehrsamkeit und Wissenschaft bekam man jetzo Zeit. Bei dem erzbischöflichen Sitze in Upsala war von Alters her eine durch Birger Jarl errichtete Schule mit bewilligten Einkünften aus dem Armenzehnten, einem päpstlichen Breve des J. 1250 gemäß; auch findet man Schüler zur Fortsetzung ihrer Studien aus den Stiftsschulen des Reichs dahin gesendet [3]). Die schwedischen Abgesandten zur Kirchenversammlung in Costnitz hatten daher den Auftrag aus Deutschland einige gelehrte Männer mit sich in die Heimath zu führen, die in der Schule zu Upsala die schwedische Jugend unterrichten und dazu beitragen sollten der den Priestern vorgeworfenen Unwissenheit abzuhelfen [4]). Dem zufolge ward

1) Siehe den calmarschen Receß vom J. 1474.

2) Scheffer Memorabil. Svet. gentis.

3) Ein Beispiel vom J. 1468 s. in. Script. rer. suec. Tom. I. pag. 83.

4) Von Celse. Siehe ein Mspt. von ihm auf der upsalischen Bibliothek. Stockholms Bürgerschaft erhielt im J. 1419 ein päpstliches Privilegium auf die alte, der St. Nikolaus-Kirche in der Hauptstadt gehörende Schule. Das Schulhaus war abgebrannt, und der übel berüchtigte Erzbischof Johannes Jerechini verweigerte die Erlaubniß es neu zu erbauen, wenn es ihm nicht überlassen würde Lehrer zu ernennen, welches der Pfarrer und die Bürgerschaft bisher gethan; ein Recht das ihnen der Papst auch jetzt bestätigte.

auch wirklich zu Upsala im J. 1438 anfänglich nur eine akademische Professur gestiftet, deren Inhaber jährlich sollte „Vorlesung halten, auf die Weise wie es ein Meister in den studiis privilegiatis zu thun pflegt [1]).“ Ein päpstlicher Brief hatte den König Erich von Pommern berechtigt eine hohe Schule im Norden zu errichten, und dieselbe Erlaubniß wurde dem König Christian während seiner Reise nach Rom im Jahre 1474 für Dänemark erneuert. Im nämlichen Jahre verhandelte auch der Erzbischof Jakob Ulfsson diese Angelegenheit mit der schwedischen Priesterschaft bei der Versammlung zu Arboga. Ein Abgesandter wurde nach Rom geschickt und kehrte von da zurück mit dem Genehmigungsbrief des Papstes Sixtus IV. [2]). Es sollte demnach ein **studium generale** zu Upsala in der Theologie, dem kanonischen und bürgerlichen Recht, der Arzneiwissenschaft und der Philosophie, mit der Freiheit gelehrte Würden zu ertheilen errichtet werden, und der Erzbischof Kanzler dieser Anstalt sein. Die Universität zu Upsala wurde nun den 21. September 1477 (ein Jahr früher als die kopen- 1477
hagener) feierlich eingeweihet, nachdem der Reichsverweser und die Stände des Reichs ihr die nämlichen Vorrechte zugestanden, welche die zu Paris besaß.

König Christian I. starb den 22. Mai 1481: „der Lei- 1481
besgestalt nach — heisst es — ein starker, hoher, langer und vollkommener Herr, mehr als irgend einer seiner Nachfolger; dem Gemüthe nach ein frommer, milder, gottesfürchtiger, sanftmüthiger und genügsamer Herr und König, der zu den guten Königen gerechnet wird die dem dänischen Reiche vorgestanden.“ So urtheilen über ihn die Männer Dänemarks [3]). In Schweden hat sein Andenken den Haß gegen die Union theilen müssen, und dieser Haß nahm in dem Verhältnisse zu, wie Dänemark für die Freiheit des Nordens unter dem oldenburgi-

1) Der Lehrer, Magister Andreas Bondonis, bekam seinen Gehalt von einem zuvor dem Hospital zu Enköping angewiesenen Zehnten. Den Brief hierüber von den Bischöfen des Reichs und von Karl Knutsson, als dem Reichsverweser ausgefertigt, siehe in den Sammlungen zur Geschichte Schwedens. Upsala 1798. Erstes Heft.

2) Gegeben am 28. Febr. 1476.

3) Vergl. Hwitfeld.

schen Hause gefährlicher schien, welches sich diesem Reiche durch Besitzungen und Denkart bald einverleibte, dahingegen die vorigen fremden Unionskönige den Dänen eben nicht angenehmer als den Schweden und Normännern gewesen.

Auch Norwegen, wiewohl ruhiger als Schweden, weil es sich durch die Kämpfe seines Mittelalters erschöpft hatte, fängt jetzt an mehr als bisher über Dänemarks Vorherrschen in der Union besorgt zu werden. Der norwegische Rath übersendet an den schwedischen nach dem Absterben Christians eine lange Reihe von Klagepuncten, hinzufügend, „es hätten zu seiner Zeit ausländische Männer Gewalt und Vortheil in Norwegen gewonnen, weit mehr als je zuvor; — man solle jenen Artikel von der immerwährenden Vereinigung der drei Reiche besser bedenken, indem solches bis auf diese Zeit keinen guten Fortgang gehabt; — dagegen solle ein liebevolles und freundliches Bündniß zwischen Schweden und Norwegen ihnen beiden zum völligen Besitz ihrer Freiheit, ihres Rechts und Wohlstandes verhelfen [1])." Indessen, wie oft auch nach der Schlacht am Brunkeberg die vielfachen Unterhandlungen zwischen Dänemark und Schweden bis zum Tode des Königs Christian fruchtlos geblieben, führten sie doch kurz darauf zur Erneuerung der Union, durch den calmari-
1483 schen Receß vom J. 1483, und die Bedingungen unter denen man Christians Sohn Johann (oder Hans, wie er gemeiniglich heisst) hier auch zum schwedischen König ernannte, zeigen zur Genüge, durch welches Interesse eigentlich die Vereinigung sich aufrechterhielt. Nach feierlicher Anerkennung aller Vorrechte der Kirche trafen die Bevollmächtigten der drei Reiche unter andern folgende Übereinkunft: der König, welcher überhaupt durch den Rath gebunden sei und sich ein Jahr wechselsweise in jedem der Reiche aufzuhalten habe, solle die Regierung durch gute einheimische Männer führen und ihnen keine schlechtgebornen über das Haupt erheben; bei Weggebung der Schlösser und Verlehnungen liegt es ihm ob die Meinung derjenigen Reichsräthe zu beachten, deren Wohnorte in der Nähe des zu vergebenden Schlosses befindlich wären; in den Rath, welcher mit den Edlen des Reichs und so vielen Geistlichen als Noth thäte zu

1) Hadorph, Anhang zu den Reimchroniken.

besetzen sei, solle kein neues Mitglied ohne Einwilligung der übrigen aufgenommen, aus demselben aber ein Jeder der sich von seinen Mitbrüdern sondere, mit Schmach verwiesen werden; vier Räthe sollen allein den Schlüssel zu den Verhandlungen und Einkünften eines jeden Reichs verwahren und darüber zur Rechenschaft und Verantwortung verpflichtet sein; der König dürfe kein adeliges Gut kaufen oder durch Pfändung an sich bringen; dagegen könne der Adel Pfandgüter von der Krone ohne alle Dienstleistung und Bestätigung inne haben; auch solle es ihm völlig freistehen seine Höfe zu befestigen, und er könne dort dem Könige Zutritt verweigern, dagegen eine Freistatt denen eröffnen, die in des Königs Ungnade fallen möchten; zuletzt noch heisst es: jeder gute Mann, geistlicher oder weltlicher, sei König über seinen eigenen Hofhörigen, nur mit Ausnahme solcher Fälle, welche die landesherrliche Gerechtsame betreffen. — „Und waren dies gleich schwere Artikel, so versprach doch König Hans mit Eid, Brief und Siegel, er wolle sie halten."

Der calmarische Receß vom J. 1483 ist die Höhe der Aristokratie in Schweden und zeigt wenigstens das Ziel, welches dieselbe auch hier sich vorgesetzt hatte. Was den eigentlichen Beschluß anbelangt, so verstand Sten Sture die Vollziehung zu verzögern. „Denn" — um uns wiederum der Worte des Olaus Petri zu bedienen — „wurde gleich Schweden durch die oben erwähnte Versammlung dem König Hans zugesprochen und urkundlich gesichert, so verzogen sich doch wohl vierzehn Jahre, bevor er zu demselben gelangte, theils darum weil die Schulden Königs Christian unbezahlt blieben, — theils auch weil die Schweden nicht dazu geneigt waren; — — und es fanden in den vierzehn Jahren sehr viele und langdauernde Herrentage zwischen den Reichen statt, damit Friede sei und König Hans zu Schweden gelangen möge; allein es ging Alles gar saumselig zu und wurde von einer Versammlung zur andern vertagt, und aus allen Anschlägen der Schweden war leicht zu gewahren, daß sie der Neigung oder des guten Willens gegen den König Hans ermangelten, — sonst hätte man die Sache nicht so verzögert."

Unter den streitigen Gegenständen zwischen Dänemark und Schweden war die Insel Gothland. Vom König Christian

war sie an Olof Axelsson (Tott) verpfändet worden, und nach ihm trat als Inhaber derselben auch sein Bruder Iwar auf, welchem König Karl Knutsson seine Tochter zur Ehe gegeben, in der Hoffnung, dadurch Gothland der schwedischen Krone wieder zuzuwenden. Allein jenes vielvermögende dänische Geschlecht, das sich aus Feindschaft gegen Christian mit Sten Sture verbunden hatte, erzeigte sich diesem bald als unzuverlässige Stütze. Als Erich Axelsson, der Inhaber Finnlands, starb, überließ er die finnischen Schlösser, wider sein Versprechen, nicht seinem Schwager dem Reichsverweser, sondern seinen Brüdern Lars und Iwar, welche für eigne Rechnung das Land in Besitz nahmen. Hieraus entsprang zuletzt zwischen Sten Sture und Iwar eine Fehde, die sich damit endigte, daß der Letztere im Jahre 1487 die Insel Gothland an König Johann abtrat und selbst eine Zuflucht in Dänemark suchte. Diese innere Spaltung entschleierte die Gesinnung der Großen gegen den Reichsverweser. Bereits im Jahre 1484 war davon die Rede gewesen ihm die Macht zu nehmen, und mehr als einmal erbot er sich dieselbe niederzulegen. An sich war diese Macht eine unbestimmte, und die Zweideutigkeit der Stellung ihres Inhabers konnte schwerlich ermangeln ihren Einfluß auch auf seine Handlungsweise zu erstrecken.

Dies zeigte sich besonders in dem Kriege mit Rußland, welcher nach mehrern vorhergehenden Unruhen eigentlich durch
1495 den Angriff der Russen auf Finnland im J. 1495 furchtbar wurde. Während Knut Posse mit glänzender Tapferkeit Wiborg vertheidigte, welches die Russen drei Monate vergeblich belagerten [1]), rief Sten Sture die größte Heeresmacht zusammen, die zu seiner Zeit in Schweden gesehen worden; man rechnete sie auf mehr als vierzigtausend Mann. Er stellte sich selbst an die Spitze derselben, unter dem Panier Erichs des

1) Der sogenannte wiborgische Knall (wiborgska smällen), durch welchen Knut Posse hier auf einmal sechzehntausend Russen umgebracht haben soll, wird von keinem gleichzeitigen Zeugen erwähnt; wohl aber heisst es, die Russen hätten bei der Belagerung erstaunlich große Kanonen von 24 Fuß Länge, (bombardas et machinas magnas et mirabiles aliquas in longitudine XXIV pedum) gehabt, und wären durch Wunderzeichen am Himmel zum Abzuge gebracht.

Heiligen [1]), welches mit großer Feierlichkeit aus dem Dome zu Upsala geholt wurde. Allein der Übergang des Kriegsheeres verspätete sich so weit in den Herbst hinein, daß ein großer Theil desselben durch Seenoth und Kälte umkam, und als der Reichsverweser endlich zu Åbo angelangt, hielt er die Aufmerksamkeit so unverwandt auf seine Gegner in Schweden geheftet, daß er die Russen ungestraft Finnland verheeren ließ. In kurzem übergab er den Befehl an Nils Stures Sohn, Svante Sture, welcher während der Reichsverweser und der Rath einander daheim bewachten, im Sommer des J. 1496 gen Narwa 1496
hinüberzog und Iwangorod eroberte und zerstörte. Ein neues Heer wurde in Schweden ausgeschrieben und im Herbste des nämlichen Jahrs nach Finnland übergeführt; allein auch diese Rüstung blieb fruchtlos, besonders da nun Feindschaft zwischen den beiden Sturen ausbrach. Svante Sture welcher behauptete, er sei verschiedentlich benachtheiligt und letztlich in Finnland ohne Unterstützung gelassen worden, verließ eigenmächtig das Heer, und ihm folgte alsbald der erzürnte Reichsverweser, der sich auf Stockholmsschloß einzuschliessen eilte, von welchem aus er mit dem Rathe in Unterhandlung trat, der ihm jetzt Treue und Gehorsam aufkündigte. Man beschuldigte ihn, er habe ohne Noth sich in die liefländischen Händel gemischt [2]), indessen aber Finnland unbeschützt gelassen; er habe dem Svante Sture sein Erbe vorenthalten und ihn einen Feldflüchtigen vom Paniere des Reichs genannt; die Bauernschaft habe er in die Regierung des Landes einführen, den Rath hingegen dadurch vertilgen wollen, daß neue Mitglieder nie statt der abgegangenen ernannt wurden; endlich habe er die Vollziehung des calmarischen Recesses verhindert, wiewohl er noch letztlich im Jahre 1494 wegen Bewerkstelligung desselben mit dem Rathe einen feierlichen Vertrag eingegangen.

Unfälle verschiedener Art hatten die letzten Jahre der Regierung Sten Stures ausgezeichnet: große Dürre und Mis-

1) Diese Fahne ging im gegenwärtigen Feldzuge verloren; und daraus entsprang einer der Klagepuncte gegen Sten Sture.

2) Durch Unterstützung, dem Erzbischof von Riga 1485 im Krieg wider den Heermeister in Liefland geleistet.

wachs, schreckliche Stürme, der stockholmer Brand und erneuerte Verheerungen der Pest. Ein päpstlicher Bann, weil Sture die Einkünfte der dänischen verwittweten Königin [1]) aus ihrer in Schweden befindlichen Morgengabe zurückhielt, gab seinen Feinden neuen Vorwand, und daß auch mehrere fremde Fürsten [2]) sich um Schwedens Krone bestrebten, erhöhete noch die Verwirrung.

Der Rath berief den König Johann ins Reich. Sten Sture ging nach Dalekarlien und drohte mit einem zweiten Engelbrecht. Die Dalekarlier fertigten Briefe aus an die Westmanländer, die Upländer und die Bauernschaft von ganz Norrland, sich mit ihnen „in liebevoller Brüderschaft" zu vereinen, des Vaterlandes, ihres lieben Herrn und Hauptmannes und ihren eignen Schaden und ewigen Verderb abzuwehren. Dem König Hans — hieß es — widersetzten sie sich Alle und würden seiner Gewalt nie unterwürfig sein. — Die Hansestädte, nun mit Sten Sture verbunden, fachten das Misvergnügen über den König ferner an, dessen Bündniß mit dem russischen Czar, zur selbigen Zeit da Finnland unter der Grausamkeit der Russen brannte und blutete, die Schweden ihm nicht verzeihen konnten.

Sten Sture an der Spitze der Bauern überfiel jetzt den Erzbischof, der lange den Mittler gespielt hatte, nun aber nebst einem Theil des Raths auf seinem Schlosse Stäket eingesperrt wurde. Das Bauernheer zog alsdann nach Stockholm, indessen das königliche Heer, größtentheils geworbene Truppen [3]), auf der dänischen Flotte ebenfalls zur Hauptstadt gelangte und dort von neuem, wie vor vierzehn Jahren, sich auf den Brun-

1) Dorothea von Brandenburg, erstlich König Christophs, nachher Christians des Ersten Gemahlin, starb 1495.

2) Herzog Friedrich, Bruder des Königs Johann, und auch „des Kaisers Sohn Maximilianus, welcher einen Boten und große Geschenke an Herrn Sten gesendet hatte" — nach Olaus Petri.

3) Der König war auch von der zu jener Zeit im Dienste mehrerer Fürsten berühmten sogenannten großen oder sächsischen Garde begleitet, deren Stärke verschiedentlich, von drei- bis auf sechstausend Mann angegeben wird.

keberg lagerte. Sten Stures Absicht gemäß sollten die Dalekarlier dasselbe angreifen, während er selbst von der Stadt aus, deren Vorstädte er hatte abbrennen lassen, dem Feind in den Rücken fiel. Sein Plan ward verrathen. Die Bauern, nach der dänischen Angabe dreissigtausend, wurden zuvor bei Rotebro überfallen und geschlagen, und als das siegende Heer der Dänen mit schwedischen Fahnen zurückkam und nun Sten Sture sie für seine eigenen Leute miskennend ausrückte, wäre er durch jene beinahe gefangen genommen, hätte er nicht mit seinem Pferde sich in den Norrstrom gestürzt und durch eine verborgene Thüre in das Schloß Eintritt erhalten. Dies geschah den 28. October 1497. — Unter Bedingung daß Sten 1497
Sture jeder Verantwortlichkeit wegen seiner Verwaltung überhoben sei und ihm eine ansehnliche Verlehnung [1]) — die größte die je ein schwedischer Mann, ausser Bo Jonsson, inne gehabt — zugesichert werde, verglich er sich jetzt mit dem König Johann, welcher Arm in Arm mit ihm seinen Einzug in Stockholm hielt. Bei der Ankunft auf dem Schlosse soll ihn der König scherzend gefragt haben: ob er auch Alles ihm gut zubereitet habe. Der Sture wies auf die hinter dem König stehenden schwedischen Herren und erwiederte: „Das mögen die wohl am besten wissen; sie sind es die hier gebraut und gebacken haben." Dagegen habe der König gesagt: „Herr Sten, Ihr habt mir ein schlimmes Vermächtniß in Schweden hinterlassen; die Bauern, von Gott zu Sclaven erschaffen, habt Ihr zu Herren erhoben, und welche Herren sein sollten, die wolltet Ihr zu Sclaven erniedrigen [2])." Die Erbitterung der Großen wider Sten Sture war so ungemäßigt, daß viele mit einer Heftigkeit, die selbst von den Dänen getadelt wurde, seinen Kopf verlangten, der auch vielleicht gefallen wäre, hätte nicht Bischof Cordt in Strengnäs sich für ihn verwendet [3]).

1) Ganz Finnland nebst Norrbotten und Åland, Südermanland, Swartsjö nebst der Färingsinsel und das Gut Götala in Westgothland.

2) Ein dänischer Bericht sagt, K. Johann habe im J. 1497 auf Fünens Landtag Zeugniß abgeben lassen wider Sten Stures Beschuldigung, daß der König die Bauern zu Sclaven machen wolle. Auf Fünen war die Leibeigenschaft noch nicht eingeführt, wohl aber auf Seeland.

3) Olaus Petri.

Sten Sture war noch durch die Zuneigung der gemeinen Leute furchtbar. Die Dalekarlier, welche ihrer Niederlage ungeachtet von Stockholm nicht abziehen wollten, musste er persönlich besänftigen, und sie ergaben sich dem König nur unter der Bedingung, daß Sten Sture noch ferner über Westmanland und Dalekarlien Landeshauptmann sein solle: eine Vermehrung seiner Macht, die er nachher dem König freiwillig überließ. Daß Sten Sture den König Johann anerkannt habe, schien dem Volke überhaupt so unglaublich, daß der Rath Briefe an alle Landschaften mit Abschriften des im J. 1483 geschlossenen calmarischen Recesses musste ausfertigen lassen, um darzuthun, daß derselbe seinen Namen bereits vor vier-
1497 zehn Jahren darunter gesetzt habe. Den 25. November 1497 ward der König in Stockholm gekrönt, da denn viele der Adeligen von ihm zu Rittern geschlagen wurden. Die Reimchronik behauptet, das Trachten der schwedischen Frauen nach dem Herrnnamen für ihre Männer habe nicht wenig beigetragen dem König Johann den Weg zum Thron zu bahnen; denn Herren wurden zu dieser Zeit nur die Ritter (sowie auch nur deren Weiber Frauen) genannt; und diese Würde, für welche damals eine goldene Kette um den Hals [1]) die Auszeichnung war, konnte nicht der Reichsverweser, wiewohl selbst Ritter, sondern nur der König ertheilen. — Sten Sture wurde zum Reichshofmeister, Svante Sture zum Reichsmarschall ernannt, und Ersterer war einer der vier Reichsräthe, denen die Regierung übertragen ward, als der König im Januar des J. 1498 sich nach Dänemark begab. Zum Anfange des folgenden Jahres kam er wieder, begleitet von seiner Gemahlin Christine [2]) und seinem ältesten Sohne Christian, der jetzt in seinem achtzehnten Jahr und bereits 1497 als Thronerbe anerkannt war, dem aber nun als solchem durch die Landschaftsrichter und zwölf Männer aus jeder Landschaft feierliche Huldigung geleistet wurde.

Die Erbitterung der einheimischen, dem Sten Sture feind-

1) Hwitfeld bedauert jedoch, daß die goldene Kette bereits seit dem J. 1500 ein allgemeiner adeliger Schmuck zu werden angefangen.

2) Von Sachsen; Tochter des Churfürsten Ernst, vermählt 1478.

lichen Partei ruhete keineswegs. Der erlangten Freisprechung von jeder Verantwortlichkeit ungeachtet, foderte der Erzbischof, mit einem päpstlichen Breve bewaffnet, Rechenschaft von ihm für allen Schaden, den das Erzstift während der letzten Fehde erlitten; auch die übrigen Bischöfe nebst Svante Sture und der Rath klagten über erduldete Gewaltthaten, und Beispiele giebt es allerdings von solchen, die von Sten Sture in diesen unruhigen Zeiten entweder befohlen oder verstattet waren [1]). Der König suchte den Zwist, selbst durch Spendung an Geld, auszugleichen. Einen Vertragsbrief, mit halber Anerkennung der ihm gemachten Beschuldigungen, unterschrieb Sten Sture, der nun den größern Theil von Finnland abtreten und sich bei seiner Ehre verpflichten musste das gemeine Volk nie wieder aufzuwiegeln. Allein das Unglück des Königs in dem zur Bezwingung der Dithmarschen im J. 1500 mit so großen Hoffnungen unternommenen Kriege, in welchem die Blüte des dänischen und holsteinischen Adels wider ein nur wenig zahlreiches Bauernheer fiel, weckte in Schweden gefährliche Erinnerungen. Als der König im Jahre 1501 wieder in das Reich kam, nach geäussertem Wunsche der schwerem Zeiten wegen nur mit kleinem Gefolge, war das Mistrauen bereits so gestiegen, daß er unterwegs dem Sten Sture, der ihm entgegengekommen, entfloh und sich in das Schloß von Stockholm rettete. Unterhandlungen wurden zwar mit Sten Sture eingeleitet, der sich nun auch in die Hauptstadt begab, wo auch mehrere der Reichsräthe sich einfanden; aber es ward keine Übereinkunft mit dem Könige zu Stande gebracht. Bei der Wendung des Glücks hatten ihn nun auch die schwedischen

1) Im Gerichtsbuche der Stadt Stockholm (aus welchem sich auf der Bibliothek zu Upsala unter den nordinischen Handschriften ein Auszug findet) werden im Jahre 1492 Klagen darüber geführt, daß Herr Sten die Getreideausfuhr bei Lebensstrafe verboten, zur nämlichen Zeit da er selbst diese Ausfuhr getrieben habe. Gegen das Ende seiner Regierung war er nicht einig mit Stockholms Bürgerschaft, die es mit dem Rathe zu halten anfing. Er musste versprechen aus eigenen Mitteln jenen Schaden zu ersetzen, den er im J. 1497 durch Verbrennung der Vorstädte verursacht; und acht Jahre nach seinem Tode ließ der Magistrat sein in der Stadt hinterlassenes Eigenthum zur Bezahlung seiner Schulden in Beschlag nehmen.

Großen verlassen, fingen wieder an sich um Sten Sture zu sammeln, den sie neulich so verfolgt hatten, und klagten, daß der calmarische Receß nicht gehalten werde. Sten Christersson (Oxenstjerna) dem der Lachsfang zu Elfkarleby genommen worden, griff zu den Waffen und erschlug einen königlichen Vogt. Svante Sture erklärte für seine eigene Person dem Könige Krieg, indem er keine Belohnung erhalten „dafür daß er Seine Gnaden zum Reich verholfen wider Willen des gemeinen Volkes," wie die Worte im Fehdebrief lauten.

Sten Sture ward in Wadstena den 29. Julius 1501 wieder zum Reichsverweser erwählt. Die Bauern empörten sich. Selbst der Erzbischof musste nothgedrungen der allgemeinen Stimmung weichen. Die übrigen Prälaten machten auch (wie es schien) mit den nun vereinigten Sturen gemeine Sache, und der neulich aus Rom in die Heimath zurückgekehrte Hemming Gadd, ernannter Bischof in Linköping, führte den Befehl bei der Belagerung von Stockholm, wo König Johann seine Gemahlin Christine von Sachsen mit dem Versprechen hinterlassen, daß er alsbald zu ihrem Entsatz eilen werde. Die Stadt öffnete in kurzem ihre Thore, allein das Schloß hielt eine Belagerung von acht Monaten aus, und als endlich die Königin es übergab gegen bedungene Sicherheit der Person und des Eigenthums für sie und ihre Vertheidiger (unter denen mehrere schwedische Ritter waren), fanden sich von einer tausend Mann starken Besatzung nur siebzig am Leben, und unter diesen kaum zehn Gesunde. Drei Tage nach der Übergabe kam König Johann mit seiner Flotte vor Stockholm zum Entsatze der Königin, musste aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Von den drei Schlössern, zu Stockholm, Örebro und Calmar, welche in Schweden noch königliche Besatzung hatten [1]), war nur noch das letzte unerobert. Auch Norwegen fiel ab, und Knut Alfsson, Statthalter von Aggerhuus, tritt als Sten Stures Bundesverwandter auf, ward

1) Der Rath hatte 1499 eingewilligt, daß die genannten Orte dänischen Befehlshabern anvertraut würden (und doch wird dies in der Folge unter den Beschwerden wider den König angeführt). Unter den dänischen Vögten zeichnete sich Jöns Falster in Örebro durch seine Gewaltthaten aus, daher ihn die Bauern todtschlugen.

aber bei einer Unterhandlung mit den Dänen verrätherisch ermordet, worauf Prinz Christian die Empörung in dem Blute des norwegischen Adels erstickte. Ein schwedisches von Sten Sture nach Norwegen gesendetes Hülfsheer ward geschlagen. Der Prinz machte einen Angriff auf Westgothland, verbrannte Lödöse, eroberte Öresten und Elfsborg, und ließ die Besatzungen über die Klinge springen, ob sie sich gleich zur Capitulation erboten hatten. Die Bauern schrieben dies Unglück dem Erich Erichsson (Gyllenstjerna) zu, der zur Vertheidigung der Schlösser angestellt worden, und hieben ihn nieder, wiewohl Sten Stures Feldoberster, Åke Johansson ihn mit seinem eigenen Körper zu schützen suchte. So verflossen anderthalb Jahre seit der Übergabe von Stockholms Schloß, nach welcher Zeit die dänische Königin, die indessen eine Freistätte im Kloster zu Wadstena gesucht, losgegeben und von Sten Sture bis zur Grenze begleitet ward. Auf der Rückreise erkrankte er und starb in der Nähe von Jönköping, d. 13. December 1503, nach der Reimchronik an Gift [1]). Hemming Gadd ließ bei fortgesetzter Reise einen Andern die Person des Reichsverwesers vorstellen und verbot bei Lebensstrafe die Bekanntmachung des Sterbefalles, bis er gemeinschaftlich mit Svante Sture sich des Schlosses von Stockholm versichert hatte, wo der Letztere den 21. Jenner 1504 zum Reichsverweser ausgerufen wurde. Sten Sture ward in dem von ihm gestifteten Gripsholms-Kloster beerdigt. Sein einziger Sohn Mauritz war im Jahr 1493 gestorben; eine Tochter Brigitta, Nonne im Wadstena-Kloster, lebte bis 1536. 1503 1504

Svante Sture war Sohn von des Entschlafenen altem Waffengefährten, Nils Sture, aus dem Geschlechte Natt och Dag. Daß es von seiner Erwählung heisst, sie sei „nicht nach den alten Gesetzen und Gewohnheiten des Landes geschehen [2]), kann gleichgültig sein, da der Titel nur zu erkennen gab, daß er jetzo der mächtigste Mann im Reiche sei. Auch

1) Die Reimchronik schreibt dies dem Doctor Karl, Arzte der dänischen Königin, zu. Andere Nachrichten beschuldigen die Märta Iwarsdotter, Gattin des norwegischen Ritters Knut Alfsson, eine übel berüchtigte Frau, Geliebte des Svante Sture und 1504 seine zweite Gemahlin.

2) Johannes Magnus.

von Sten Sture dem Ältern erzählt Olaus Petri, die Bauern hätten ihm um eine Last deutsches Bier ihre Stimmen gegeben; eine Erzählung die dem Chronikenschreiber den höchsten Unwillen König Gustavs des Ersten zuzog. — Svante Sture war ein tapferer Krieger von freigebiger und fröhlicher Sinnesart. Man sagt, es habe Keiner in seinen Dienst treten dürfen, der bei dem Schlage der Streitaxt mit den Augen zuckte, und daß er sich eher der Kleider beraubt als einen Kriegskameraden unbelohnt gelassen. Am meisten, behauptet man, habe er das Wohl des Soldaten beachtet; auch war seine Regierung ein ununterbrochener Kriegszustand. Das Volk leitete das Unglück des Landes von den Zeitumständen her, erinnerte sich dagegen, wie der Reichsverweser beim Eintritt in das Haus des Bauern den Mann, das Weib und die Kinder mit Handschlag begrüßte, mit ihnen an dem nämlichen Tische aß und sich unter fröhlichen Gesprächen nach ihren Angelegenheiten erkundigte. — Gehülfe in der Regierung war ihm Hemming Gadd [1]): dem Stande und der Gelehrsamkeit, nicht aber den Sitten und der Denkart nach ein Geistlicher; ihm war der Bischofsstab bestimmt, den er nie trug, und öfter hat man ihn an der Spitze des Heers und der Flotte als am Altare gesehen; übrigens in Staatssachen wohl erfahren und erglühend in Haß gegen den dänischen Namen. — Ihre Regierung (denn wohl mag man sie eine gemeinschaftliche nennen) war ein unausgesetzter Krieg wider Dänemark, geführt durch jährliche Plünderungszüge, zwischen denen man eben so oft von Unterhandlungen und Congressen sprechen hört, die, wenn aus ihnen auch sonst Nichts abzunehmen ist, wenigstens durch Nennung der Unterhändler uns diejenigen Personen kennen lehren, welche in Schweden an der Spitze der Friedenspartei standen.

Wir gewahren unter diesen den Herrn Erich Trolle, nebst einem großen Theil des Raths und sämmtlicher Bischöfe, mit Ausnahme des Hemming Gadd, welcher auch den übrigen öffentlich den Vorwurf machte, daß sie dänische Herzen unter schwedischen Bischofsmänteln trügen. Immer war wiederum die Rede von neuer Anerkennung des Königs Johann, welcher

1) Er war beinahe dreissig Jahre Sten Stures Agent in Rom ge-

auch den Kaiser zum Schiedsrichter nahm und wider seine schwedischen Feinde eine Achtserklärung bewirkte, in welche man den bereits verstorbenen Sten Sture ebenfalls begriffen findet. Im Jahre 1509 bewilligten des schwedischen Raths Bevollmächtigte in Kopenhagen, daß Schweden jährlich dreizehntausend stockholmer Mark (wovon zwölf und eine halbe einer Mark Silber gleich gerechnet werden) bezahlen solle, bis wiederum der König oder sein Sohn in das Reich aufgenommen werde. Allein Svante Sture und Hemming Gadd nebst den Ihrigen protestirten hiegegen, „indem der gemeine Mann — wie die Worte lauten — mit Ja und aufgehobenen Händen dem König Hans und allen seinen Nachkömmlingen abgesagt habe und nicht gesonnen sei irgend eine Summe Geldes als Erkenntlichkeit aus dem Lande zu schicken;" — auch beriefen sie sich darauf, daß Nichts über Gothlands Wiedererstattung bestimmt sei, und sie warfen dem König vor, er fahre fort mit seinen geschwornen Brüdern, den Russen, alles Böse wider Schweden anzustiften. Aus Rußland kamen im folgenden Jahre Gesandte nach Stockholm und schlossen Frieden auf sechzig Jahre. Von größerer Bedeutung ward die Theilnahme der Hansestädte an dem Kampf. Sie waren schon mit Sten Sture verbündet gewesen, hatten sich aber mit dem König wieder verglichen. Jetzt, da er nicht aufhörte ihnen jede Handelsgemeinschaft mit Schweden hartnäckig zu verweigern und die Ostsee

wesen. Der Papst Alexander VI. nennt ihn in einem Briefe vom Jahre 1499: Cubicularium Nostrum et Vice-regis et regni Sveciae apud nos oratorem constitutum. Im Jahre 1501 war er zum Bischof in Linköping erwählt worden, nicht, wie Botin sagt, wider Willen des Domcapitels und auf Befehl Alexanders VI., sondern von dem Domcapitel und wider den Befehl des Papstes, der die Einkünfte des Bisthums einem spanischen Cardinal ertheilt hatte; daher auch 1506 nicht nur Hemming Gadd selbst, sondern zugleich die beiden Sturen (wiewohl Sten schon todt war) in den Bann gethan wurden: Ersterer, weil er sich habe erwählen lassen, die Letztern, weil sie die Wahl befördert hätten. Hemming Gadd, welchem in Folge dessen auch der Rath die Übernehmung des Bisthums verweigert hatte, entsagte demselben endlich im J. 1512, und der Bischof Johann Brask ward im nächsten Jahre erwählt, erhielt auch päpstliche Bestätigung, gegen Verpflichtung zu einer jährlichen Abgabe an den oben erwähnten Cardinal.

mit Kaperschiffen erfüllte, erneuerten sie jenes Bündniß mit
1510 Svante Sture und erklärten im J. 1510 Dänemark den Krieg. Hemming Gadd empfing die Bothschafter Lübecks im schwedischen Rathe mit einer ausführlichen Rede, in welcher er seinem ganzen Hasse wider die Dänen Luft machte, die er eine Nation von Räubern nannte, welche, unter beständigem Fluchen, den Schiffbrüchigen an den jütländischen Sandbänken auflauern, die den Sund durchsegelnden Handelsfahrzeuge plündern und aus andern Völkern allen Abschaum, welcher die Seeräuberei als Gewerbe treibt, auf ihren Inseln an sich ziehen [1]). Durch Lübeck unterstützt vermochte er nun, das bereits sechs Jahre hindurch belagerte Schloß von Calmar, welches die Dänen den Schlüssel Schwedens nannten, ebenfalls von der Seeseite einzuschliessen und endlich zu erobern. Auch nahm er Öland nebst Borkholm wieder zurück, und sein siebzigjähriges Alter verhinderte ihn eben so wenig mit neun schwedischen Schiffen an dem Kreuzen der hanseatischen Flotte wider die dänischen Inseln Theil zu nehmen, als seine geistliche Würde ihn abhielt, aus Rache wegen der Verheerungszüge der Dänen gegen Finnland und des Brandes von Åbo, auf Laaland auch die Klöster zu brandschatzen und zu plündern. Bei einem Angriff auf Halland und Schonen war der tapfere Åke Johannsson geblieben, den der ihn erschlagen belohnte der König Johann mit adeliger Würde. Westgothland wurde durch den Prinzen Christian von Norwegen aus verwüstet. Ihm ging der Reichsverweser entgegen, der jedoch keine Schlacht zu liefern wagte, sondern den Prinzen in die Waldung Tiweden verlocken zu können hoffte. Allein Christian wandte sich gegen Ostgothland, wurde indeß von den ostgothischen Bauern zurückgeschlagen. Während dieser Unruhen verließ Svante Sture das Zeitliche
1512 den 2. Januar 1512. Dieser Todesfall ereignete sich plötzlich zu Westerås, während der Berathung wegen einer neu entdeckten Silbergrube. Die versammelten Bergleute bemächtigten sich sogleich des Schlosses von Westerås, liessen, bevor die Nachricht vom Tode ihres geliebten Hauptmannes sich hatte verbreiten können, durch seine Anhänger sich auch des stockholmer

1) Johannes Magnus.

Schlosses versichern, und fertigten sodann im Namen des Verstorbenen einen Brief an die sämmtlichen Landeseinwohner aus, in welchem sie aufgefordert werden seinen Sohn, den jungen Sten Sture als Reichsverweser anzuerkennen.

Sten Sture, genannt der Jüngere, Sohn des Svante aus der ersten Ehe [1]) und sein einziges ihn überlebendes Kind, der edelste und ritterlichste der Sturen, genoß, wiewohl Schmeichler seine jugendliche Unerfahrenheit zuweilen misbrauchten, einer großen Liebe unter dem Volke, dessen Lasten er oft durch seinen Einfluß beim Vater zu lindern vermochte. Auch war ihm wie es scheint der jüngere Adel geneigt. Der alte aber und der Rath arbeiteten für Erich Trolle, einen kenntnißreicher Herrn, über welchen aber König Gustav I. sich äussert, er habe sich „keinesweges für ein weltliches Regiment, sondern eher zum Prediger geschickt erzeigt [2])." Die vornehmsten anwesenden Herren schlossen einen durch einen Eid besiegelten Bund, aus allen Kräften denen Widerstand zu thun, welche den Reichsrath von derjenigen Freiheit, Macht und Gewalt würden verdrängen wollen, die er den Gesetzen Schwedens zufolge, von Alters her inne gehabt, nämlich in Ermangelung eines Königs im Lande über die Regierung des Reichs zu verfügen; sowie sie sich auch verpflichteten die Eintracht mit Dänemark wieder herzustellen, welches seinen Frieden mit den Hansestädten bereits geschlossen hatte [3]). Beide Parteien standen gewaffnet einander gegenüber, und als endlich der Rath nachgeben musste, war doch die Erbitterung der Gemüther so groß, daß bei dem Feste womit man auf Stockholms Schloß die Erwählung Sten Stures feierte, Blut vergossen wurde [4]).

König Johann starb den 21. Febr. 1513; auch nach 1513
schwedischen Zeugnissen ein frommer und redlicher Mann [5]),

1) Mit Iliana (Gädda).

2) Siehe König Gustavs I. Brief an seine Söhne Erich und Johann über die Chronik des Olaus Petri Script. rer. suec. Tom. II. Sectio posterior, p. 153.

3) Den 23. April 1512 in Malmö.

4) Erich Abrahamsson (Lejonhufwud), zur dänischen Partei gehörend, durchbohrte mit seinem Degen einen andern Edelmann.

5) Olaus Petri.

nur zuweilen gewaltthätig und grausam, wie es die Ermordung seines Secretärs und seines Kanzlers darthut. Er war dem Anfall einer düstern, wilden Laune ausgesetzt, die ihn zuweilen bis zur Raserei trieb und sich nur allzu sehr auf seinen Sohn forterbte.

Christian der Zweite, in Schweden genannt der Unmilde, auch der Tyrann, welcher bereits in Norwegen eine blutige Regierung geführt und nun dort und in Dänemark seinem Vater nachfolgte, foderte auch die Krone Schwedens, für welche er einmal erwählt war, fing aber mit Unterhandlungen an, durch welche der mit Dänemark eingegangene Waffenstillstand
1516 mehrmals erneuert wurde. Im J. 1516 brach der Krieg wieder aus, veranlasst durch die innern Unruhen, die der neue Erzbischof Gustav Trolle verursachte. Er stammte aus einer Familie, die durch ansehnliche Besitzungen in Dänemark an das Unionsinteresse gebunden war und welche in den zwei vorhergehenden Geschlechtsfolgen sich als Feind der Sturen gezeigt hatte. Schon den Arwid Trolle, Großvater des Prälaten, hatte eine Partei wider Sten Sture den Ältern erheben wollen; dem Vater desselben, Erich Trolle, war durch Sten Sture den Jüngern die Regierung aus den Händen gegangen, und dieser Gustav Trolle hatte eine Sinnesart, die ihn ein vormals erlittenes Unrecht, wirkliches oder vermeintes, nie verzeihen ließ, wiewohl der Reichsverweser selbst, um eine Aussöhnung einzuleiten, die Ernennung desselben zum Erzbischof befördert hatte. Es kam unter ihnen zum innern Kriege, in Folge dessen Gustav Trolle, nachdem eine dänische Flotte vergeblich zu seinem Entsatze gekommen, auf dem Reichstage zu Arboga einstimmig seines Amtes verlustig erklärt und sein befestigtes Schloß Stäket geschleift wurde. Im folgenden Jahr unternahm Christian selbst eine Landung in der Nähe von Stockholm, erlitt aber durch Sten Sture eine völlige Niederlage. In dieser Schlacht, welche bei der Kirche von Brännkyrka den 22. Julius 1518 geliefert wurde und die ein Volkslied feiert, ward das schwedische Panier von dem jungen Gustav Erichsson Wasa getragen, welcher darauf bei einer vom König begehrten persönlichen Zusammenkunft mit dem Reichsverweser als Geisel zur dänischen Flotte geschickt, wider Treu und Glauben, nebst Hemming Gadd

und vier andern schwedischen Edlen, in Gefangenschaft nach Dänemark geführt wurde. Dahin kehrte auch Christian zurück, nachdem er die durch ihn selbst eingeleiteten Unterhandlungen so verrätherischer Weise abgebrochen. Auf päpstlichen Befehl sollte Untersuchung der Beschwerden vorgenommen werden, die der abgesetzte Erzbischof bei dem Stuhle zu Rom wider Sten Sture geführt. Ein geistliches Gericht ward in Dänemark niedergesetzt. Der Reichsverweser nebst seinen sämmtlichen Anhängern wurde in den Bann gethan und das ganze Land mit dem Interdicte belegt.

„Die Schweden kehrten sich an solchen Bann gar nicht," sagt Olaus Petri. Allein Christian ließ sich das Vollziehen des Strafurtheils übertragen. Das ganze Jahr 1519 wurde mit Rüstungen zugebracht. Neue Steuern wurden ausgeschrieben, Werbungen geschahen in mehrern Ländern, und 1520 1520
zu Anfang des Jahres brach das dänische Heer in Schweden ein unter dem Feldherrn Otto Krumpe, der bei seinem Daherziehen den Bannspruch an allen Kirchen anschlagen ließ. Auf dem Eise des Sees Åsunden bei Bogesund in Westgothland kam Sten Sture dem Feind entgegen. Bereits im Anfange der Schlacht ward jener verwundet und musste aus dem Streit getragen werden, dessen Ausgang durch dieses Unglück entschieden wurde. Nach Strengnäs geführt, erhielt Sture schon dort die Nachricht, daß die Dänen, welchen ein schwedischer Edelmann den Weg gewiesen [1]), den Verhau im Walde Tiweden umgangen, den daselbst aufgestellten Heerhaufen geschlagen und bereits ihren Zug gegen Upland begonnen hätten. Seine letzten Kräfte anstrengend, eilte er nun zur Vertheidigung von Stockholm, starb aber in seinem Schlitten auf dem Eise des Mälarsees den 3. Febr. 1520. Dadurch löste sich alle Regierung in Schweden auf. Die Großen hielten Zusammenkünfte; allein keiner erdreistete sich zu befehlen, keiner mochte gehorchen. Das Landvolk lief um Widerstand zu leisten zusammen, wurde aber aus Mangel eines Anführers durch die fremden Soldaten und Reiter bald zerstreut, die ihren Weg durch Mord und Brand bezeichneten und im Übermuth ausrie-

1) Der oben erwähnte Erich Abrahamsson (Lejonhufwud).

fen, sie würden sich nicht daran kehren, ob es in Schweden auch Bauern vom Himmel regnete. Nur die heldenmüthige Christina Gyllenstjerna, Stures Wittwe und Mutter von vier noch zarten Kindern, verlor den Muth nicht: sie vertheidigte Stockholm und trat nicht dem Vertrage bei, der auf einem zusammenberufenen Herrentage in Upsala mit den dänischen Feldherren eingegangen ward und durch welchen man Christian als König unter der Bedingung anerkannte, daß er nach Schwedens Gesetzen und dem calmarischen Verein gemäß regieren, auch wegen des Vergangenen keine Rache ausüben solle. Diese Zusagen wurden vom König persönlich als er auf der Flotte nach Stockholm kam bestätigt, mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß Alles was wider den — nun in sein Amt wieder eingesetzten — Gustav Trolle vorgenommen worden, jetzt solle vergessen und verglichen sein. Die nämlichen Zusagen wurden in den Briefen des Königs an alle Landschaften erneuert, und trugen durch die Bemühungen der Bischöfe und des Adels unterstützt dazu bei, den unter dem Volke noch stattfindenden Widerstand vollends zu entwaffnen. Noch ferner wurden sie erneuert diese Zusicherungen, da auch Hemming Gadd, nach einem in Kampf wider Dänemarks Gewalt zugebrachten Leben, nun in seinem hohen Alter als ihr Fürsprecher auftrat und durch das Gewicht seines Einflusses endlich die Christina Gyllenstjerna zur Übergabe von Stockholm, jedoch wider Willen der Bürgerschaft vermochte; und nochmals bestätigte der König, als er im Herbste nach Schweden zurückkam und in Stockholm gekrönt wurde, seine eingegangenen Verpflichtungen durch Eid und Empfahung des Sacraments. Allein zur selbigen Zeit war König Christian entschlossen das Blut der vornehmsten Schweden fliessen zu lassen; — „wiewohl er selbst gegen Alle freundlich schien und sich in seinen Geberden gar lustig und aufgeräumt vernehmen ließ, Einige mit gleissnerischen Küssen, Andere mit Umarmungen liebkosend, auch die Hände zusammenschlug, lächelte und allerhand Zeichen von Leutseligkeit blicken ließ [1])." — Der Urheber von jenem Vorsatze war Diet-

1) Siehe: „Riksens Råd Utskrifwelse om K. Christ. tyranniske regemente i Sverige," Strengnäs d. 6. Junius 1523; bei Stjernman, Riksdagars och Mötens Beslut. Erster Theil. Es war die Art

rich Slaghök, vormals Barbiergesell, Verwandter der Siegbrit, einer holländischen Hökerfrau, die durch die Schönheit ihrer Tochter eine Gewalt über den König gewonnen, welche sie während seiner ganzen Regierung zu behalten wusste.

Am dritten Tage der Feierlichkeiten, die auf die Krönung folgten, wurden die Thore zum stockholmer Schloß unvermuthet gesperrt, und der Erzbischof Gustav Trolle trat vor den König mit Beschwerden über die Gewalt und den Eintrag, die ihm und dem erzbischöflichen Stuhl zu Upsala durch den verstorbenen Reichsverweser gethan waren, für welche er jetzt Genugthuung verlange. Ihm selbst waren, wie es scheint, die grausamen Absichten unbekannt, denen er zum Mittel dienen musste. Er soll — nach einem gleichzeitigen Berichte [1]) zu schliessen — behauptet haben, die Frage wegen Strafe und Ersatz müsse Rom anheimgestellt werden, welches aber der König geleugnet, hinzufügend, daß die Sache sogleich abzuurtheilen sei. Da die Beschwerden des Prälaten eigentlich dem Sten Sture galten, erhob sich Christina Gyllenstjerna, den Beschluß der Stände vorweisend, durch welchen Gustav Trolle einmüthig seiner Würde verlustig erklärt worden, und den die vornehmsten geistlichen und weltlichen Herren unter ausdrücklicher Verpflichtung zur gemeinschaftlichen Verantwortlichkeit unterschrieben hatten. Diejenigen derselben die jetzt zugegen waren, unter ihnen zwei Bischöfe, wurden sogleich ergriffen und in den Kerker geworfen [2]); die Übrigen auf dem Schlosse, die Geistlichen in einem besonderen Zimmer über Nacht eingesperrt. Am folgenden Morgen ward ihnen die Frage vorgelegt, ob es nicht Ketzerei

Christians seine Absicht so zu verbergen. — „Tyrannus est statura justa, corpore amplo, truci vultu; sed quem in congressibus praecipua comitate contegat," — sagt von ihm Jacob Zieglerus, der auch das stockholmische Blutbad nach gleichzeitigen Nachrichten in einem Anhang zu seiner Scandia beschreibt.

1) Handlingar rörande Skandinaviens Historia. Stockh. 1817. Dritter Theil. S. 6.

2) Bischof Johann Brask in Linköping, der insgeheim unter dem Siegel, womit er die oben genannte Verhandlung bekräftigt, einen Protest beigefügt hatte, blieb frei. So auch Bischof Otto (Swinhufwud) in Westerås. Er war neben dem Erzbischof als Kläger aufgetreten.

sei, sich wider den heiligen römischen Stuhl zu verbinden und zu verschwören; welches sie allerdings mit Ja beantworten mussten. Dadurch sah man das Urtheil als gesprochen an. Desselbigen Morgens war öffentlich kund gemacht, daß die Einwohner Stockholms nicht, bevor ein gewisses Zeichen gegeben werde, aus ihren Häusern treten dürften. Es war den 8. November 1520. Gegen Mittag wurden die Bürger auf den großen Marktplatz beschieden. Dahin ward jetzt der verhaftete Bischof Matthias aus Strengnäs geführt, der mehr als irgend ein Anderer in Schweden die Sache des Königs Christian befördert hatte, ferner der Bischof Vincentius aus Skara, zwölf weltliche Herren, größtentheils Räthe des Reichs, endlich der Bürgermeister und die Rathsherren von Stockholm, nebst vielen der Bürger. Ein dänischer Ritter, Nils Lücke, redete vor dem Volke und ermahnte es über das Bevorstehende nicht zu erschrecken: der Erzbischof Gustav Trolle habe auf den Knieen dreimal den König beschworen diese Strafe über die Schuldigen zu verhängen. Hiebei erhob der Bischof Vincentius seine Stimme, ausrufend, daß an dem Allen nichts Wahres sei; der König sei Verräther wider die Schweden. Mehrere der Gefangenen fingen auf dieselbe Weise zu rufen an, wurden aber von den Henkern zum Schweigen gebracht. Sie alle wurden enthauptet. Man verweigerte ihnen die priesterliche Tröstung. Handwerker schleppte man von ihrer Arbeit weg und zum Tode. Zuschauer wurden in den Kreis der Henker gezogen und getödtet, weil man sie weinen gesehen. Die Brüder Olaus und Laurentius Petri entgingen diesem Schicksal nur dadurch, daß ein Deutscher der sie in Wittenberg gekannt versicherte, sie seien nicht Schweden. Olaus Magnus sah vier und neunzig Personen enthaupten [1]). Andere wurden gehängt oder auf martervolle, schreckliche Weise umgebracht. Des Nachts wurden die Häuser der Getödteten ausgeplündert und ihre weiblichen Angehörigen genothzüchtigt. Das Morden wurde den zweiten und dritten Tag fortgesetzt, nachdem öffentliche Kundmachung des Friedens und der Sicherheit neue Schlachtopfer her-

1) „Me vidente ac trepidante," sagt er selbst.

vorgelockt. Die Leichname lagen drei Tage auf dem großen Marktplatz, bevor sie aus der Stadt geführt und auf Südermalm verbrannt wurden [1]). Sten Stures Leiche und die eines zarten Kindes von ihm riß man aus dem Grabe und warf sie auf den Scheiterhaufen. Mitten unter dem Blutbade ließ der König Briefe in alle Landesgegenden ergehen [2]), des Inhalts: er habe Sten Stures vorzüglichste Gehülfen, als offenbare und mit dem Kirchenbann belegte Ketzer, nach dem Urtheilsspruch der Bischöfe, Prälaten und weisesten Männer Schwedens, bestrafen lassen; wolle aber hinführo das schwedische Reich nach dem Gesetze des heiligen Erich in Frieden beherrschen. Indessen erstreckte sich seinem Befehl zufolge das Blutbad auch auf Finnland, wo jener Abfall den achtzigjährigen Hemming Gadd nicht davor schützte auch sein Haupt unter das Beil legen zu müssen. Den Weg des Königs aus Stockholm bezeichnete immerfort die nämliche Grausamkeit, welche selbst nicht die Unschuld des kindlichen Alters verschonte. Mehr als sechshundert Häupter waren gefallen, bevor er zu Anfang des Jahrs 1521 die schwedische Grenze verließ [3]).

Unter diesen Schrecknissen geschah es, daß in den Waldungen Dalekarliens herumirrend, flüchtig vor den Dienern des Tyrannen, bei den Bauern dreschend, vor seinen Verfolgern bald in einem Strohfuder, bald unter umgestürzten Bäumen, bald in Kellern und Gruben versteckt, jener edle Jüngling von der Vorsehung aufbewahrt wurde, dessen große Seele schon damals die Rettung des Vaterlandes dachte und sie auch durch „Gott und Schwedens Bauernschaft [4])" vollführte.

1) Da wo jetzt die Katharinen-Kirche erbaut ist.

2) Den 9. November 1520.

3) Olaus Petri.

4) Wahlspruch Königs Gustav I.

Siebentes Capitel.

Land und Volk während der katholischen Zeit.

Die schwedische Bundesverfassung. — Der Odalbauer und sein Recht. — Gesetz und Gericht. — Die königliche Macht. — Die Kirche. — Der Adel. — Der Bürger. — Steuern. — Reichsgrenzen. — Cultur. — Bergwerke. — Handel. — Münze. — Sitten.

Schwedens Mittelalter ist voller Verwirrung und hat keinen Glanz, wodurch das Auge bestochen würde. Was die Hierarchie, was das Feudalsystem, was die Macht der erblühenden Städte im übrigen Europa zu dieser Zeit Großes und Glänzendes hatten, erstreckte sich nur wenig bis hieher; und will man der gewöhnlichen Versicherung Glauben beimessen, so müssen ausserdem verschiedene treffliche Eigenschaften, die unsern heidnischen Vorfahren Ehre gemacht, mit dem Heidenthum zu Grunde gegangen und größtentheils durch neue Untugenden und neuen Wahnglauben ersetzt worden sein. Uns will weder die alte Trefflichkeit noch das neue Verderbniß recht einleuchten. Im Schatten des Heidenthums ist Raum genug für die Schöpfung der Einbildungskraft, wenn man die Klagen einer verödeten Welt nicht von der Wirklichkeit will zeugen lassen. Die sogenannte nordische Kraft hatte Europa hinlänglich gekostet. Was diese Kraft wider sich selbst verbrochen, seitdem sie daheim ihre Schlachtfelder in bürgerlichen Kriegen zu suchen genöthigt war, davon wissen die Geschichtsbücher des nordischen Mittelalters zu sprechen. Niemand aber möge leugnen, daß das schwedische Volk jene Probe am besten bestanden habe, in welcher Norwegen seine politische Unabhängigkeit, Dänemark die Freiheit seines Volkes verblutete. In Schweden wurden beide befestigt, und dieser Ausschlag reicht hin um Theilnahme für ein Zeitalter zu erwecken, welches, da es so endigen konnte, sich nicht vergeblich abgemüht hatte. Dieses Streben unsers Mittelalters ist es,

was wir hier in der Kürze aufzufassen und zu würdigen versuchen.

Die Eintheilung nach Verwandtschaft und Kriegscameradschaft scheint der gesellschaftlichen Verfassung unserer Vorfahren als Grundlage gedient zu haben, und einerseits die Familie, andererseits das Härad die einfachsten Bestandtheile derselben gewesen zu sein. Aus einer Ordnung im Streit nach Hunderten [1]), — wovon der Name Hundari oder Härad [2]) — entstand ein Bündniß zum gegenseitigen Schutz auch während des Friedens, ein auf Vertrag begründeter geselliger Verein, sowie die Familie ein auf die Natur begründeter und ursprünglicher war. Jener Vertrag entwickelte sich immer mehr, und zu Ende der heidnischen Zeit stellt sich die ganze Verfassung als Bundesverfassung dar: jedes Härad ein Bund der freien Hausväter; jedes Land oder jede Landschaft innerhalb der Naturgrenzen ein Bund gewisser, unter gemeinschaftlichem Gesetz verein-

1) Oder richtiger 120, da unsere Vorfahren zehn Zwölfter aufs Hundert zählten, was in einigen Landschaften noch jetzt ein Großhundert (Storhundra) heisst. Die Eintheilung nach Hunderten trifft man sowohl dem Namen als der Sache nach schon beim Tacitus, (centeni ex singulis pagis — idque ipsum inter suos vocantur,) welcher übrigens zugleich bemerkt, daß man das Heer auch geschlechtsweise ordnete. (Nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates.)

2) Här (Heer) hieß in engerm Sinn eine Anzahl von 100, — laut der Edda. Härad war der gewöhnliche Name im Gothenreich, Hundari im Schwedenreich, wie aus den alten Gesetzen zu ersehen. Die Härader waren wieder eingetheilt in Fjerdingar (Viertel, wovon Fjerdingsting, Viertels-Gericht, dessen die Gesetze Erwähnung thun): eine Eintheilung die jetzt ausser Gebrauch ist; nur könnte der Name und das Amtsgeschäft der Fjerdingsmän (Viertelsmänner) bei der Bauernschaft noch etwa davon herzuleiten sein. Im westgothischen Gesetz wird ein solcher Theil eines Härads, über welchen ein Nämdeman (Beisitzer im Gericht) Aufsicht hatte, Skire (das englische Shire) genannt. — Die Eintheilung in Härader ist übrigens noch jetzt im ganzen Reich bis hinauf zur Dalelf üblich. Jenseit derselben und in Norrland ist sowohl Eintheilung als Anbau des Landes jünger. An den Küsten hiessen die Härader vormals, und heissen sie zum Theil noch heutiges Tags, Skeppslag (Skiffs-Districte); eine Benennung aus welcher die ursprünglich militärische Bedeutung der ganzen Einrichtung abzunehmen ist.

ter Härader; das Reich ein Bund der besonderen Landschaften oder Nationen (wie sie noch im funfzehnten Jahrhundert genannt werden) unter dem Upsala-König, dem Vorsteher der gemeinschaftlichen Opferungen, als dem Oberkönig. Volkskönig [1]) hieß er zum Unterschied von vielen andern Königen, die seine Macht anfänglich theilten. Denn der Königsname, eigentlich eine hohe Geburt überhaupt bezeichnend, wurde lange gemeinschaftlich von den Hirten des Volks, den geringeren wie den höhern, dem Häradskönig wie dem Oberkönig, getragen; bis endlich die Unterkönige aus dem Lande verschwinden, — (man trifft sie zur See und in Heereszügen wieder an) — statt ihrer aber die Landschaftsrichter vortreten, Lagmän, Landrichter, wörtlich Gesetzmänner, für die besonderen Landschaftsbündnisse erwählte Richter und Sprecher, sie selbst Bauern ohne den Tignar-Namen [2]), dagegen Beschützer des Volks gegen diejenigen die ihn trugen.

Die richterliche Gewalt ist so alt wie der Gesellschaftsverein; und schon bei den alten Germanen scheint eine von erwählten Richtern mit dem Härad gemeinschaftlich ausgeübte Gerichtsbarkeit stattgefunden zu haben [3]). Daß aber die richterliche Würde der Landrichter als eine Art von Tribunat allem Adel entgegengesetzt wurde, war eine dem Norden ganz eigenthümliche Einrichtung, wahrscheinlich ein Verwahrungsmittel von Seiten des Volks wider die steigenden Ansprüche der Hofleute oder jener den Königen verpflichteten Krieger, die mit ihnen zunächst die Gefahren des Heerzugs und das Ansehen zu Hause theilten. Auf diese Weise der Mann des Königs zu sein, ward aus persönlicher Abhängigkeit eine Ehre und ertheilte nach glänzenden Thaten auch während des Friedens ein Gewicht,

1) Thiodkonungr. Nicht möge man diejenigen Volkskönige nennen, die da sind Steuerkönige — heisst es in der Edda.

2) Tign bedeutet Ehre, Würde, eigentlich eine königliche, fürstliche oder was anfangs dasselbe war, adelige Würde, bis der Tignar-Name auch auf die vornehmsten Hofämter überging. Vgl. Cap. 2.

3) Indem Tacitus von den Richtern bei den Germanen sagt: „centeni singulis ex plebe comites, consilium simul et auctoritas, adsunt," German. c. 12. — möchten wir dies nach nordischen Begriffen auf ein Hundaris-Ting deuten.

welches den Rechten des freien Mannes leicht gefährlich wurde. So erstand aus dem Hofe durch Waffengenossenschaft mit dem König [1]) der erste Dienstadel, sowie der Geburtsadel sich aus der Verwandtschaft mit dem König erhoben hatte (denn aller Adel stammt aus dem königlichen Hause); und bei den durch Eroberung angesiedelten germanischen Völkern ward dieser kriegerische Haushalt der Könige nachher die Wurzel, aus welcher durch Erblichkeit der Verlehnungen jene Feudalmonarchie erwuchs welche Europa einst beherrschte. Für Skandinavien blieb diese in ihrer Ausbildung fremd; denn erbliche Verlehnungen, oder die sich ihnen näherten, nebst daraus herfliessenden Folgen für Könige und Völker, lernte im Norden zu dieser Zeit nur Dänemark, durch fremden Einfluß [2]) kennen. Auf der eigentlichen Halbinsel dauerte das Alte fort, nur mit dem Christenthum als neuer Streitsache. Bei den mächtigen Geschlechtern, die hier weder Lehnsadel wurden, noch in einen bloßen Dienstadel sich wollten verwandeln lassen, erhielt sich um so viel länger die Erinnerung, daß das vormalige Königthum ein vielköpfiges Herrscheramt gewesen. Wir gewahren in der That noch immer jenen alten, ungebändigten, aus den Meeren zurückgewiesenen Königsadel, wie er in innerlichen Kämpfen seine eigenen Kräfte und die des Landes vergeudet; besonders in dem, durch die Natur zersplitterten, durch Harald den Schöngehaarten gewaltsam vereinigten Norwegen, dessen ganze ältere Geschichte solche Kämpfe zum Inhalt hat und mit ihnen abstirbt, sowie es auf einem Wahlplatze stille wird, wenn die Anführer todt liegen.

Der Streit im Mittelalter Schwedens zeichnet sich, Beides in seinem Anfange und seinem Ende, durch einen größern Einfluß des eigentlichen Volkes aus, wiewohl auf verschiedene Weise. In dem von Odin errichteten Gottesdienste und der darauf

1) Des Tacitus bekannter comitatus.

2) „Was hat wohl eine größere Veränderung in der Regierungsweise unter unsern Vätern hervorbringen können als dies, daß das Volk nach und nach seine Freiheit verlor?" — sagt Tyge Rothe von Dänemark: Des Nordens Staatsverfassung, Th. II. S. 248. — „Das Lehnswesen war in Dänemark früher als in den andern (nordischen) Ländern." Ebendas. S. 269.

begründeten Oberherrschaft der Upsala-Könige besaß die alte schwedische Bundesverfassung einen eigenen Mittelpunct und Schweden den Saamen einer politischen Einheit die nachher niemals völlig verloren ging. Diese Einheit ist bereits so früh bemerkbar, daß sich das Reich den ersten entfernten Beobachtern als Alleinherrschaft darstellen konnte, wiewohl diese auch in den ältesten Nachrichten, beim Tacitus, mehrere gesellschaftliche Vereine umfasste, und obgleich eine genauere Bekanntschaft zu erkennen gab, daß hier eben so viele Volksgewalt als königliche Macht zu finden sei, daher auch den Lehrern des Christenthums im Lande selbst sich die nämliche Verfassung demokratisch zeigen konnte, die ihnen in der Entfernung monarchisch geschienen. Mit der alten Religion zerfiel das Band zwischen den besonderen Landschaftsbündnissen. Nach Absterben des alten Upsala-Geschlechts erheben sich die Stämme in Streit, jeder mit dem Anspruch dem Reich einen König zu geben, am frühesten die Westgothen, als die ersten Christen; demnächst die Ostgothen; wider sie (unter langdauerndem Wetteifer und wechselnden Königshäusern) die Oberschweden, welche selbst endlich Christen und dadurch in den Stand gesetzt wurden die Vorrechte wieder geltend zu machen, die sie in dem alten Bunde behauptet. Dieser wird, im Buchstaben des Gesetzes, jedoch seiner alten Kraft beraubt, erneuert unter dem Einfluß der Kirche, des Adels und einer auf Beide gestützten königlichen Gewalt, die sie endlich auch Beide gemeinschaftlich stürzten, worauf, als die Aristokratie in der Union ihren Schutz gesucht, die Gefahr des fremden Druckes nicht ferner wetteifernde Landschaften und Stämme, sondern das durch Unglück vereinigte schwedische Volk hervorrief, unter Engelbrecht und den Sturen zum Streit, unter Gustav Wasa zum Siege.

Den Übergang aus dem einen dieser Zustände in den andern bildet die Königsgewalt der Folkunger, die wir bereits durch ihren Bund mit der Kirche und dem Adel bezeichnet haben. Es ist dieselbe vorzugsweise die Monarchie des schwedischen Mittelalters; sie hat von der Feudalmonarchie entlehnt so viel sie vermochte; auch zeichnete sie sich in der That durch die Oberherrschaft der Aristokratie in Schweden aus. Und

dennoch — wie wenig ist dies Alles in der Gesetzgebung desselben Zeitalters zu bemerken!

Dem Gesetz zu Folge war Schweden ein Wahlreich, wiewohl das Königthum ursprünglich ererbt, und Wahl mit Erbe nachher vermengt wurde. Gewöhnlich folgt der älteste Sohn dem Vater auf den Thron, und auch bei streitigen Königshäusern z. B. den erichschen und sverkerschen Geschlechtern, beruft man sich beiderseitig auf sein Erbrecht zum Reich. In ältern Zeiten war auch gemeinschaftliche Regierung zweier Brüder gebräuchlich; und überhaupt scheint das Erbrecht mehr das Geschlecht als die Person berücksichtigt zu haben. Je größeres Übergewicht die Wahl bekömmt, um so mehr sieht man die Könige darauf bedacht bei ihrem Leben ihren Söhnen Huldigung leisten zu lassen. Die eigentliche Wahl gehörte von Alters her den Folklanden oder den Einwohnern Uplands; erst später in der Folkunger-Zeit erstreckte sich das Recht auch zu den übrigen Bevollmächtigten des Reichs auf einem, nunmehr gemeinschaftlichen, Wahlreichstage. Aber hören wir das Gesetz selbst reden!

In dem durch den König Birger verbesserten und von ihm im Jahre 1296 bestätigten Uplandsgesetz lauten die drei ersten Capitel (Flockar) des Abschnitts vom König (Konungabalken) möglichst in der alterthümlichen Gestalt gegeben, folgendermaßen: 1) „Nun bedürfen die Lande einen König zu wählen. Da sollen die drei Folklande zuerst den König nehmen, als da sind: Tiundaland, Attundaland und Fjädhrundaland. Uplands Landrichter habe ihn bei Upsala zuerst durch seinen Spruch zum König zu erheben, dann sämmtliche Landrichter einer nach dem andern, jener der Südermänner, der Ostgothen, des Tiohärad [1]) der Westgothen, der Neriker [2]) und der Westmänner. Sie sollen ihm die Krone und das Königthum zuerkennen, daß er über die Lande gebieten und das Reich beherrschen, Gesetze kräftigen und Friede halten möge.

1) Tiohärad hieß der südöstliche Theil von Småland, der eine eigene Landschaft ausmachte, da hingegen der nordöstliche Theil unter den ostgothischen Landrichter gehörte. Vgl. Collin und Schlyter, bei dem Ostgothengesetz, 399.

2) Die Einwohner in Nerike.

Dann ist ihm Upsala-Öde zuerkannt. — 2) Nun habe er die Erichsstraße zu reiten: sie mögen ihn begleiten, Geiseln geben und Eide schwören; er aber möge ihnen Gesetze geben und Frieden schwören. Von Upsala haben sie ihn zu begleiten nach Strengianäs [1]). Dort sollen die Südermänner anheben und ihn mit Grud [2]) und Geisel bis Swintuna [3]) begleiten. Da müssen ihm Ostgothen mit ihrer Geisel entgegen sein und ihn durch ihr Land begleiten und bis zur Mitte des Waldes Holawidh [4]). Dort sollen ihm Småländer entgegenziehen und ihn begleiten zum Junabach [5]). Da mögen ihm Westgothen entgegenkommen mit Grud und Geisel und bis Romundaboda [6]) ihn begleiten. Da sollen ihm Neriker entgegenkommen und ihn durch ihr Land und dann zur Uphoga-Brücke [7]) begleiten. Dort sollen ihm Westmänner mit Grud und Frieden entgegenkommen und ihn bis zur Östensbrücke [8]) begleiten. Da sollen ihm Upländer entgegengehen und ihn nach Upsala begleiten. Dann ist dieser König gesetzlich zu Land und Reich gekommen, mit Upländern und Südermännern, Gothen und Gutar [9]) und allen Småländern; dann ist er die rechte Erichs-

1) Ein alter Opferplatz der Südermanländer (locus idolorum in Legenda S. Eskilli), jetzt die Stadt Strengnäs.

2) Grud oder Grid, Friede, Sicherheit.

3) Nun Krokek, mitten auf dem Walde Kolmorden. Der hier anfangende Theil von Ostgothland, oder die Kirchspiele Krokek und Quarsebo, hiessen vor Zeiten die Swintuna-Gegend.

4) Holweden, die waldige Bergkette welche noch jetzt die Grenze zwischen Ostgothland und Småland bildet. Die Småländer kamen wahrscheinlich dort entgegen wo jetzt der Gasthof Hester liegt, an dem nördlichsten Ende des Sees Sommen.

5) Ein Fluß der sich bei Jönköping in den Wettersee ergiesst.

6) Im Walde Tiweden. Der Ort heisst jetzt Bodarne. Hier war zur katholischen Zeit in der Mitte des Waldes ein Kloster, sowie im Kolmorden bei Krokek.

7) über den Opboga-Strom (auch Arboga-Fluß genannt), am östlichen Ende des Waldes Käglan.

8) über den Sag-Fluß bei Nyquarn, — die Grenze zwischen Upland und Westmanland.

9) Gutar sind Gothländer.

straße geritten. 3) Nun möge er durch den Erzbischof und die Unterbischöfe zur Krone geweihet werden in der Upsala-Kirche. Alsdann habe er Recht König zu sein und Krone zu tragen. Nun gebühren ihm Upsala-Öde, Dulgadråp [1]) (Geheimmord) und Danaarf [2]) (Fremderbe). Dann möge er seinen Dienstmännern Verlehnungen geben. Wird er ein guter König, so lasse ihn Gott lange leben."

Das ältere Westgothengesetz spricht nur von Schweden und Gothen, benachrichtigt uns aber genauer über die Weise auf welche die Landschaft den neuen König empfing. „Die Schweden haben das Recht, den König zu nehmen und auch zu verwerfen" — heisst es. — „Er soll mit Geiseln von obenher fahren und in Ostgothland hinein. Dort soll er Sendboten hieher abfertigen zum Aldra Göta Ting [3]). Da soll der Landrichter Geiseln verordnen, zwei aus des Landes südlichem, zwei aus dessen nördlichem Theil, und soll alsdann vier andere Männer des Landes mit ihnen senden. Sie sollen bei dem Junebach entgegen sein. Die Ostgothen-Geiseln sollen ihn dahin begleiten und Zeugniß ablegen, daß er (bei ihnen) so angenommen sei, wie es ihr Gesetz besagt. Nun werde das Aldra Göta Ting zusammenberufen, ihm entgegen zu ziehen. Wann er zum Ting anlangt, soll er allen Gothen getreulich schwören, daß er unseres Landes rechtes Gesetz nicht beugen werde. Dann soll zuerst der Landschaftsrichter ihn als König anerkennen, nachher Andere, die er darum bittet. Der König gebe alsdann dreien Männern Frieden, solchen die keine Schandthaten begangen." — Man nahm es in alten Tagen so genau, daß der König bei solcher Gelegenheit in die Landschaft nur so eintrete, „wie das Gesetz besagt," daß die Westgothen, als König Ragwald Knaphöfde (Kurzkopf) zu ihrem Ting kam, ohne die vorgeschriebenen Geisel angenommen zu haben, ihn todtschlugen, „wegen dieser seiner Verunglimpfung aller Westgothen."

1) So nannte man einen Mord, dessen Urheber nicht entdeckt werden konnte und für welchen das Härad die Buße erlegte.

2) Erbschaft nach ausländischem Manne, der innerhalb des Reichs ohne Erben starb.

3) So heisst das Landschaftsgericht der Westgothen.

Da nun dies Ereigniß in die Zeiten vor Erich dem Heiligen gehört, so erscheint auch die Meinung derer als nichtig, welche die Erichsreise von diesem König haben herleiten wollen; wiewohl von ihm ausdrücklich gemeldet wird, er habe „sein ganzes Reich auf rechtem königlichen Wege umfahren [1]).“

Dieser Königsweg, auch dadurch bemerkenswerth, daß er den alten Umfang des Reichs zu erkennen giebt, blieb unverändert, obschon die Anzahl der bei der Königswahl stimmberechtigten Landschaften sich mit der Zeit vermehrte. Das upländische Gesetz beschränkt noch das eigentliche Wahlrecht auf die Folklande, deren Beschluß in dieser Hinsicht den übrigen Landschaften während der Erichsreise nur zur Bestätigung mitgetheilt wurde. Dieses bereits aus dem Heidenthum ererbte Recht der Oberschweden, über das Königthum zu verfügen, war es was sich nach Einführung des Christenthums als Gegenstand so vielen Streites erwies. Es ward dasselbe in dem Uplandsgesetz bekräftigt, nachdem es durch die Macht der Großen von geringer Bedeutung geworden, wurde aber bald ausdrücklich auch auf die übrigen Landschaften ausgedehnt. Das im J. 1327 bestätigte Südermannsgesetz besagt, „ganz Schwedens Rath“ solle mit den Folklanden an der Königswahl Theil nehmen; allein in den Rath waren bereits bei der Umarbeitung des upländischen Gesetzes die Landrichter aufgenommen, und was zuerst in König Magnus Erichssons Landesgesetz vom J. 1347, über gemeinschaftliches Theilnehmen der sämmtlichen Landrichter und der Bevollmächtigten aus den verschiedenen Landschaften an der Wahl, verordnet wird, sieht man schon bei der Erwählung dieses Königs im Jahre 1319 beob-

1) In der Legende Erichs des Heiligen. Der Edda und den Königssagen gemäß war Rik in den Nordlanden der Erste der sich König nennen ließ. Heimische Sagen und Volkslieder in Schweden nennen den ersten König Erich. Daher vielleicht die Benennung Eriksgata (Erichsstraße, Erichsreise) in der Bedeutung des Königsweges; will man anders nicht (da å oder e in Zusammensetzungen „Alles“ bedeutet) mit Ihre vermuthen, das Wort bezeichne einen Weg durch all das Reich. Einer solchen Königsreise, auch bei den alten Franken und in Deutschland findet man Erwähnung gethan. Vgl. Grimms deutsche Rechtsalterthümer, S. 237.

achtet [1]). Neu hinzugekommene Landrichter sind im süderman-nischen Gesetz der wermländische, und im allgemeinen Landes-gesetz die Landrichter über Öland und über das nördliche und das südliche Finnland [2]); auch findet man daselbst vollständigere Angaben über die Königswahl.

Diese geschah auf der Mora-Wiese, eine Meile von Up-sala, und die Zusammenkunft hieß daher Mora-Ting. Die Landrichter sollten sich dort einstellen, begleitet von zwölf „kun-

1) Was im Landesgesetz des Magnus Erichsson festgestellt wurde, — es sollten alle Landrichter nebst zwölf „kundigen und verständigen" Männern aus jeder Landschaft, beim Mora-Ting an der Wahl Theil nehmen, — leitet sich eigentlich vom J. 1319 her (sofern nicht die Sache de facto noch älter ist), gemäß der Angabe einer auf der ko-penhagner königlichen Bibliothek verwahrten Handschrift des süderman-nischen Gesetzes; woselbst jene Anordnung, wie sie auch in den Landesge-setzen des Magnus Erichsson und des Christoph sich findet, in das 2. Capitel (Flock) des Königsabschnitts (Konungabalken) aufgenommen ist, mit dem Zusatze, König Magnus sei solchermaßen im J. 1319 erwählt worden: „obgleich — heisst es — Wahl und Eide nicht im Gesetzbuch so mit Schrift kund gemacht waren vor seinen Tagen, wie er es selbst vollführte und gab, zu gutem Vorbilde." — In derselben Handschrift wird auch die Erichsstraße ausführlicher als anderswo beschrieben. Die Eide sollten geleistet werden in Strengnäs, Linköping, Jönköping, Skara, Örebro, Westerås. Dort wird auch erwähnt, König Magnus sei im J. 1335 seine Erichsstraße geritten; und wahrscheinlich ist die Handschrift nicht viel jünger. Hieraus ergiebt sich, daß, wiewohl die alte Form der Königswahl noch im südermannischen Gesetz von 1327 (nur mit dem Zusatze von der Theilnahme des Raths daran) aufgenommen ist, dennoch die neuere Form (mit der Theilnahme der landschaftlichen Deputirten) bereits bei Magnus Erichsons Erwählung stattgefunden habe und von ihm sei bestätigt worden. — Dem Hrn. Doctor Schlyter sind wir für diese Bemerkung, sowie überhaupt für viele wichtige Aufklärungen über diesen Gegenstand verpflichtet. Erst durch die von den Herren Collin und Schlyter besorgten trefflichen Ausgaben unserer alten Gesetze ist für die Geschichte der schwedischen Staatsverfassung in ältern Zeiten ein sicherer Grund gelegt.

2) Was Norrland betrifft, so stand es lange Zeit unter dem uplän-dischen Landrichter, sowie Dalekarlien und Westmanland einen gemein-schaftlichen hatten. König Christophs Landesgesetz fügt hinzu, daß, falls der König nicht selbst nach Finnland kommen könne, dort der Truchseß oder sonst Jemand vom Rathe, nebst dem Bischof in Åbo, an des Königs Statt den Eid leisten und empfahen möge.

digen und verständigen" Männern, die mit Beifall aller ansäßigen Leute der Landschaft erwählt waren. Die Stimme dieser Bevollmächtigten und des Landrichters machte jene der Landschaft aus. Uplands Richter stimmte zuerst, sodann die übrigen der Reihe nach. Darauf schwor der König dem Volke „auf das Buch und mit Heiligthümern [1]) in Händen" den in das Landesgesetz aufgenommenen Eid, erhob seine Hand und versprach zu halten Gotte und seinem Volk Alles was er geschworen und es keinesweges zu brechen, sondern eher zu vermehren mit allem Guten und sonderlich mit seiner königlichen Liebe. Ebenso schworen auch die Landrichter und das Volk dem König ihren Eid, und durch diesen Eid wurden gebunden so Jung wie Alt, Ungeborne wie Geborne, Unfreund wie Freund, Abwesende wie die anwesend waren. Dies hieß schwören bei oder auf Mora-Stein, und eine alte Urkunde sagt, der König sei sogleich nach der Wahl auf den Stein gehoben worden [2]). Nun lag es dem König ob, so wie oben erwähnt ist, seine Erichsreise anzutreten oder wie es in der Urkunde heisst „rättsyles" (mit der Sonne rechtläufig) sein Land zu umreiten; wobei, seitdem ein allgemeines Landesgesetz an die Stelle der

1) überreste von Heiligen.

2) Siehe: Bezeugungsschreiben des Notarius Publicus wegen der Schrift die bei Mora-Stein zu finden, betreffend die Erwählung Königs Erichs von Pommern zum König von Schweden u. s. w. ausgestellt den 21. Mai 1434. — (Unter den Beilagen von Hadorph zu den Reimchroniken.) Aus der nämlichen Urkunde ersieht man, daß für jeden neuen König ein neuer Stein mit einer den Zeitpunct der Erwählung angebenden Inschrift auf oder neben den alten Mora-Stein gelegt wurde. Dieser war, dem Berichte des Olaus Magnus gemäß, ein großer runder Stein, dergestalt unterstützt, daß er sich ein wenig über die Erde erhob. Rundum fanden sich zwölf kleinere Steine, woraus zu ersehen, daß das Ganze den alten sogenannten Gerichtskreisen (Domareringar) geglichen habe. Nur einige kleinere Steine, mit größtentheils verwitterter Inschrift, sind jetzt noch übrig und an jenem Orte aufbewahrt. Der alte Mora-Stein war bereits zu Gustavs I. Zeit nicht mehr da, laut folgender Bemerkung in den palmschöldischen Sammlungen: „Anders Nilsson in Edby, Kirchspiel Danemark, erzählte den 6. Aug. 1628: sein Vater, der den nämlichen Hof bewohnt habe, sei einer der Soldaten gewesen, die zur Zeit des alten Königs Gustav nach dem wirklichen Mora-Stein suchten, ihn aber nicht fanden."

Landschaftsgesetze gekommen, der Anspruch auf Bestätigung dieser letztern nun aufhörte, statt derselben aber der König während seiner Reise durch die Landschaften den nämlichen, nun in das Gesetz selbst aufgenommenen, Eid leistete und annahm, der anfangs bei Mora-Stein gegenseitig abgelegt worden.

Wiewohl in der Ausübung beschränkt, erstlich durch die Macht der Großen, dann während der Union durch den Einfluß von Ausländern, dauerte solcher Weise die alte Bundesverfassung gesetzmäßig fort, solange es einen schwedischen Wahlreichstag gab, und bis zu den Zeiten des Gustav Wasa.

Behielt das Gesetz dergestalt die alte Freiheit im öffentlichen Recht bei, so kann man daraus schliessen, es habe sich dieselbe um so weniger aus dem Privatrecht, aus welchem ersteres hervorgegangen, verdrängen lassen, sowie des Baums Wurzel weniger als die Krone den Stürmen ausgesetzt ist. Und so verhält es sich auch. Eigentliche Stütze und Lebenskraft der schwedischen Verfassung war der Odalbauer, der „Mann für sich," Selbsteigenthümer seines liegenden Grunds, dem Gesetz verantwortlich für die Seinigen, gegen Obrigkeit und seines Gleichen nur gegenseitige Verpflichtungen in die er selbst eingewilligt anerkennend, übrigens aus natürlichem Gefühl jedes erbliche Recht ehrend [1]), weil davon sein ganzer Bestand abhing. Zur Freiheit war er stammgeboren (ättborin) wie zu seinem Odal-Grunde, welcher daher das Eigenthum zu dem er geboren war oder sein alter Erbgrund („hans gamla byrd") hieß und als Stammeigenthum nicht ohne Einwilligung der Familie vermindert oder veräussert werden konnte. Dies galt für den König wie für jeden Anderen. „Nun will der König Land verkaufen: da soll er es seinen Verwandten anheim bieten, er eben so wie der Bauer," — sagt das Ostgothengesetz, welches auch in Grundstreitigkeiten zwischen König und Bauer des Letztern Worte mehr als die des Erstern gelten lässt, damit nicht der Einfluß des Mächtigern den Odalgrund vermindere. Man nahm es damit überhaupt so genau, daß auch wenn Grundeigenthum wegen Buße abgetreten wurde, den Verwandten vor-

1) Daher auch das Landesgesetz die alte Sitte gutheisst, daß man bei der Königswahl am liebsten die Königssöhne erwähle.

behalten war, väterlicher Seite das Vatererbe, mütterlicher Seite das Muttererbe zu lösen, und daß es der Kirche, die den Begriff von Vermächtniß einführte, ihres ganzen Einflusses unerachtet nie gelang die Gültigkeit der Schenkungen zum Heil der Seele, wenn sie Erbgrund betrafen, unbeschränkt und ohne den Beifall der Erben anerkannt zu sehen. Nur wenn die Verwandten den aufgebotenen Erbgrund nicht löseten [1]), stand der Kauf einem Jeden frei, oder wie das Dal-Gesetz sagt: „tha år sjudr Odalsmadr" (dann ist der Beutel Odalmann).

Daß ursprünglich die Tochter nur dann erbte wenn kein Sohn dawar, oder — nach Birger Jarls neuem Erbgesetz — nur die Hälfte gegen den Bruder, war ohne Zweifel ebenfalls ein Mittel wider Zersplitterung des Stammeigenthums, und zu gleichem Zwecke hatte auch der älteste Sohn das Vorrecht, den Antheil seiner Brüder an deren Erbe zu lösen [2]). Zwar heisst es, „beisammen wohnen Brüder am besten;" dennoch hatte das Wort dessen der theilen wollte Gültigkeit gegen seine Geschwister, und das Uplandsgesetz begünstigte dabei insofern den Jüngsten, daß dieser sein Erbtheil nehmen mochte „der Sonne am nächsten" d. h. gegen Osten und Süden; denn jedes Dorf musste sonnenvertheilt (solskiftad) oder genau nach den Weltgegenden gelegt werden [3]). — Noch im

1) Auch der Verpfändung, die man vormals als eine Art bedingten Kaufs ansah, konnte der liegende Grund nicht unterworfen werden, bevor man ihn den Verwandten angeboten. Doch mochte man verschenken was man selbst erworben; allein, den Zusätzen gemäß zum Westgothengesetz (III. 108.), selbst von gekauftem Grunde nur ein Drittel, ein Recht welches später jedoch größere Ausdehnung erhielt. Ein Ausweg, ohne Testament sein Eigenthum den gesetzlichen Erben zu entziehen, bestand in der Überlassung seiner selbst zum Sclaven (Giäfthräl) eines Andern, womit Überlassung des Eigenthums verbunden war. Dies wurde durch Birger Jarl verboten.

2) Östgötalagen, Eghna Sal. Fl. 11.

3) In den Gesetzen ist es bei Theilung des liegenden Grunds gültig, daß der Acker nach dem Hofraume sich richten müsse, oder, wie sie sich ausdrücken, „die Hofstätte ist des Grundstücks Mutter" (Tomt år Tegs moder); ohne Zweifel in der Absicht, daß Jeder das Seinige sich am nächsten bekomme. Bei rechtlicher Theilung war es übrigens allgemeiner Grundsatz, es sollten Alle gleichen Theil nehmen „an gutem

dreizehnten Jahrhundert, wiewohl Seeräuberei nicht mehr getrieben wurde, hatte der Bauer die alte Sitte nicht abgelegt, seine Söhne „zur See" zu verweisen, damit sie auf dieser, sonst aber an den Höfen der Großen, Geschick und Reichthum gewinnen möchten [1]).

Leben und Ehre standen sowie Eigenthum unter dem gemeinsamen Schutz der Familie. In Rücksicht des guten Namens war man so genau, daß, wenn nach vorhergegangenem gesetzlichen Verlöbniß (welches die dadurch verbundenen Familien als wichtige Angelegenheit behandelten) die Braut ihr Wort zurücknahm, sie die Verlobungsgeschenke wiedererstatten, auch drei Mark Buße und mit zwölf Männern den Eid leisten musste, „daß sie jetzo nicht mehr Fehler und Gebrechen an jenem ihren Bräutigam und seinem Stamme wisse, als da er um sie anhielt und sie ihm verlobt wurde." Das nämliche Gesetz galt, „wenn des Mannes Neigung sich wandte," nur die Verlobungsgeschenke mochten alsdann nicht zurückgefodert werden [2]). — Schimpfworte erheischten Blut, und das Uplandsgesetz führt an, als festgestellt in dem alten Gesetz, welches zur Heidenzeit gebräuchlich war, „daß, wer gegen einen Andern äussere, er sei nicht Mannes Gleichen und nicht Mann im Busen," solle dem Verunglimpften zum Zweikampf sich stellen wo drei Wege zusammenstoßen; kommt derjenige gegen den die Worte gesagt worden, nicht zur Stelle — heisst es — so soll er ein solcher sein der er genannt worden und könne nie ferner weder gültiges Zeugniß noch Eid ablegen. Kommt derjenige nicht der die Worte äusserte, so werde er öffentlich als Schänder (Niding) ausgerufen, und ein Merkzeichen davon solle an der Stelle errichtet werden [3]).

Die Blutrache war eine heilige Verpflichtung und ein von

und schlechtem," — „an den besten und den schlimmsten" Dingen, — sowohl in Hinsicht der Äcker und Wiesen als des Waldes.

1) Östgötalagen, Drap. B. Fl. 5.

2) Westmannalagen, Arf B. Fl. 4.

3) Ein solches Merkzeichen hieß Nidstång (Schandstange). Vgl. Ihres Glossarium.

dem Gesetz anerkanntes Recht, zugleich das theuerste Erbe [1]) und Bedingniß jedes andern; denn lag der Vater getödtet, so konnte in alten Zeiten der Sohn nicht erben, bevor er ihn gerächt hatte. Damit aber die Rache nicht immerfort neue Rache entzünde, versuchte hier das Gesetz seine erste Macht durch Vergleich. Der Tödter, wenn er nicht auf frischer That ergriffen wurde, musste ihr selbst Öffentlichkeit verleihen; denn heimliches Tödten war Mord und Schandthat (Nidingswerk). Es musste der Todtschläger vor einbrechender Nacht [2]) sich angeben und nachher bei dem Gericht, bei welchem er sich gegen Geisel einstellen konnte. Er durfte hier Buße anbieten. Dem Kläger aber stand die Wahl offen, ob er sich rächen oder die Buße genehmigen wolle, welches Letztere anfangs so selten geschah, daß das Gothlandsgesetz denjenigen für einen „ungeschändeten Mann" erklären musste, der sie beim ersten Erbieten, selbst nach Verlauf eines Jahres annahm. Inzwischen war der Thäter fried- und rechtlos. Er musste die bebauten Orte fliehen, Wälder und Wildnisse suchen. Daher auch von demjenigen der sein Verbrechen durch Buße sühnen durfte, gesagt wurde, „er löse sich vom Walde." Mit ihm mussten in ältern Zeiten Vater, Sohn, Bruder oder die nächsten Anverwandten fliehen [3]). Nur gewisse dem Frieden geweihte Zeiten oder Orte gaben ihnen Sicherheit. In der That war diese Friedlosigkeit für den Angeklagten weniger eine Strafe als ein Sicherungsmittel. Selbst der gestrenge König Magnus Ladulås sagt von demjenigen welcher der Rache entflieht, „er möge sich vor seinen Feinden verbergen so gut er könne [4]);" und nachdem allgemeines Tragen der Waffen verboten worden, stand es jenem doch frei „volle Bewaffnung zu seiner Wehr zu tragen, wenn er Buße anbieten und sein Verbrechen gut machen will [5])." Andererseits aber heisst es: „Der Todtschläger komme nie in

1) Man nannte es Wigarf (Fehd-Erbe). Helsingelagen, Arf B. Fl. 16.

2) Dalelagen, Manh. B. Fl. 22.

3) Gottlandslagen, Cap. 13.

4) Die skenninger Verordnung vom J. 1285.

5) Des Königs Magnus Erichsson Verordnung, 1335.

Frieden, bevor der rechte Erbe (des Getödteten) für ihn bittet, auſſer wenn ein König neuerwählt iſt, ſeine Erichsſtraße reitet und in die Landſchaft den Einzug hält: — dann möge er drei Männern Frieden verleihen [1]." Doch kam dieſer Friede auch ihnen nicht zu ſtatten, bevor die Erben durch Buße verſöhnt worden. — Für den Mord eines ſo alten Mannes, daß er nicht zum Gericht kommen oder ohne Krücken gehen konnte (Kroklokarl, ein Krückenmann), wurde nach den eigentlich ſchwediſchen Geſetzen, wie für den Mord des Weibes, doppelte Buße erlegt. Wer eines Mannes Heimfrieden brach und beim Angriff innerhalb des Hofraumes getödtet ward, lag ungerächt, „lag auf ſeinen Thaten" (a wärkum ſinum).

Die Buße war anfänglich theils Erbbuße, an den nächſten Erben, dem die Blutrache oblag, theils Stammbuße (Ättarbot), an den Stamm des Getödteten geleiſtet vom Stamme des Thäters. Der Verbrecher muſſte ohnedies mit zwölf Männern ſeines Stammes ſchwören, daß auch er bei ähnlichem Verhältniß mit gleicher Buße ſich werde genügen laſſen. Dies hieß Gleichungs-Eid [2], und ihm entſprach andererſeits der Sicherungs-Eid [3], wodurch jeder fernern Rache entſagt wurde. Des gebrochenen Friedens wegen muſſte der Thäter überdies auch dem König und dem Härad Buße entrichten, welches Letztere gerade dadurch als Vereinigung zur Aufrechthaltung des gemeinſamen Friedens ſich erzeigt. Der Antheil des Härads an der Buße ſtellt denjenigen des Volkes vor; daher auch geſagt wird, dieſer Antheil werde „an alle Männer" erlegt. Wahrſcheinlich iſt er älter als der königliche Antheil, welcher anfangs wahrſcheinlich nur dann erlegt ward, wenn der König ſelbſt auch Urtheil ſprach. Bei Ausdehnung der königlichen Gewalt hörte die Stammbuße allmälig auf [4], und die Buße ging dreitheilig an den König, das Härad und den Kläger.

1) Östgötalagen, Drap. B. Fl. 5.

2) Jamnadher Edh. (Vgl. das Weſtgothen-Geſetz.)

3) Tryghder Edh. (Vgl. Skånelagen V. 30).

4) Man findet ſie beibehalten in den Weſtgothen-, Oſtgothen- und Helſinge-Geſetzen, und gänzlich wurde ſie erſt durch König Magnus Erichsſons Verordnung in Skara 1335 abgeſchafft.

Das Recht des Letztern zur Selbstrache suchte man mehr und mehr zu beschränken, bis endlich das Tödten ohne dringende Lebensgefahr, wenn man den Schuldigen auf der That ertappte, mit dem Leben bestraft wurde; sonst aber, wenn der Thäter vor den König oder vor denjenigen kommt der dessen Urtheil in Schweden ausspricht und „seine That anzeigt," erlaubt ihm noch das Landesgesetz vom J. 1442 sich durch Buße von der Landesflucht zu lösen und Frieden zu erhalten, insofern der Kläger es zufrieden ist und für ihn bittet.

So langsam erhob sich die richterliche Gewalt über die Gerichtsparteien, welche damit angefangen hatten das Recht in eigene Hände zu nehmen; daher sich der Zwist in den ältesten Zeiten oft nur schlichten ließ durch das was man Gottesurtheil nannte. Ein solches war unter unsern Stammverwandten der Zweikampf gewesen [1]). Daß er auch in Schweden üblich war, ersieht man aus dem päpstlichen Verbot gegen denselben, wiewohl er im schwedischen Gesetz nun nicht ferner vorkömmt, bloß in dem upländischen als heidnische Sitte erwähnt wird. Ein solches Gottesurtheil war die Eisenprobe, die Birger Jarl zuerst abstellte, welche aber im Helsinggesetz dennoch bis zum J. 1320 erlaubt war. Allein kein Erweismittel fand ausgedehntere Anwendung als der Eid; und sich dem Eide und dem Gesetz unterwerfen, bedeutet in den Gesetzen das Nämliche. Auch der Eid wurde von neuem durch Eid bekräftigt, und jener beim schwedischen Rechtsgang so geraume Zeit beibehaltene Gebrauch der Eideshelfer (Edgardsmän), die den geleisteten Eid eines Parts noch ferner als wahrhaftig und gesetzlich beschworen [2]), zeigt zugleich, wie lange der Einfluß von Freunden und Verwandten durch das Gesetz gewissermaßen anerkannt war; denn diese Eideshelfer waren wohl ursprünglich Solche die sonst bereit gewesen für die Sache des Beklagten die Waffen zu ergreifen, nun aber statt dessen mit ihrem Zeugniß als gesetzliche Helfer sich erwiesen. Im Allgemeinen waren die gesetzlichen Formen diese, daß entweder der Kläger mit

1) Deum adesse bellantibus credunt, sagt Tacitus von den Germanen.

2) „Daß die so vorhin schworen, die schworen sowohl wahrhaftig als gesetzlich." Östgötalagen, Drap. B. Fl. 13.

Zeugen erweisen (witna im alten Sinne des Worts), der Beklagte aber mit eigenem Eid und dem der Eideshelfer leugnen (dylia) durfte; oder auch sollte eine Anzahl Männer, gewöhnlich zwölf, gegen welche beide Parteien Vertrauen hegten, die Sache untersuchen und sich darüber äussern [1]). Diese Art von Jury hieß Nämd (Ernannten-Gericht).

Der Richter ward in ältern Zeiten durch das Volk erwählt [2]). Das upländische Gesetz verordnet, daß ihm der König das Richteramt in die Hände gebe. Laut dem Landesgesetze ernannte der König zum Richter einen der drei Männer, die das Härad oder die Landschaft dazu vorschlug [3]). Ein Richter wurde für jedes Urtheil nöthig erachtet, nicht aber ein Nämd für jeden Beweis; daher auch der Nämd ursprünglich nur gelegentlich erwählt wurde für Sachen die dessen zu bedürfen schienen. Daß er sich aber mehr und mehr geltend machen sollte, war dem Wesen desselben ganz angemessen. Er erhielt sich eben durch seine Zusammensetzung unparteiisch und dadurch im geraden Gegensatze mit den parteiischen Eideshelfern. Allmälig wurde der Nämd beständig [4]); die Grenzen zwischen seinem Wirken und demjenigen des Richters verschwanden immer mehr, und endlich ward er Bestandtheil des

1) Gerichtliche Sachen bei denen die erste Beweisart stattfand, hiessen Witnismal (Zeugnißsachen); die von der zweiten Art Dulsmal (Verleugnungssachen); von der dritten aber Nämdamal (Ernanntensachen). Vgl. Schlyter, Bemerkungen, veranlasst durch den Streit wegen des vormaligen Verhältnisses zwischen Richter und Nämd, in der Zeitschrift Svea, 2. Aufl. I. 255.

2) „Den Lagman sollen alle Bauern erwählen mit Gottes Beistand," sagt das Westgothengesetz.

3) Den Häradshöfding (Districts- oder Amtrichter) als Richter des Härads, den Lagman (Land- oder Provinzrichter) als Richter der Landschaft. Gemäß den eigentlich schwedischen Landschaftsgesetzen fanden sich zwei Richter in jedem Härad; nach den gothischen war nur einer, nämlich der Häradshöfding, wie es auch das Landesgesetz verordnet. Noch jetzt nennt man jedoch den ältesten der Nämdmänner an einigen Orten Häradsdomare (Häradsrichter).

4) Der Übergang dazu ist schon in demjenigen zu bemerken, was das Landesgesetz (Konunga Balk, Fl. 35.) über den Nämd beim Königsurtheil verordnet.

eigentlichen Gerichts. Noch aber vertreten die zwölf Bauern, welche in Schweden überall auf dem Lande mit dem Landrichter (Lagman) und dem Amtrichter (Häradshöfding) zu Gericht sitzen, (obgleich ihre Meinung wider die des Richters nur dann gilt, wenn alle Beisitzer übereinstimmen) die natürliche Gerechtigkeit bei dem Gericht. „Dieweil" — heisst es in der Ermahnung eines alten Richters an den Nämd, nachdem dieser bereits beständig geworden, — „nicht alle Sachen die vorkommen mögen, im Gesetzbuch können aufgenommen sein, sondern wo schriftlich Gesetz nicht zu finden, man von dem natürlichen Gesetz entlehnen muß, welches Gott in Kopf und Gehirn uns eingeschrieben, darum sagt das Gesetzbuch an manchen Stellen wegen zweifelhafter Sachen: der Härads-Nämd möge es prüfen u. s. f. Deswegen bedenket das Heil Eurer Seelen und machet daß man Euch ansehen möge für ehrliche Rathmänner, nicht aber für leidige Spaßmänner [1])."

Man gewahrt, in Rücksicht der Vollstreckung des Urtheils, denselben allmälig steigenden Einfluß der öffentlichen Macht, der in der eigentlichen Gesetzgebung stattfand. Zur Erlangung gesetzlich bestimmter Buße war in den ältesten Zeiten der Kläger berechtigt aus der beweglichen Habe des Schuldigen das Erfoderliche selbst zu nehmen [2]); nur daß es nicht geschehe „innerhalb Hofes und des Heckpfahls;" denn Jeder, nur nicht der Friedlose, hatte Frieden in seinem Hause. Zur Zeit König Knut Erichssons wurde Selbstpfändung verboten; dagegen sollte, wenn Jemand mit Buße belegt sie nicht leisten wollte, die Sache dem Königsurtheil anheimgestellt und von dem Gericht zur Auspfändung der Buße Jemand öffentlich ernannt werden: spätern Bestimmungen gemäß, entweder jener Nämd, der von den Streitenden selbst genehmigt worden und welcher jetzt den Beklagten schuldig erklärt hatte, oder auch zwölf andere unparteiische Männer, die der Richter oder des Königs Lehnsmann dazu ernannte. Aus dem Ostgothengesetz [3]), das uns

1) Diese Ermahnung findet sich in der celsischen Manuscripten-Sammlung, Miscellanea in 4. No. 46. in der upsalischen Bibliothek.

2) Dies hieß man Nam.

3) Räffta B. Fl. 3.

von der erwähnten Veränderung benachrichtigt, ersieht man, daß noch zur Zeit Knut Erichssons, gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, der König nicht Theil an anderer Buße gehabt, als deren Auspfändung er selbst beigewohnt, nachdem bei ihm über verweigertes Recht Beschwerde geführt worden. „Nachher — heisst es — kam es so, daß jetzt der König nimmt, er sei zugegen oder nicht." — Beschwerden wegen verweigerten Rechts gaben Veranlassung streitige Sachen von dem untern vor ein oberes Gericht zu ziehen, und die Appellation vom Amtsrichter an den Landrichter und an den König kommt offenbar unter Magnus Ladulås vor [1]). Später ward verordnet, es solle des Königs Räfft oder Gericht zum mindesten einmal jährlich in jeder Landschaft vom König selbst oder von demjenigen gehalten werden, dem er sein Urtheil in die Hände gegeben [2]). Keinesweges aber war es überhaupt nothwendig, daß eine Sache zuvor bei einem untern Gericht anhängig gewesen, um vor ein oberes gelangen zu können. Nichts hinderte den Rechtssucher seinen Rechtshandel sogleich vor dem höhern Richter, wenn dieser beim Gericht zugegen war, sowohl anzufangen als zu beendigen; und wiewohl Sten Sture der Ältere im J. 1491 das Gebot ergehen ließ: Keiner solle mit gerichtlicher Klage vor den König oder den Reichsverweser kommen, ohne zuvor beim Amts- oder Land- oder Stadtgericht gewesen zu sein, so findet man dies noch lange darnach doch gar nicht beobachtet.

Das Gesetz war Gesetz der Freien, und im „Bauerngesetz" zu sein, bezeichnete das Theilhaben an den allgemeinen Rechten und Freiheiten des Volkes. — Nur „Bauern und an-

1) Diplomatarium Svec. T. I. p. 591. Vgl. Uplandslagen. Tingm. B. Fl. 10.

2) Des Königs Räfft war das ordentliche, Rättareting dagegen das ausserordentliche Gericht, bei welchem das Königsurtheil abgegeben ward. Sie waren auch sonst verschiedener Art. Ersteres war ein königliches Landschaftsgericht (unter Vorsitz des Königs, nicht wie gewöhnlich des Landschaftsrichters), zu welchem die Beisitzer oder Nämdemän aus der Landschaft erwählt wurden; letzteres hingegen ein für eine besondere Sache bestimmtes Gericht, wozu die Beisitzer aus demselben Härad genommen wurden, wo man das Gericht hielt, welches also ein so zu sagen königliches Häradsgericht war.

säſſige Männer," nicht „Herumtreiber oder Dienſtknechte," die kein eigen Beſitzthum zu wagen hatten [1]), durften beim Gericht Rede führen. — In jedem Hårad war ein beſtimmter Gerichtsplatz, — von Alters her unter freiem Himmel, welches noch zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts nicht ganz auſſer Gebrauch war [2]). — Die Mitglieder des Hårad waren zu gegenſeitigem Beiſtand verpflichtet. Brandſteuer vom Hårad wird ſchon im Oſtgothengeſetz anbefohlen, und es lag dem Hårad gemeinſchaftlich ob, „Weg für Mann und König" oder „Gemeindeweg und Brücke" zu halten. —

Bei Gewalt und Raub, welche Geſchrei und Anrufung veranlaſſten, muſſte der Aufgebotsſtock (Budkafle) geſchnitten und eiligſt umhergeſandt werden. Dieſer war ein kurzer Knebel oder Stecken mit gewiſſen Zeichen, durch welche alle Umwohnende zum Beiſtand angemahnt wurden. Auf dieſe Weiſe, — ſo gebot noch Magnus Ladulås — ſolle man auch wider gewaltſames Gaſten Hülfe ſuchen. Derjenige Aufgebotsſtock welcher bei Feindeseinfall ins Land ausging (bei welcher Veranlaſſung auch Feuer auf dazu beſtimmten Höhen angezündet wurden), war an dem einen Ende angebrannt und hatte eine an dem andern befeſtigte Schnur, zum Zeichen, heiſſt es, daß, wer das unverzügliche Fortſchaffen deſſelben unterlaſſe, gehängt oder ſein Haus verbrannt werden ſolle [3]).

Die Beſtrafung eines freien Mannes am Leben war übrigens den alten Geſetzen fremd, auſſer für ſolche Verbrechen welche Ehrloſigkeit nach ſich zogen. Der Ehrloſe ward mit dem Namen Schänder (Niding) gebrandmarkt, und Schandthaten (Nidingswerk) hieſſen in den Geſetzen die gröbſten Verbrechen wider die perſönliche Sicherheit welche mit Verrätherei verbunden waren, wie z. B. zu tödten an friedegeweihtem Orte oder in der Kirche oder innen im Hauſe, todtzuſchlagen einen Schlafenden, oder Einen der ſich nicht vertheidigen konnte, oder ſeinen eigenen Hausherrn, oder den mit welchem man Speiſe und Trank theilte, oder ein Weib („denn ſie ſolle

1) Östgötalagen, Drap. B. Fl. 3.
2) Olaus Magnus, de gentibus septentrionalibus L. XIV. c. 17.
3) Ebendaſ. L. VII. c. 4.

Frieden haben bei Markt und Messe, ob die Fehde unter den Männern auch noch so groß sei," sagt das Westgothengesetz,) — auf grausame und marternde Weise Jemanden tödten, — feindliche Waffen gegen sein eigen Vaterland führen, — sich auf Streitschiffe begeben und Seeräuberei treiben (welches letztere Verbot die Einführung christlicher Sitte anzeigt). Alles dergleichen konnte nicht durch Buße gesühnt werden. Überhaupt schienen diejenigen Verbrechen die strafwürdigsten, welche auf feige und heimtückische Weise begangen wurden; daher auch der Dieb am Leben oder mit Sclaverei bestraft wurde. — Alle Leibesstrafen gebührten nur der rechtlosen Knechtschaft. „Jemanden wie einen Sclaven prügeln [1])" — „gleich wenig Recht wie die gestäupte Hausdirne" oder wie die Sclavin des Hauses zu haben, sind Ausdrücke deren sich die Gesetze bedienen.

Zur Entwickelung der Rechtsbegriffe und Milderung der Sitten hat die Kirche kräftig gewirkt. Sie arbeitete der Selbstrache entgegen. Alle Feiertage und auch längere Zeit um die jährlichen großen Feste wurden dem Frieden geweiht. Man nannte dies Gottes-Feier [2]), Gottes-Frieden, welches noch jetzt beim Eintritt ins Haus der dem Landvolk gewöhnliche Gruß ist. Auch für andere Zeiten ward Friede geboten, wie z. B. für die Saat- und Ernte-Zeit. Vom Acker stehlen, hieß in den Gesetzen, „Gottes Schloß erbrechen." — Durch den Einfluß der Kirche verbesserte sich der Zustand des Weibes, erhielt die Frau gesetzlichen Theil an der Habe, gelangte die Schwester zur Erbschaft mit dem Bruder. Bei vermehrten Rechten des weiblichen Geschlechts wurde es auch im gerichtlichen Sinn verantwortlich, so daß König Magnus Erichsson auf seiner Erichsreise im J. 1335 im Allgemeinen verordnen konnte, „das Weib solle alle ihre Verbrechen büßen, gleichwie der Mann, sonderlich die ans Leben gehen." — Zur selbigen Zeit ward ein Verbot erlassen wider die Knechtschaft, welche von Alters her in Schweden, wie es scheint, gelinder gewesen [3]);

1) Hieß „thrälbärja," — war Nidingswerk, wenn es einem Freien angethan wurde und dieser den Tod davon bekam.

2) Gottlandslagen, Cap. 18.

3) Dies lässt sich aus dem in allen unsern alten Landschaftsgesetzen

daher auch die Abschaffung derselben sich hier weit früher als in andern Ländern bewerkstelligen ließ. Bereits im Uplandsgesetz ist es verboten einen Christen zu verkaufen; und Freilassungen waren — durch die Geistlichen — christliche Werke geworden, die man „um seiner Seelen willen" verrichtete. Da viele Rechtssachen vor das Gericht der Bischöfe gebracht wurden, und über diese Sachen, insofern sie nicht rein geistlicher Art waren, mit Berücksichtigung geltender Rechtsformen geurtheilt werden musste, so ward hierdurch Veranlassung zu Ausbildung dieser Formen gegeben.

Großentheils durch Zuthun der Kirche wurden die sogenannten Gottesurtheile abgeschafft, die Misbräuche mit den Eideshelfern [1]) beschränkt, und öffentliche Kläger angestellt [2]); daher auch in den Landschaftsgesetzen die kirchlichen Abschnitte, in Hinsicht des Rechtsganges, besonders aufklärend sind. Wahrscheinlich wurde auch zuerst durch die Bemühung der Geistlichen schriftlich abgefasst, was man über die Rechte der Kirche in die Gesetzbücher aufgenommen findet. Allein es dauerte

herrschenden Grundsatze schließen, dass, wenn die eine Person der beiden Eltern frei war, auch immer das Kind frei wurde („gangin barn a bäträ halvo" — „gehe das Kind zur bessern Hälfte"); da in Deutschland und Frankreich hingegen solche Kinder zur Knechtschaft geboren waren — („das Kind folgt der ärgern Hand" — „en formariage le pire emporte le bon"). — In Dänemark ward jedes von einer Sclavin geborne Kind zum Sclaven.

1) Ferventis aquae vel candentis ferri judicium, sive duellum, quod monomachia dicitur, Catholica Ecclesia, contra quemlibet etiam, ne dum contra Episcopum, non admittet, — sagt der Papst Alexander III. in einem Breve an die schwedischen Bischöfe. Der Bischof Honorius III. eifert in einem Breve vom J. 1218 wider den mit Eideshelfern auch unter den Geistlichen getriebenen Unfug. „Unde contigit, quod quandoque ad purgationem suam sui similes criminosos adducunt, ut eis debeant in similibus opportuno tempore respondere;" welche „pestis contraria omni juri" die Priesterschaft abschaffen solle, dagegen die Beweisführung auf die Aussage unbescholtener Zeugen müsse begründet werden.

2) Dieser hieß in den Sachen der Bischöfe Biskopsoknare (bischöflicher Sachwalter) oder Biskops-Länsman (bischöfl. Lehnsmann). Gemäß des Königs Christian I. Privilegien für die Geistlichkeit sollte derselbe jedoch durch das gemeine Volk erwählt werden.

lange, bevor dies Mittel allgemein als ein für die Kenntniß und Beibehaltung der Rechtsgewohnheiten nothwendiges angesehen wurde. Der alte Gebrauch, daß die Landrichter dem Volk jährlich das herkömmliche Gesetz (legem consuetudinis) kund machen sollten [1]), ist selbst nach dem Zeugniß der Kirche älter als irgend ein Zuthun der Geistlichen bei Aufzeichnung der Gesetze [2]). Statt des geschriebenen Worts hatte man das im Gedächtniß lebendige und symbolische Handlungen als Zeichen. Deswegen sollte Kauf verhandelt und Schuld bezahlt werden mit Freund und Zeugen („mådh win ok witni") d. h. in Gegenwart eines guten Mannes, den beide Parteien ernannt, und zweier Zeugen. Der Handschlag, in ihrem Beisein gegeben, war gesetzlicher Beweis des abgeschlossenen Kaufes [3]). Die Überlassung eines verkauften, geschenkten oder verpfändeten Grundstücks geschah durch Umgang (Umfärd), d. h. Käufer und Verkäufer, nebst einem Bürgen und allen Grundeigenthümern des Dorfs, gingen rund um die Äcker und Wiesen und dann zum Wohnplatz zurück; ein Umgehen das an die Erichsreise erinnert, durch welche der König das Reich in Besitz nahm. — Grundstücke wurden als Eigenthum einem Andern auch durch Schooßung (Skötning) überlassen, wobei der Geber ein Rasenstück in den Mantel (den Schooß) des Nehmers warf u. s. w. — Inzwischen gewährte die Schreibkunde den Geistlichen ein neues Mittel sich unentbehrlich zu machen. Sie waren im Besitz des Kanzleramtes beim König [4]); und der Einfluß derselben, wie auch durch sie jener des kanonischen

1) Wir haben bereits oben (Cap. 4.) erwähnt, daß es Obliegenheit des Landrichters war „das Gesetz zu entwerfen und vorzuführen" (siehe Westgötalagen IV. 14.). — Von dieser Pflicht das Gesetz zu ordnen und kund zu machen rührt es auch her, daß der Lagman in den Landschaftsgesetzen zuweilen sprechend auftritt, z. B. im Ostg. Ges. E. S. VIII., wo es heisst: „Nun erinnert euch, ihr Bauern, daß dieses so verordnet ist!"

2) Vgl. das Breve von Innocentius III. an den Erzbischof in Upsala, vom 10. Mai 1206. Diplomat. Svec.

3) Landesgesetz, Tjuf. B. Cap. 15.

4) Davon giebt es nur eine Ausnahme, da nämlich der Reichsrath Gustav Månsson zu Revelstad im J. 1417 als Kanzler des Königs Erich von Pommern vorkömmt. Uggla, Svea Rikes Rådslängd.

und des römischen Rechts auf die schwedischen Gesetze, ist in mehrerer Hinsicht merklich. Doch waren in des Volkes Erinnerung und Sitten die heimischen Gesetze so tief begründet, daß man absichtlich, so der Form wie dem Inhalt nach, das Vaterländische derselben beibehielt; weswegen auch das Landesgesetz vom König verlangt, „es solle kein ausländisches Recht dem Volke zum Schaden ins Reich gebracht werden."

Durch erweiterte Begriffe von Gesetz und gesetzlicher Autorität arbeitete die Kirche der weltlichen Macht in die Hände, welche letztere hier, wie überall, von der erstern lernte. Bald wird nebst dem Gottesfrieden auch der Königsfriede [1]) zur Beschränkung der Selbstrache geboten. Nach dem Beispiel der bischöflichen Sachwalter (Biskops-soknare) in kirchlichen Sachen zeigen sich bald königliche Sachwalter (Konungs-soknare oder Länsmän) als öffentliche Kläger bei schwerern Verbrechen wider die persönliche Sicherheit, und durch Einführung des sogenannten Edsöre (königlichen Sicherheitsschwures) werden alle dergleichen Missethaten für Verbrechen erklärt wider den Frieden, den der König seinen Unterthanen geschworen. Dem Gesetzabschnitt von der Kirche (Kyrkobalken), der die Rechte derselben umfasste, folgt mit der Zeit ein eigener Abschnitt vom König (Konungabalken) [2]), seine Rechte betreffend, und dieser Abschnitt ist allen spätern Landschaftsgesetzen einverleibt. Das verbesserte Uplandsgesetz wird nun das erste öffentlich bestätigte Gesetzbuch, „zwar nur für die erste Landschaft des Reichs, allein Vorbild der übrigen, bis funfzig Jahre später das erste allgemeine Landesgesetz verfasst wird und sich allmälig geltend macht [3]), obschon ein Jahrhundert nachher verlief, bevor ihm die königliche Bestätigung zu Theil ward.

1) So hieß der allgemeine Friede, der bei dem Besuche des Königs in einer Landschaft verkündigt wurde.

2) Auch Edsöres-Balk genannt. Das Landesgesetz unterscheidet den Königs-Balk vom Edsöres-Balk.

3) Nämlich des Magnus Erichsson Landesgesetz vom J. 1347, von welchem das durch den König Christoph bestätigte Landesgesetz vom J. 1442 wenig abweicht. Ersteres ist ungeachtet des Protestes der Geistlichkeit in der alten Streitfrage wegen der Freiheit des Vermächtnisses an die Kirche dennoch in Gebrauch gekommen, und ist ohne Zweifel

Da jener „königliche Eid, welcher Edsöret genannt wurde," zugleich von „allen den vornehmsten Männern des Reichs" geschworen wurde, so zeigt dies, daß die Folkunger, welche diesen Eidschwur einführten, in der That mit den Großen gemeinschaftlich regierten. Eigene Gerichtsbarkeit gewann aber der Adel nicht, wie die Geistlichen, nur daß das königliche sogenannte Hofrecht (Gårdsrätt, — das älteste in Schweden übriggebliebene ward 1319 schriftlich verfasst, wiewohl die Sache weit älter ist) auch für die Höfe der Großen gültig wurde. Allein jeder Hof war in alten Tagen ein kriegerischer, daher ein Hofmann in den Urkunden unsers Mittelalters einen Krieger von Profession und nach Einführung des Rüstdienstes vorzüglich einen Reiter bedeutet. Als geltend für das kriegerische Gefolge der Großen, entsprach jenes Hofrecht zugleich den Kriegsartikeln späterer Zeiten, und zeichnete sich durch harte Strafen an Leib und Gliedern, durch Gefängniß bei Wasser und Brod, Stäupung u. s. f. von dem gewöhnlichen Landesgesetze aus. In letzterem „aller Männer Gesetz" (Lag manna), wie es vormals auch genannt wurde, giebt es keine Ausnahme für den Adel; will man anders nicht als solche ansehen, daß das Tödten eines Hofmannes ausser der gewöhnlichen Buße noch mit einer besondern an demjenigen, in dessen Dienst der Getödtete war, bestraft wurde [1]). Übrigens geben die Gesetze Mistrauen gegen diejenigen zu erkennen, die in einer solchen persönlichen Abhängigkeit leben; daher man auch verordnet findet, „kein Dienstmann möge Nämdeman sein, wofern es nicht mit Willen der Bauern und des Richters geschieht [2]);" welches aber insofern verändert wurde, daß, dem Landesgesetz gemäß, bei des Königs Gericht der Nämd zur Hälfte aus Bauern

dasjenige „Schwedens Gesetz, welches sie hatten oben im Lande," und welches die Westgothen bereits beim Antritt der Königin Margaretha zur Regierung empfahen und angenommen hatten. Hadorph, alte Verordnungen zum Bjärköa-Recht, S. 42.

1) Für das Tödten eines Mannes des Königs (Konungens man) erhöhte Birger Jarl die letztere Buße (welche Tukkabot hieß) zu gleichem Werthe mit der Buße wegen des bloßen Tödtens, sodaß hiedurch doppeltes Manngeld erlegt wurde.

2) Westgöthalagen, III. 77.

und aus Hofmännern, jedoch guten und ansässigen Leuten, zu denen das Volk und die Gerichts-Parteien Ja sagen, bestehen solle. Größere Veränderungen wird man aus besonderen, in das Gesetz nicht aufgenommenen Verordnungen gewahr. So heisst es z. B. im calmarischen Receß vom J. 1483: „es solle jeder gute Mann, geistlicher oder weltlicher, König sein über seine eigenen Hörigen, ausser in Sachen die im Gesetz dem König anheimfallen;" womit jedoch weder willkürliche Gewalt noch eigentliche Gerichtsbarkeit gemeint war, sondern nur Verlehnung des Rechts den königlichen Theil an Strafgeldern zu erheben; ein Recht das auch der Kirche, und zwar im weitesten Sinne, für ihre Güter und Untergebenen zugestanden war. Überhaupt da die Verlehnungen eigentlich in Verleihungen gewisser Einkünfte der Krone an diejenigen bestanden, welche in den Landschaften königliche Befehlshaber waren, wurden dadurch vielfache Misbräuche veranlasst. Denn ob auch im Buchstaben des Gesetzes die Macht der Großen nicht anerkannt war, so zeigt die Geschichte um so offenbarer, daß diese Macht sich über das Gesetz erhoben fühlte: seitdem die Landrichter in den königlichen Rath aufgenommen, die Reichsangelegenheiten auf Herrentagen besorgt wurden; seitdem die durch Rüstdienst erworbene adelige Freiheit dem alten Odalstande mehr und mehr seine wohlhabensten Mitglieder entzog, und die Steuerlasten die Übrigen um so schwerer trafen; seitdem das kriegerische Gefolge der Großen das Land ungestraft durchstreifte, und die Brüderkriege des Hauses von Birger Jarl das Reich so lange in ein Schlachtfeld verwandelten, daß man es gewissermaßen als ein Zurückkehren zur gesetzlichen Ordnung betrachten kann, wenn in dem Bündnisse [1]), das die Räthe des Reichs unter sich in Skara 1322 eingingen, sie sich auch verpflichten eigene Streitigkeiten der Entscheidung ihrer Mitbrüder zu unterwerfen. Conföderationen dieser Art beherrschten nachher Schweden hundert Jahre hindurch, bis Engelbrecht und die Sturen gegen diese Herrenbünde die alten Bauerbünde erneuerten und dadurch dem Volke politischen Einfluß wieder ertheilten.

1) „Pactum confoederationis et concordiae." Hadorph, zu den Reimchroniken.

Denn die Städte — sonst in Europa das Gegengewicht des Adels — waren in Schweden von geringer Bedeutung. Im innern Lande, wo sie alten Marktplätzen und bischöflichen Sitzen ihre Entstehung verdankten, fehlten zu sehr die Bedingnisse ihres Wohlstandes. Wisby auf Gothland war lange Zeit reich und mächtig, eher aber eine deutsche als eine schwedische Stadt zu nennen, und überhaupt waren in den schwedischen Städten die deutschen Bürger so zahlreich, daß die Magistratspersonen aller Handelsstädte Schwedens, bis zum J. 1470, zur Hälfte aus dieser Nation genommen werden mussten. — Das städtische Recht, nach fremden Mustern gebildet, — das älteste in Schweden ist das sogenannte Björköa-Recht, auf welches nachher zur Zeit des Magnus Erichsson ein ausführlicheres Stadtgesetz folgte, — war indeß von geringem Einfluß auf das Land und dessen Recht. Doch erwähnt Ericus Olai, daß bereits im J. 1319, da Magnus Erichsson auf den Thron erhoben wurde, auch Bürger zum Wahlreichstag entboten worden, und in den Reichstagsberufungen während der Union gewahrt man „Bischöfe, geistliche Herren, Adel und Adelig-Freie (Frälsemän), kaufstädtische Männer und die gemeine Bauernschaft [1]),“ als die Bestandtheile, aus denen, statt des schwedischen Volks vormaliger Repräsentation nach den Landschaften, die spätere Stände-Repräsentation, mit verschiedentlich abgeänderter Ordnung und Zusammensetzung, sich ausbilden sollte.

Schwedens erste Steuern, anfangs freiwillige Gaben [2]), entsprangen aus der Sitte des Volks, dem König jährlich auf den Kriegszug (Ledung) zu folgen, auch ihn und seinen Hof zu bewirthen, wenn er im Lande auf Gericht und Gastung umherreiste [3]). Allmälig ward es üblich, die jährlichen dazu

1) Besonders seit der Zeit der Sturen. Von Sten Sture dem Ältern heisst es, er habe im J. 1470 auch das erste Beispiel gegeben, daß die geringere Geistlichkeit in die Berufung zum Reichstag mit einbegriffen war (da diese Berufung sich sonst während der katholischen Zeit nur auf die Bischöfe und Prälaten erstreckte).

2) „Skattgiafir,“ Steuergaben, heisst es in der Ynglingasage, Cap. 12.

3) Daß beide vereint waren, darüber s. Heimskringla, Olofs des Heiligen Sage, Cap. 36.

erfoderlichen Beiträge auch dann zu leisten, wenn der König daheim blieb; und dergestalt wurden sie beständige Abgaben. Daher die Namen Ledungslama (Kriegslähmung) und Tingslama (Gerichtslähmung) für dergleichen Steuern, wenn irgend ein Hinderniß [1]) der kriegerischen oder der friedlichen Zusammenkunft im Wege war. Übrigens kommen sie unter mehrern Benennungen vor. Gengärd (Unterhaltsteuer) war der gewöhnliche Name der Beiträge zur Bewirthung des Königs und seines Hofs oder der vornehmsten geistlichen und weltlichen Beamten auf ihren Reisen [2]). Die Steuern wurden von allen ansässigen Männern erlegt, sodaß derjenige dessen Aussaat und Viehstapel einen gewissen Betrag erreichten, die volle Steuer, die übrigen mit weniger Acker und Vieh nur die halbe bezahlten [3]). Wer eigenen Haushalt nicht hatte, bezahlte für seine Person. Bei zwanzigjährigem Alter übernahm der Mann alle Abgaben [4]). Gewisse Steuern waren vom Anfange an persönlich. Einer solchen „für jede Nase," zur Unterhaltung der Opfer, wird schon während der heidnischen Zeit erwähnt;

1) Lama scheint Hinderung oder eigentlich Lähmung zu bedeuten. Tings-lama, welches im Westmannalag, Tingm. B. Fl. 6., Gerichts-Hinderung oder Einstellung des Gerichts bezeichnet, kommt im Uplandslag, Konunga B. Fl. 11., mit der Bedeutung von Steuer vor. Daß Ledungslama erlegt wurde, wenn kein Heerzug stattfand, ersieht man aus dem Westmannalag, Konunga B. Fl. 12. und aus König Waldemars Jordebok (Grund- oder Erb-Buch), wo es durch redemtio expeditionis übersetzt wird. Der Zusammenschuß zur Proviantirung der Schiffe hieß Skeppswist: dem Uplandsgesetze gemäß ward ein Theil davon in Geld erlegt und scheint dasjenige zu sein, was Attergjäld oder Ättagjäld genannt wird.

2) Bei dem ersten Eintritt des Königs in eine Landschaft während seiner Erichsreise hieß diese Steuer Inländning (Einlandung). Östgötalagen, Drap. B. Fl. 5. Im Helsingegesetz heisst sie Wädsla (Weidsla), welches eigentlich Gasterei bedeutet. Daß die Großen für eigene Rechnung auf ihren Reisen eine solche Bewirthung für sich und ihr Gefolge foderten, darin bestand hauptsächlich jenes gewaltsame Gasten, welches Magnus Ladulås verbot, das aber noch lange nach ihm Beschwerden veranlasste.

3) Siehe: des Königs Einnahme „von dem ehrlichen und guten Lande Westgothland" — in dem Westgothengesetz.

4) Uplandslagen, Konunga B. Fl. 10.

und einer sogenannten Nasensteuer (Näfgjäld) an den König gedenkt auch das Vermächtniß des Magnus Ladulås, möglicher Weise der nämlichen welche im Westgothengesetz Allmänningsöre (Allermanns-Pfennig) und für die Städte Allmänningsgjäld (Allermanns-Steuer) genannt wird [1]). Einer Abgabe von gewissen Wäldern — Skogaskyld (Waldsteuer) [2]) — wird seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts auch unter den königlichen Einkünften gedacht; und da es erweislich ist, daß die Könige vormals eigene Waldungen gehabt [3]), und das Landesgesetz ausserdem im Allgemeinen von „den Gehölzen des Königs" spricht, so muß jene Steuer für Benutzung solcher Waldungen von Andern zum Haue oder zum Anbau erlegt worden sein. Gleicher Weise bezog auch die Gemeinde eines jeden Härads von denjenigen die sich auf den Gemeinwäldern desselben anbaueten gewisse Einkünfte, von denen auch, gemäß einer spätern Verordnung des Landesgesetzes, ein Drittel dem König zufiel. Ordentliche Besteuerung des liegenden Grundes gab es damals nicht; obwohl es die Eintheilung desselben in Markland, Öresland u. s. w. vermuthen liesse. Das Gesetz zeigt durch ungefähre Bestimmungen, wer für einen vollgesessenen Bauer (fullsuten Bonde) anzusehen sei. Alle solche steuerten gleich, dergestalt daß keine Erhöhung der Steuern wegen des Überschusses an Habe, wohl aber Ermäßigung im Verhältniß des Fehlenden stattfand; und man scheint nur besorgt gewesen zu sein, daß die alte Zahl der vollgesessenen Bauern sich unvermindert erhalte. Darum führt König Christian I. in der Verordnung vom J. 1459 Klage darüber, daß Bauern zwei oder mehrere Höfe an sich kaufen, „wodurch die Steuern und Einkünfte der Krone gar sehr vermindert und verschlech-

1) Diplomat. Svec. T. I. p. 507.

2) Dieselbe wird der Landsteuer (Landskyld) entgegengesetzt. Vgl. König Waldemars Brief vom 17. April 1270 im Diplomat. Svec. T. I. p. 453., bestätigt durch den westgothischen Landrichter; aus welchem Brief es sich auch ergiebt, daß der König eigene Waldungen in Westgothland gehabt, ob das Westgothengesetz gleich Nichts davon erwähnt.

3) Östgötalagen, Eghn. S. Fl. 1. 2. Vgl. Diplomat. Svec. T. I. p. 273.

tert werden;" weswegen er mit seinem lieben Rathe gebietet, es solle kein Bauer mehr steuerpflichtig Gut unter sich ziehen, als ihm nach zwölf unparteiischer Männer Prüfung zur vollen Ansässigkeit nöthig sei, widrigenfalls solle er dem Calmar-Receß vom J. 1474 gemäß 40 Mark büßen und „ein voller Königsdieb" heissen. Dieselbe Strafe verschuldet auch ein Edelmann, wenn er steuerpflichtigen Grund der Krone entzieht. Andererseits aber ward auch zu weit getriebene Zerstückelung des steuerbaren Grundes verboten.

In den Gesetzen findet man mehrere Bestimmungen, welche die gegenseitigen Verpflichtungen des Landbauers, der den Anbau des Bodens besorgte, und des Grundeigenthümers betrafen, und auch die Armuth ward nicht ihrem Schicksal überlassen. Das Uplandsgesetz verordnet, es solle der Arme und Gebrechliche von Dorf zu Dorf geführt werden und jeder Bauer schuldig sein ihn eine Nacht zu verpflegen. Dagegen hatte der Bauer anfangs das Recht den Antheil des Armen am Zehnten daheim zu behalten: denn nachdem der Priester sein Drittel vom Zehnten bekommen, vertheilte man das Übrige in drei gleiche Theile für die Gemeinde-Kirche, den Bischof und zur Unterstützung der Hospitäler und der Armen; wiewohl dieser letzte Antheil allmälig auch zu andern Bedürfnissen, wie z. B. für die Domcapitel oder zum Unterhalt für Studirende verwendet wurde. Der Zehnte — und welche andere Steuer könnte damit verglichen werden — wurde zum Anfang des dreizehnten Jahrhunderts nicht ohne großen Widerstand in Schweden eingeführt. Die Kirche, auch übrigens an den Lasten des Staats nicht Theil nehmend, besaß durch diesen Zehnten, durch Seelgeschenke und Vermächtnisse, sowie dadurch daß Prälaten auch Inhaber weltlicher Verlehnungen waren, in der That größere Einkünfte als selbst die Krone; nicht zu erwähnen, was päpstliche Ausgesandte dem Reich entzogen, bald wegen Rückeroberung des heiligen Landes aus den Händen der Ungläubigen, bald wegen Ablasses oder anderer Zwecke.

Allein dem König — sagt das Landesgesetz — „gebührt es zu leben von Upsala-Öde, von den Krongütern nebst jährlichen gesetzlichen Steuern aus seinem Lande, und Nichts von diesem möge er einem anderen Könige mindern, auch keine

neue Last seinem Lande auferlegen." — Nur in folgenden vier Fällen könne ausserordentliche Bewilligung verlangt werden, nämlich: wenn Krieg eintrifft (da dann die Männer des Reichs verbunden sind dem König auf dem Heereszug zu folgen, jedoch ohne ihren guten Willen nicht weiter als zur Landesgrenze); — wenn der König sein Kind will verheirathen; — wenn er soll gekrönt werden oder seine Erichsstraße reiten; — oder endlich wenn er einer Bausteuer bedarf zur Erhaltung seiner Häuser und des Upsala-Öde. Dann sollen Bischof und Landrichter jeder Landschaft, auch sechs Hofmänner und sechs Bauern mit einander überlegen, „welche erträgliche Hülfe das Volk seinem Könige leisten solle und möge."

Den alten Umfang des Reichs stellt die Erichsreise dar, das Schweden- und das Gothen-Reich nebst Småland umfassend. Das Übrige war theils noch Dänemark angehörend, wie die südlichen Küstenländer, theils hatte es in den ältesten Zeiten wechselsweise an Schweden und an Norwegen gehört wie Wermland, theils war es später angebaut, z. B. Dalekarlien und Norrland. Übrigens möge in Hinsicht der Grenzen während der katholischen Zeit bemerkt werden: daß Jemtland und Herjedalen zur Zeit Olof Schooßkönigs Norwegen unterwürfig wurden, doch aber fortfuhren zum Upsala-Bisthum zu gehören; — daß Finnland mit dem Reiche vereinigt ward durch drei große schwedische Männer, Erich den Heiligen, Birger Jarl und Torkel Knutsson; — daß die Insel Gothland, in Albrechts Zeiten der Macht Schwedens entzogen, es auch zweihundert funfzig Jahre blieb; — und daß durch Magnus Erichsson die Provinzen Schonen, Halland und Bleking sowohl erworben als auch verloren wurden.

Der geringste Ländergewinn war nicht derjenige den die Cultur machte, und zur Zeit des letztgenannten Königs beginnt der Anbau des obern Norrlands jenseit Umeå. Am längsten dauerte auch in dem mittleren Lande die alte Wildheit in den Gegenden fort, wo nachher die Bergdistricte entstanden. So weiß das Westgothengesetz, welches die dem Skara-Bisthum untergebenen Kirchen aufzählt, noch gar keine Kirche im ganzen östlichen Wermland zu nennen, welches also damals wenig bebauet war; dahingegen der Bericht in den Königsa-

gen von dem Einfall des norwegischen Königs Håkan Håkanson 1224 in das früh bebaute westliche Wermland überall Höfe und Dörfer erwähnt, die noch heutiges Tages zu finden sind. So zeigt selbst der Name des Bergdistricts Skinnskatteberg (Hautsteuerberg), daß die Krone hier lange die Steuern in Thierhäuten empfing, wie es das Helsinggesetz für das oberste Norrland verordnet [1]).

Die ältesten aufbehaltenen Privilegien für Bergwerke in Schweden sind von Magnus Erichsson. Eisenhütten gab es im Gothenreich bereits in dem dreizehnten Jahrhundert [2]); im mittleren Schweden gedenken ihrer die Privilegien vom J. 1340 und 1350 für Norbergs und Nerikes Bergdistricte. Die des Kupferbergs bei Falun sind vom J. 1347, berufen sich aber auf ältere, und es zeugt von dem Alter der Grubenarbeit, daß im Jahre 1268 ein Hof daselbst für eilf Schiffpfund Kupfer verkauft worden [3]). Daß die Lübecker sich schon früher Antheil im Kupferberg erworben, sieht man aus Magnus Erichssons Brief von 1344, in welchem der König ihnen alles Besitzthum und Einkommen bestätigt, das sie „mit altem Recht" dort inne hatten [4]). Im J. 1367 verpfändete König Albrecht an die Grafen von Holstein vom Antheil der Krone im Kupferberg einhundert Schiffpfund Kupfer jährlich, welche sie geraume Zeit durch eigene Bevollmächtigte an dem Orte zu erheben fortfuhren. Man bemerkt, daß der Burgvogt und die Meister der Arbeit zur selbigen Zeit Deutsche waren [5]). Daß von solchen die Kupfergruben Garbenbergs zuerst bearbeitet worden, zeigt schon der Name, denn Garp hieß vormals in

1) Das südliche Helsingeland, Ängermanland und Medelpad erlegten ihre Steuern zum Theil auch in Leinwand; welches zu erkennen giebt, wie alt in diesen Landschaften die Weberei sei, die noch jetzt einen ihrer vorzüglichsten Nahrungszweige ausmacht.

2) Das Westgothengesetz verbietet den Eisenblasern schlechtes Eisen zu verkaufen.

3) Diplomat. Svec. T. I. p. 268.

4) Siehe die lateinische Urkunde in Sartorius urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, herausgegeben von J. M. Lappenberg, Th. II. S. 378.

5) Langebek, über die norwegischen Bergwerke, S. 90, 96.

Schweden ein Deutscher, wiewohl das Wort eigentlich einen übermüthigen prahlerischen Gesellen bedeutet. — König Erich von Pommern ertheilte im J. 1413 denjenigen welche bei Åtwidaberg in Ostgothland sich anbauen und daselbst Bergbau treiben wollten dieselben Freiheiten die den Bergmännern beim Kupferberg in Dalekarlien verliehen waren; er nahm auch im selbigen Jahre den Eisenberg Wermlands in seinen Schutz und bestätigte 1420 die Privilegien, welche Bitsberg und Skinnskatteberg von der Königin Margaretha erhalten hatten. Zur Zeit Sten Sture des ältern wurden die Eisengruben bei Danemora entdeckt. Die Entdeckung des Silberbergs bei Sala scheint nicht vor der Zeit des Svante Sture [1]), um das Jahr 1510, geschehen zu sein. Doch ist die Rede auch von ältern Silberbergen wie von denen zu Tuna, Wika und Löfåsen in Dalekarlien. — Die sogenannten Bischofsgruben an mehrern Orten im Reiche geben zu erkennen, daß auch die Geistlichen den Bergbau getrieben haben. — Die vorzüglichsten Bergdistrictsorte waren zugleich Freistätten für Verbrecher (mit Ausnahme der Verräther, Mörder und Diebe). Dies wurde der Bergfriede genannt.

Aus den Gesetzen ersieht man, welche Getreidearten gebaut wurden. Das Westgothengesetz verordnet den Zehnten von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer. Korn war der gemeinschaftliche Name; daß aber dies Wort in Schweden auch besonders Gerste bedeutet, scheint diese Getreideart — die sogar binnen sechs Wochen zur Reife gelangte [2]) — als die älteste zu bezeichnen. Auch wird in einem päpstlichen Brief von 1466 an den Bischof in Strengnäs des Weizens und Roggens Erwähnung gethan, als neuer und ungewöhnlicher Getreidearten oberhalb des Waldes Kolmorden, von denen man ebenfalls Zehnten zu nehmen nicht versäumen solle [3]). Doch war der

1) A. a. O. S. 140, 143 u. f.

2) Nach Olaus Magnus — und noch jetzt in Norrland.

3) Ex segetibus tritico et siligine supra Kolmordiam novis et insolitis. v. Celse, Bullarium, p. 201. Daß siligo hier Rocken bedeutet, wird durch die alten lateinischen Anmerkungen zum Westgothengesetz bestätigt. Vgl. Collins und Schlyters Glossarium zu selbigem Gesetz.

Bischof von Strengnäs ohne Zweifel besser benachrichtigt, indem bereits das südermannische Gesetz vom J. 1327, welches für die Einweihung einer Kirche verordnet, daß der Bischof sich mit einem Gefolge von zwölf Männern und vierzehn Pferden einfinden möge, unter Anderem was man für ihn in Bereitschaft haben müsse, auch einer Tonne Weizen- und Roggen-Brodes gedenkt [1]). Schon im upländischen Gesetz vom J. 1295 wird der Zehnte sowohl vom Weizen wie vom Roggen vorgeschrieben, „wie es zuvor alte Sitte gewesen." Zur Zeit des Olaus Magnus ward der Roggen im eigentlichen Schwedenland als der beste des Reichs angesehen. Er wurde von Alters her auch auf geschwendetem Land gebaut, und es wird sowohl des Sommer- wie Winter-Roggens erwähnt. Man säete zu Anfang des Mai, auch wohl später, und erntete in der Mitte des August [2]), mehrentheils unter gemeinschaftlicher Beihülfe; da denn auch bei der Erntefeier die Heirathen des Jahrs geschlossen wurden. Aus vielem Schnee versprach sich der Bauer ein gutes Jahr. Der Winter scheint langwieriger und härter, der Sommer heisser wie in den spätern Zeiten, überhaupt die Verschiedenheit der Jahrszeiten schärfer bestimmt gewesen zu sein.

Obstbäume wurden zuerst durch die Geistlichen in das südliche Schweden eingeführt, wiewohl das upländische und das südermannische Gesetz ihrer auch im mittleren Theile des Reichs sowie des Kohls und der Zwiebeln gedenken. Lein, Hanf,

1) Ausserdem auch eine Tonne Gerstenbrod, zwei Speckseiten, vier Schafe, acht Hühner, zwei Gänse, drei Liespfund (schwedische, deren jedes 20 Pfund hält) Butter, zwei Käse, vier Stockfische, fünf Pfund Wachs und drei Tonnen Bier, auch Heu und Hafer für die Pferde.

2) **Olaus Magnus, L. XIII. c. 8. Semina in principio Maji projecta circa medium Augusti mutua ope ruricolarum colliguntur.** Im 3. Cap. desselben Buchs heisst es, der Winterroggen werde gesäet **ad occasum caniculae**, zu Ende der Hundstage, also kurz vor der Mitte des August nach dem alten Styl. Vom Sommerroggen sowie von dem Weizen, der Gerste, dem Hafer wird eben daselbst gesagt, sie seien gesäet **in fine Tauri** (um den 11. Mai a. St.) und eingeerntet **in corde Leonis** (um den 6. Aug. a. St.). — Die Saatzeit war also vor dreihundert Jahren eine spätere, als sie jetzt auch in dem mittleren Schweden ist. **Olaus Magnus, L. XXII. c. 9.** setzt die Belaubung in die Mitte oder gegen das Ende des Mai.

Erbsen, Rüben, Bohnen und Hopfen wurden gebaut; doch bediente man sich beim Bierbrauen nicht bloß des Hopfens sondern auch des Porstes [1]). Das Märzbier galt für das trefflichste. — Die Bienenzucht war bedeutend. Sie gewann Ermunterung durch das Bedürfniß der Kirche an Wachs für die Lichter, und auch nicht wenig durch das Bedürfniß des Methes. Von der Bewirthung eines Bischofs auf Reisen heisst es im Westgothengesetz: „ er trinke Meth und alle seine Geistlichen." — Übrigens waren Wachs- und Talg-Lichter ein seltener Prunk. Man erhellte die Wohnungen durch Holzfeuer oder Kienfackel, und mit dieser in der Hand ging der Drescher vor Jahrhunderten sowie jetzt am frühen Herbstmorgen nach der Tenne. — In ältern Zeiten ward das Getreide auf Handmühlen vermahlen. „Die Mühle ziehen" war vormals eine Arbeit der Sclavin des Hauses [2]). Im upländischen Gesetz wird sowohl der Windmühle als der Wassermühle erwähnt. Man bediente sich damals wie jetzt eines harten dünnen Brodes, das sich mehrere Jahre halten konnte Das Weihnachtsbrod war weich und ungewöhnlich groß. Salz, dieses unentbehrliche Bedürfniß, musste aus der Fremde eingeführt werden; auch findet man, daß Christian der Tyrann die Ergebenheit der schwedischen Bauern dadurch zu gewinnen suchte, daß er Salz unter sie vertheilen ließ.

Von eigenem Handel konnte für Schweden zu jener Zeit die Rede nicht sein, wiewohl ein solcher von großer Bedeutung geraume Zeit von Gottland aus getrieben wurde. Diese fruchtbare Insel hatte im Alterthum aus Schweden seine Einwohner erhalten, die an Zahl bald zunahmen und neue Wohnplätze aufsuchen musstten. Laut des Anhanges zum gottländischen Gesetz hat ein Theil von ihnen die Insel Dagö an der esthländischen Küste besetzt; andere zogen der Düna entlang in Rußland hinein und sollen vom griechischen Kaiser Land erhalten haben. Die Gottländer, welche die Oberherrschaft der

1) Myrica Gale, die Myrtenheide, der Gagel, keineswegs Ledum palustre (Wildpors), der wilde Rosmarin, welcher schädlich ist.

2) Siehe Westgötalagen I. G. B. Fl. 6. und den sogenannten Grotta saungur (Mühlengesang) in der Edda.

Upländer anerkannten und nach dem Besuch Erichs des Heiligen auf der Insel Christen wurden, unterwarfen sich in geistlichen Dingen dem Bischof von Linköping und verpflichteten sich dem Schwedenkönig mit sieben Schiffen auf seinen Heerfahrten zu folgen oder statt dessen einen jährlichen Zins zu bezahlen. Schon als Heiden trieben sie, wie es jener Bericht angiebt, einen bedeutenden Handel, und es lässt sich vermuthen, daß, seitdem die Waräger in Rußland herrschend geworden, von den Gottländern die Verbindungen, welche jene geraume Zeit mit ihrem vorigen Vaterland unterhielten, dazu benutzt worden, Handel nach Rußland zu treiben. Dafür hat man jedoch in schwedischen Urkunden keinen ältern Beweis als den Befehl des Papstes Gregorius IX. an den Bischof in Linköping und an den Cistercienser-Abt auf Gottland vom J. 1229, daß die Kaufleute daselbst durch die Autorität der Kirche vom Handel mit den Feinden der Christenheit, den Russen, abzuhalten seien. Andere Zeugnisse sprechen aber sowohl von dem Alter dieses Handels, als von frühzeitiger Ansiedelung deutscher Kaufleute auf Gottland. Die Gottländer hatten ihnen ohne Zweifel den Weg für den Handel mit Rußland gezeigt. Früh im dreizehnten Jahrhundert ward von Gottland aus jene große Handelsniederlassung in Nowgorod gestiftet, deren älteste auf uns gekommene Ordnung oder Gilde durch verschiedene schwedische Benennungen auch Spuren schwedischen Einflusses bemerken lässt [1]). Im Jahre 1229, dem nämlichen da der Papst durch den Bischof von Linköping den russischen Handel verbieten ließ, ward auf Gottland ein Vertrag zwischen den Kaufleuten in Wisby und Riga und dem Großfürsten von Smolensk wegen des Handels auf der Düna abgeschlossen, von wo die Waaren zu Lande an den Dnepr geführt wurden. Aus diesem Vertrage ersieht man, daß die Russen von Gottland aus auch Handel auf Lübeck trieben. Der deutsche Handelsbund auf der Insel ward so mächtig, daß nach neuen Untersuchungen selbst jener Bund der sogenannten Hansestädte großentheils durch die Verbindung vorbereitet war, in welche auf Gottland Kaufleute aus den verschiedenen Städten getre-

1) Siehe die Urkunde selbst bei Sartorius, Th. II. S. 16.

ten waren. Es gab eine Zeit, da Wisby selbst den Neid von Lübeck erregte. Durch den Einfall und die Verheerung des dänischen Waldemar im J. 1361 ward die Macht jener Stadt gebrochen. Bald wurde die Insel der schwedischen Botmäßigkeit ganz entzogen, und Gottland, dessen Seerecht dem nördlichen Europa ein Muster gewesen, wurde nun für geraume Zeit der Aufenthalt von Seeräubern.

In Schweden trieben beinahe nur Deutsche allen, sowohl innern als äussern Handel. Lübecks erste Handelsfreiheiten sind ihm von Birger Jarl (um das Jahr 1250) ertheilt, berufen sich aber auf ältere seit dem Ende des vorhergehenden Jahrhunderts und der Zeit König Knuts. Diese Freiheiten wurden nachher auch auf Hamburg, Riga, Rostock, Wismar, Stralsund und überhaupt auf alle Hansestädte ausgedehnt. Ihre Handelsdiener und Ausgesandten [1]) erhielten das Recht sich in Schweden niederzulassen und unter schwedischem Gesetz zu leben, zollfrei ihre Waaren einzuführen, diese aus der Ostsee, wenn es ihnen gut dünkte, auf dem Landwege durch Schweden nach der Nordsee zu versenden, in dem innern Lande Salz zu verkaufen und Kaufwaaren umherzuführen. Als Folge dieser Handelsgewalt zeigte sich die Macht der Deutschen in den schwedischen Städten und ihre Tyrannei in Stockholm zur Zeit König Albrechts. Noch während der Regierung des Königs Christian I. wird die Klage geführt, es seien in Stockholm alle Dienste der Stadt so sehr mit Deutschen besetzt, daß den Schweden kaum einer übrig sei, wofern er nicht Büttel oder Todtengräber werden wolle [2]). Die gegenseitigen Rechte hingegen, welche in den Verträgen mit den Hansestädten dem schwedischen Handel zugesichert worden, kamen den Schweden, wie es sich ergiebt, nie zu gute. Es geschahen einige Versuche

1) Sie heissen Sveni in der Urschrift der von Birger Jarl ertheilten Privilegien in Lübecks Archiv (Sartorius, Th. II. S. 52.), nicht Sueci, wie man es in mehrern Abschriften, auch in der im schwedischen Diplomatarium abgedruckten liest. Sveni bedeutet Svenar (Diener), hier Handelsgesellen, entsprechend den sogenannten Knapar (Knappen), die in der nowgorodschen Gilde den Handelsmeistern untergeordnet waren.

2) Siehe die Klageschrift der Dalekarlier wider König Christian I., in den Verhandlungen zur Geschichte Skandinaviens, 5. Th.

die Handelsfreiheiten der Deutschen zu beschränken, allein diese Versuche, wiewohl sie den Handel zuweilen unterbrachen, waren vorübergehend. Zwar heisst es Karl Knutsson, als man von ihm die Erneuerung der Privilegien verlangt, habe geantwortet: es möge die Hansegesellschaft, wenn sie nicht nach Schweden kommen wolle, ruhig zu Hause bleiben; daß aber die eingeführten Beschränkungen dem Zwecke nicht entsprechend geschienen, ersieht man am besten aus der Verordnung des Reichsraths vom J. 1491 aus Telge, in welcher gemeldet wird, der Reichsrath habe nach Durchlesung der „Register des Reichs" eingesehen, welchen Vortheil und guten Bestand das Reich zu der Zeit genossen; da die Deutschen ihre Kaufmannschaft hier im Lande hatten und sie selbst in den Städten die Waaren aufkauften, welche dazumal nicht ausser Landes geführt zu werden brauchten, aus welchem Letztern nur Verwirrung und der dänischen Städte Besserung entstanden sei. Deswegen wurden nun jährliche sechswöchentliche Freimärkte angeordnet für Calmar, Söderköping und Neu-Lödöse (nebst Stockholm und Åbo die bedeutendsten Handelsstädte), woselbst In- und Ausländer frei mit einander Handel betreiben mochten. Dies erschien um so wichtiger, da der Zoll eins der vorzüglichsten Mittel zur Aufrechthaltung der Münze war.

Eine Münze erhielt Schweden erst spät. Erreichten die Waaren des Käufers und die des Verkäufers nicht den nämlichen Werth, so wurde der Unterschied ausgeglichen durch dem gelegentlichen Bedürfniß gemäß zerstücktes Gold oder Silber, gewöhnlich in die Form größerer oder kleinerer Ringe gebracht, wie man sie oft auch mit Merkmalen der Abstückelung in schwedischer Erde angetroffen. Handel und Seeräuberei führten edle Metalle und ausländische Münze in das Reich. Die kleinen Silbermünzen, die unsere älteren Alterthumsforscher sogar heidnischen Königen zugeschrieben, sind sämmtlich jünger [1]). Unter einer Menge in der Erde gefundener ausländischer ist man nur auf eine oder die andere gestoßen, welche von neuern Forschern, jedoch nicht einstimmig, bis zu Schwedens ersten

1) Vgl. die Bemerkungen über Schwedens älteste Münze, von J. H. Schröder, — in Witterhets-, Historie- och Antiquitets-Akademiens Handlingar, 13. Th.

christlichen Königen, dem Olof Schooßkönig und Anund Jacob, zurückgeführt werden, wiewohl auch diese Münzen von engländischen Münzern geschlagen zu sein scheinen. Seit der Folkunger-Zeit findet man mit Sicherheit eigene Münze im Reich. Das Uplandsgesetz spricht von geprägtem Örtug. Denn die Münze war vertheilt in Mark, Öre (wovon acht auf eine Mark), Örtug (wovon drei ein Öre ausmachten) und Pfennige (von denen im Gothenreich sechszehn, im Schwedenreich acht auf einen Örtug kamen, sodaß ein schwedischer Pfennig das Doppelte eines gothischen betrug). Ganze und halbe Örtugar nebst kleiner Scheidemünze waren die einzigen Münzsorten, die gegen das Ende der katholischen Zeit in Schweden geprägt wurden. Ursprünglich entsprach die Mark Geldes einer Mark Silbers. Bald aber entstand zwischen ihnen ein Unterschied, und dieser war um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts so weit gediehen, daß eine Mark Silbers acht und einer halben Mark Geldes gleich war. Um die Münze aufrecht zu erhalten, verordnete bereits Magnus Erichsson, es sollten „alle Kaufleute welche Specereien in das Land führten," je für den Waarenwerth von vierzig Mark eine lödige Mark Silbers in das Münzhaus tragen und dafür ebendaselbst halbfünfte Mark gemünztes erhalten. Aus dem Gedenkbuch der Stadt Calmar für 1384 ersieht man, daß dieser Silberzoll für alle einzuführende Handelswaaren die über zehn Mark an Werth betrugen bezahlt wurde, nur mit Ausnahme des Getreides und anderer eßbarer Waaren [1]). Im J. 1476 sah man sich jedoch genöthigt in mehrern Handelsstädten die Unsitte abzuschaffen, daß diejenigen welche den Zoll nach altem Gebrauch erheben sollten, Bier statt des Silbers nahmen. [2]).

Das Landvolk tauschte mit einander Waare gegen Waare. Die Norrländer und Österländer (Finnen) führten von Alters her die Erzeugnisse ihrer Viehzucht, ihrer Jagd und Fischerei nach Stockholm und dem untern Lande und verschafften sich dafür andere Bedürfnisse, sowie die Bergmänner gegen Getreide sich eines Theils ihres Eisens und Kupfers entäusserten.

1) Die Handschrift befindet sich auf der upsalischen Bibliothek.
2) Hadorph, Anhang zu den Reimchroniken, 2. Th. S. 299.

Die Helsinger hatten ein altes Recht, mit ihren Waaren zwischen den Handelsstädten des Reichs zu fahren, und sie behaupteten, wie es noch jetzt geschieht, besonders den Distinger-Markt in Upsala. Der sogenannte Gårdfarihandel (der dorfziehende Handel) der Landleute aus den Häraden Mark und Kind in Westgothland, mit gedrechselten Gefäßen, Büchsen, Schalen und dergleichen, findet sich bereits im Mittelalter [1]). Daß verschiedene Bauern den erlaubten Landhandel zum Verführen nicht bloß der „Bauernwaaren" sondern auch der „Kaufmannswaaren" misbrauchten, veranlasste ein Verbot im calmarischen Receß vom J. 1474. — Olaus Magnus sagt, in seinen Tagen habe man jährlich schwedische Pferde nach Deutschland ausgeführt. Sie waren nicht groß, aber abgehärtet und gingen auch im Winter bis zum dritten Jahr auf freiem Felde umher. Er spricht auch von einer edlern Race derselben in Westgothland, die besonders für den Krieg sehr dienlich und deren Ausführung verboten war. Öland zeichnete sich durch ungewöhnlich kleine Pferde aus. Gottland war wegen seiner Schafe berühmt. Man bediente sich an einigen Orten auch der Ochsen zum Ackerbau und zu Winterfuhren, jedoch weniger allgemein, daher auch später König Gustav I. dazu ermunterte. Für mehrere Landschaften, Småland, einen Theil Ostgothlands, Dals-Land, Wermland, ganz Norrland war Viehzucht der Haupterwerb. Die Jagd gab reichlichen Gewinn an Pelzwerk und Häuten, wovon jährlich eine große Menge auffer Landes verkauft wurde. Elendhäute wurden nach Tausenden verschifft, nebst Grauwerk, Hermelin und Marder.

Im bothnischen Busen war die Fischerei, besonders von Lachs und Strömling ansehnlich. Bei den Mündungen der großen norrländischen Ströme versammelten sich im Frühling Fischer und Aufkäufer aus verschiedenen Orten. Aus Stockholm und andern Städten in Schweden und Finnland besuchte man ordentlich jedes Jahr diese Fischerlager [2]), denen nachher

1) Olaus Magnus L. XIII. c. 38.; und über den Handel der Helsinger s. deren eigenen Brief in Handlingar till Skandinaviens Historia, Th. 14. S. 96.

2) Wegen dieser Fischereien errichtete König Karl Knutsson seine sogenannte Hafeninnung (Hamneskrå) „für diejenigen so zu fischen pfle-

die Städte Norrlands ihren Ursprung verdankten. Besonders war Torneå um Johannis zahlreich besucht, auch von Ausländern, z. B. Russen und Normännern. Der Häringsfang an der Küste von Schonen wurde größtentheils für Rechnung der Hansestädte betrieben. Jenen in den bohusländischen Scheeren findet man in ältern Zeiten weniger erwähnt; in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts aber ward er ungewöhnlich reich und lohnend, nachdem dieser Fang bei Schonen zur selbigen Zeit aufgehört hatte.

Zu den städtischen Sitten des Mittelalters gehörte auch die Einführung der sogenannten Gilden, von denen im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert nicht nur in den Städten Schwedens sondern auch auf dem Lande über hundert genannt werden. Es waren dies Gesellschaften die man zum Gedächtniß eines Heiligen oder Heiligthums gestiftet hatte, in welche aus beiden Geschlechtern Personen die sich gewissen Verpflichtungen und Gesetzen unterwarfen aufgenommen wurden, und bei denen zu bestimmten Zeiten Religionsübungen und Liebeswerke mit Gastereien verbunden waren [1]). Die vornehmsten dieser Gilden hatten eigene Häuser und oft bedeutende Einkünfte durch Vermächtnisse und Gaben, deren Beweggrund vorzüglich in der Fürsorge zu suchen ist, die diese Gesellschaften durch Andachtsübungen und Messen den Seelen ihrer früher Verstorbenen widmeten, daher auch wenige derselben ohne geistliche Mitglieder waren. Selbst der Gildetrunk wurde mit Gottesdienst angefangen; alsdann hub das gewöhnliche Erinnerungs- und Gesundheit-Trinken an, mit Lobgesängen für den Heiligen verbunden, zu dessen Ehre die Schale geleert wurde. Die Gäste aßen was jeder für sich hatte anrichten und dahin

gen in den königlichen Fischwassern." Daß die Fischereien hier königliche genannt werden, ob dies gleich nur von einigen, z. B. der zu Elfkarleby gelten konnte, berücksichtigt die Gesetzgebung und das Besteuerungsrecht über dieselben. — Rechtshändel unter Privatpersonen wegen der norrländischen Fischereien während des Mittelalters zeigen, daß man sie dennoch als Privateigenthum ansah.

1) Vgl. Muhrberg über die Heiligen-Leichsnams-Gilde in Stockholm; Witt. Hist. o. Antiqu. Akademiens Handl. 2. Th., und Fant, dissertatio de conviviis sacris in Svecia.

bringen lassen, nicht mehr als zwei oder drei Schüsseln; allein zum Bier, welches zuvor geprüft wurde (denn beim Trunke selbst war das Tadeln des Biers [1]) mit Buße belegt), hatten alle sowohl Brüder als Schwestern durch Geld beizutragen. Der Gildesaal war mit Laub und Fichtenreisern bekleidet, auch der Boden damit oder mit frischen wohlriechenden Blumen und Gras bestreut, und aussen vor der Thüre standen große belaubte Zweige. Während der Mahlzeit wurde Musik gemacht von den Spielern (Lekare) der Gilde, unter denen der Orgelspieler der bedeutendste war; übrigens werden Pfeifer, Trompeter, Paukenschläger, Trommler und Lauteniſten erwähnt, als dienstthuend beim **convivium Corporis Christi** oder der Heiligen-Leichnams-Gilde in Stockholm. Die Gesellschaft unterwarf sich der Leitung eines Altermanns und der Stuhlbrüder; die Statuten hiessen Skrå, was zugleich die Zukunft selbst bedeutet; und obgleich Fürsten und große Herren an dergleichen Verbindungen Theil nahmen, sind doch die Handwerkszünfte mit diesen Gilden des nämlichen Ursprungs. Unter den Zwecken dieser Gesellschaften war gegenseitiger Schutz einer der wichtigsten; daher sieht man auch, daß sie in ältern Zeiten gemeinschaftlich den Todtschlag oder das erlittene Unrecht der Bundesbrüder gerächt und sich über eigene Mitglieder eine Gerichtsbarkeit angemaßt haben, die von den mächtigsten Gilden, wie z. B. der des heiligen Knut in Dänemark und Schonen, mit Einwilligung des Königs auch in Sachen die Leib und Leben betrafen ausgeübt wurde.

Gewaltthätige Zeiten und wilde Gemüther erzeugten große Verbrechen und ungezügelte Sitten, besonders bei denen welche die Macht besaßen. Was die Rachgier der Großen sich erlauben mochte, davon haben wir hinlänglich Beispiele angeführt. Auch auf die Geistlichen erstreckte sich die Verdorbenheit. Im

1) „Nullus cerevisiam culpet“ — „bibant honeste sine contencione et blasphemia.“ Aus den Regeln der Heil. Leichn. Gilde zu Stockholm. — Für eine Mahlzeit die in dieser Gilde vom Altermann derselben im J. 1513 gegeben ward, wobei nur vierzehn der Brüder zugegen waren, wurden eingekauft: eine Ochsenhalbe, zwei Schaafe, vierzig Pfund geräuchertes Fleisch, zwei Schinken, drei Rinderzungen, achtzehn Pfund Butter und zwei Tonnen Bier nebst Spezereien.

Jahre 1461 starb der Bischof Olof Gunnarsson bei der Priester-Versammlung in Westeräs an Gift, weil er gegen die Ausschweifungen der Geistlichen strenge geeifert hatte [1]). Die Klöster, welche endlich im Reich zu einer Anzahl von etwa sechszig gelangten, waren eben nicht sämmtlich erbauliche Vorbilder an Enthaltsamkeit; daher auch die heilige Brigitta, indem sie die Sitten der Geistlichen bestraft, in ihrem Eifer dergleichen Klöster den schändlichen Häusern vergleicht. Leider setzten sich bald die nach ihren eigenen Regeln gestifteten dem nämlichen Tadel aus. Die durch Beisammensein der Mönche und Nonnen in den Brigittiner-Klöstern entstandenen Unordnungen veranlassten Vorladungen nach Rom und vor die Kirchenversammlung in Basel, ohne jedoch dadurch gehemmt zu werden, wie es ärgerliche, noch aufbehaltene Berichte erweisen [2]); und über den damals neu ins Reich eingeführten Carthäuserorden äussern sich die Reichs-Räthe im J. 1491: sie hofften zu Gott, es würden vermöge dieses Ordens und der heiligen Jungfrau die Brüder und Schwestern der übrigen Orden im Reich ihr Leben bessern und ihre Regeln ehrlicher und gründlicher beobachten, als es bisher geschehen.

Über Wissenschaft und Kunst ist hier wenig zu sagen; allein von Alters her gab es im Norden Gemüther, die sich mehr als andere aus der Erde Nacht und Nebel gezogen fühlten gegen „das andere Licht," wie bereits das Heidenthum die höhere Welt nannte. Die heilige Brigitta ist die Seherin des katholischen Schwedens, gleichwie Swedenborg für eine spätere Zeit der Seher des protestantischen genannt werden kann. Beide, durch tugendhaften Wandel und mehr als gewöhnlichen Verstand ausgezeichnet, berufen sich auf Offenbarungen und Erscheinungen, die für die Geschichte der menschlichen Seele merkwürdig sind, von denen wir aber dies nur bemerken wollen, daß sie gegen einander gehalten darthun, wie das Übersinnliche die Tracht, Gestalt und Art der verschiedenen Zeiten annimmt, und sich bei jenen seltsamen Menschen als Widerhall

1) Diarium wadstenense. Scriptor. rer. Suec. I. 178.

2) Vgl. Appendix V. zum Diarium wadstenense (über die Sitten im Brigittiner-Kloster zu Danzig im J. 1506) in Script. rer. Suec. T. I.

aus ihrer eigenen Brust mit beibehaltenen Schranken und Vorurtheilen vernehmen lässt. Die Revelationen der heiligen Brigitta, wiewohl nachher auf der Kirchenversammlung zu Basel in Zweifel gezogen, werden jedoch von der katholischen Kirche nicht verworfen, welche die Brigitta selbst im J. 1391 unter die Heiligen aufnahm [1]).

Was von Gelehrsamkeit in diesen Zeiten zu finden war, beschränkte sich größtentheils auf die Geistlichen. Es ist nur Ausnahme, wenn irgend ein weltlicher Mann, wie z. B. Herr Karl Ulfsson (Sparre), den die Reimchronik „der sieben gelehrten Künste und aller Gesetze kundig" nennt, oder Herr Erich Trolle seiner Kenntnisse wegen gerühmt wird. Daß des Letztern Sohn, der Erzbischof Gustav Trolle das Griechische verstand, war eine Seltenheit. Die neue Universität zu Upsala hat keinen berühmten Namen vorzuzeigen, ausser den Ericus Olai, Professor der Gottesgelehrsamkeit, welcher die erste ausführliche Geschichte seines Vaterlandes von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1464 verfasste. In den Kloster- und Stifts-Schulen wurde übrigens nothdürftiger Unterricht derjenigen Jugend ertheilt, die sich dem geistlichen Stande widmete, wie auch den Kindern der Vornehmern, bis ihre kriegerische Erziehung am Hofe des Königs oder der Großen anheben konnte. — Die Buchdruckerkunst kam frühe nach Schweden. Im J. 1483 ward das erste Buch im Lande gedruckt [2]). Die neue Kunst

1) Brigitta war Tochter des uplandischen Landrichters Birger Persson zu Finsta, vom nämlichen Geschlecht welches sich nachher Brahe nannte, und verheirathet an den Landrichter in Nerike, Ulf Gudmundsson, mit welchem sie acht Kinder hatte, unter denen die Tochter Katharina ebenfalls kanonisirt ward. Brigitta starb zu Rom 1373 in einem Alter von siebzig Jahren. Von ihrem Sohne Israel Birgersson war die Frage bei der Königswahl nach Magnus Erichsson. Ihre Klosterregeln wurden vom Papste 1370 bestätigt, und das Mutterkloster ward in Wadstena gestiftet. Die Offenbarungen (revelationes) der Brigitta sind durch ihre Beichtväter aufgezeichnet. Sie selbst hat ihre Gebete aufgeschrieben: wohl das einzige schwedische Buch, welches ins Arabische übersetzt ist. Orazioni di S. Brigida, arabisch und italienisch, kamen zu Rom im J. 1677 heraus.

2) Dyalogus Creaturarum optime moralizatus. Am Ende: Impressus per Johannem Snell artis impressorie magistrum in Stockholm

erhielt Aufmunterung von des Reichsverwesers Sten Sture des Ältern Gemahlin Ingeborg Tott, welche selbst auf eigene Kosten Bücher drucken ließ und eine Bibliothek in dem von ihrem Gemahl gestifteten Carthäuser-Kloster zu Mariäfred sammelte [1]). Eine in Wadstena errichtete Buchdruckerei ward im J. 1495 ein Raub der Flammen [2]). An Papier war großer Mangel. Man schrieb aus Noth zuweilen auf Birkenspäne und Rinde. Gerüchte unter dem Volke sprechen noch heutiges Tages von alten auf Birkenrinde geschriebenen Gerichts-Urtheilen.

Das Volk war in den beiden Grundlagen der Sittlichkeit einer Nation, der Ehrerbietung gegen das Alter und der Heilighaltung der Ehe, unsträflich, durch den Geist der Zeiten oft unruhig, besonders in den Grenzprovinzen, von hartem Sinne, überhaupt seinen alten Gewohnheiten zugethan. Die Hochzeitgebräuche sind auf dem Lande noch jetzo ziemlich dieselben wie sie Olaus Magnus vor dreihundert Jahren beschrieb; nur sind die Brautfackeln ausser Gebrauch gekommen. Die Krone ist am Altar, in alten Zeiten wie jetzt, die Zierde der unbefleckten Braut, war aber sonst, nebst dem herabfallenden Schleier und dem reichen Gürtel, der gewöhnliche Schmuck einer vornehmen Jungfrau. In adeligen Häusern gehörte zur Morgengabe der Braut ein Spieß, welcher am Vermählungstage zum Fenster hinausgeworfen wurde: ob damit die Theilnahme der Frau an des Hauses Wehr bezeichnet worden, mögen wir nicht entscheiden. Allerdings hat sie diese Pflicht in dem Mittelalter Schwedens zuweilen getheilt, und die Weiber des Wärends-Härad in Småland, die in Abwesenheit der Männer einen

inceptus et munere dei finitus est Anno Domini M. CCCC. LXXXIII. Mensis Decembris in vigilia Thome.

1) Bücher von daher mit der Inschrift: „Frowe Ingeborg quondam Uxor Sten Sture“ finden sich noch jetzt in der upsalischen Bibliothek.

2) „Conflagraverunt ibidem diversa instrumenta pro impressura librorum, realiter aptata et jam per medium annum in usum habita, videlicet torcular cum litteris stanneis in brevitura et in textura, cum magnis expensis et laboribus comportata. Diar. wadsten.

feindlichen Angriff zurückschlugen [1]), genieſſen deswegen noch heutiges Tages das Vorrecht mit den Brüdern gleiches Erbe zu nehmen und haben lange bei ihren Hochzeiten gewiſſe kriegeriſche Sitten und Auszeichnungen beibehalten.

Als alte noch jetzt ſich erhaltende Gebräuche mögen erwähnt werden: das Wettfahren aus der Kirche am zweiten Weihnachtstage, indem der zuerſt nach Hauſe Kommende auch die Ernte des Jahres zuerſt einbringen werde [2]); die Feuer am Walpurgisabend in mehrern Landſchaften und die Maienſtange am Johannistag nebſt den Tänzen um beide herum und den Kampfſpielen der Jugend auf den Stammhügeln, ein Gebrauch der wenigſtens noch vor funfzig Jahren in gewiſſen Gegenden üblich war. — Durch Pracht in Kleidern und Überfluß an Speiſen zeichneten ſich die Gaſtmahle der Großen aus, während eine Menge der jetzigen Bequemlichkeiten des Lebens unbekannt war. — Das Fenſter war auch an beſſern Häuſern noch bisweilen im Dache [3]), und ſtatt der gläſernen Scheiben bediente man ſich getheerter Leinwand oder des Pergaments. Glasfenſter waren in ſolchem Werthe, daß die auf dem ſtockholmer Schloſſe befindlichen von den Dänen unter Chriſtian I., wie man erzählt, mit weggeführt wurden.

Die Erziehung war ſtreng und kriegeriſch. Es heiſſt, der Knabe habe ſein Morgenbrod durch das Treffen des Ziels beim Pfeilſchieſſen verdienen müſſen [4]). Wenn man ihn für wehr-

1) Die Überlieferung ſetzt dies Ereigniß in die heidniſche Zeit; wahrſcheinlich aber gehört es einer ſpätern.

2) Man ſprach während der katholiſchen Zeit an dieſem Feſttage Gebete um gute Ernte: — wahrſcheinlich eine Erinnerung an die alten heidniſchen Mittwinteropfer um die Jahresernte, welche aber im Februar, zur Zeit der chriſtlichen Lichtmeſſe ſtattfanden.

3) Im Jahre 1493 ward der Ritter Hans Åkesſon mit einem Pfeile durch das Fenſter im Dache ſeines eigenen Hauſes erſchoſſen. Der Mörder ſchnitt zuerſt ein Loch ins Fenſter. Diarium wadstenense.

4) Ut non panis pueris exhibeatur, nisi sagitta prius tetigerint metam. Reperiuntur itaque pueri vix XII annos egressi, tanta peritia sagittandi instructi, ut jussi telo trajicere caput, pectus pedesque minimarum avium, a longe positarum, infallibiliter tangant. Olaus Magnus. L. XV. c. 1.

haft erklärte, erhielt er seinen letzten Backenstreich und zugleich die Ermahnung so Etwas nicht ferner zu dulden [1]). — Die Bewohner des Gothenreichs und die Finnländer wurden als die geschicktesten Bogenschützen gerühmt; die Streitaxt hingegen und der Spieß waren die vorzüglichsten Waffen der eigentlichen Schweden. Ungeachtet des Verbots gegen allgemeinen Gebrauch der Waffen ging der Bauer selten aus dem Hause unbewaffnet, auch wegen der wilden Thiere, unter denen besonders die Wölfe sehr zudringlich waren. Er nahm die Waffen mit zur Kirche, in die er bei größerer Entlegenheit und Wildheit des Orts zuweilen nur ein oder zwei Mal des Jahrs kommen konnte [2]). Es wurden dieselben alsdann in das Vorhaus der Kirche gestellt, welches davon noch jetzt den Namen Waffenhaus trägt. — In einzelnen abergläubischen Gebräuchen und geradbrechten lateinischen Gebeten trifft man unter den Landleuten noch hie und da auf Überreste der katholischen Zeit. Der Glaube an verschiedene Naturgeister hingegen ist ihnen aus dem Heidenthum überliefert; will man anders nicht annehmen, daß die vielerlei Sagen von dergleichen Wesen sich immer aufs neue erzeugen in des Nordens Wäldern und Bergen beim einsamen Umgang mit einer großen und wilden Natur.

Das Leben nicht zu sehr und die Freiheit hoch zu achten, wollen wir schliesslich als Hauptstücke der alten nordischen Religion anzuführen nicht vergessen. Dies Freiheitsgefühl hatte keine Übergewalt zu unterdrücken vermocht, und in ihm bewahrten die Männer Schwedens bei den Gefahren des ausländischen Drucks ihre Hoffnung für kommende Zeiten. Daher

1) Stjernhöök (de jure Svionum vetusto) sagt, es sei nur geschehen wenn Söhne von Edelleuten für wehrhaft erklärt wurden. Olaus Magnus L. XIV. c. 9. erwähnt, sonderbar genug, diesen Backenstreich als gewöhnlich „in sacramento confirmationis“ für die Jugend, die ihn also vermuthlich bei der Heimkunft von dieser Feierlichkeit erhielt, — wenn anders in dem Berichte Wahrheit ist.

2) So verhielt es sich in gewissen Gegenden Wermlands noch zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts, nach dem Berichte des Olaus Magnus.

singt Bischof Thomas [1]) von Strengnäs in seinem Klaggedicht über den Tod Engelbrechts:

„O edler Schwed, nun halt dich wach
Und bessre was vorhin gebrach,
Du laß dich nicht umwenden.
Du wag deinen Hals, so auch deine Hand,
Zu retten dein eigen Vaterland,
Gott mag dir Trost wohl senden.

Ein Vogel er wehret sein Nest fürwahr,
So thun all wilde Thier auch gar,
Drum merk was dir möge gebühren:
Gott gab dir Sinn für Bill und Recht,
Sei lieber frei als Anderer Knecht,
Dieweil du kannst dich rühren."

1) Aufgenommen in Scriptor. rer. Suec. T. II. gegen das Ende. Bischof Thomas starb 1443, wie man aus seinem noch gut erhaltenen Grabstein in Strengnäs ersieht. — Die in den Text aufgenommenen Verse lauten in der alten Urschrift wie folgt:

„O edhla swensk, tu statt nu fast,
Oc bätra thet som förra brast,
Tu latt tik ey omwändha,
Tu wagha thin halss oc swa thina hand,
At frelsa thit eghit fädhernes land,
Gudh ma tik tröst wel sända.

Een foghil han wäär sin eghin bur,
Swa gör oc all willena diur,
Nu märk hwat tik bör göra;
Gud hauer tik giffuit sin oc skäll,
War heller fry, än annars träll,
Ä medhan tu kant tik röra.

Königsverzeichniß.

I.

Die Götter.

Odin.
Niord.
Frey.
Freya.

Das Ynglinger=Geschlecht.

Fjolner, Sohn des Yngwe Frey.
Swegder.
Wanland.
Wisbur.
Domald.
Domar.
Dyggwe.
Dag.
Agne.
Alrek und Erich.
Yngwe und Alf.
Hugleik.
Jorund und Erich.
Ane der Alte.
Egil Tunnadolgi.
Ottar Wendilkråka.
Adils.

Östen.
Yngwar.
Braut-Anund.
Ingjald Illråda [1]).

1) „Die Upsala-Könige waren höchste Könige in Swithiod, zur Zeit als daselbst viele Gauenkönige waren.“ Die Ynglingasage, Cap. 40. — „Es ist der Männer Sage, König Ingjald habe zwölf Könige getödtet; daher man ihn Ingjald Illråda (der schlimme Herrscher) nannte; er war König des größten Theils von Swithiod.“ Ebendas. Cap. 43. — „Nach Ingiald Illråda ward die Upsala-Gewalt aus dem Geschlecht der Ynglinger geworfen.“ Cap. 45.

II.

Iwars und Sigurds Geschlecht.

Iwar Widfamne.
|
Auda die Reiche, verh. 1) mit Rörek. 2) mit Radbart.
| |
Harald Hildetand. Randwer.
|
Sigurd Ring.

Sigurd Ring.
Ragnar Lodbrok.
Björn Jernsida.
Erich Björnsson und Refil.
Erich Refilsson [1]). im J. 829
Emund und Björn auf Höga [2]). † 885
Erich Emundsson [3]). † 935
Björn Erichsson. † 993
Erich Segersäll [4]).

1) Königsverzeichnisse die nicht übereinstimmen, zeugen von fortdauernder Theilung des Reichs und mehrern gleichzeitigen Königen. Viele Seekönige „die über eine große Heeresmacht herrschten, allein keine Länder besaßen" — die Ynglingasage, Cap. 34.

2) Anscharius, erster Lehrer des Christenthums.

3) Als Anscharius im J. 853 Schweden zum zweiten Male besuchte, herrschte ein König Olof in Birca.

4) Regierte gemeinschaftlich mit seinem Bruder Olof, bis zum Tode des Letztern. Ein Ring und dessen Sohn Edmund werden, als König zur selbigen Zeit, erwähnt von Adam Bremensis.

Olof Skötkonung [1]).	† 1024
Anund Jacob.	† 1052
Emund der Alte [2]).	

1) Der erste christliche König. Er nennt sich selbst in den Königssagen den zehnten Oberkönig seines Geschlechts in Upsala (Olofs des Heiligen Sage, Cap. 71.); entsagte jedoch der Benennung Upsala-König, legte sich aber die eines Schweden-Königs bei.

2) Regierte nur kurz. Todesjahr unbekannt.

III.

Das Stenkilsche Geschlecht.

Stenkil [1]) † 1066
Håkan Röde [2]).
Inge der Ältere und Halstan [3]).
Philipp († 1118) und Inge der Jüngere [4]).

1) Sohn des Westgothen-Jarls, Ragwald Ulfsson. Nach dem Tode Stenkils innerer Krieg. Zwei Könige Erich. Stenkils (nachher regierende) beide Söhne erhoben und vertrieben. Ein Olof Näskonung kömmt in mehrern alten Königsverzeichnissen vor für dieselbe Zeit.

2) Wird von Einigen vor den Stenkil gesetzt.

3) Söhne Stenkils. Das Todesjahr keines derselben ist bekannt. Heidnischer Gegenkönig, Blot Swen; darauf sein Sohn, Erich Årfäll, der im Alter ein Christ ward.

4) Söhne des Halstan. Nach dem Tode Inges des Jüngern tritt Ragwald Knaphöfde, Sohn des Olof Näskonung, als König auf; wird von den Westgothen todtgeschlagen. Diese erwählen den dänischen Prinzen Magnus Nilsson, Tochtersohn des ältern Inge, und sind nach dem Tode desselben im J. 1134 einige Zeit ohne König.

IV.

Swerkers und Erichs des Heiligen Geschlechter.

Swerker [1]).	† 1155
Erich der Heilige [2]).	† 1160
Karl Swerkersson [3]).	† 1168
Knut Erichsson [4]).	† 1195
Swerker Karlsson.	† 1210
Erich Knutsson.	† 1216
Johann Swerkersson.	† 1222
Erich Erichsson [5]).	† 1250

1) Ward zuerst von den Ostgothen erwählt.

2) Heisst auch Erich Laggifware (der Gesetzgeber), König im Schwedenreich 1150.

3) Wird zuerst König der Schweden und Gothen genannt. Überwand den Mörder Erichs des Heiligen, den dänischen Prinzen Magnus Henriksson, den jenes dem Westgothengesetz beigefügte Königsverzeichniß, sowie einige andere, ebenfalls zu den Königen rechnet.

4) Sohn Erichs des Heiligen, schlug Karl Swerkersson nebst zwei anderen Gegenkönigen, Kol und Burislef.

5) Gegenkönig: der Folkunger Knut Johansson, 1229 — 1234.

V.

Die Folkunger.

Waldemar [1]) (entthront).	† 1302
Magnus Ladulås [2]).	† 1290
Birger Magnusson [3]) (entthront).	† 1321
Magnus Erichsson [4]) (entthront).	† 1374

1) Sein Vater, Birger Jarl, Regent bis zum Tode 1266, ertheilt seinen übrigen Söhnen Herzogthümer.

2) Stand auf wider seinen Bruder Waldemar; 1275 König vom Svea-Reich 1276, vom ganzen Reich 1279.

3) Der Reichsmarschall Torkel Knutsson Vormund bis 1303. König Birger durch seine Brüder, die Herzöge von Waldemar, verhaftet 1306, ist genöthigt mit ihnen das Reich zu theilen 1310, verhaftet sie und bringt sie durch Hunger um, 1318; wird vertrieben.

4) Sohn des Herzogs Erich; in seinem dritten Jahr zum König erwählt 1319; im selbigen Jahr König in Norwegen. — Mats Kettilmundsson Reichsverweser in Schweden während der Thronerledigung und am meisten bedeutend während der Minderjährigkeit bis 1333. — Gegenkönige: Erich, ältester Sohn des Magnus, 1350, † 1359. Håkan, der jüngere Sohn, König von Norwegen, in Schweden erwählt 1362; zugleich mit dem Vater entthront 1363.

VI.

Fremde und Unions-Könige.

Albrecht von Mecklenburg [1]) (entthront).	† 1412
Margaretha [2]), stiftet die Union 1397.	† 1412
Erich von Pommern [3]) (entthront).	† 1459
Christoph von Baiern [4]).	† 1448
Christian I. v. Oldenburg [5]) (in Schweden entthront).	† 1481
Johann [6]) (in Schweden entthront).	† 1512
Christian II. der Tyrann [7]) (entthront).	† 1559

1) Schwestersohn des Königs Magnus Erichsson. König 1363. Gefangen 1389. Losgelassen 1395.

2) In Schweden erwählt 1388.

3) In Schweden erwählt 1396. Mitregent Margarethens. Durch Engelbrecht entthront 1434. Wieder anerkannt. In allen drei Reichen entthront 1439.

4) Zum schwedischen König erwählt 1440.

5) Schwedischer König 1457. Entthront 1464.

6) In Schweden erwählt 1483. Kam zum Besitz des Thrones erst 1497. Entthront 1501.

7) Als Nachfolger seines Vaters auf dem schwedischen Thron anerkannt 1499. König von Schweden 1520. Entthront 1521; entflieht aus seinen Reichen 1523.

VII.

Schwedische Regenten während der Union.

Engelbrecht Engelbrechtsson [1]).	1434	† 1436
Karl Knutsson (Bonde), als Reichsverweser.	1436	
	1441.	
Bengt Jönsson u. Nils Jönsson (Oxenstjerna), Reichsverweser	1448.	
Karl Knutsson [2]) als König.		† 1470
Der Erzbischof Jöns Bengtsson (Oxenstjerna) [3]), Schwedens Fürst u. Verweser,	1457, 65, 66.	
Bischof Kittel Karlsson (Wase), Reichsverweser	1464.	
Erich Axelsson (Tott) Reichsverweser	1466, 67.	
Sten Sture der Ältere, Reichsverweser	1471 — 97,	
	1501.	† 1503
Svante Nilsson Sture, Reichsverweser	1504.	† 1512
Sten Svantesson Sture, Reichsverweser,	1512.	† 1520

1) Rusticorum, qui vocantur Dalakarla, — Dux et Princeps — qui tribus annis regnavit et postea interfectus est. Diarium wadstenense. Script. rer. suec. T. I. p. 151.

2) Zum König erwählt in Schweden 1448, in Norwegen 1449. Entsagt der norwegischen Krone 1450. Entflieht nach Danzig 1457. Zurückberufen 1464; von neuem entthront 1465; von neuem König 1467.

3) „Würdiger Herr und Vater in Gott, Erzbischof Jöns in Upsala, hat sich die Sorge und Last aufgenommen, daß er uns, so Gott ihm helfe und Sanct Erich will und mag, der Knechtschaft und dem Verderben erledige, in die uns Alle der König Karl gebracht hatte." — Des Reichsraths Versicherung, Stockholm d. 11. Julius 1457. — Hadorph, zu den Reimchroniken.

Zusätze und Berichtigungen.

Cap. I. S. 38. Anmerk. 2. Der schwedische Volksname wird beim Jordanes in verschiedenen Handschriften (nach den gedruckten Editionen und deren Varianten zu urtheilen) geschrieben Suethans, Suehans (?), Sueveans, Suethidi, Suetidi. Auf die hier vorgeschlagene Herleitung von Suithiod, sowie auch auf die des Namens Tuisco, legt der Verfasser kein Gewicht.

Cap. II. S. 63. Anm. 2. Einer der Herausgeber unsrer alten Gesetze hat mir die Vermuthung mitgetheilt, die Angabe von eilfhundert Kirchen im alten Westgothland sei durch einen Schreibfehler (XI. statt VI.) entstanden.

Daselbst, S. 65. Anm. 1. Derselbe glaubt, das im westmannischen Gesetz über Folklandsgericht (Folklandsting) und Folklandsschau (Folklandsfyn) Vorkommende sei durch eine Irrung aus dem uplandischen Gesetz aufgenommen worden. Dagegen möge, wegen des wahrscheinlichen Verhältnisses in ältern Zeiten, bemerkt werden: daß nicht nur die Königssagen Westmanland zu einem Theil von Upland machen, sondern Upland auch in der Reimchronik oft in weiterer Bedeutung, und Upländer für Upsvear (Bewohner von Oberschweden) genommen werden. Den Schweden erkennt auch das Westgothengesetz die Vorrechte bei der Königswahl zu, welche das Uplandsgesetz den Bewohnern der drei Folklande oder Uplands im engeren Sinn beilegt.

Das. S. 101. Anm. 6. Größere Ting und Versammlungen fanden auf ausgedehnteren Höhen statt, und eine solche hieß Lögberg, Tingbraekka, Malberg. Daß aber auch Gericht (nicht nur Opferung) an oder auf den Stammhügeln gehalten wurde, dafür spricht nicht nur die traditionelle Benennung Tingshögar (Gerichtshügel), sondern auch das in den Königssagen erwähnte Högating (Hügelgericht). Aus andern Stellen in denselben (vgl. Haralds des Schöngehaarten Sage,

Cap. 8., Håkans des Guten Sage, Cap. 13.) ersieht man auch, daß der König auf einem Hügel, wahrscheinlich dem Stammhügel seiner Vorfahren, zu sitzen pflegte; daher auch der schwedische Prinz Styrbjörn, als er seinen Antheil am Reich von seinem Oheim Erich Segersäll herausfoderte, sich auf den Hügel seines Vaters setzte.

Das. S. 105. Anm. 2. Die in einen Kreis gesetzten Steine, welche bei uns Domareringar, Domaresäten heissen, waren wohl nicht immer für das Sitzen bestimmt, (oft sind sie von ziemlicher Höhe und spitzig,) sondern bezeichneten eigentlich den Kreis, ausserhalb dessen das Volk sich zu halten hatte. Übrigens saßen König und Landrichter beim Gericht, standen aber auf, sobald sie das Volk anredeten, wie aus der Beschreibung des Upsala-Ting in den Königssagen zu ersehen.

Das. S. 106. Gegen die hieselbst vorkommende Angabe, daß die Landrichter, „nebst den Gesetzkundigsten und Weisesten unter dem Volke," das Gesetz auslegten, ist bemerkt worden, es sei, den Gesetzen zufolge, nur Sache des Landrichters und keines Andern gewesen, auf dem Landesgericht zu urtheilen (Lag skila). Wir geben es zu, daß man frühere Beispiele der Gerichtsbarkeit eines Einzigen anführen könne, wie z. B. vom König kraft seiner priesterlichen Autorität ausgeübt worden, und daß, bei Entwickelung der Begriffe, der Richter mehr und mehr in seinem eigenthümlichen Wesen hervortrete; allein überhaupt war bei uns die richterliche Gewalt so lange im weitesten Sinn collectiv, daß noch zur Zeit des Olof Schooßkönig das Urtheil auf dem Allsherjar-Ting ein Volkesurtheil (Allsherjardom) genannt wird. Bei solcher Bewandtniß konnte weder König noch Landrichter alleinstimmend in Urtheil und Gesetzerklärung sein; daher auch die Königssagen von dem so eben erwähnten Schwedenkönige melden: „er habe immer zwölf der weisesten Männer mit sich geführt, die mit ihm zu Urtheil saßen und ihm in schweren Fällen zu Rathe waren."

Cap. IV. S. 178 heisst es vom König Birger: „mit grellen Augen. „Es sollte heissen, „mit stieren Augen u. s. w.

Cap. VII. S. 261. Anm. 1. Daß das Landesgesetz des Königs Magnus Erichsson, ungeachtet des Protestes der Geistlichkeit, von Vielen sogleich als gültig angesehen wurde, ersieht man aus einem Diplom, welches mir Hr. Professor Schröder aus der gräflich-bondischen Urkundensammlung auf Säfstaholm mitgetheilt hat. In einem Morgengaben-Brief von Johann Gregorsson, aus Wexiö 1352, sagt dieser, er bestimme die Morgengabe „secundum modum ac formam legum per Dominum meum carissimum, Dominum Regem, nuper editarum."

Ebendaselbst S. 283 statt Olof Schooßkönigs, lies Inge's des Jüngeren.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Geijer, Erik Gustaf, 1783-1847 / Leffler, Sven Peter / Geijer, Erik Gustaf,

Geschichte Schwedens

Bd.: 1 : Mit einem tabellarischen Königsverzeichnis

Hamburg 1832
Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1699(8,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096635-1